DIE KIRCHLICHEN ZUSTÄNDE IN PREUSSEN UND DIE BERUFUNG UND THÄTIGKEIT DES...

Johann Anton Friedrich Baudri (bp. von Cologne)

Die kirchlichen Zustände in Preußen

und die

Berufung und Thätigkeit

des

Herrn von Geissel

als Cölner Oberhirte.

Auf Grund hinterlassener Originalien.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1880.
Zweigniederlassungen in Strassburg, München und St. Louis, Mo.

Druck der Thein'schen Druckerei (Stürtz), Würzburg.

Vorwort.

Gegenwärtige Blätter reden über einen wichtigen Abschnitt unseres Jahrhunderts: die beigegebenen, meist noch nicht veröffentlichten Schriftstücke dienen zu seiner richtigen Beleuchtung.

Eine Hauptrolle in diesem Zeitabschnitte spielen die beiden Cölner Erzbischöfe Clemens August und Johannes von Geissel.

Clemens August, Freiherr Droste zu Vischering, hatte kaum 18 Monate in Cöln den Stab des hl. Maternus geführt, in stetem Kampf gegen Zumuthungen und Eingriffe, die dem Geiste der Kirche und seinem Gewissen widerstritten, als seine gewaltsame Wegführung die Erzdiözese in tiefe Trauer versetzte und in ganz Deutschland und darüber hinaus die Geister gewaltig aufregte. Die Cölner Wirren, die zu derselben Zeit im fernen Osten des ausgedehnten preußischen Landes durch die Haftnahme des Erzbischofs von Posen ein Echo fanden, wurden verhängnißvoll für das Land, eine Ursache großer Unzufriedenheit und Unruhe für alle Katholiken, ein Gegenstand ernster Besorgniß für alle Freunde des Vaterlandes.

Johannes von Geissel übernahm die schwere Aufgabe, Friede und Versöhnung in die aufgeregten Gemüther, und geordnete Verhältnisse in die hartgetroffene Erzdiözese zurückzuführen.

Ein edler König, reich an Geist und von tiefem Gemüthe, Friedrich Wilhelm IV., hat das große Verdienst, dem allwärts ersehnten Friedenswerke seine mächtige Hand geboten zu haben. Mit Rath und That stand ihm zur Seite sein königlicher Freund Ludwig von Bayern, dem dieser Streit ebenso zuwider, als ihm Eintracht zwischen Staat und Kirche Herzenssache war. Auf seine Veranlassung erbat sich König Friedrich Wilhelm IV. vom Oberhaupte der Kirche einen Bischof der bayerischen Rheinpfalz, Johannes von Geissel, dessen

Weisheit und Friedensliebe in Führung des Oberhirtenamtes zu Speyer sich erprobt hatte. Durch diesen und mit ihm löste er die schönste Aufgabe eines christlichen Fürsten: Herstellung und Wahrung der Eintracht zwischen Staat und Kirche, zwischen Königthum und Priesterthum. Gewiß die kostbarste Perle an seiner Königskrone, wie seines Thrones stärkste Stütze.

Unter des Erzbischofs von Geissel zweiundzwanzigjähriger Regierung gestalteten sich die inneren wie äußeren Verhältnisse der Erzdiözese wieder allmählig in so erfreulicher Weise, daß die altehrwürdige Cölner Metropole, nicht sowohl wie ehedem durch äußere Macht und Pracht, wohl aber durch Entfaltung eines mächtigen Glaubens und Schaffens für christliche Gesittung und Bildung, des alten Ruhmes sich würdig zeigte. Dieser erfreuliche Aufschwung des katholischen Lebens dehnte sich allgemach aus über das ganze katholische Deutschland.

Aber in diesem sichtbaren Aufblühen der katholischen Kirche Deutschlands lag schon der Keim zu neuen Wirren. Das Wachsen und Gedeihen katholischer Vereine und Anstalten erregte und steigerte den gegnerischen Haß und Neid, besonders in den Kreisen, die unter dem falschen Namen des Liberalismus sich gebildet hatten.

Bereits Cardinal von Geissel ahnte die Vorboten neuer Verwickelungen, ohne diese selbst zu erleben; sechs Jahre nach seinem Tode erwachte wieder der Kampf gegen die Freiheit der Kirche, heftiger und bitterer denn zuvor.

Noch dauern diese heillosen Zustände fort, welche unter dem Namen des Culturkampfes unser Vaterland entzweien und an Schärfe und Ausdehnung die Wirren der dreißiger Jahre weitaus überbieten. Aber wie dazumal, so gewinnt auch gegenwärtig das Verlangen nach Herstellung des Friedens immer mehr Ausdruck im Lande. Darauf bezügliche Verhandlungen mit dem Oberhaupte der Kirche sind auch heute wieder eingeleitet; ob und wann sie zu einem glücklichen Ergebnisse führen werden, wie vor vier Jahrzehnten, muß die Zukunft lehren. Gebe es Gott recht bald, zum Heile des Staates wie der Kirche!

Möchten die in diesen Blättern mitgetheilten Verhandlungen dabei zum Vorbilde dienen!

Geschrieben im Februar 1880.

Die gewaltige Umwälzung auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens in Frankreich am Ende des vorigen Jahrhunderts wirkte zerstörend gegen alle göttliche und menschliche Autorität, zunächst gegen die Kirche, dann gegen den Thron. Die Bestrebungen und Thaten der Umsturzmänner seit dem Jahre 1789 in Frankreich waren alle dahin gerichtet. An die Stelle der früheren Reichsstände, aus dem Adel, der Geistlichkeit und dem Bürgerthum zusammengesetzt, wurde dem frommen, aber schwachen Könige eine gesetzgebende Versammlung — die Nationalversammlung — zur Seite gesetzt, in welcher der Unterschied der Stände verschwand und in welche das durch die gottlosen Schriften der sog. Philosophen verblendete und verderbte Volk meistens kirchenfeindliche, glaubens- und sittenlose Männer berief. Die von einer solchen Mehrheit entworfenen und beschlossenen Gesetze zielten auf den Untergang der Kirche und die Schwächung und Vernichtung des Thrones und wurzelten in dem Grundsatze der Allgewalt des Staates, d. i. der jeweiligen Regenten. Zwar blieb dem Könige das Recht der Bestätigung, der königlichen Sanktion, ohne welche solche Gesetze nicht in Kraft treten und ausgeführt werden konnten; jedoch unter dem Drucke des Volkswillens und der eingetretenen Schreckensherrschaft zeigte sich dieses Hoheitsrecht nur als ein Trugbild Trotz dem anfänglichen Widerstande des Königs, dem Widerspruche des gesammten Clerus, den Bemühungen aller Gutgesinnten kamen Gesetze zu Stande, mit denen die Kirche nicht bestehen, die christliche Religion nicht leben konnte und die, von dem schwachen Regenten nur mit innerem Widerstreben unterzeichnet, als sein Grab und des Thrones Umsturz sich bald bewährten. Die Kirche sollte den von ihren Feinden gemachten Gesetzen sich unterordnen und zur Magd der von einer ungläubigen Mehrheit geschaffenen Regierung herabgewürdigt werden; sie sollte sich selbst aufgeben, sich selbst tödten, um ihren Feinden die

Mühe der Vernichtung zu sparen. Eine Gesetzgebung, die von einer unduldsamen, ungläubigen, Recht und Sitte verachtenden Mehrheit hervorgeht, kann nur eine unduldsame, ungerechte, grausame werden und zur schmählichsten Unduldsamkeit, Ungerechtigkeit und rohen Gewalt führen. Das haben die Culturkämpfe aller Zeiten (von den heidnischen an gerechnet) bewiesen Der königliche Thron konnte auf diesem Wege in kurzer Zeit umgestürzt werden, nicht so die Kirche.

Einige wenige abgefallene Staatsbischöfe und verkommene Priester gaben sich dazu her, eine nicht vom Geiste Jesu, sondern vom Volke beherrschte Kirche in Frankreich herzustellen: Abfall, Verrath und Kirchenschändung sollten den Untergang der Kirche einleiten. So wenig indeß diese abtrünnigen Bischöfe und Priester von christlicher Gesinnung und lebendigem Glauben beseelt waren, so wenig war es den neuen Gesetzmachern und Staatslenkern darum zu thun, die christliche Religion und Sitte zu wahren und herzurichten. Sie wollten die letzten Schranken des Rechts und der Sitte entfernen und sowohl Königthum als Priesterthum vernichten. Mit dem Haupte des Königs sank die königliche Würde, mit dem gemordeten und geächteten Priesterthum die christliche Religion in den Staub. Der satanische Geist der Verwirrung und Zerstörung setzte sich auf den Thron und herrschte über das schöne Frankreich. Das ekle Schauspiel der Staatspfaffen war in kürzester Zeit ausgespielt, Bischöfe und Priester wurden verjagt, eingekerkert, gemordet, die Kirchen ihres Schmuckes und ihrer Schätze beraubt und geschändet durch Greuel aller Art, aller Gottesdienst verboten und unter Todesstrafe verpönt, die Zeichen christlichen Glaubens und religiösen Lebens vernichtet und endlich sogar der Name Gottes gesetzlich verfolgt und verhöhnt. Die Sekte der Gottlosen hatte ihren Zweck erreicht; die katholische Kirche, die christliche Religion war aus dem öffentlichen Leben Frankreichs verschwunden und nur in verborgenen, entlegenen Winkeln, wie einst in den Katakomben, ihr unverwüstliches Leben noch zu finden. Alle Erinnerungen an die alte christliche Zeit, bis auf die Benennung und Eintheilung der Zeit, waren entfernt, gleichsam weggefegt aus dem täglichen Leben und durch alberne, wahnwitzige, wenigstens bedeutungslose Zeichen ersetzt. Und an die Stelle christlicher Zucht und Sitte war die Unzucht und Schamlosigkeit getreten und auf den geheiligten Altären als Göttin der Vernunft öffentlich verehrt. Das waren die wilden Zeitläufte der großen französischen Umwälzung Ende des vorigen Jahrhunderts, die heute mit Recht Culturkampf, d. h. ein Kampf gegen jede Cultur genannt werden.

In wenig Jahren hatten sich die neuen Regenten von Volkes Gnaden — größere Despoten, als je auf einem Throne gesessen — gegenseitig zerfleischt und vernichtet. Besonnenere, durch Erfahrung gewitzigte traten an ihre Stelle; aber die muthwillig zertrümmerte Autorität konnte nicht hergestellt werden. An die Stelle der göttlichen Majestät hatte man die Majestät eines selbstgemachten Gesetzes gesetzt. Aus dem Heere, welches inzwischen wie gegen inneren Aufruhr so gegen das Ausland siegreich gekämpft hatte, traten Männer hervor, die bei dem Anblicke des heimischen Jammers wieder Ordnung und obrigkeitliche Gewalt zu schaffen den Muth faßten. Der Corse Buonaparte, welcher sich vom einfachen Kriegsmanne nach einer Reihe glücklicher Schlachten zum Oberbefehlshaber emporgeschwungen hatte, fühlte in sich den Beruf, wenn auch nicht das alte gebrochene Königthum, doch ein starkes Herrscherthum und fürstliches Ansehen wieder herzustellen. Nachdem der sieggekrönte General mit Hülfe seiner tapferen Krieger die gesetzgebende Versammlung, die im ewigen Hader und Gesetzmachen nur die Unordnung steigerte, auseinander gejagt, nahm er mit zwei Männern des Vertrauens die Zügel in die Hand. Ueberzeugt, daß ohne Sitte keine Ordnung, ohne Religion keine Regierung und daß die christliche Religion, die trotz der grausamen Verfolgung in den Herzen der Franzosen nicht erstorben war, ohne die Kirche nicht bestehen und nicht wirken könne, dachte er ernstlich an die Wiederherstellung der katholischen Kirche in Frankreich.

Zu dem Ende mußten auf dem gänzlich aufgeräumten nakten Boden die bischöflichen Sitze wieder errichtet und unter diesen die Pfarrordnung wieder hergestellt werden. Ein Beweis, wie wenig es die blutige Schreckenszeit vermocht hatte, den christlichen Glauben in Frankreich gänzlich zu ersticken, war der Beifall, den sein Entschluß fand. Er trat deshalb mit dem Papste in Verhandlung und einigte sich im ersten Jahre dieses Jahrhunderts (29. November 1801) als erster Consul von Frankreich in gegenseitigem Vertrage mit demselben, die scheinbar zertrümmerte Kirche wieder aufzubauen und die Hierarchie wieder herzustellen. Ob diese muthige That aus katholischer Ueberzeugung oder kluger Berechnung hervorgegangen, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls war er ein Werkzeug Gottes und diese That ein Werk Gottes. Bischofsitze in hinreichender Zahl wurden auf Staatskosten wieder errichtet und mit Bischöfen besetzt und in jeder Diöcese eine entsprechende Zahl von Pfarrgemeinden gegründet, was von der katholischen Welt mit Beifall und Freude begrüßt, von allen Besonnenen wenigstens gebilligt wurde.

Doch dieses segenbringende Vorgehen blieb nicht frei von weltlicher Herrschsucht. Der sieggekrönte Kaiser wollte auch die Kirche an seinen Triumphwagen fesseln. Schon der Umstand, daß er die kirchlichen Würdenträger mit weltlichem Gepränge zu umgeben suchte und nationale Kirchenfestlichkeiten durch militärischen Prunk und durch anbefohlene Theilnahme der nichtkatholischen Staatsdiener auszeichnete, könnte dies andeuten, wie nicht minder der auf sein Geheiß gefertigte Katechismus katholischer Glaubens- und Sittenlehre für das gesammte Kaiserreich. Deutlich trat dies aber hervor in der Behandlung des Papstes, der ihn 1804 wegen seiner unbestreitbaren Verdienste um die Kirche zum Kaiser gekrönt hatte. Er stellte an das Oberhaupt der Kirche Anforderungen, die man nicht bewilligen konnte, und führte den Papst gefangen nach Frankreich, um seine Einwilligung in mehrjähriger Gefangenschaft zu erzwingen. Ohne allen Erfolg. In Rußlands Schneegefilden traf den in geträumter Allmacht übermüthigen Cäsar die schwere Gotteshand, und nach großartigen Niederlagen die Verbannung; der entthronte gefangene Papst aber zog mit Hülfe der siegenden verbündeten Mächte wieder in sein Erbtheil ein.

Napoleons unbezwingliche Gewaltherrschaft hatte schwer auf ganz Europa gelegen, besonders hart aber die deutschen Fürsten und Völker gedrückt; die Befreiungskriege im zweiten Jahrzehnt hatten Muth und Gottvertrauen derselben wieder gehoben und den edeln Sinn für Freiheit geweckt und gestärkt. Die Noth hatte beten gelehrt. Dem von der Fremdherrschaft befreiten deutschen Volke ward von seinen Fürsten eine schöne Zeit der Freiheit und des Friedens verheißen und dem katholischen Volke, dessen geistliches Oberhaupt wieder in sein Recht eingesetzt war, die freie Ausübung seiner Religion feierlich verbürgt. Um dies zu ermöglichen, wurden Verhandlungen mit dem Römischen Stuhle angeknüpft, die im Anfang des dritten Jahrzehnts zum Abschluß kamen und zwar für die preußischen Lande durch die Bulle de salute animarum (16. Juli 1821). Acht Bischofssitze wurden in Preußen gegründet, mit Domcapiteln, Seminarien und theologischen Lehranstalten (Facultäten), und die nöthigen Gelder aus Staatsmitteln hergegeben, die jedoch nur einen kleinen Theil der eingezogenen Kirchengüter ausmachten. So wurden die äußeren Bedingungen für das katholische Kirchenthum und Leben wieder hergestellt und geordnet.

War der kirchenfeindliche Geist seit Herstellung der kirchlichen Ordnung in Frankreich nicht müßig gewesen, vielmehr in der staatlichen Allgewalt des Selbstherrschers zu Tage getreten, so blieb er noch weniger unthätig in den deutschen Ländern und suchte seinen verderblichen Einfluß

auf alle kirchlichen Einrichtungen zu üben. Die Beamtenschaft — nicht mit Unrecht durch das Fremdwort Bureaukraten bezeichnet — strebte, wo nur thunlich, in die Kirche hineinzuregieren, dem äußern kirchlichen Leben möglichst enge Grenzen zu stecken und die kirchlichen Freiheiten und Rechte zu unterbinden. Ihre Macht wurde natürlich gestärkt, als nach den Freiheitskriegen der im Volke besonders erstarkte Sinn für Freiheit sich Bahn brach und hin und wieder in Freiheitsschwindel und demagogische Wühlereien ausartete. Es hatte sich namentlich unter der studirenden deutschen Jugend eine Sucht nach übelverstandener Freiheit und eine krankhafte Auffassung deutschen Wesens allmählich gebildet und in mannigfachen, offenen und geheimen Verbindungen geäußert, wodurch staatlicherseits strenge Untersuchungen und Verfolgungen hervorgerufen wurden. Viele junge talentvolle Männer wurden ein Opfer dieses Schwindels, die Zügel der Regierung aber desto strammer und fester angezogen und manche die persönliche wie gesellschaftliche Freiheit beschränkenden Maßregeln verschärft.

Dies blieb nicht ohne Einfluß auf die kirchlichen Fragen, auf das Verhältniß zwischen Staat und Kirche. Staat und Kirche sind an sich ganz verschiedene Gebiete, die sich vielfach berühren und deren Grenzen nicht immer so scharf gezeichnet sind, daß nicht eine gegenseitige Verständigung nothwendig wäre. Solche Berührungspunkte traten mehrfach hervor bei Anstellung von Geistlichen und namentlich Berufung geistlicher Lehrer, in Angelegenheiten der Ehe, bei Anordnung öffentlichen Gottesdienstes und kirchlicher Festlichkeiten. Wo solche Fragen zur Erörterung kamen, und solche Fälle waren nicht selten, da trat auch der Gedanke der Allgewalt des Staates mehr oder weniger klar zu Tage, so daß in solch kirchen-politischen Verhandlungen sogar das Staatsgewissen als Vertreter des persönlichen Gewissens vorgeschoben wurde. Dieser Grundsatz staatlicher Allgewalt, welcher in der französischen Umwälzung in der crassesten Gestalt gegen jegliche persönliche Freiheit und Selbstständigkeit gewüthet und in dem Alleinherrscher Napoleon sich personificirt hatte, ist der Erbfeind alles religiösen Lebens und wird sich als solcher unter allen Staatsformen erweisen, sei diese eine monarchische, constitutionelle oder republikanische. Er ertödtet jede Selbstständigkeit und ist nur im Stande, knechtische Gesinnung und kriechende Unterthänigkeit in den Untergebenen zu erzeugen, wie das kaiserliche Papstthum in Rußland beweiset mit seinem versumpfenden leeren Ceremoniendienst und seinen verkommenen Popen. Dieser die Menschenwürde verletzende Geist der staatlichen Alleinherrschaft auf allen in die Erscheinung tretenden geistigen Gebieten ist im

Grunde nichts anderes als die den Unterthanen aufgenöthigte Annahme der Unfehlbarkeit des Staates, rücksichtlich der Regierenden und der förmliche Gegensatz des Ausspruches Christi: Gebet dem Kaiser was des Kaisers und Gott was Gottes ist! Dieser Geist erscheint uns im Laufe der Völkergeschichte unter allen Regierungsformen und zwar da am grellsten, wo das Gottesbewußtsein vor der rohen Gewaltherrschaft zurücktritt, wie die Herrschaft der Byzantiner in Constantinopel und die der Ohnehosen in Frankreich in scharfem Gegensatze beweist. Solche Erscheinungen sind die Zeichen des Verfalls und Unterganges, wie andrerseits die Bestrebungen zur Eintracht zwischen Staat und Kirche die Vorboten des Friedens und des Völkerwohles.

Wenn die mit dem Römischen Stuhle geschlossene Uebereinkunft in der Ausführung nicht immer dem Geiste, aus dem sie hervorging, ganz entsprechend sich zeigte, so lag das vielfach in dem nicht immer klar bewußten Streben, den staatlichen Einfluß in die kirchlichen Einrichtungen und Anordnungen über Gebühr, über die Grenzen der staatlichen Rechte hinaus, auszudehnen. Es ist allerdings oft schwer, genau zu bestimmen, wo diese Grenzen anfangen und enden; wo das „bis hieher und nicht weiter“ für jedes der Gebiete zu finden ist. Es gibt jedoch gewisse Gegenstände, wo solches für den unbefangenen und vorurtheilslosen Geist nicht schwer werden dürfte, auf kirchlicher Seite z. B. das kirchliche Lehramt, die Spendung der Sakramente, den kirchlichen Gottesdienst betreffend, während andere, wie die Volksschule, die Ehe und andere, die hierarchische Ordnung betreffende Angelegenheiten, deren Regelung von Anfang her nur von der Kirche ausgingen und von ihr als Beruf und Pflicht anerkannt sind, auch Seiten darbieten, die mit staatlichen Gebieten in Berührung treten und nur durch wechselseitiges Verständniß geordnet werden können. Dieses machte von vornherein die Stellung der neuen Kirchenobern schwierig und führte zu mannigfachen Erörterungen und Verhandlungen zwischen Staat und Kirche, die nicht immer zu dem gewünschten Ausgang oder Abschluß führten.

Der erste Erzbischof der durch die Bulle von 1821 neuhergestellten Erzdiöcese Cöln war (1825) der Graf Spiegel zum Desenberg und Canstein, Ferdinand August. Trat derselbe auch in dem vorgerückten Alter von 60 Jahren die Verwaltung der großen Erzdiöcese an, so zeigte er doch eine frische Willenskraft mit klarem Bewußtsein seiner wichtigen Stellung. Derselbe fand einen Wirkungskreis, auf dessem Boden manches um- und vieles neu zu schaffen war. Es ist zwar nicht unsere Aufgabe, die Regierung dieses ersten Kirchenfürsten der altehrwürdigen Erzdiöcese eingehend zu schildern; nur das glauben

wir im Allgemeinen erwähnen zu sollen, daß er von redlichem Willen beseelt war, der langverwaisten Heerde als katholischer Bischof vorzustehen, und daß er für die Bildung seines Volkes wie des Clerus und für die Läuterung und Hebung des Cultus vieles gewirkt und geschaffen. Während er durch Einrichtung und Bestellung seines Hofhaltes und durch sein Auftreten als Erzbischof eine der hohen Würde auch nach außen hin entsprechende Stellung sich schuf, bildete er durch die Eintheilung der Erzdiöcese in 44 Dekanate, die damit verbundene neue Dekanatsordnung und Bestellung der ersten Dechanten ein wohlgegliedertes, die Verwaltung erleichterndes Ganze. Wenn sein Bestreben nicht immer gelang, wenigstens nicht zum gewünschten Ziele führte, so lag dies oft in den widrigen, schwierigen Zeitverhältnissen, vielleicht auch in selbsteignen persönlichen Anschauungen. Er war ein Sohn seiner nicht eben in kirchlicher Beziehung günstigen Zeit und mochte wohl zuweilen in formeller Beziehung solchen Anschauungen mehr als nöthig Rechnung tragen. Aber er war bei alledem ein katholischer Bischof und hatte mit dem Beamtenthum manche, auch harte Kämpfe, wo es sich um wesentlich katholische Einrichtungen oder Anstalten handelte (die katholisch-theologische Facultät und das Convikt in Bonn, das Priesterseminar u. s. w.). Dies brachten die verschiedenen Standpunkte. Der Erzbischof, auf kirchlichem Standpunkte, amtete nach katholischen Grundsätzen und Zielen, und es war die Verschiebung der Grenzlinien zwischen dem beiderseitigen Gebiete wohl meist das Hinderniß zum gegenseitigen Verständnisse.

Bei seinem Tode (2. August 1835) schied der Erzbischof Ferdinand August aus einer Erzdiöcese, deren Neugestaltung nahezu vollendet, deren Verwaltung möglichst geordnet und deren Clerus im großen Ganzen an Bildung und Seeleneifer hinter keinem zurückstand. Und wenn er am Ende seiner Regierung in eine Handlung hineingezogen wurde, die für seinen Nachfolger so verhängnißvoll werden, später jedoch die Veranlassung zu einer richtigeren Feststellung der beiderseitigen Grenzen sein sollte, so darf diese noch immer nicht so ganz klare Angelegenheit, auf welche wir im weitern noch zurückkommen werden, nicht den Maßstab abgeben zur Beurtheilung seiner ganzen oberhirtlichen Wirksamkeit. Es betrifft die geheime Uebereinkunft (Convention), welche der Erzbischof im Jahre 1834 in Berlin in Bezug auf das Breve Pius VIII. über die Behandlung der gemischten Ehen abschloß und welche wiederum Zeugniß gibt von dem Bestreben des Staates, in das Gebiet der Kirche hinein zu regieren und darin seinen Einfluß geltend zu machen.

Gleich nach des Erzbischofs Tode wurde der damalige Domdechant und Generalvikar Dr. Hüsgen vom Domkapitel zum Capitularvikar und Erzbisthumsverweser gewählt. Die kurze Zeit seiner Verwaltung war durch keine besonderen Ereignisse bezeichnet, indem er die Geschäfte in gewohnter Weise fortführte. In dieser Zwischenzeit konnte von neuen Einrichtungen und Anordnungen keine Rede sein, da die Thätigkeit des Verwesers nach dem Grundsatze „nihil innovetur" sich darauf zu beschränken hatte, nach den bestehenden kirchlichen Normen und Gesetzen die kirchliche Verwaltung fortzuführen. Inzwischen wurden die Vorbereitungen zur Wahl eines neuen Erzbischofs getroffen und der 1. Dezember 1835 dafür festgesetzt. Einstimmig wurde am genannten Tage zum Erzbischofe erwählt der Weihbischof von Münster, Clemens August, Freiherr Droste zu Vischering. Diese Wahl erregte mehrfach Aufsehen. In seinem bescheidenen, geräuschlosen Wirken hatte Clemens August, obwohl ein fester Charakter und von bewährter gläubiger Gesinnung, in der Welt die Aufmerksamkeit nicht besonders auf sich gezogen, abschon er mehrere Jahre das Amt eines Bisthumsverwesers der Diözese Münster verwaltet und dabei seine streng katholische Gesinnung erprobt gezeigt hatte. Seinen Wählern war er persönlich ganz unbekannt und es wußte die Abordnung aus dem Domcapitel, die ihm die Nachricht der geschehenen Wahl zu überbringen hatte, neben der freundlichen Aufnahme nur seine große Einfachheit und Bescheidenheit hervorzuheben. Den wenigen Personen, die mit ihm in Verkehr und Berührung gestanden, war er als strenggläubiger und gewissenstreuer Diener seiner Kirche bekannt, bei denen er deshalb in großer Achtung stand. Mit dem Grafen von Spiegel, der vor seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl ebenfalls in Münster lebte, soll er wenig zusammengekommen sein. Wie weit deshalb die Gerüchte, daß Ferdinand ihn auf dem Krankenbette als Nachfolger empfohlen und daß eine dem Throne nahestehende Persönlichkeit auf ihn, als geeignet für den Cölner Erzbischofsstuhl, am Hofe hingewiesen habe, auf Wirklichkeit beruhen, wollen wir anheimgestellt sein lassen. Seine Wahl wurde vom Könige Friedrich Wilhelm III. genehm gehalten und durch die bald erfolgende Präconisation vom hl. Vater bestätigt. Seine Einführung auf den erzbischöflichen Stuhl fand am 26. Mai 1836 statt. Hatte die Einführung des Vorgängers als ersten Erzbischofs der neuen Ordnung mit großem Pompe und vieler Betheiligung stattgefunden, so blieb diese, wenn auch feierliche Einführung, an äußerlichem Glanze weit zurück — wohl vorzüglich auf Veranlassung des einfachen, durchaus nicht prunkliebenden Erzbischofs — und fast nur auf die kirchliche Feier beschränkt.

Es läßt sich nicht verkennen, daß Clemens August mit einigem Mißtrauen und vorgefaßten Meinungen an die Verwaltung der Erzdiözese herantrat. Die Lehre des Professors Hermes, welcher im Jahre 1819 von Münster nach Bonn als Professor der Dogmatik berufen worden war, hatte schon in Münster großes Aufsehen erregt und dem scharfsinnigen Denker einen Ruf erworben, der in der theologischen Welt auch vielfach auf Widerspruch oder Tadel stieß. Das Bestreben dieses Gelehrten, die Angriffe der neuen Philosophen gegen das Christenthum, insbesondere gegen die katholische Lehre, mit den Waffen und auf dem Boden der neuen Wissenschaft zu bekämpfen und zurückzuweisen, führte ihn zu Ansichten und Behauptungen, die, nach katholischer Anschauung unhaltbar, von katholischen Gelehrten getadelt und bestritten wurden. Es waren weniger die Endergebnisse seiner Forschungen, als vielmehr die Ausgangspunkte und Folgerungen, die vielfach Anstoß erregten. Besonders anstößig war die erste Schrift des Professors Hermes, seine philosophische Einleitung in die katholische Theologie, welche von dem Grundsatze des positiven Zweifels ausgehend, durch zwingende Gründe den Glauben an Gott und die göttliche Offenbarung hervorzurufen und zu befestigen versuchte. Schon in Münster stieß diese Schrift auf Gegner, nicht blos von katholischer Seite. Wohl war die Persönlichkeit des Professors Hermes sowohl in allgemein sittlicher als priesterlicher Beziehung tadellos; ja, er hatte wiederholt erklärt, wenn seine Lehren von katholischen Gelehrten als unkatholisch angegriffen und bestritten würden, sich dem Urtheile des apostolischen Stuhles unbedingt unterwerfen zu wollen. Der Argwohn und das Mißtrauen von katholischer Seite nahm jedoch so zu, daß seine Anhänger mit dem Beiworte „Hermesianer" bezeichnet und zu Bonn, wo noch ein zweiter Professor der katholischen Dogmatik, Dr. Seber, amtlich angestellt lehrte, die katholischen Theologen, damals eben durch den Ruf dieses Lehrers zahlreich, getheilt wurden und sich förmlich in zwei Parteien schieden. Auch Clemens August soll in Münster zu seinen Gegnern gezählt haben.

Nach dem Tode des Erzbischofs Ferdinand August, welcher den Professor wegen seiner Gelehrsamkeit und persönlichen Zuneigung sehr verehrte und auszeichnete, mehrten sich die Angriffe gegen das neue Lehrsystem und nahmen, nachdem ihr Urheber bereits verstorben war, (1831) an Schärfe und Bitterkeit zu. In Rom ward eine Untersuchung der hermesischen Schriften vorgenommen und es wurden diese in einem päpstlichen Breve vom 26. September 1835 als nicht orthodox verworfen und verboten. Dies alles veranlaßte den Erzbischof Clemens August,

der schon als Generalvicar in Münster ein Gegner dieser Lehre war, entschieden gegen diese Lehre aufzutreten. Da die im Einvernehmen mit der geistlichen Behörde angestellten Lehrer der katholischen Theologie (in Bonn an der katholischen Fakultät, in Cöln im Seminar) meistens in dieser Richtung vortrugen, der Erzbischof aber dieselben nicht einseitig zu entfernen vermochte, so suchte er auf anderem Wege dem päpstlichen Breve in der Erzdiözese Geltung zu verschaffen. Er verbot den Theologen den Besuch der hermesischen Vorlesungen, im Priesterseminar ordnete er neben den vorgefundenen noch besondere durch bewährte Theologen gehaltene Vorlesungen an und stellte eine Reihe von Lehrsätzen (Theses) auf, welche den Irrthümern der hermesischen Lehre entgegentreten und von allen zu den höheren Weihen berufenen Seminaristen unterschrieben werden sollten. Es läßt sich denken, daß dieses entschiedene Auftreten, wie bei den Anhängern der hermesischen Schule (die übrigens größtentheils, wie der spätere Verlauf zeigte, der Kirche treu war), so auch besonders bei der Staatsregierung große Mißbilligung fand.

Ein anderer Gegenstand der besondern Obsorge des Erzbischofs war die Sache der gemischten Ehen. Wie wir oben schon angeführt, war zwischen dem vorigen Erzbischofe und der Regierung eine geheime Uebereinkunft getroffen, wodurch die Behandlung der gemischten Ehen auf kirchlicher Seite im Sinne der Regierung geregelt werden sollte und zwar „auf Grund und in Gemäßheit des von Pius VIII. erlassenen päpstlichen Breve“. Bis dahin waren gemischte Ehen, welche nicht vor dem katholischen Pfarrer abgeschlossen worden waren, gegen die Bestimmung der Tridentiner Synode und demnach ungültig, da nach dieser Bestimmung die Gegenwart des eigenen Pfarrers oder seines Stellvertreters zur Gültigkeit erforderlich ist. Es konnte aber eine solche Ehe nur dann vor dem katholischen Pfarrer geschlossen werden, wenn die ungefährdete Religionsübung des katholischen Theils und die katholische Erziehung der Kinder verbürgt war. Nach längeren Unterhandlungen hatte Pius VIII. unterm 25. März 1830 mit Rücksicht auf die eigenthümlichen Verhältnisse in Preußen zur Vermeidung größerer Uebelstände zugegeben, daß in Zukunft auch die vor nicht katholischen Dienern — coram ministro acatholico — eingegangenen Ehen gültig sein sollten und die früher ungültig abgeschlossenen Ehen hergestellt (sanirt) werden könnten. Auch durfte unter Ertheilung obiger Bürgschaft eine gemischte Ehe vor dem katholischen Pfarrer eingesegnet werden. Die Regierung war mit dieser Bestimmung, die bis an die äußerste Grenze des nach katholischen Grundsätzen Zulässigen ging, noch nicht

zufrieden und verabredete mit den Bischöfen der westlichen Provinzen eine geheime Uebereinkunft, welche die Behandlung der gemischten Ehen in noch milderer Weise regeln sollte. Das Versprechen der katholischen Kindererziehung sollte möglichst umgangen, wenigstens nicht als unerläßliche Bedingung gefordert werden; auch in Beug auf die Einsegnung von Wöchnerinnen aus gemischten Ehen sollten mildere Saiten angezogen werden. Es war zu dem Ende von den General-Vicariaten eine Unterweisung (Instruktion) an die Pfarrgeistlichkeit erlassen worden, deren Inhalt indeß durch Klarheit sich nicht auszeichnete. Eben weil diese Uebereinkunft geheim war und bleiben sollte (um dem römischen Stuhle nicht Anlaß zu Einspruch zu geben), war sie, wenigstens dem Wortlaute nach, dem Erzbischofe Clemens August nicht bekannt. Als er, vor der Genehmigung seiner Wahl, gefragt wurde, ob er auch das gemäß dem Breve Pius VIII. geschlossene Uebereinkommen achten und halten werde, erwiederte er, daß er sich hüten werde, ein gemäß dem Breve Pius VIII. geschlossenes Uebereinkommen nicht zu beachten oder zu verletzen. Als er nach seinem Amtsantritt eine Abschrift des geheimen Uebereinkommens zu Gesicht bekam, äußerte er unwillig: „ich habe geglaubt, in Frieden mein Amt führen zu können; doch ich sehe nun, daß mich Gott zum Kampfe bestimmt hat.“ Er richtete sich nur insoweit nach der geheimen Convention und der pastoralen Instruction, als dies in Uebereinstimmung mit dem päpstlichen Breve geschehen konnte und zwar so sehr an ersterer festhaltend, daß er einen Pfarrer, der trotz seiner Anweisung eine katholische Wöchnerin, deren Kind protestantisch getauft war, nicht aussegnen wollte, kirchlich bestrafte. Doch der Zumuthung, die geheime Convention als mit dem päpstlichen Breve übereinstimmend zu erklären, widersetzte er sich beharrlich.

Der Erzbischof Clemens August hatte den Hirtenstab des hl. Maternus übernommen, um ihn mit Festigkeit und Treue in der Metropole Cöln zu führen. Wie er der hermesischen Lehre gegenüber den katholischen Glauben ungetrübt und rein zu erhalten trachtete, so konnte und wollte er auch den gemischten Ehen gegenüber nichts zugeben, was mit der katholischen Lehre in Widerspruch stand. Zuerst war es hermesische Lehre, die ihn mit der Regierung in Berührung und Zwist brachte. Als die Anhänger (frühere Schüler) des Hermes das durch das päpstliche Breve ergangene Verbot der hermesischen Schriften nicht anerkennen wollten, weil die darin verworfenen Lehren und Lehrmeinungen von Hermes nicht gelehrt worden seien, und demnach von dem übelunterrichteten an den eines bessern zu belehrenden Papst Berufung einlegten, da ergriff er strengere Maßregeln. Er entzog den

betreffenden Professoren, sowie der katholisch-theologischen Zeitschrift in Bonn, die von ihnen herausgegeben wurde, seine Approbation und behandelte sie fortan als im Ungehorsam beharrende, und hegte mit ihnen keinerlei Verkehr.

Mehr Freund der That als des Wortes war er ein Feind weitläufiger Verhandlungen und in seinen Aussprüchen kurz und bündig. Hatte er einmal über das, was ihm unbedingte Pflicht schien, sich ausgesprochen, so ließ er durch nichts in seiner amtlichen Handlungsweise sich irre machen. Mehrfachen Anforderungen der Regierung entgegen weigerte er sich entschieden, sowohl in der Angelegenheit der gemischten Ehen als in Bezug auf die hermesische Lehre ein anderes Verfahren einzuschlagen, und wurde zuletzt von der Regierung bedroht, durch ernstere Maßregeln in seiner Amtsführung gehemmt zu werden. Drohungen fürchtete er so wenig, als die fortwährenden Kämpfe; er verweigerte endlich sogar den deßfallsigen Zuschriften der Regierung jede Antwort. Sich klar bewußt, daß die strittigen Fragen auf kirchlichem Gebiete — der Lehre und Disciplin — lagen und daß er jeglichem Eingriffe auf dieses Gebiet sich entgegenzustemmen wie das Recht so die Pflicht hatte, sah er gefaßt und ruhig den angedrohten Gewaltmaßregeln entgegen. Am Abend des 20. November 1837 wurde er von dem damaligen Oberpräsidenten **Bodelschwingh**, nachdem er nochmals sein Verharren auf dem eingeschlagenen Wege erklärte, in seiner erzbischöflichen Wohnung nebst seinem Caplane **Eduard Michelis** gefangen genommen und auf die Festung Minden abgeführt. „Gott sei Dank, daß man Gewalt braucht", war sein letztes Wort; müde der ihm peinlichen Verhandlungen, legte er hiemit sein und seiner Kirche Geschick in Gottes Hand. Während der Verhaftung hatten Kriegsschaaren und Feuerschlünde die Straßen von und zu der erzbischöflichen Wohnung gesperrt; die Gefangennahme selbst ward mit solcher Vorsicht und Stille vollzogen, daß die Gefangenen schon längst außerhalb der Thore der Stadt sich befanden, als die Kunde davon unter der Bevölkerung sich allgemach verbreitete und erst am folgenden Tage weiteren Kreisen sich mittheilte. Nur wenige, mit dem Gange der Verhandlung näher betraute Personen, waren darauf vorbereitet; die meisten traf dieser Gewaltstreich wie ein Blitz aus heiterem Himmel.

Der Eindruck, den diese außergewöhnliche Maßnahme auf die Bevölkerung machte, war ein gewaltiger. Lag es schon in der Natur der Sache, daß in rein geistigen Fragen die Anwendung von äußerer Gewalt auffallend erscheinen mußte, so wurde der Eindruck noch ver-

stärkt durch die hohe Persönlichkeit, die das Opfer dieser Maßnahme geworden. Wohl hatte die Regierung zur Rechtfertigung dieses Schrittes alles vorbereitet. In einem Erlasse an die Bevölkerung (Publicandum vom 20. November) suchte sie diese unerhörte Maßnahme durch die Behauptung zu decken, daß der Erzbischof mit zwei revolutionären Parteien in Verbindung getreten sei; aber die persönliche Gesinnung und Ehrenhaftigkeit des Erzbischofs war zu bekannt, als daß diese Anschuldigung nicht auf Bedenken und Zweifel hätte stoßen müssen, die sich auch später als begründet erwiesen. Was aber begründet werden konnte — seine Anordnungen und Maßregeln zur Ausführung des päpstlichen Breve gegen die Schule des Hermes, welche in dem genannten Publikandum als höchst verderblich für das wissenschaftliche Streben und als ein Eingriff in die Oberhoheit des Staates, ohne dessen Genehmigung oder Placet (damals) Bullen und Breven des Papstes nicht veröffentlicht werden durften, bezeichnet wurden, gehörte als den Glauben und die katholische Lehre betreffend zum geistigen Gebiete der Kirche und konnte nicht vor den Richterstuhl der Staatsverwaltung gezogen werden. Ebenso verhielt es sich damit, wenn die von den Priestern und den zur Priesterweihe zugelassenen Alumnen geforderte Unterschrift der 18 antihermesischen Theses eine Verletzung der Rechte dieser Einzelnen, so wie der landesherrlichen Rechte in diesem Publicandum genannt und ihm als solche zur Last gelegt wurde, und wenn ihm darin bezüglich der gemischten Ehen der Vorwurf gemacht wurde, er habe vor der Erzdiözese die wahre Sachlage des päpstlichen Breve's verschwiegen und das bei seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl abgegebene Versprechen nicht gehalten. Man hätte erwarten müssen, daß der Erzbischof bei diesen, zum Theil schweren Anschuldigungen vor den ordentlichen Richter gebracht wurde. Aber zu der Hauptklage — wegen revolutionärer Umtriebe — fehlten die Belege und wegen der anderen Klagen hätte es Ausnahmsgesetze bedurft, um auf gerichtlichem Wege gegen ihn mit einigem Erfolg vorgehen zu können. Die bestehenden Gesetze genügten nicht und für Ausnahmsgesetze paßte der damals noch weniger verdorbene öffentliche Rechts- und Freiheitssinn nicht.

Eine wenige Wochen nach der Gefangennahme Clemens Augusts von Papst Gregor XVI. erlassene feierliche Ansprache (Allocutio vom 10. Dezember) gab dem tiefen Schmerze der katholischen Welt einen würdigen und lauten Ausdruck. In ganz Deutschland erhoben sich, selbst unter Protestanten, freie Stimmen, welche das Vorgehen gegen den greisen Erzbischof mißbilligten und für die verletzten Rechte und

Freiheiten muthig eintraten; auch das Ausland nahm lebhafte Kenntniß davon. Des echtdeutschen Görres Schrift „Athanasius“ weckte wie ein hellleuchtender Blitz die Gemüther, und die Worte eines „praktischen Juristen“ fanden bei unparteiisch Denkenden beifällige Aufnahme. War auch der unmittelbare Verkehr mit Rom Bischöfen und Priestern verboten, so drang der Ruf des hl. Vaters desto nachdrücklicher in's Herz des katholischen Volkes. Man hatte den Erzbischof seiner Heerde mit Gewalt entrissen und den Verkehr mit ihm untersagt: das Verlangen nach ihm ward immer lauter und heftiger. Fast sämmtliche Dekanate der Erzdiözese entsendeten die Bitte um Freigebung des Oberhirten nach Berlin. Zwar wurde dem leidenden Erzbischofe unter Bedingungen erlaubt (Frühjahr 1839) nach Münster sich zurückzuziehen; aber erst nach Friedrich Wilhelm's III. Hinscheiden, dem sein Minister v. Altenstein im Tode voranging, sollte der Friede zwischen Staat und Kirche wiederhergestellt werden.

Wie an der äußersten Westgrenze des Reichs, hatte sich auch im fernsten Osten eine ähnliche kirchenpolitische Gewaltmaßregel zu gleicher Zeit entwickelt. Der Erzbischof von Gnesen und Posen, Martin von Dunin, war schon Anfangs des Jahres 1837 mit der Regierung, ebenfalls wegen der gemischten Ehen, in Streit gerathen. Es handelte sich zunächst um jene gemischten Ehen, welche wegen anderer Ehehindernisse (z. B. Schwägerschaft) vom hl. Vater Dispens bedurften. Da den Bischöfen eine direkte Verbindung mit Rom nicht gestattet war, sondern durch das königl. Ministerium und die preußische Gesandtschaft vermittelt werden mußte, so konnten auch solche Dispensen nur auf diesem Wege erlangt werden. Bei solchen Despensen fehlte, wenn es gemischte Ehepaare betraf, nie die ausdrückliche Bedingung der katholischen Kindererziehung. Diese Bedingung wurde von der preußischen Regierung als nicht statthaft weggelassen. Da der Erzbischof von Dunin sich in seinem Gewissen bei diesem Verfahren nicht beruhigen konnte, vielmehr solche Dispensen, wenn die ausdrückliche Bedingung unerfüllt blieb, für ungültig halten mußte, so wendete er sich (im Januar 1837) mit einer Beschwerde an das königl. Ministerium und bat um Aenderung dieses Verfahrens. Da seine desfallsigen Vorstellungen aber nichts fruchteten, untersagte er allen Geistlichen in einem an die Decane gerichteten Rundschreiben (27. Febr. 1838), bei Strafe der sofort eintretenden Suspension, überhaupt gemischte Ehen anders, als unter den bekannten kirchlichen Bedingungen einzusegnen. Er machte zugleich Mittheilung in einem eigenen an Se. Majestät den König gerichteten Schreiben, welches mit den Worten schloß:

„Verfügen nun Ew. Majestät über mein Greisenhaupt: meine Gewissensruhe und mein Seelenfriede sind gerettet!“

Nach längeren durch den König veranlaßten, aber vergeblichen Vermittelungsversuchen wurde er durch das Posener Oberlandesgericht wegen Ungehorsams verurtheilt und ihm die Fortführung des Oberhirtenamtes untersagt. Der König nahm jedoch Anstand, diesem Urtheile die Sanktion zu ertheilen, und beschied den Erzbischof nach Berlin. Als aber dort monatliche Verhandlungen zu keinem Ergebniß führten, reiste er ohne weiteres, indem er dem Könige davon Anzeige machte, wieder nach Posen ab, wurde aber am 2. October 1839 gefangen genommen und nach der Festung Colberg abgeführt. Er bezog dort eine der besten Wohnungen am Markt, die für ihn eigens eingerichtet war und wurde mit aller Rücksicht behandelt. Ein Beweis, daß der König bei aller Voreingenommenheit gegen die katholische Religion ein mildes Herz hatte, lag darin, daß auch da noch die Verhandlungen zur Herbeiführung einer Vermittelung gepflogen wurden, und als in der Charwoche die hl. Oele in Posen nicht geweiht werden konnten, und der Erzbischof sich bereit zeigte, die hl. Handlung in Colberg vorzunehmen, dort auf Staatskosten ein geräumiges Oratorium hergerichtet und die erforderliche Zahl der Priester frei dorthin gebracht wurde. Der König wollte nicht, daß ein Theil seiner Unterthanen — und waren es auch Polen — die Heilsmittel ihrer Kirche entbehren sollten. Aber auch bei Martin von Dunin kam erst unter der Regierung Friedrich Wilhelms IV. wie bei Clemens August die vollständige Aussöhnung zwischen Staat und Kirche zu Stande.

Nach der Gefangennahme des letzteren hatte das Cölner Domcapitel auf den Grund eines mißdeuteten Canons einen Capitular-Vicar (Bisthumsverweser) in der Person des bisherigen Generalvicars und Domdechanten Dr. Hüsgen erwählt und davon dem apostolischen Stuhle sofort Anzeige gemacht, der hl. Vater aber dies Verfahren mißbilligt und befohlen, daß letzterer nur in der Eigenschaft als Generalvicar des zwar einstweilen behinderten, aber noch immer rechtmäßigen Erzbischofes die Erzdiözese zu verwalten habe. Als der Domdechant Hüsgen im J. 1840 gestorben war und das Domcapitel durch das Verbot der Regierung sich gehindert sah, sich an den Erzbischof um Bestellung eines Generalvicars zu wenden, ernannte der hl. Vater aus apostolischer Machtvollkommenheit zum Generalvicar des Erzbischofs den damaligen Domcapitular Iven, welcher bei der im Jahre 1837 vorgenommenen Wahl eines Erzbisthumsverwesers sich zwar betheiligt, aber bald nachher in Rom Abbitte gethan hatte.

Derselbe führte die Diözesan-Verwaltung bis zur Ankunft des Coadjutors, bis zum Ausgleich der Wirren. Hatte nun auf diese Weise die ordentliche Diözesan-Verwaltung keine Störung erlitten, so daß Geistliche wie Laien an den Früchten der geistlichen Verwaltung Theil haben konnten mit Ausnahme der Pontifikalhandlungen, welche der alterskranke damalige Weihbischof Dompropst von Beyer vorzunehmen nicht mehr im Stande war, so war doch die Lage der des Oberhirten beraubten Erzdiözese in vielfacher Beziehung eine sehr traurige. Gleichsam verwaist und des leitenden Hirtenstabes beraubt, war sie inneren und äußeren Angriffen gegenüber ohne Schutz und Stütze und vielfach durch innere Zerwürfnisse geschädigt. Während auf der einen Seite Verdächtigungen bei dem katholischen Volke vorkamen, waren auf der anderen Seite solche bei der Regierung nicht selten. Mancher sonst wackere seeleneifrige Priester wurde oft des Hermesianismus beim Volke beschuldigt, während auch nicht selten entschieden katholische Geistliche bei der weltlichen Behörde des Uebereifers oder der Preußenfeindlichkeit verdächtig gemacht wurden.

Die Regierung, welche den vorgefundenen, durch die Bulle de salute animarum in Preußen geordneten Bestand der katholischen Kirche nicht zerstören, aber doch einen mehr als gebührlichen Einfluß auf ihre innerlichen Angelegenheiten ausüben wollte, konnte diese Zustände weder für das gesellschaftliche Leben zuträglich noch zur Förderung des Friedens und der Wohlfahrt geeignet finden, und König Friedrich Wilhelm III., welcher bei der Besitznahme der schönen Rheinlande seinen katholischen Unterthanen die freie, ungestörte Ausübung ihrer katholischen Religion feierlich zugesichert hatte, und auch jetzt noch in der christlichen Religion die Grundlage aller gesellschaftlichen Ordnung und gemeinen Wohlfahrt erblickte, gedachte keineswegs seinen katholischen Unterthanen diesen heiligen Boden zu lockern und zu entziehen. Wenn er dennoch durch diese Gewaltmaßregeln ihnen gegenüber hart wurde, so mochte er wohl, von seinen nächsten Rathgebern beeinflußt, weder die Tragweite noch die bitteren Früchte derselben recht erkennen. Einen Culturkampf, einen eigentlichen Kampf gegen die Kirche, wollte er nicht. Das bewies schon sein unausgesetztes Suchen nach Vermittelung und so manche billige Rücksichtnahme.

Als daher nach dem Tode dieses Königs († 7. Juni 1840) sein schon als Kronprinz sehr beliebter und verehrter Sohn Friedrich Wilhelm IV. an die Regierung kam, fand er einen für die Herstellung des Friedens zwischen Staat und Kirche wohlbereiteten Boden vor. Ein besonderer Freund und Kenner von Wissenschaft und Kunst, konnte

er, wie auf äußerem Gebiete, so auch auf dem Boden geistiger Bestrebungen vor allem nur den Frieden und die Eintracht wollen, die nothwendigen Bedingungen der Cultur. Ein Bewunderer der mittelalterlichen Kunst und deßhalb für das herrlichste Bauwerk derselben, den Cölner Dom, begeistert, sah er in dem Fortbau desselben das Morgenroth einer besseren Zeit und des deutschen Vaterlandes Ruhm und Zierde. Dazu bedurfte es des Friedens in Staat und Kirche und daher vor allem der Aussöhnung zwischen beiden. Schon als Kronprinz, obgleich dem entstandenen Zwiste fern geblieben, war er auf Mittel bedacht, die Aussöhnung anzubahnen. Auch er wollte, wie sein königlicher Vater, keinen Culturkampf, keinen Krieg gegen die Kirche, welche Europa die Cultur gebracht, keinen Krieg, wie ihn seit der voltairischen Zeit alle Ungläubigen angestrebt; er wollte den wahren Frieden mit der Kirche, deren Segnungen dem gesammten Vaterlande zu gute kommen sollten. Wo aber, wie damals, die entzweiten Parteien erregt und dazwischen die Leidenschaften entbrannt sind, ist nicht leicht der Bindepunkt zu finden.

Ein vermittelndes Werkzeug fand sich in der Person seines königlichen Schwagers, des Königs Ludwig von Bayern, der mit seinem durchaus deutschen Sinne auch Anhänglichkeit an die Kirche im Herzen vereinigte. Die Wegführung des Erzbischofs Clemens August von seinem bischöflichen Sitze hatte auf ihn erschreckend und betrübend gewirkt; und wenn er auch, Preußen gegenüber, für die Rechte der Kirche einzutreten keinen staatsrechtlichen Anlaß fand, so ließ er doch der Presse, die, unter Censur stehend, wie sich denken läßt, in Preußen sich nicht frei bewegen und äußern konnte, in Bayern innerhalb gewisser Schranken freien Lauf, so daß zuverlässige Nachrichten über diese Angelegenheit (z. B. die päpstliche Allocution vom 10. Dezember 1837) meist nur aus bayerischen Blättern nach Preußen sich verbreiteten. Einzelne das rechte Maß und Ziel überschreitende Aeußerungen in bayerischen Blättern gaben zu Beschwerden Anlaß, denen der König rechtzeitig abhalf. Beim Regierungsantritte Friedrich Wilhelms IV. fand sich bald Gelegenheit zum Meinungsaustausche zwischen beiden in ähnlichen Landesverhältnissen stehenden befreundeten Monarchen. Wie Preußen, so war auch Bayern ein confessionell getheilter Staat mit dem Unterschiede, daß in letzterem die Katholiken die Mehrheit bildeten. König Ludwig war ebenfalls Freund und Förderer von Kunst und Wissenschaft; unter ihm blühte die Akademie wie die Universität in München rasch auf, und in neugebauten oder hergestellten Kirchen, Akademieen, Museen und Kunsthallen sehen wir

noch die laut sprechenden lebendigen Zeugen seiner großen Kunstliebe. Daß ein solcher Fürst den Frieden anstreben und suchen werde und im Verkehr mit seinem königlichen Freunde nur förderlich wirken konnte, liegt am Tage.

Sollten die Kölner Wirren zu einem friedlichen Abschlusse gebracht werden, so mußte vor Allem mit dem Römischen Stuhle verhandelt werden. Der Papst, das sichtbare Haupt der Kirche, kann nicht umgangen werden, wo es sich um Schlichtung von Streitfragen in Sachen des Glaubens und der Kirchenzucht handelt. Derselbe hatte sich bereits in Bezug auf die Angelegenheit der gemischten Ehen wie des hermesischen Lehrsystems bestimmt und entscheidend ausgesprochen. Die Hauptschwierigkeit lag in der Person des Erzbischofs. Daß nur der Papst, der den Erzbischof feierlich ernannt (präconisirt) hatte, ihn seiner Stelle entheben konnte, wurde auch von Seiten der Regierung nicht in Abrede gestellt; man hatte nur die beiden gefangenen Erzbischöfe an der Ausübung ihres Amtes hindern wollen, und wie oben mitgetheilt, den Erzbischof von Dunin nach Schlichtung des Streites wieder in sein Amt eintreten lassen. Den Erzbischof Clemens August aber wollte die Regierung nicht wieder in amtliche Thätigkeit eintreten lassen, sondern wünschte ihn durch einen andern Bischof ersetzt oder vertreten zu sehen. Sei es, daß der bekannte feste, stramme Charakter des greisen Erzbischofs, oder die Furcht, dem Staate in seinem Ansehen zu schaden, oder was sonst immer der Grund sein mochte: die Wiedereinsetzung in seine volle amtliche Stellung wollte von Seiten der Regierung nicht zugegeben werden, obschon dieselbe von katholischer Seite vielfach als unumgänglich nothwendige Bedingung angesehen wurde.

Mußte aber auch das verletzte Rechtsgefühl dieses erwarten und fordern: die höchste Aufgabe im Kirchenregimente bleibt das Heil der Seelen, und gleich Jonas muß der Einzelne sich zu opfern bereit sein, wenn das Wohl und die Rettung des Ganzen der Preis ist. Diese Regel war stets beim Apostolischen Stuhle maßgebend, wenn es sich um Ausgleichung oder Aussöhnung handelte, wie sich bei Wiederherstellung der Hierarchie in Frankreich am Anfange dieses Jahrhunderts gezeigt hatte. So zeigte sich auch jetzt Rom bereit, nicht auf Wiedereinsetzung des Erzbischofs in seine Stelle zu bestehen, wenn anders die kirchlichen Rechte gewahrt und der Bestand der kirchlichen Selbstständigkeit gesichert erschien. Man kam auf das Auskunftsmittel der Vertretung durch einen Coadjutor, wobei Clemens August der Erzbischof von Cöln verbleiben sollte, während ein anderer Bischof die Erzdiözese verwaltete. Von der Zustimmung des Erzbischofs hatte man sich durch

den damaligen Bischof von Eichstädt, nachherigen Erzbischof von München und späteren Cardinal von Reisach Ueberzeugung verschafft. Schwierig war noch die Auswahl der zum Coadjutor geeigneten Persönlichkeit, sowohl dem Erzbischofe als der Regierung gegenüber. Und hier war es, wo der König Ludwig von Bayern der Kirche wie dem Staate mit eigenem Opfer große Dienste leistete. Er brachte den damaligen Bischof von Speyer dazu in Vorschlag.

Das Bisthum Speyer in der Rheinpfalz ist dadurch wichtig und schwierig, daß es fast zu gleichen Hälften gemischt, der Einfluß der Protestanten in demselben jedoch überwiegend ist. Der König von Bayern hatte zu diesem Bisthum, unter Zustimmung des Papstes, einen Mann ausersehen (1836), welcher an Bildung, Umsicht und Ansehen hervorragte, den Domdechanten Johannes Geissel, der von Geburt ein Pfälzer, auch bei denen, die außer der Kirche standen, geachtet und beliebt war.[1] Geboren und erzogen in einer Gegend am Hardtgebirge, in welcher nur wenige Katholiken lebten, hatte er im Verkehr mit Andersgläubigen die richtige Haltung, zugleich aber auch den hohen Werth und Vorzug der katholischen Religion kennen gelernt. In den verschiedenen Stellungen seiner priesterlichen Wirksamkeit — als Pfarrverwalter, Gymnasial- und Religionslehrer und als Domcapitular — hatte er glückliche Uebung und reiche Erfahrungen gemacht. Schon den beiden ersten Bischöfen der neu hergestellten Diözese Speyer hatte er mit Rath und That zur Seite gestanden, und seinem unmittelbaren Vorgänger, dem Bischof Richarz — nachherigen Bischof von Augsburg, war er eine tüchtige Hülfe und zugleich ein warmer Freund. Da es schwer fiel, in Preußen eine geeignete Persönlichkeit zu finden, die nicht nach der einen oder andern Seite Anstoß fand oder Bedenken erregte, so machte König Ludwig auf den Bischof von Geissel aufmerksam, der sein volles Vertrauen gewonnen hatte. Wiederholt erklärte daher König Ludwig, wie höchst ungerne er diesen Bischof aus seinem Königreiche scheiden sehe und daß er dadurch ein schweres Opfer bringe, lediglich um den heillosen Wirren ein Ende zu machen und der Kirche wie dem deutschen Vaterlande einen Dienst zu leisten.

Die Verhandlungen der preußischen Regierung mit dem Päpstlichen Stuhle waren, wie es in der Natur der Sache lag, möglichst still und geheim gepflogen worden. Da das beiderseitige Streben, ein den Frieden dauernd herstellendes Verhältniß wieder herbeizuführen, sich kund gegeben, so mußte vor Allem ermittelt werden, wie weit und

[1] Siehe hierüber Remlings Werk über Geissels Leben und Wirken. Speyer 1873.

mit welchen Mitteln oder Opfern ein gegenseitiges Einverständniß bezüglich der Anstellung eines Coadjutors zu erzielen sei. Alle diese Fragen fanden ihre Besprechung und Erledigung bei der persönlichen Verhandlung mit dem Bischof von Speyer, Johannes von Geissel. Oft traten, wie es bei solchen schwierigen Geschäften nicht selten ist, Gegensätze in den Gang der Verhandlung, die ein Endergebniß zu hemmen drohten, aber bald glücklich gelöst wurden. Wenn aber sonst die Geldfrage gewöhnlich die meisten Schwierigkeiten zu schaffen pflegt, so war dies bei der fraglichen Erörterung so wenig der Fall, daß dieselbe fast zuletzt und zwar sehr rasch durch Friedrich Wilhelms IV. hochherzige Entscheidung ihre Lösung fand, die durch des Coadjutors bescheidene Ansprüche erleichtert wurde.

Unter dem 7. Juli 1841 richtete der König Ludwig von Bayern an den Bischof von Speyer, Johannes von Geissel, folgendes Schreiben:

„Mein Herr Bischof von Speyer! Die zwischen Sr. Päpstlichen Heiligkeit und Meinem Schwager, dem Könige von Preußen, angeknüpften Verhandlungen zur endlichen Lösung der schweren Verwickelungen, welche aus den bekannten Einschreitungen gegen den Herrn Erzbischof von Cöln und den übrigen damit in Verbindung stehenden Regierungs-Anordnungen hervorgegangen waren, sind nun auf dem Punkte einer befriedigenden Ausgleichung angelangt. Die göttliche Vorsehung aber scheint in ihren unerforschlichen Fügungen nunmehr die Beseitigung des letzten, noch übrigen Hindernisses in Ihre Hände, Mein Herr Bischof, gelegt zu haben.

Nach einem gestern durch den Grafen von Brühl auf seiner Durchreise nach Rom Mir überbrachten Schreiben Meines Schwagers, des Königs von Preußen, dürfte dermalen nur noch eine Vereinigung mit dem Päpstlichen Stuhle über die Person des dem Herrn Erzbischofe von Cöln mit seiner Zustimmung zu bestellenden Coadjutors zu erzielen sein, der mit dem Rechte der Nachfolge bekleidet, schon jetzt die Verwaltung der ganzen Erzdiöcese zu übernehmen hätte und dem von der Königlich Preußischen Regierung schon jetzt ein seiner ausgezeichneten Stellung angemessener Bezug zugewiesen und gesichert werden würde. Die Wahl dieses Coadjutors ist mit besonderen Schwierigkeiten verbunden; denn es soll demselben nicht blos das Vertrauen des Päpstlichen Stuhles und Meines Schwagers, sondern auch jenes des Herrn Erzbischofs und der Erzdiöcese — ja des gesammten katholischen Deutschlands entgegenkommen. Alle diese Erfordernisse in das Auge fassend, hat nun Mein Schwager, der König von Preußen, seine Wahl auf Sie, Mein Herr Bischof, gerichtet, nachdem Er, wie Er Mir schreibt, bei den über Sie eingegangenen Erfahrungen die achtungswerthesten Männer aller Farben einstimmig in Ihrem Lobe und in der Anerkennung Ihrer vorzüglichen Eigenschaften gefunden hat. Er erblickt in Ihnen mit fester Ueberzeugung den Mann, dem das große, segensvolle Werk der Wiederherstellung des Friedens der katholischen Kirche in seinem Lande vorbehalten ist. Er richtet daher an Sie die Einladung, die

dringende aus der Fülle seines Herzens, in dem Falle, wenn der heilige Stuhl an Sie die Aufforderung zur Uebernahme der großen, segensreichen Aufgabe richten werde, den Ruf nicht abzulehnen, sondern die Coadjutorstelle in der bemerkten Weise anzunehmen. Er hat Meine Verwendung in Anspruch genommen, damit sein innigster Wunsch erfüllt werde. — Meine Gesinnungen gegen Sie, Mein Herr Bischof, sind Ihnen wohl bekannt. Ich bringe ein empfindliches Opfer, indem ich dem Ersuchen Meines Schwagers, des Königs von Preußen, entspreche, denn Ich kenne die Größe des Verlustes, den Ich durch Ihren Uebertritt auf den erzbischöflichen Stuhl von Cöln erleiden werde. Aber Ich glaube als Katholik und als Deutscher diesem Opfer Mich nicht entziehen zu dürfen, da es sich hier um die wichtigsten Interessen unserer heiligen Kirche und unseres gemeinsamen deutschen Vaterlandes handelt, und wende mich daher auch an Sie, Mein Herr Bischof, in Ihrer Doppel-Eigenschaft als Katholik und als Deutscher, indem Ich den dringenden Wunsch Meines Schwagers bei Ihnen empfehlend unterstütze. — Da die zu erwartende Aufforderung des Päpstlichen Stuhles nur mit der befriedigenden Erledigung aller kirchlichen Differenzen Hand in Hand gehen kann und wird, so sind Ihnen wohl alle jene Bürgschaften in sichere Aussicht gestellt, welche Sie als katholischer Bischof vor Allem verlangen werden. Bezüglich anderer Punkte wird ohnehin jedem billigen Wunsche die bereitwillige Erfüllung gewiß nicht entstehen.

Indem Ich nun Ihnen, Mein Herr Bischof von Speyer, diese wichtige Angelegenheit dringend an das Herz gelegt, bitte Ich Gott, daß Er Sie in seine heilige Obhut nehme.

Ihr wohlgewogener König
Ludwig.

München, den 7. Juli 1841.

Diesem Briefe fügte König Ludwig eigenhändig noch Folgendes bei. Das Gesperrte ist vom König selbst unterstrichen.

„Weil es ein großes Opfer, das ich bringe, gerade darum sind Sie der Mann zur Leitung des Erzsprengels Cöln, jetzt als Coadjutor (dann als Erzbischof) ja! nur Geissel eignet sich zu dieser Stelle nach des Königs von Preußen, meines Freundes Ansicht und nach meiner. Würden Sie ausschlagen den Ruf zu ihr, müßte meine hohe Meinung von Ihnen vermindert werden.

Da ich am 12. dieses im Bade Brückenau eintreffe, richten Sie mir Ihre Antwort dahin.

Zu gleicher Zeit, unter dem 8. Juli, schrieb in derselben Angelegenheit, wohl auf Veranlassung seines Königs, der damalige Minister von Abel an den Bischof, um etwaige Bedenken zu beseitigen und ihn zur Uebernahme zu ermuthigen. Er schildert mit katholischer Wärme die große an ihn gestellte Aufgabe und nachdem er dargelegt, wie es für den König — und ihn, den Minister, nicht minder — ein schweres Opfer sei, ihn zu verlieren, betont er, wie die Liebe zur Kirche hier für Alle maßgebend sein müsse.

Erst wenige Jahre führte von Geissel den Speyerer Hirtenstab in Friede und Freude; wie sehr ihn die jetzt an ihn gestellte Anforderung, sich in eine so schwierige Sendung einzulassen, überraschen, ja erschrecken mußte, läßt sich denken. Daß derselbe die kirchenpolitischen Zustände nicht blos in seinem engern Vaterlande, sondern auch Preußens klar und vollständig kannte und durchschaute, daß sein Blick, durch reiche Geschichtskenntnisse geschärft, den Gang der Zeitläufte zu beobachten, insbesondere staatliche Verhältnisse und Verhandlungen zu beurtheilen vermochte; daß er vor Allem den göttlichen Beruf der Kirche wahr und warm erfassend, in dem ehrlichen Zusammengehen von Staat und Kirche — in der concordia inter imperium et sacerdotium — das wahre Wohl und der Völker Heil erkannte, hat er in seinem vieljährigen Berufsleben bewiesen und leuchtet auch aus der Antwort vom 22. Juli an seinen König und Herrn, die zugleich von seiner großen Bescheidenheit Zeugniß gibt, hervor. Dieselbe lautet:

Speyer, den 22. Juli 1841.

Allerdurchlauchtigster, Allergnädigster König und Herr!

„Die allergnädigste Eröffnung Eurer K. Majestät den 7. dieses ist mir, zu meinem lebhaftesten Bedauern, erst am 16. Abends 10 Uhr, als ich erst mit diesem Tage von meiner Reise an Eurer K. Majestät Hoflager, über Bamberg, wo ich mit dem dortigen Hochw. Erzbischof einige allgemeine kirchliche Angelegenheiten zu besprechen hatte — nach Hause zurückkehrte, zugestellt worden. Diesen zufälligen Umstand erlaube ich mir aus dem Grunde anzuführen, damit Ew. K. Majestät in demselben die unfreiwillige Verspätung meiner allergehorsamsten Erklärung huldvollst zu entschuldigen geruhen mögen, und ich will mich beeilen, dem mir gewordenen allerhöchsten Auftrage mit möglichster Beschleunigung nachstehend zu entsprechen.

Keine Worte vermögen es die Ueberraschung zu schildern, in welche mich die allergnädigste Eröffnung Ew. K. Majestät gesetzt hat. — Dieselbe war so unerwartet, daß es mir schwer fiel, mir den Gedanken zur Klarheit zu bringen: mein König und Herr richtet, im Vereine mit seinem Königlichen Schwager und Freunde von Preußen, den hohen Ruf an mich, Coadjutor von Köln zu werden. — Zwei deutsche ruhmgekrönte Monarchen, Beide die Liebe und der Stolz ihrer Völker, fordern mich auf, an dem segensreichen Werke der Wiederherstellung des Friedens der kath. Kirche, und dadurch an dem großem Baue der Wohlfahrt unseres deutschen Vaterlandes mitzuwirken. — Mein erstes Gefühl bei diesem erhabenen Rufe war das der lebhaftesten Freude, der Freude eines katholischen Bischofs über die so trostreiche Gewißheit, daß die traurigen Zerwürfnisse, welche, in Folge der Kölner Ereignisse, die katholische Kirche so schmerzlich betroffen haben, ihrer lange ersehnten Ausgleichung nahe seien, und mit jener Freude entstieg meiner bewegten Brust das inbrünstige Gebet, daß der Herr, der die Herzen der Könige in seiner Hand

trägt, den beiden edlen, an dieser Ausgleichung arbeitenden Monarchen seinen Segen zur glücklichen Durchführung des Versöhnungswerkes verleihen wolle. Ja, Gott segne Ew. Majestät für die hochherzige Sorge, welche Allerhöchst Sie dem Gedeihen unserer heiligen Kirche zuwenden, und Gott segne Se. Majestät den König von Preußen für den gerechten und milden Sinn, mit welchem sein landesväterliches Herz den kirchlichen Frieden und die religiöse Beruhigung seiner kath. Unterthanen zurückzuführen geneigt ist.

An dieses erste überwallende Gefühl des Gebetes und der innigsten Freude über die nahe Aussicht einer endlichen ersehnten Lösung, reihte sich sodann in mir die Betrachtung der hohen Wichtigkeit des beabsichtigten Versöhnungswerkes und die Größe der mir zugedachten Mission. Die Eine und die Andere stellten sich in ihrer ganzen, zukunftschweren Bedeutung meinem Geiste dar; und je mehr ich sie in's Auge faßte, desto größer erschien die an mich gestellte Aufgabe, und desto schwerer die Verantwortlichkeit dessen, der es wagen würde, ihrer Lösung sich zu unterziehen. Da — ich gestehe es — begann ich zu zagen, denn sie ist unermeßlich, wie die Folgen unberechenbar sind; und ich mußte billig zweifeln, ob ich der Mann sei, der sich erkühnen dürfte, dem ihm zugedachten Rufe zu folgen. Dabei übersah ich nicht, daß es heilige Gewissenspflicht eines kath. Bischofs sei, einen so hochwichtigen, das Heil unserer Religion und Kirche und die Wohlfahrt unseres deutschen Vaterlandes so folgenreich berührenden Auftrag weder leichtsinnig von der Hand zu weisen, noch übereilt und sich selbst überschätzend ihn zu übernehmen. Ihn prüfen mit klarem und unbefangenem Blicke, und mit lauterem Herzen das Maaß der verliehenen Kräfte damit vergleichen, das schien mir eine schwere Pflicht gegen Gott, unsere heil. Kirche, meinen König und mein Vaterland. Ich habe dieser Pflicht genügt. Im heiligsten Opfer am Altare und in warmem Gebete habe ich um Erleuchtung von Oben gefleht. Ich habe die an mich ergehende Sendung und dagegen meine Kräfte vor dem Angesichte Gottes geprüft; und ich will nun das Resultat Ew. Königl. Majestät darlegen, mit jener rückhaltlosen loyalen Offenherzigkeit, wie sie dem Unterthan gegen den König, dem katholischen Bischofe gegen den Schutzherrn unserer hl. Kirche geziemt, und wie sie in's Besondere mir, dem dankbarsten Schützling meines königlichen Wohlthäters, eine heilige Pflicht ist.

Soviel mir die kirchlichen Zustände in der Erzdiöcese Cöln, — deren Gestaltung und Verlauf ich seit Jahren mit möglichster Aufmerksamkeit verfolgt habe — bekannt sind, soll die Aufgabe eines erzbischöflichen Coadjutors darin bestehen, vor Allem das segensvolle Werk des Friedens, welchen die zwischen der Krone Preußen und dem päpstlichen Stuhle angeknüpften Verhandlungen an die Stelle des durch die Entfernung des Herrn Erzbischofs eingetretenen schweren Zwiespaltes zurückbringen werden, in's Leben zu führen und zu einer thatsächlichen Wahrheit zu machen.

Zu dessen Verwirklichung soll demnach der Coadjutor in der einen Richtung die von Gott der kath. Kirche verliehenen Rechte hüten und vertheidigen, und das religiöse Leben ihrer Bekenner in jener Provinz durch Anregung und Ueberwachung der reinen kirchlichen Lehre und Disciplin, des Gottesdienstes und der religiösen und sittlichen Gesinnungen und

Uebungen pflegen und nähren; und in der anderen Richtung soll er alles dieses mit jener klugen, maashaltenden Umsicht und jener liebevollen Milde ausführen, welche die Stellung der Kirche zum Staate und das nachbarliche Nebeneinanderstehen zu anderen Confessionen gebietet. Er soll daher nicht blos den Frieden und das Gedeihen der Kirche innerhalb ihres eigenen Umkreises, sondern auch nach Außen zur nachbarlichen Verträglichkeit anbahnen und fördern. Er soll ein eifriger Bischof, ein treuer Unterthan, ein duldsamer Christ sein, damit durch seine Wirksamkeit in jener dreifachen Eigenschaft die Religion und Sittlichkeit gewahrt, der Gehorsam gegen Obrigkeit und Gesetz genährt, und die bürgerliche Eintracht gepflegt und gefördert werde, damit dadurch das Band zwischen König und Volk immer fester sich knüpfe in felsenfester Treue und Ergebenheit, und das Vaterland in Einigkeit und Kraft immer mehr aufblühe und erstarke für die Zeiten der Gefahr, welche früher oder später nicht ausbleiben werden. In der That, eine schöne und große Aufgabe, welche wohl werth ist, daß, wer sich ihr unterzieht, sein ganzes Dasein daransetze. Ihre mehr oder minder glückliche Lösung wird aber nur in dem Maße erhofft werden können, als solche Umstände und Mittel vorliegen, welche die episcopale Wirksamkeit eines künftigen Coadjutors begünstigen, und als zugleich die Bedenken und Hindernisse beseitigt werden, welche ihr hemmend entgegenstehen.

Werden nun die günstigen Umstände und Mittel in's Auge gefaßt, so bieten sich allerdings mehrere sehr erfreuliche dar. An ihrer Spitze steht die hochherzige persönliche Gesinnung des ausgezeichneten Monarchen, welchen die Vorsehung auf den preußischen Thron berufen. Sein fester und gerechter Sinn, welcher der katholischen Kirche in seinen Staaten den kräftigsten Schutz sichern wird und sein königlich milder Wille, welcher ihren Frieden und ihr Gedeihen zu fördern wünscht, bieten eine unermeßliche Garantie. Schon seit Jahren war unter allen meinen Bekannten in den preußischen Rheinlanden stets nur eine Stimme, die der wärmsten Begeisterung für den damaligen Kronprinzen. Sie konnten bei ihren öfteren mündlichen und schriftlichen Mittheilungen nicht Worte finden, die ausgezeichnete Persönlichkeit, die glänzende Geistesbildung, den hochedlen Sinn und das reiche Gemüth des von Gott so trefflich begabten Fürsten zu schildern. Er war ihnen der Träger einer schönen Zukunft, und seinem Worte vertrauend, welches ihnen bei verschiedenen Gelegenheiten eine möglichst freie Stellung und wohlwollende Förderung ihrer Kirche versprochen hatte, sahen sie hoffend der Zukunft entgegen. Auch jetzt noch, nachdem die traurigen Ereignisse sie tief betrübt haben, ist ihre Begeisterung für ihren König unverändert und nach ihren neuesten Mittheilungen sehen sie mit unwandelbarem Vertrauen zu ihm empor, und hoffen die endliche baldige Wiederkehr des Friedens nur von seinem landesväterlichen Willen. Daß aber dieser königliche Wille die Beruhigung seiner katholischen Unterthanen wahrhaft bezwecke, dazu liefert eben das Streben, die lange andauernden Zerwürfnisse zu einem friedlichen Ende zu bringen, den hocherfreulichen Beweis. Es wäre daher von dieser Seite in der vortrefflichen Gesinnung Sr. Majestät des Königs von Preußen selbst, für die erfolgreiche Wirksamkeit des Coadjutors eine so günstige

Bedingung gegeben, wie sie nicht anders könnte gewünscht werden. Der Schutz und das Vertrauen eines solchen Königs dürften ihm seine schwierige Aufgabe sehr erleichtern.

An diesen ersten günstigen Umstand reiht sich sodann ein zweiter, welcher in der entsprechenden Gesinnung des katholischen Volkes der Erzdiöcese Cöln vorliegt und der dem Coadjutor, welcher das Vertrauen zu erwerben weiß, ein schönes Feld oberhirtlicher Thätigkeit eröffnet. Nach meiner Kenntniß der dortigen Zustände bietet dieser Diöcesanclerus und dieses Volk in seiner bei weitem größten Mehrzahl eine sehr erfreuliche Garantie nach zwei Richtungen. Beide sind nämlich ihrer Kirche und deren Geboten und Uebungen mit der wärmsten Treue ergeben und nichts vermag sie derselben zu entfremden. Wer ihren Glauben und ihre Kirche antastet, der greift ihnen in's Herz. Es würden daher auch an diesem Clerus und Volke je und allezeit alle Pläne, welche damit umgehen würden, die katholische Kirche am Rheine zu beengen und zu untergraben und ihre Bekenner zu corrumpiren, vollständig scheitern. Der kath. Glaube seiner Väter ist dem Rheinländer ein heiliges Erbtheil, zu dessen Bewahrung er jedes Opfer zu bringen fähig ist. Mit gleich warmer Treue ist aber auch dieser Clerus und dieses Volk seinem von Gott gesetzten König unterthan. Bis zum Ausbruche der Cölner Wirren priesen sich die katholischen Rheinländer glücklich, Preußen anzugehören, denn das Land blühte unter preußischem Scepter ungemein empor in allen seinen Interessen. Dieselbe Treue wohnt auch jetzt noch unerschüttert in jeder katholischen Brust; aber ihre laute und freudige Aeußerung wird durch den Schmerz über die mit der Entfernung ihres Erzbischofes eingetretenen Zerwürfnisse zurückgehalten. Gelingt es nun, diese Zerwürfnisse zu heben, so geht die Anhänglichkeit gegen den Staat mit jener gegen die Kirche Hand in Hand und der König von Preußen hat alsdann keine treueren Unterthanen, als seine katholischen Rheinländer, welche ihrem geliebten Fürsten mit um so größerer Hingebung zugethan sein werden, je aufrichtiger sie ihr Theuerstes, ihren Glauben und ihre Kirche gegen offene Gewalt und heimliche Machination geschützt wissen. Es wird deßwegen eine Hauptaufgabe des künftigen Coadjutors sein, in der Treue gegen die Kirche auch die Treue gegen den König zu beleben und zu pflegen; und gewinnt er das Vertrauen seiner Geistlichkeit und Gläubigen, was freilich nur dann geschehen wird, wenn sie in ihm einen treueifrigen, gewissenhaft katholischen, für ihren Glauben und ihre Kirche warm besorgten Oberhirten finden, dann wird es ihm nicht so schwer werden, jenen schönen Zweck zum Heil der Kirche und zur Wohlfahrt des Staates zu erreichen.

Bei diesen höchst günstigen Umständen und Bedingungen finden sich aber Hindernisse, welche dem wahrhaft katholischen, und nur in dem Falle, wenn es ein solches ist, auch erfolgreichen Wirken eines Coadjutors entgegenstehen und welche der Art sind, daß ein kath. Bischof, dem es aufrichtig um die Erfüllung seines hohen Berufes für Kirche und Staat zu thun ist, Bedenken finden muß, der ihm zugedachten Mission zu folgen, ja bei näherer Betrachtung unter den gegebenen Verhältnissen weder folgen darf, noch folgen kann. Die kath. Kirche der preußischen Rheinlande wurde in mehreren wesentlichen Punkten, welche ihr innerstes Leben be-

rühren, so schmerzlich beschränkt, daß diese unnatürlichen Beengungen zuletzt das Cölner Ereigniß zur Folge hatten. Sollen nun diese Beschränkungen auch künftig noch fortdauern, so ist alle Anstrengung eines Coadjutors fruchtlos, und das große Ziel eines dauernden Friedens unerreichbar. Die eintretende Ruhe wird nur ein Waffenstillstand, und der stille Krieg zwischen Kirche und Staat beginnt bei der ersten Veranlassung wieder und muß wieder beginnen, bis eine neue, vielleicht ärgere Katastrophe hinzutritt. Wem die Freiheit der zu seiner Existenz unentbehrlichen Lebensfunctionen und Bewegungen versagt ist, der kann nicht Friede halten; er muß kämpfen, oder langsam aber sicher zu Grunde gehen. Es läßt sich zu der hohen Weisheit Sr. Majestät des Königs von Preußen mit Zuversicht vertrauen, daß durch den endlichen Abschluß der mit Rom angeknüpften Verhandlungen jene Beschränkungen ebenfalls in geeigneter Weise ihre Beseitigung finden, und daß dieser neue Abschluß zugleich mit der früheren Organisationsbulle De Salute animarum in ihrer durchgreifenden Anwendung fortan die feste Basis abgeben werde, auf welcher ein Coadjutor sein Amt unbehindert, mit Erfolg für Kirche und Staat zu verwalten vermögen wird. Bevor aber jener Abschluß zu Ende gebracht und durch ihn die gewünschte Basis gegeben ist, kann und darf ein gewissenhafter Bischof, welcher nicht sich, sondern in Wahrheit das große Werk der Versöhnung sucht, einem Rufe zur Uebernahme der Coadjutorie nicht Folge leisten. Es müssen vorerst die Hindernisse hinwegfallen, welche der naturgemäßen und unerläßlichen Lebensentfaltung der Kirche entgegenstehen, und es müssen ihrem Oberhirten und seinen Organen die Mittel dargeboten werden, welche zur Wirksamkeit, die man von ihm erwartet, unerläßlich sind. — Ich will diese Hindernisse und Mittel nur kurz andeuten.

1. Unter allen steht der Streit über die Einsegnung der gemischten Ehen als Angelpunkt aller anderen Differenzen voran. Es ist zwar in der neuesten Zeit der Zwang, daß die gemischten Ehen in allen Fällen vom katholischen Geistlichen eingesegnet werden müssen, wieder aufgehoben. Allein so lange die unheilvolle und unkluge geheime Convention der Bischöfe d. 19. Juni 1834 und die auf sie gebaute Instruction an die Generalvikariate d. 8. Oktober 1834 nicht zurückgenommen und das päpstliche Breve d. 25. März 1830 mit der Instruction des Cardinals Albani von gleichem Datum der Behandlung der gemischten Ehen nicht zu Grunde gelegt wird, ist keine dauernde Einigung zu hoffen. Es wäre so leicht, hierin den richtigen, die beiden Confessionen befriedigenden Weg zu treffen, wenn man nur zu dem Grundsatze der Gewissensfreiheit der Brautleute, welche über die religiöse Erziehung der Kinder frei übereinkommen mögen und darüber Gott und ihrer Kirche verantwortlich sind, sich bekennen und von Staatswegen sich darauf beschränken wollte, jeden bei dieser Gewissensfreiheit und dem aus ihr hervorgegangenen freien Entschluß zu schützen. Daß dieser Weg allein und sicher zum Frieden führt, beweist die erfreuliche Erfahrung in meiner Diözese, in welcher fortwährend so zahlreiche gemischte Ehen abgeschlossen werden, und seit der im Jahre 1835 publicirten bischöflichen Normative nur wenige desfallsige Disceptationen vorkamen, welche stets auf jenen Grundsatz hin mit Erfolg geschlichtet wurden. Protestanten und Katholiken wohnen in friedlicher Eintracht neben einander, weil Jeder

ohne Beeinträchtigung frei nur seinem Gewissen und seiner Kirche folgt, und seine Ueberzeugungstreue ihn lehrt, auch die seines christlichen, obgleich andersglaubenden Mitbruders gewissenhaft zu achten.

2. Der Bischof soll, nach der Natur seines Amtes, der Wächter der Kirchenlehre sein, und es muß ihm daher auch das Mittel zu Gebote stehen, an den Schulen und Bildungsanstalten, sind auch diese zunächst Staatsanstalten, den katholischen Religionsunterricht zu regeln und zu beaufsichtigen, und bei der Anstellung jener, welche denselben ertheilen, zu concurriren und ihren Unterricht und ihr kirchlich-religiöses Verhalten zu überwachen und zu ordnen.

Soviel ich weiß, nehmen die katholischen Pfarrer in der Erzdiözese Cöln, den ihnen, hinsichtlich der Gestaltung und Leitung der deutschen Schulen, namentlich hinsichtlich des dabei in Frage kommenden religiösen Elementes, gebührenden natürlichen Standpunkt unter der Oberaufsicht des Bischofs ein; allein es ist mir nicht genau bekannt, welcher Antheil dem Oberhirten bei der Anstellung der katholischen Religionslehrer an den Schullehrerseminarien, Gymnasien und anderen gelehrten Schulen gewährt und welche Respizienz ihm über den Unterricht und das religiöse Verhalten dieser Religionslehrer zugestanden werde. Es ist aber dieser Antheil und die Respicienz — wie sie auch im Artikel V, letztes Alinea des bayerischen Concordates den bayerischen Bischöfen zugesichert ist — so wesentlich, daß nach meiner festen Ueberzeugung der künftige Coadjutor dieses natürliche und unentbehrliche Attribut seines Wirkungskreises nothwendig ansprechen muß.

3. Der Bischof ist ferner Gott und der Kirche für die Heranbildung und Zulassung tüchtiger Kandidaten zum geistlichen Stande verantwortlich. Allein gerade in diesem so hochwichtigen Punkte, einer wahren Lebensfrage der Kirche, die ihre ganze Zukunft umfaßt, ist in der Erzdiöcese Cöln, in so weit ich über die dortigen Zustände unterrichtet bin, ein sehr unnatürliches Verhältniß eingetreten. Die vielfachen Wirren in der katholisch-theologischen Facultät zu Bonn, dem dortigen Convictorium und dem Clericalseminar zu Cöln sind allgemein bekannt, und sie sind um so mehr zu beklagen, als sie nur durch eine unpolitische Mißachtung der bischöflichen Gewalt hervorgewachsen sind. Es kann und darf dem Bischofe nicht gleichgültig sein, welche Geistliche als Lehrer der theologischen Wissenschaften an der Universität und als Vorstände an dem Convictorium angestellt werden, und ebensowenig, was und wie dieselben lehren. Eine angemessene Theilnahme an ihrer Anstellung und ein wirksames Ueberwachen ihrer Lehrthätigkeit ist daher ein unerläßliches Attribut der Episcopalgewalt; weil dieses allein der Kirche und durch sie auch dem Staate die beruhigende Garantie gibt, daß die Candidaten des Clerus in der genuinen Lehre herangebildet werden. Am Allerwenigsten aber kann es dem Bischofe gleichgültig sein, von welchen Männern und in welchem Geiste das Clerikalseminar, diese letzte und unmittelbare Pflanzschule junger Priester geleitet wird; denn die in demselben ertheilte letzte Erziehung und Bildung ist das einzige Mittel, durch welches der Bischof der schweren Verantwortlichkeit, keinen in Bildung und Gesinnung Untauglichen und Unwürdigen zum Priesterstande zuzulassen, genügen kann. Es muß daher auch

das Clerikalseminar in seinem ganzen Umfange dem Bischofe untergeben werden, und es muß nicht blos dessen innere Einrichtung und Verwaltung, sondern auch die Anstellung und Enthebung der Vorstände und Lehrer und die Anordnung des Unterrichtes, sowie die Prüfung und Aufnahme der Alumnen in's Seminar und ihre Zulassung zu den hh. Weihen oder auch ihre Zurückweisung und Entlassung seiner freien canonischen Leitung und Aufsicht ausschließlich überlassen bleiben; wie dieses auch den bayerischen Bischöfen durch Art. V des Concordates und Art XII lit. b. zugesprochen ist. Jede andere Stellung des Bischofs zu seinem Clerikalseminar ist unnatürlich und zweckwidrig und kann deswegen niemals erspriеslich sein.

4. Gleich verantwortlich ist der Bischof für die Amtsthätigkeit und Moralität seines untergebenen Diözesanclerus und für die Befolgung der Kirchensatzungen von Seite der seiner Hirtensorge anvertrauten Heerde; — es muß ihm daher auch hierauf eine canonische Wirksamkeit ungehindert zustehen. Er muß daher nicht blos hinsichtlich der Anstellung der Pfarrer und Succursalgeistlichen die bischöflichen Collationsbefugnisse, wie sie ihm auf dem linken Rheinufer durch das Concordat von 1801, mit Ausnahme der für die Kantonspfarreien erforderlichen kgl. Genehmigung, unbeschränkt zustehen, oder wie sie auf der rechten Rheinseite durch die hergebrachten Patronatsrechte nur beschränkt ihm zukommen, frei ausüben können, sondern auch in Stand gesetzt sein, die Lehrthätigkeit, Amtsführung und den priesterlichen Wandel der angestellten Priester zu überwachen und Vernachlässigungen und Vergehungen in via correctionis, oder in canonischem Prozeßverfahren durch Censuren, Versetzung oder Entsetzung disciplinarisch zu corrigiren. In gleicher Weise muß es ihm auch zustehen, die Kirchendisciplin über Nichtgeistliche nach den Satzungen in kirchlicher Beziehung und auf kirchlichem Gebiete frei zu handhaben und namentlich Ehesachen, in wie weit sie vor das geistliche Forum gehören, nach den canonischen Bestimmungen und innerhalb ihrer Grenzen zu verhandeln; wie dieses alles auch den bayerischen Bischöfen zufolge Art. XII lit. c und d des Concordates und zufolge § 38 der II. Beilage zur Verfassung frei zusteht. — Man hat es dem Herrn Erzbischof zum schweren Vorwurf gemacht, daß er die jungen Priester zur Unterschrift der bekannten achtzehnten These anhielt, in welcher sie geloben mußten, „in Allem, was sich auf kirchliche Lehre und Disciplin bezieht, von der erzbischöflichen Entscheidung nach Ordnung der katholischen Hierarchie an Niemand, als an den Papst zu provociren“, — und ein deßhalb ihm gemachter Vorwurf war gewiß ungegründet. Offenbar bezweckte der Hochw. Hr. Erzbischof durch jene These nichts anderes, als die kirchliche Sicherung des natürlichen dreifachen Instanzenzuges in rein geistlichen, die Lehre und die Disciplin betreffenden Verhandlungen, lediglich auf canonischem Gebiete; und es konnte seine Meinung nicht sein, seinen Untergebenen, wenn sie in vorkommenden Fällen nach Durchgehung jenes canonischen Instanzenzuges sich gravirt glauben würden, die ihnen noch zustehende appellatio ex abusu an die Staatsgewalt abzuschneiden. Kein katholischer Bischof wird einer solchen Appellation entgegen sein, wenn der Appellant vorerst die kirchlichen Instanzen eingehalten hat und ein Gravamen über Amtsüberschreitung zu formuliren im Stande ist; allein gegen ein Eingreifen der weltlichen Gewalt in den canonischen Prozeßgang in

Sachen der Lehre und Kirchendisciplin lite pendente und bevor nicht der Querulant die kirchlichen Gerichtsstellen zurückgelegt hat, mußte jeder Bischof protestiren. Auch wäre ein solches Eingreifen nur verwirrend, denn es würde dadurch des Bischofs canonisches Richteramt und Verfahren stets zu Gunsten der Contravenienten gestört, sohin die Episcopalgewalt in ihrem wesentlichsten Wirken gelähmt und allem Verfalle der Lehre und Disciplin offener Weg gebahnt; und jenes Eingreifen wäre zugleich auch zwecklos, denn es bleiben bei dem geistlichen Instanzenzuge immerhin die Rechte des Gravirten, sowie jene des ihm den gebührenden Schutz schuldenden Landesherrn vollständig vorbehalten und gewahrt, weil der sich bedrückt Glaubende, wenn ihm in den genannten geistlichen Instanzen kein Recht wird, zuletzt seine Appellation ex abusu an die Staatsgewalt bringen kann, wodurch sodann der Landesherr Gelegenheit findet, sein Schutzrecht gegen mißbräuchliche Beschwerung der Untergebenen und gegen Ueberschreitung der Amtsgewalt auszuüben. In allen anderen Fällen aber muß ein Bischof und demnach auch ein künftiger Coadjutor von Cöln darauf bestehen, daß ihm zur Ueberwachung und Handhabung der kirchlichen Lehre und Disciplin ein freies vom Staate nicht gehindertes Vorschreiten nach den canonischen Satzungen in dem canonischen Instanzenzuge ungestört vindicirt bleibe.

5. Im engsten Zusammenhange damit steht die weitere Befugniß, sowohl mit dem Oberhaupt der Kirche, als dem obersten Wächter und Richter in allen geistlichen Sachen, sowie auch mit dem untergebenen Clerus und Volke frei und ungehindert communiciren zu dürfen. Es muß deßwegen dem Bischof nicht allein das Recht zustehen, zur Verwaltung seiner Diöcese und zur Ueberwachung und Förderung der Lehre und Disciplin die ihm nöthigen und geeigneten Verwaltungs-Organe — Generalvicare, Geistliche Räthe, Dekane u. s. w. zu wählen, respective zu bestätigen, und diese müssen ihm durchaus verantwortlich sein; sondern es muß ihm auch völlige Freiheit bleiben, in allen canonisch bestimmten Fällen und nach der hierarchischen Ordnung mit dem Papste in Communication zu treten; und sowohl die von daher erhaltenen, allgemeinen und speciellen Entscheidungen und Weisungen, als auch seine eigenen Beschlüsse und Anordnungen, welche er für seine Diözese nöthig oder nützlich erachtet, nach Erforderniß seines Hirtenamtes, seinem Clerus und Volk ungehindert mitzutheilen, wie dieses ebenfalls wieder den bayerischen Bischöfen zufolge Art. XII. litt. a, e und g des Concordates zusteht. Daß diese Befugniß in der Cölner Erzdiözese vielfach nicht zugestanden wurde, ist bekannt, und es genügt nur, an das päpstliche Breve in Betreff der hermesischen Angelegenheit zu erinnern. — Es hat nun zwar die hohe Weisheit Sr. Majestät des Königs von Preußen, diese ebenso unnöthige, als unnatürliche Beschränkung erkennend, durch eine neueste Verordnung die Correspondenz mit dem päpstlichen Stuhle frei gegeben, und sich dadurch die dankbarsten Segenswünsche seiner katholischen Unterthanen verdient, welche jene Verordnung als die Morgenröthe eines besseren Tages für ihre Kirche begrüßten; allein so viel mir bekannt, bleibt für die freie Publication der bischöflichen Ordinationen immerhin noch manche Beengung. Ich theile zwar die Ansicht der rigorosen Theologenschule, welche

jede landesherrliche Concurrenz durch Ertheilung des Placet bei Publication bischöflicher Anordnungen gänzlich bei Seite gehalten wissen wollen, keineswegs, sondern bin dagegen vom theoretischen und praktischen Standpunkte aus der festen Ueberzeugung, daß der Landesherr das Recht haben müsse, bei allen bischöflichen Verordnungen, welche in die bürgerlichen Verhältnisse eingreifen, oder bei welchen die durchführende Beihilfe des Staates hinzutritt, Einsicht zu nehmen und sein Placet zur Publication zu ertheilen. Dieses Placet kann aber überall da nicht Platz finden, wo nur von rein kirchlichen Dingen die Rede ist, welche, ohne Concurrenz des Staates, nur auf kirchlichem Gebiete durch kirchliche Mittel ausgeführt werden sollen, oder welche aus allgemeinen schon bestehenden kirchlichen Satzungen und Anordnungen in specieller Anwendung hervorgehen. Ein fortwährendes Einsichtnehmen und mißtrauisches Controliren aller und jeder allgemeinen und besonderen bischöflichen Anordnung gestaltet sich zu einer Art von bestrickender, gegen den Bischof perpetuell ausgeübter Polizeiaufsicht und Censur, welche nicht blos zwecklos, sondern auch dazu geeignet ist, das Ansehen des Oberhirten herabzusetzen und dessen Verwaltung zu lähmen. Ich hege die feste Ueberzeugung, daß die Ausübung des landesherrlichen Placet, wie dieses in §§ 58 und 59 des bayerischen Religionsediktes festgestellt und von Ew. K. Majestät in Allerhöchst Ihren Staaten mit jenem offenen Königlichen Vertrauen, welchem die Bayerischen Bischöfe allzeit mit der dankbarsten Treue entgegengekommen, in Anwendung gebracht wird, das richtige Maas einhält, und daß damit auch ein protestantischer Landesherr sich durchaus beruhigen könnte, weil sie ihm die vollkommenste Garantien darbietet, welche sein Oberaufsichtsrecht circa sacra verlangen kann.

6. Noch glaube ich einen weiteren Umstand berühren zu sollen, der es einem Geistlichen bedenklich machen muß, dem Rufe zur Coadjutorie zu folgen. Es ist dies seine künftige Beziehung zum hochw. Erzbischof und die obgleich untergeordnete Frage der Festsetzung seiner Dotation. Es haben zwar Ew. K. Majestät in der mir zugegangenen allergnädigsten Aufforderung zugleich zu eröffnen geruht, daß „der Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge bekleidet werde und schon jetzt die Verwaltung der ganzen Erzdiözese übernehmen soll". Allein da hierin eine gänzliche Abdikation der Jurisdiktion des Hochw. Erzbischofs nicht ausdrücklich mit enthalten ist, so scheint mir noch die Frage sich zu erheben: welche Stellung soll der künftige Coadjutor zum Hochw. Erzbischof einnehmen, und ist er, wenn er auch die ganze Erzdiözese allein verwaltet, nur des Herrn Erzbischofs Mandatar und als solcher ihm Rechenschaft schuldig, und wenn dieses, in wie ferne? Soll der Coadjutor mit gleicher concomitanter Jurisdiktion neben dem Hochw. Erzbischof betraut sein? Dann dürften die beiden Gewalten sich möglicherweise durchkreuzen, oder bei verschiedenen Ansichten nach disparaten Richtungen divergiren; und es entstände ein Duumvirat, das, wie überall die Zweiherrschaft, nicht ersprießlich wäre. Oder soll der Coadjutor nur mit subdelegirten Facultäten unter dem Herrn Erzbischof stehen? Es müßten dann diese Facultäten in ihrem Umfange genau abgesteckt werden; und da auch dann, wenn nicht der Coadjutor eigentlich bloßer Generalvikar sein soll, bei aller, dem greisen Oberhirten

gebührenden Ehrfurcht dennoch abweichende Ansichten möglich sind, so könnte auch da ein Mangel an Einheit in den Principien und dem Gange der Verwaltung eintreten, welcher manche Inconvenienzen mit sich brächte. Auch müßte dem Coadjutor eine, seiner kirchlichen und socialen Stellung angemessene Dotation fixirt werden, welche, wenn er nicht als Generalvikar, sondern als stellvertretender Oberhirt an der Spitze einer Erzdiözese, alle die damit verbundenen, zahlreichen Ausgaben an einem der theuersten Plätze am Rheine zu bestreiten hätte, in einem solchen Betrage ermittelt werden müßte, welcher der Dotation eines Erzbischofs gleichkommt oder nur um Geringes ihr nachsteht.

Dieses sind die Hindernisse und Bedenken, welche, nach meiner Kenntniß der Dinge, einen Bischof abhalten müssen, einem Rufe zur Uebernahme der Coadjutorstelle zu folgen, und ihn um so mehr davon abhalten müssen, je gewissenhafter und ernstlicher er die Wichtigkeit der ihm zugedachten Mission und die Größe der durch sie zu erreichenden Aufgabe in's Auge faßt. Sie verdient, daß der, welcher sich ihr unterzieht, sich ihr mit ganzer Seele widme; allein es müssen dann auch die, seinem Wirken entgegenstehenden Hindernisse beseitigt und die dasselbe fördernden Mittel gegeben werden, damit er mit Freudigkeit und Kraft, unter Gottes Beistande und des Königs Schutze, das herrliche Ziel erstrebe. Ich hege die vertrauende Ueberzeugung, daß die hohe Weisheit Sr. Majestät des Königs von Preußen alle oben bezeichneten Mißstände der katholischen Kirche in seinen Rheinlanden gewiß mit Scharfblick durchschaut habe, und daß dieses dem hochherzigen Willen dieses ausgezeichneten Monarchen genügt, um jene Hindernisse auch in geeigneter Weise zu beseitigen. Es gilt ja zuletzt doch nur das Eine: beklagenswerthe Mißverständnisse zu lösen, und den gestörten Frieden durch klare und besonnene Ausscheidung und billige Feststellung dessen, was dem Staate und dessen, was der Kirche gebührt, zurückzuführen. Ich habe von Anfang der Cölner Verwicklung mich der Ansicht nicht erwehren können, daß alle die betrübenden Wirren nur in einem unglücklichen Mißtrauen und Mißverstehen zunächst ihre traurige Quelle hatten; denn wenn die sprichwörtlich gewordene hohe Intelligenz der preußischen Regierung die ihr unterstellte Absicht einer planmäßigen Beschränkung und allmählichen Unterdrückung der katholischen Kirche in den Rheinlanden als unglaublich erscheinen ließ, so war es dagegen ebenso ungedenkbar, daß der ehrwürdige Herr Erzbischof, dieser durch innige Frömmigkeit und Tugend, wie durch hohe Gewissenhaftigkeit und Treue so ausgezeichnete Kirchenfürst, je den Willen gehabt haben konnte, die Oberaufsichtsrechte des Staates circa sacra zu mißachten und seinen begründeten Anordnungen zuwider zu handeln. Jene Mißverständnisse haben sich wohl seitdem aufgeklärt und eine bessere Zeit ist ihr gefolgt, in welcher ein gerechter und milder König mit weisem Blicke das Rechte auffindend, Jedem sein Recht spendet nach seinem Glauben und Gewissen, und Alle, weß Glaubens und Gewissens, mit väterlicher Liebe umfaßt zum gemeinsamen Frieden. Und dieser Friede wird wiederkehren, wenn man ohne Vorurtheil und Rückhalt nach dem langen Zwiespalte in dauernder Einigung dem Cäsar zuweist, was des Cäsars, aber auch Gott was Gottes ist. Dieses aber in billigem Maße auszuscheiden, wird nicht schwer fallen, wenn man von beiden Seiten mit offenem Vertrauen

das gemeinsame Ziel erfaßt und feststellt. Das ist eine verspätete Staatsweisheit, welche in den Reminiszenzen einer vergangenen Schule befangen, den höchsten Regierungsverstand darin wähnet, daß man in jedem kath. Bischof einen ex officio bestellten Gegner und Feind des Staates, einen geborenen Malcontenten, Oppositionsmann und Frondeur sieht, und ihn mit permanentem Mißtrauen glaubt überwachen und controliren und möglichst eng beschränken zu müssen. Die Zeit, in welcher die Bischöfe auf den Reichstagen neben den Fürsten saßen und oft entgegengesetzte weltliche Zwecke verfolgten, ist für immer vorbei — jetzt ist es der Beruf eines Bischofs, seines Landesherrn treuester Unterthan zu sein. Ein Bischof, der die hohe Aufgabe seines Amtes, wie unsere jetzige Zeit sie von uns fordert, sich klar gemacht hat, der wird ihr auch von ganzer Seele leben und mit gleich gewissenhafter Treue ebenso das Wohl des Staates, wie das seiner Kirche erstreben, sei nun sein Landesherr Katholik oder Protestant. Des Staates Ordnung und Gesetz ist ihm Gottes Ordnung, geheiligt, ehrwürdig und unantastbar wie jene seiner Kirche. Nur Eines kann und muß er dabei fordern, soll er eben zu seiner Kirche und des Staates Wohlfahrt mit Erfolg und Segen sein Amt verwalten, daß ihm seine naturgemäße kirchliche Wirksamkeit innerhalb der kirchlichen Kreise auf kirchlichem Gebiete unter dem Staatsschutze frei und ungehemmt gestattet werde. Besteigt er ohne dieses, aus selbstsüchtigen Zwecken den Bischofsstuhl, dann betrügt er nicht blos seine Kirche, sondern er täuscht auch jene, die ihn rufen, in ihren Erwartungen; denn er kann nicht zum Segen wirken, er kann nicht erreichen, was sie von ihm hoffen. Wird ihm aber von der weltlichen Gewalt mit wohlwollendem Vertrauen entgegengekommen und seine oberhirtliche Wirksamkeit gegen Hindernisse geschützt und das streng abgegrenzte Feld seiner kirchlichen Thätigkeit ungestört ihm freigelassen, dann wird er mit Kraft und Freudigkeit wirken und mit der gewissenhaftesten Treue für sich und seine Untergebene unwandelbar darauf halten, daß die Oberaufsichtsrechte seines Landesherrn in ihrem ganzen Umfange respektirt, und Gesetze und Verordnungen des Staates, wie Gottes und der Kirche Gebote beachtet werden. Fürchtet Gott und ehret den König — wird ihm als oberster Grundsatz seines Hirtenamtes gelten. Er wird ein ebenso treuer und loyaler Unterthan sein, als er ein katholischer Bischof ist.

Aber auch dann, wenn dem künftigen Coadjutor von Köln die episcopale Wirksamkeit in erforderlichem Maaße mit den dazu nöthigen Ausführungsmitteln ungehemmt zugestanden und die oben bezeichneten Hindernisse beseitigt werden, glaube ich, zu meinem tiefen Bedauern, mich nicht im Stande, dem mir zugedachten Rufe zu folgen, indem auch nach Beseitigung jener objektiven Abhaltungsgründe, noch andere subjektiver Art mir die Uebernahme der Coadjutorstelle bedenklich machen. Ich will den Umstand, daß ich — aus Mangel an Patrimonialvermögen, und bei dem Grundsatze, daß ein Bischof von seinem Gehalte seine Stelle ausfülle und keine Geldersparnisse cumuliren soll — nicht im Stande wäre, die voraussichtlich bedeutenden römischen Taxen für die Präconisation als Coadjutor zu bestreiten, nur im Vorübergehen berühren, da derselbe nur mit untergeordnetem Gewichte in die Wagschale fällt. Dagegen aber kann ich nicht

umhin, andere Gründe anzuführen, welche mich persönlich berühren und mich zaghaft machen, der so hochwichtigen Mission mich zu widmen. Der erste dieser Gründe ist: die Pietät des Sohnes gegen eine 75 jährige Mutter, welche schon seit dem vor 14 Jahren erfolgten Tode meines seligen Vaters bei mir wohnt, und für welche es in ihrem hohen Alter eine harte Aufgabe wäre, die gewohnte Heimath zu verlassen und dem Sohne, dessen heilige Pflicht und Freude es ist, ihre letzten Tage zu versüßen, und den sie nicht missen kann, in ein fernes Land unter ganz unbekannte Menschen zu folgen. Der zweite Grund ist der Zustand meiner Gesundheit. Ich habe zwar bis in dieses Frühjahr, mein 45. Lebensjahr, bei einer kräftigen und rüstigen Körperconstitution einer guten Gesundheit mich zu erfreuen gehabt, die mich den vielfachen Pflichten meines Amtes mit heiterer Kraft und Ausdauer entsprechen ließ; allein bei meiner letzten in diesem Frühjahre durch die Gebirgsdörfer vorgenommenen Firmungs- und Visitationsreise habe ich mir eine so starke Erkältung zugezogen, daß ich seitdem an heftigen Rheumatismen leide und meine Gesundheit alterirt fühle. Hoffe ich nun auch mit Gottes Hilfe, den Anforderungen meiner jetzigen Stellung wie bisher zu entsprechen, so müßte ich doch fürchten, nicht mit Ausdauer die viel größeren und zahlreicheren körperlichen Anstrengungen zu ertragen, welche ein Coadjutor der so bedeutenden Erzdiözese Cöln, sowohl in der Verwaltung als auch auf den nöthigen Rundreisen, die er zur Kenntnißnahme der Lokalien und Personalien und zur Gewinnung der Gemüther recht bald und recht häufig unternehmen muß, unausbleiblich erwarten. Hierzu tritt zuletzt noch ein geistiger Grund. Ich habe vor dem Angesichte Gottes die mir von seiner Gnade verliehenen Talente und Eigenschaften geprüft, und ich glaube dieselben zur Uebernahme jener so hochwichtigen und vielfach so schwierigen Mission nicht ausreichend; demnach auch nicht, daß ich der Mann bin, welcher die hohen Erwartungen Ew. K. Majestät und Sr. Majestät des Königs von Preußen zu realisiren geeignet und fähig wäre. Die Aufgabe eines künftigen Coadjutors zu Cöln ist eine der schönsten und herrlichsten, die einem Geistlichen zu Theil werden kann; sie ist aber auch eine der mühevollsten und schwierigsten und ihre Verantwortlichkeit ist unermeßlich. Das Wohlwollen des Königs von Preußen. und der preußischen Regierung sich erwerben, um mit letzterer Hand in Hand zu gehen und zugleich das Vertrauen und die Liebe des katholischen Volkes und Klerus sich gewinnen; die Rechte der katholischen Kirche hüten und vertheidigen und ebenso die Gesetze und Anordnungen des Staates mit treuer Gewissenhaftigkeit befolgen und die Pflegebefohlenen zu gleicher gewissenhafter Befolgung anhalten; die im Schooße der katholischen Kirche selbst theilweise ausgebrochenen Dissidien durch Ernst und Milde beilegen und andererseits die Spannung zwischen den beiden Confessionen durch Umsicht und Duldsamkeit versöhnen, um so seiner Heerde ein guter Hirt und dem Könige und Lande ein guter Bürger zu sein und allen voranzugehen in Berufs- und Unterthanentreue, in Versöhnung und Frieden — das wird die Aufgabe des Coadjutors sein — und dieser Aufgabe halte ich mich nicht gewachsen. Die Informationen, welche, wie Ew. K. Majestät mir anzudeuten geruhten, Sr. Majestät der König von Preußen über mich vernommen haben und

welche „von den achtungswerthesten Männern aller Farben in einstimmiger Anerkennung günstig für mich lauten“, haben wohl mein seitheriges Wirken überschätzt. Wenn es mir seither gelungen ist — Gott sei dafür die Ehre! — in meiner jetzigen Stellung manches Gute zu wirken, und namentlich bei einer treuen Pflege der mir anvertrauten katholischen Interessen, den religiösen Frieden und die bürgerliche Eintracht zwischen meinen Diözesanen und der überwiegend protestantischen Bevölkerung der Pfalz bewahren und pflegen zu helfen, weil mir hierin mehrere günstige Umstände, daß ich nämlich Land und Leute, Charakter und Sitten des Volkes genau kenne und in allen Theilen des Landes und in allen Ständen und Verwaltungsbranchen eine große Menge mir aus den Studienjahren und durch sonstige Berührung Befreundeter und Bekannter aus beiden Confessionen besitze, zu Gute kamen; so würden aber diese Vortheile bei dem Antritte des neuen Wirkungskreises in Cöln größtentheils hinwegfallen, die Schwierigkeiten dagegen hierzu in umgekehrtem Verhältnisse stehen.

Demnach habe ich nicht den Muth, dem mir gewordenen, so ehrenvollen Ruf zu folgen. Es schmerzt mich dieses tief; um so tiefer, als mir aus der allergnädigsten Eröffnung wohl klar ist, mit welch wahrhaft landesväterlichem Ernste Se. Majestät der König von Preußen die endliche Ausgleichung der betrübenden Wirren wünschen, und welche warme Theilnahme Ew. Majestät dieser Angelegenheit zuwenden. Ew. K. Majestät haben mich als Deutschen und als Katholik im Interesse unseres gemeinsamen deutschen Vaterlandes und unserer heiligen Kirche aufgefordert, dem Rufe zu folgen; und wahrlich, dieses königliche Wort konnte nicht verfehlen, einen lauten Wiederhall in meiner Brust zu finden. Meine ganze Seele ist deutsch in allen ihren Kräften und Regungen — aber auch mein Herz ist bayerisch in jedem seiner Pulsschläge. Ebenso bin ich Katholik — katholischer Bischof — aus innerster Seele und von Herzensgrunde; allein eben weil ich dieses bin, glaube ich mich nicht vermessen zu dürfen, mich der Möglichkeit auszusetzen, zwei hochherzige Könige in den von einem künftigen Coadjutor gehegten großen Erwartungen nicht befriedigen zu können und die hohen Interessen des gemeinsamen Vaterlandes und der heiligen Kirche durch die Unzulänglichkeit meiner Fähigkeiten auf's Spiel zu setzen. Wären die oben bezeichneten objectiven Hindernisse in gerechter und billiger Weise beseitigt und hätte ich bei rüstiger Gesundheit alle die erforderlichen Eigenschaften, daß ich nach wahrscheinlicher Berechnung hoffen dürfte, die so erfolgreiche Aufgabe mit Gott zu lösen, wahrlich dann würde ich bereit sein, dem hohen Rufe zu folgen; dann sollten weder Gewohnheit und Freunde, noch Heimath und Verwandte mich abhalten. Kein Opfer wäre mir zu groß zur Wohlfahrt des Vaterlandes und zum Heil der Kirche, und ich würde auch dann, wie damals Ew. K. Majestät mich zum Bischofsstuhl von Speyer beriefen und ich gehorchte, weil mir die Stimme meines Königs Gottes Stimme war, zum zweiten Male dem höheren Rufe zu folgen bereit sein. Unter den gegebenen Verhältnissen muß ich aber wohl Bedenken tragen, ein Amt zu übernehmen, dessen große und vielseitig behinderte Obliegenheiten zu erfüllen ich mir die unerläßlichen Vorbedingungen zuzutrauen nicht den Muth habe. So lege ich denn diese allergehorsamste Erklärung getrost in die Hände Ew.

K. Majestät mit der ehrfurchtsvollsten Bitte nieder, mir dieselbe nicht zur Ungnade aufnehmen zu wollen. Sollte dieselbe auch die günstige Meinung Ew. K. Majestät von mir vermindern — an Eines halte ich mich fest, an das huldvolle Wohlwollen meines allergnädigsten Königs und Herrn. Dieses Wohlwollen ist mein Stolz und mein Glück — dieses, so vertraue ich, wird mir mein König und Herr nicht entziehen, und in diesem Vertrauen will ich fortfahren, für Ew. Majestät, welche an dem Gotteswerke der Versöhnung und der Wiederherstellung der Eintracht arbeiten, zu beten. Gott segne den König von Preußen und erfülle ihn mit Weisheit, Gerechtigkeit und Milde, damit sein landesväterliches Bemühen, seinen katholischen Unterthanen den gestörten Frieden ihrer Kirche zurückzuführen, mit Erfolg gekrönt werde; und Gott segne Ew. K. Majestät, damit Allerhöchstdieselben in Eintracht mit dem königlichen Freunde das große Werk mit segensreicher Theilnahme pflegen und fördern, der Religion zum Gedeihen und dem Vaterlande zum Heile!

Geruhen Ew. K. Majestät die Versicherung der loyalsten Treue und der ehrfurchtsvollsten Anhänglichkeit zu genehmigen, mit welcher ich in tiefstem Respecte allzeit geharre

Ew. K. Majestät allerunterthänigster
Johannes Geissel,
Bischof von Speyer.

Diese so eingehend begründete Ablehnung machte auf den König einen um so unangenehmeren Eindruck, so zart und rücksichtsvoll sie immer gehalten sein mochte, als derselbe sehnlichst wünschte, der katholischen Kirche in Preußen ihre Rechte und Freiheiten, sowie seinem königl. Verwandten und Freunde und dessen Landen wieder Ruhe und Frieden zu verschaffen. Von Bad Brückenau aus erneuerte der König seine dringende Bitte an von Geissel, ihm für den Fall des Mißlingens und Rücktritts sein Bisthum Speyer offenhaltend, und der Minister von Abel unterstützte mit Brief vom gleichen Tage wiederum den sehnlichen Wunsch des Königs.

Das eigenhändige Schreiben des Königs lautet:

Bad Brückenau, 31. Juli 1841.

„Mein werther Herr Bischof, ich habe Ihre mir unerfreuliche Antwort bekommen. Ich lege Ihnen dringend an's Herz, daß Sie als Katholik, als Teutscher, wenn der Wunsch des Papstes an Sie gelangt, Coadjutor von Cöln zu werden, es annehmen, und nichts machen, um zu verhindern, daß Seine Heiligkeit ihn ausspräche. Sehe recht gut ein, welch' Unterschied zwischen der Lage eines Bischofs in Preußen und der eines in Bayern besteht; also um Sie nicht überreden zu wollen, etwas anzunehmen, was Sie später vielleicht bereuen könnten, ist meine Ansicht, daß vier Jahre lang der bischöfl. Sitz von Speyer offen bleibe, durch einen Weihbischof ihn versehen lassend, während welcher der Rücktritt, wenn Sie Coadjutor von Cöln sind, Ihnen zustände im unverhofften Falle, daß Sie nicht bleiben wollten. Unter dieser Be-

dingung können und sollen Sie annehmen; den Ruf ablehnen wäre weder als Katholik noch als Teutscher zu verantworten. Mein Schwager und Freund, der von trefflichem Willen beseelte König von Preußen bittet Sie darum. Er weiß niemand und ich weiß niemand, der zum Coadjutor von Cöln sich eignet als Sie. Wollen Sie die Verantwortung auf sich laden, die Folgen, welche eine abschlägige Antwort für die Kirche und unser Teutsches Vaterland nach sich ziehen kann, die verderblichen Folgen?

Ich leugne nicht, daß auch darum mir es schmerzlich fiele, weil den Freundschaftsdienst ich nicht leisten könnte, und nebstdem, weil ich mich beraubt sehen würde, dieses Verdienst um den König von Preußen zu erwerben und Sie das Ansehen des Ihrigen hiedurch schmälern würden. Doch ich habe eine zu gute Meinung von dem Bischof Geissel, um glauben zu können, daß, nachdem ich dieses Anerbieten gethan, er noch abschlage; nicht ausdrücken kann ich, welch' empfindlich tiefen Eindruck solches in mir hervorbringen müßte. Mit dieser Gesinnung der auf Sie

ganz vorzüglich viel haltende

Ludwig.

Da ich vielleicht schon den 13. August von hier nach Berchtesgaden abreise, wünsche ich noch vorher Ihre Antwort (aber keine verneinende) zu bekommen.

Es war nicht wohl möglich, bei einem an Geist und Herz so ausgezeichneten Manne, wie es Bischof von Geissel in der That war, den so tiefbegründeten Bitten eines Königs und seines ersten Rathes hartnäckigen Widerstand entgegenzusetzen; das Heil der Kirche und des deutschen Vaterlandes, in dem des Königs Wunsch und Bitte wurzelte, mußte auch ihm zu hoch und theuer sein, um sich nicht über eigene persönliche Bedenken und Opfer hinwegsetzen zu können. Aus der nachstehenden Erwiederung des Bischofs an den König, die neben der Bereitwilligkeit doch immer noch bestimmte Bedingungen und Voraussetzungen in den Vordergrund stellte, tritt ganz besonders der tiefe Ernst und die besorgnißvolle Gewissenstreue hervor, womit dem Entschluß, nicht länger gegen die an ihn gestellten Anforderungen sich zu widersetzen, Ausdruck gegeben wurde.

Speyer, 5. August 1841.

Allerdurchlauchtigster, Allergnädigster König und Herr!

Das allergnädigste Handschreiben Ew. K. Majestät d. Brückenau am 31. Juli letzthin ist mir vorgestern behändigt worden und hat auf mich einen Eindruck gemacht, welchen zu schildern es mir unmöglich ist. Seine inhaltschweren Worte — ein sprechendes Denkmal der über allen Ausdruck erhabenen frommen und hochherzigen Gesinnung eines katholischen und deutschen Königs und mir ein neuer unschätzbarer Beweis des huldvollsten Wohlwollens meines königlichen Wohlthäters — haben in meiner tiefsten

Seele den lebendigsten Wiederhall gefunden. Ich habe deßwegen auch deren hochwichtigen Inhalt mit jener Pietät und jener Hingebung erwogen, welche ich meiner Kirche und meinem Könige schuldig bin; und ich beehre mich, dem allergnädigsten Auftrage gehorchend, meine desfallsige devoteste weitere Erklärung mit derselben loyalen Offenherzigkeit, wie ich mir dieses in meiner allergehorsamsten Eingabe d. 22. Juli erlaubt habe, Eurer K. Majestät ehrfurchtsvollst vorzulegen.

Ew. K. Majestät haben wiederholt die Aufforderung an mich zu stellen und nach dem allergnädigsten Ausdrucke „mir dringend ans Herz zu legen" geruht, daß ich den von Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Päpstlichen Heiligkeit an mich ergehenden Rufe, Coadjutor von Cöln cum jure succedendi zu werden, folgen soll — und zugleich haben Allerhöchstdieselben, unter Anerkennung der schwierigen Lage eines Bischofs in Preußen, das allergnädigste Anerbieten auszusprechen die Gnade gehabt, „daß, um mich nicht überreden zu wollen, etwas anzunehmen, was ich vielleicht später bereuen könnte, es die Absicht sei, daß vier Jahre lang der bischöfliche Sitz von Speyer offen bleibe, durch einen Weihbischof ihn versehen lassend, während welcher der Rücktritt, wenn ich Coadjuctor von Cöln bin, mir zustände, im unverhofften Falle, daß ich nicht bleiben wollte — und daß ich sonach unter dieser Bedingung annehmen könne und solle — den Ruf ablehnen, wäre weder als Deutscher, noch als Katholik zu verantworten." — Gleichzeitig mit dieser allergnädigsten unmittelbaren Eröffnung hat mir auch Eurer K. Majestät Minister des Innern, Herr von Abel, durch Schreiben vom 31. Juli mitgetheilt, daß „Allerhöchstdieselben ihn beauftragt und ermächtigt haben, mir einen Vorschlag zu machen, welcher meinem unterm 22. Juli dargelegten subjektiven Bedenken zu begegnen vollkommen geeignet sein dürfte — Ew. K. Majestät seien nämlich bereit, mir von dem Augenblicke an, wo ich als Coadjutor cum jure succedendi die Verwaltung der Cölner Erzdiözese übernehmen werde, noch vier Jahre lang das Bisthum Speier vorzubehalten, sonach die nöthigen Einleitungen treffen zu lassen, daß ich vorerst nur mit Beibehaltung meines dermaligen bischöflichen Stuhles und aller damit verknüpften Rechte und Bezüge, zum Coadjutor cum jure succedendi für das Erzbisthum Köln, nach dem Abschlusse der obschwebenden Verhandlungen, ernannt werde; daß die Erledigung des bischöflichen Stuhles zu Speier erst nach vier Jahren eintrete, bis dahin also der Austritt mir vorbehalten bleibe; und daß mittlerweile die Verwaltung der Diözese Speyer nach meinen Vollmachten und Instructionen einem aufzustellenden Weihbischof von mir anvertraut und übergeben werden könne.

Diese beiden Mittheilungen — ich gestehe es — haben mich tief ergriffen; denn ich fühle es auf das Lebhafteste, daß Ew. K. Majestät in dem mir gemachten so gnädigen Anerbieten Alles thun, was Allerhöchstdieselben zur Förderung des dem Königlichen Herzen so sehr anliegenden segensreichen Versöhnungswerkes nur immer zu thun vermögen. Der allergnädigste Vorschlag ist ein glänzendes Zeugniß der großartigen Gesinnung König Ludwigs für die hl. Kirche und das deutsche Vaterland, und zugleich ein Beweis der gütigsten und rücksichtsvollsten Huld für mich. Er hat mich mit hoher Bewunderung und innigster Rührung erfüllt.

Ich habe daher die ganze hochwichtige Angelegenheit noch einmal vor dem Angesichte Gottes reiflich geprüft; habe einerseits die so sehr schwierige Mission und die dazu nöthigen subjektiven Kräfte erwogen und dabei andererseits die hohen Absichten zweier erlauchten Könige in dem an mich ergehenden Rufe und die mir als katholischen Bischof und Deutschen obliegenden heiligen Pflichten ins Auge gefaßt und ich fühle mich nun gedrungen, Ew. Königliche Majestät folgende ehrfurchtsvollste Erklärung abzugeben.

Unter der wiederholten Vorbedingung, daß die in meiner allerunterthänigsten Eingabe d. 22. Juli bemerkten und in den dort angegebenen sechs Punkten ausführlich dargelegten objektiven Hindernisse und Bedenken entweder durch die zwischen dem päpstlichen Stuhle und der Krone Preußens obschwebenden Verhandlungen zu Rom in einer normirenden und dem Coadjutor Maaß gebenden neuen Convention, oder wenn der eine und andere Punkt dort nicht erledigt werden sollte, durch besondere anderweitige Versicherung des preußischen Gouvernements in der Art beseitigt werden, daß ein katholischer Bischof es vor Gott, seiner Kirche, seinem Gewissen und vor dem katholischen Deutschland verantworten kann, die Coadjutorie zu übernehmen und zu verwalten, und er sonach die Hoffnung und das Vertrauen hegen dürfe, in seiner so höchst schwierigen Mission mit unbehinderter Kraft nach den kanonischen Satzungen und unter Gottes Beistande, zum Heile der Kirche und des Staates zu wirken — erkläre ich mich hiermit bereit, das allergnädigste Anerbieten Ew. K. Majestät ehrfurchtsvollst anzunehmen und unter dem darin huldvollst zugesicherten Vorbehalte dem Rufe zur Coadjutorie cum jure succedendi, wenn er an mich ergeht, in Gottes Namen zu folgen. —

Daraus wollen nun Ew. K. Majestät allergnädigst zu entnehmen geruhen, daß die eindringliche Aufforderung, welche Allerhöchstdieselben an mich gerichtet haben, an keinen Selbstsüchtigen ergangen sei, welcher in engherziger Beschränkung den hohen Gedanken seines allergnädigsten Königs und Herrn für das Wohl unserer Kirche und unseres deutschen Vaterlandes zu erfassen und Allerhöchstdesselben besondere segensreiche Stellung zu Seinem Königlichen Schwager und Freunde zu würdigen nicht fähig wäre. Unserer Kirche Gedeihen, des Vaterlandes Wohlfahrt und meines Königs Ruhm und Ehre sind mir heilig, und zu ihrer Förderung will ich, wenn man mir die nöthigen Mittel darreicht, nach dem von Ew. K. Majestät gemachten huldvollsten Anerbieten aus meinen schwachen Kräften, so viel immer es nur von mir abhängt, freudig beitragen. Lassen sich daher, wie wohl zu hoffen steht, die objektiven Hindernisse befriedigend beseitigen, so werde ich denn in Gottes Namen dem huldvollsten Anerbieten Ew. K. Majestät bereitwillig folgen und den Versuch machen, ob es mir gelingen würde, die hochherzigen Absichten zweier edlen Könige zu verwirklichen. Zu dieser devotesten Erklärung glaube ich jedoch als nothwendig integrirenden Zusatz, jenes huldvollste Anerbieten Ew. K. Majestät noch genauer besprechen und einige dasselbe wesentlich berührende Momente mit ehrfurchtsvollster Offenheit näher erörtern zu müssen.

I. Das gnädigste Anerbieten Ew. K. Majestät setzt als Bedingung: „Daß der bischöfliche Sitz von Speyer vier Jahre lang offen bleibe, während

welcher, wenn ich Coadjutor von Köln bin, mir der Rücktritt zustände, im unverhofften Falle, daß ich nicht daselbst bleiben wollte;" — und der aus Auftrag und Ermächtigung Ew. K. Majestät von Allerhöchst Ihrem Minister des Innern mir mitgetheilte Vorschlag erläutert dieses noch näher und umständlicher in den Worten, welche ich oben schon angeführt habe und auf welche ich hier, sie auf mich beziehend, zurückzuweisen mir erlaube. — Mit allen diesen Bedingungen, daß: a) ich zum Coadjutor von Köln berufen werde, b) mir dabei das jus succedendi zugesichert werde, c) daß ich während vier Jahren, obgleich als Coadjutor von Köln die dortige Erz-Diözese administrirend, immerhin mein seitheriges Bisthum behalten, sonach vier Jahre lang Bischof von Speyer mit allen Rechten und Bezügen verbleibe, und d) daß während dieser vier Jahre für den unverhofften Fall, daß ich nicht in Köln verbleiben wollte, der Rücktritt an mein Bisthum Speyer mir völlig frei und unbedingt zusteht — wäre ich vollkommen einverstanden.

Nur zu lit. c erlaube ich mir die allergehorsamste Erinnerung zuzusetzen, daß, wenn ich als Coadjutor mit Kraft und Erfolg werde wirken sollen, zur Verhütung eines Mangels an Einheit in den Principien und zur Beseitigung der in meiner allergehorsamsten Darlegung d. 22. Juli unter Nr. 6 besprochenen Mißstände ich bei aller dem hochehrwürdigen greisen Herrn Erzbischof schuldigen Deferenz es für unerläßlich halte, daß mir bei meinem Antritte die ganze Verwaltung mit sebstständigen Facultäten und ohne specielle Rechenschaft an den Herrn Erzbischof übergeben würde, weil nur in dieser selbstständigen Stellung ich jene Responsabilität übernehmen könnte, welche Kirche und Staat über meine Verwaltung zu fordern berechtigt wären.

II. Weiter bestimmt das allergnädigste Anerbieten Ew. Königl. Majestät: „während der vier Jahre die Diöcese Speyer durch einen Weihbischof verwalten zu lassen"; und die mir von Ew. K. Majestät Minister zugegangene Mittheilung erläutert hiezu: „daß mittlerweile die Verwaltung der Diöcese Speyer nach meinen Vollmachten und Instructionen einem aufzustellenden Weihbischof von mir anvertraut und übergeben werden könne." — Die eine und andere dieser Eröffnungen drücken sich nur in allgemeiner Fassung über diesen Gegenstand aus, der jedoch von so großem Gewichte erscheint, daß ich glaube, mir dessen nähere ehrfurchtsvollste Besprechung allerunterthänigst erlauben zu dürfen. Da jedoch die hier in Mitte liegenden Verhältnisse so besonderer Art sind, daß von irgend einer Bedingung von meiner Seite im Geringsten nicht die Rede sein kann, so bescheide ich mich, blos einige devoteste Andeutungen und Bemerkungen respectvollst darzulegen.

Die Aufstellung eines Weihbischofs während der vier Jahre und bis ich mich entschieden hätte, ob ich in Köln verbleiben oder zurückkehren würde, wäre sowohl für die Diöcese Speyer, im Interesse einer tüchtigen Diöcesanverwaltung, als auch für mich, der ich diesen schönen Kirchsprengel im Herzen trage, ich möchte nun in Köln bleiben oder wiederkehren, von hohem Gewichte.

Es hat zwar der von Ew. K. Majestät Minister mitgetheilte Vorschlag erläutert, daß „diese Verwaltung nach meinen Vollmachten und

Instructionen einem aufzustellenden Weihbischofe von mir anvertraut und übergeben werden könne", und obgleich hieraus ersichtlich ist, daß der Weihbischof in meinem Namen, nach meinen ihm anvertrauten Vollmachten und Instructionen verwalten müßte, wie dieses in allen Fällen, nach Inhalt der canonischen Vorschriften geschehen müßte, so bleibt doch ein weiterer und sehr wichtiger Umstand, nämlich des Weihbischofs eigentliche Stellung und Zukunft unerörtert und ungewiß. Diese Stellung und Zukunft aber könnten ganz verschieden sein, je nach dem Principe, von welchem die Berufung dieses „aufzustellenden" Weihbischofs ausginge.

Würden sich nämlich Ew. K. Majestät vorbehalten, diesen Weihbischof zu ernennen, so würden die Fragen sich darbieten: Sollte derselbe für den Fall, daß ich von Köln nicht wiederkehrte, mit oder ohne die Hoffnung der Nachfolge im Bisthum Speyer, oder, wenn ich wiederkehrte, mit oder ohne spätere Hoffnung auf ein anderes Bisthum eintreten; sowie ferner, welche Dotation würde derselbe während der vier Jahre meiner Abwesenheit und welche nach Verlauf dieser vier Jahre, wenn er keine Hoffnung zur Nachfolge im Bisthum Speyer oder in einem andern hätte, oder kein anderes erledigt wäre, und zwar in den beiden Fällen, ob ich alsdann zurückkehrte, oder in Köln bliebe, zu beziehen haben, und welche Wohnung sollte er in allen diesen Fällen genießen? Hinsichtlich der Zeit meiner Abwesenheit wäre die Wohnung im Bischofshofe zu Speyer gegeben, und auch die Dotation wäre wohl aus der bischöflichen Dotation zu Speyer in einer Quote, welche je nach Verhältnisse des höher oder geringer ausfallenden Betrages der Dotation des Coadjutors zu Köln bemessen werden müßte, zu ermitteln. Allein für den möglichen Fall, daß ich wiederkehrte, oder wenn dieses auch nicht, daß der Weihbischof keine Hoffnung der Nachfolge weder in Speyer noch anderswo hätte, bliebe dann die Frage über seine Dotation und Wohnung, welche doch, wenn er auch von allen Geschäften zurücktritt, immerhin seiner weihbischöflichen Würde angemessen sein müßten, schwer zu lösen. —

Würde man aber die Aufstellung eines solchen Weihbischofs lediglich als meine Privatangelegenheit ansehen, so zwar, daß die Ernennung eines Solchen, wie die Ernennung eines Generalvicars nur von mir ausginge, und Ew. K. Majestät Sich blos dessen Genehmigung vorbehielten, und daß dann auch dessen Dotation und Wohnungsfixirung blos zwischen mir und dem Weihbischof zu bestimmen wäre; so würde zwar die eine und andere für die Zeit der vier Jahre im Bischofshofe und in der bischöflischen Dotation zu Speyer ermittelt werden können; allein für den möglichen Fall, daß ich innerhalb oder am Ende der vier Jahre zurückkehrte, oder auch, daß ich am Ende in Köln bliebe, würde die wichtige Frage über die alsdann dem abtretenden Weihbischof zustehende Dotation und Wohnung sich erheben, und um so schwerer zu lösen sein, als in beiden Fällen, es möchte nun der Weihbischof von anderswoher berufen, oder aus den Dignitären oder Kanonikern des hiesigen Domkapitels genommen werden, Niemand zu dieser Stelle sich verstehen würde, wenn ihm nicht bei ihrem Antritte eine anständige Zukunft für alle Eventualitäten zugesichert würde. Diese Zusicherung würde aber, da sie von meiner Seite unmöglich wäre, nur durch Ew. K. Majestät und zwar mit außerordentlichen Leistungen

stattfinden können, indem für einen von anderswoher berufenen Weihbischof, wenn er wieder zurückträte, gar keine Dotation und Wohnung sich vorfände, und indem auch für einen zum Weihbischof aufgestellten hiesigen Dignitar oder Kanoniker weder die eine noch die andere hinreichend gegeben wäre, weil weder die Besoldung von 1600 fl. und die ärmliche nur aus 4 bis 5 Zimmern bestehende Wohnung der Kanoniker, noch auch die Besoldung von 2500 fl. und die ebenso ärmlichen nur aus 5 bis 6 Zimmern bestehenden Wohnungen der Dignitare, welche Beide zudem auch in ein Haus zusammen eingewiesen sind, als für einen Weihbischof zulässig und zureichend könnte angesehen werden.

Indem ich vorstehende Erwägungen der verschiedenen möglichen Eventualitäten wegen ihres wesentlichen Einflusses auf das mir von Ew. K. Majestät gemachte allergnädigste Anerbieten und dadurch auf die allseitige Gestaltung der in Frage stehenden Angelegenheit nicht glaubte unberührt lassen zu sollen, dabei aber deren Regulirung der hohen Weisheit Ew. K. Majestät allerunterthänigst anheimzustellen mich ehrfurchtvollst bescheide, lege ich auch diese Erklärung vertrauensvoll in die Hände meines allergnädigsten Königs und Herrn nieder. Ew. K. Majestät mögen daraus huldvollst zu entnehmen geruhen, daß nur die Sorge für eine allseitige befriedigende Gestaltung der Sache mich ermuthigen konnte, diese Eventualitäten anzudeuten, welche unter eintretenden Umständen von Gewicht werden können und deßwegen eine vorausgehende Feststellung erheischen. Zwar ist es mit hoher Wahrscheinlichkeit vorauszusehen, daß, wenn ich einmal die Coadjutorie zu Köln würde angetreten haben, ich wohl nicht leicht mehr nach Speyer zurückkehren würde; denn abgesehen von vielen besonderen alsdann eintretenden Rücksichten, die ich mir jetzt schon vorsage, bin ich gewohnt, wenn ich einmal ein Amt übernommen habe, mich demselben mit ganzer Seele zu widmen, und verläßt mich alsdann nicht Gottes Gnade in körperlicher und geistiger Kraft, so darf ich vielleicht in Demuth hoffen, daß er mein Wirken segnen würde. Allein dennoch wäre eine Wiederkehr während oder nach Ablauf der vier Jahre möglich. Kein Sterblicher vermag in die Zukunft zu blicken! Es könnten unvorhergesehene Umstände und Hindernisse auftauchen, welche die Lösung der großen Aufgabe meinem Vermögen entrücken; es könnte Gewissenssache für mich werden, in Cöln wieder abzutreten. Gott verhüte das für die hl. Kirche, das Vaterland und mich selber — es wäre ein großes Unglück, aber es ist weise, auch auf Möglichkeiten gefaßt zu sein.

So bin ich denn bereit, wenn der Ruf an mich ergehen würde, dem hohen Willen und dem allergnädigsten Anerbieten meines Königs und Herrn gehorsam zu folgen und unter der oben bezeichneten Vorbedingung genügender Beseitigung der obschwebenden objektiven Hindernisse und unter dem in dem allergnädigsten Anerbieten ausgedrücktem Vorbehalte nach allseitiger Regulirung der Verhältnisse, die Coadjutorie von Köln cum jure succedendi zu übernehmen. Ich kann es nicht bergen, daß ich mir diesen Entschluß nur nach großem Kampfe abgerungen habe; denn er kömmt mich hart an und verlangt große Opfer von mir. Wenn ich dem Rufe folge, so muß ich scheiden von lange gewohnten Umgebungen, von Freunden und Verwandten, von Bayern und meiner Heimath, von Vielem,

was mir theuer ist; und ich sehe es jetzt schon mit Wehmuth voraus, wenn ich einmal gehe, so wird es wohl ein Scheiden werden für immer. Doch ich will denken, die hl. Kirche, das Vaterland und mein König will es. Der Ruf zweier edlen Fürsten soll mir Gottes Stimme sein. Möge mir nur der Herr seine Gnade in Gesundheit und geistiger Kraft nicht versagen, mich das Wohlwollen des edlen Königs von Preußen gewinnen lassen und mir jenes meines allergnädigsten Königs und Herrn allzeit bewahren — damit ich wirken könne Gott zur Ehre, der Kirche und dem Vaterlande zum Gedeihen.

Geruhen Ew. K. Majestät die Darbringung der lautersten Treue und innigsten Anhänglichkeit zu genehmigen, mit welcher ich einer weiteren allergnädigsten Eröffnung ehrfurchtsvollst entgegensehend, mit tiefstem Respekte allzeit geharre

Ew. K. Majestät allerunterthänigster
Johannes Geissel,
Bischof von Speyer.

Der König ließ nicht lange auf seine Antwort und den Ausdruck seiner Freude über die Entschließung des Bischofs warten und legte letzterem den von seinem Minister von Abel entworfenen Vorschlag vor. Es hatte sich gezeigt, wie richtig der König die Bedenken des Bischofs erkannt und wie leicht er das Mittel gefunden hatte, diesen Bedenken einen großen, wohl den gewichtigsten Theil durch den gedachten Vorbehalt zu entziehen. Ganz im Anfange der Verhandlungen mußte die Ungewißheit, ob bei der verwickelten Lage der Dinge das Werk der Ausführung gelingen werde, für die Entschließung recht schwer ins Gewicht fallen. Als sich aber im Laufe der Verhandlung die große Geneigtheit der Regierung, alle Hindernisse einer aufrichtigen Aussöhnung und Vermittelung aus dem Wege zu schaffen, und insbesondere des preußischen Königs hochherzige edle Gesinnung sich immer mehr herausstellte, da mußte ebenfalls diese Ungewißheit gleichmäßig mehr und mehr schwinden, weßhalb auch schließlich der Vorbehalt ganz fallen gelassen wurde.

Das Schreiben des Königs lautet:

Bad Brückenau, 15. August 1841.

„Mein werther Herr Bischof! Meine lebhafte Freude über Ihre Entschließung, welche mein lieber Schwager und Freund, der König von Preußen, in diesem Augenblicke durch mich wird erfahren haben nebst den in beiden Schreiben enthaltenen Bedingungen. Als Katholik und Teutscher haben Sie mir geantwortet. Ihre Erinnerungen theilte ich, seine Ansicht darüber zu erfahren, meinem Minister des Innern mit. Mit demselben einverstanden, schicke ich das von ihm auf das Papier gebrachte in Urschrift, die

Zeit mangelnd, sie ausziehen zu lassen, da es morgen nach Berchtesgaden abgeht, wo ich am 18. dieses anzukommen gedenke, wohin Sie gedachte Urschrift mir schicken werden. Wiederhole meine lebhafte Freude über Ihre Antwort und gleichfalls, daß es kein kleines Opfer ist, was ich, wenn Geissel nach Cöln kommt, unserer Kirche und unserem teutschen Vaterlande werde gebracht haben. Der Ihren Werth erkennende,

Ihnen sehr gewogene

Ludwig."

Wie ernst übrigens die Absicht war, dem künftigen Coadjutor von Cöln den Bischofssitz noch 4 Jahre offenzuhalten, geht daraus hervor, daß bereits die Wahl des Weihbischofs und Generalvicars der Diözese Speyer für diese 4 Jahre in Aussicht genommen wurde. Es war der damalige Dombecan Dr. Weis, welcher von Geissel dem Könige dringend empfohlen wurde und den dieser auch genehm hielt. Dadurch wurde die Wahl seines Nachfolgers auf dem Speyerer Bischofsstuhle wenigstens vorbereitet und nach seiner Resignation auf sein Bisthum beiderseitig erleichtert.

Das bezügliche bischöfliche Schreiben lautet:

Speyer, am 26. August 1841.

Allerdurchlauchtigster, Allergnädigster König und Herr!

Das allergnädigste Handschreiben Ew. K. Majestät d. Brückenau, am 15. August, nebst der beigelegten Originalschrift des von Ew. K. M. Minister des Innern, Herrn von Abel, erstatteten Gutachtens in Betreff der weiteren Gestaltung der Cölner Angelegenheit, ist mir im Laufe meiner Firmungs- und Visitationsreise, welche ich vom 6. bis 20. August im Dekanate Germersheim vorgenommen habe, am 19. d. in Rheinzabern behändigt worden. Nachdem ich nun wieder nach Hause zurückgekehrt bin, versäume ich nicht, dem allergnädigsten Befehle entsprechend, das Gutachten des Herrn von Abel wieder vorzulegen und erlaube mir dabei, nachstehend auch meine allerunterthänigste Weiter-Ansicht über den in Frage stehenden Gegenstand ehrfurchtsvoll abzugeben.

Mit der bereits in meiner allergehorsamsten Eingabe d. 22. Juli unter Punkt 6 im Allgemeinen angedeuteten und in jener vom 5. August für mich persönlich wiederholten Bedingung, daß, wenn ich dem Rufe, die Coadjutorie von Cöln zu übernehmen, folgen soll, mir bei meinem Amtsantritt daselbst die ganze Verwaltung der Erzdiöcese mit selbstständigen Facultäten und ohne specielle Rechenschaft an den Herrn Erzbischof übertragen werden müßte, erklärt sich der Herr Minister unter Nr. 1 des erstatteten Gutachtens vollkommen einverstanden; und dessen dabei abgegebene Bemerkungen sind, sowohl der Lage der Dinge, als auch den Kirchengesetzen so ganz entsprechend, daß sich hierüber nichts weiter erinnern läßt. Ich kann deßwegen, da wohl dieser Punkt — mit den von mir unterm 22. Juli bemerkten fünf anderen, objectiven Anständen — von der K. Preußischen

Regierung selbst und in ihrem eigenen nächsten Interesse bei den Verhandlungen zu Rom unstreitig zur Sprache gebracht und in ersprießlicher Weise normirt werden wird, von meiner Seite ruhig abwarten, wie die hohen Compaciscenten hierüber übereinkommen werden. In gleicher Weise finde ich auch, hinsichtlich der in dem Ministerialgutachten sub Nr. 2 ad lit. a, in Betreff der Aufstellungsweise eines Weihbischofs zu Speyer dargelegten Grundsätze nichts zu erinnern, indem dieselben ganz den canonischen Satzungen und dem Concordat conform sind. Demgemäß würde ich, wie dieses das Ministerialgutachten vorschlägt, für den Fall, daß der Ruf zur Coadjutorie an mich ergeht, und ich demselben folge, der eventuellen Bezeichnung jener Person, welche Ew. K. M. zum Weihbischofe von Speyer zu ernennen geruhen werden, ehrfurchtsvollst entgegensehen, um darnach des Weiteren in der vom Herrn Minister angegebenen Weise mich erklären zu können. Ebensowenig finde ich auch über die von Ew. K. M. Minister ad litt. b und c gemachte Aeußerung, hinsichtlich des dem aufzustellenden Weihbischof während der Zeit bis zu meinem definitiven Uebertritt nach Cöln oder meiner allenfallsigen Zurückkehr nach Speyer, anzuweisenden Congrualzuschusses, sowie der ihm zu bestimmenden Wohnung, etwas zu erinnern. Der in meinem Namen fungirende Weihbischof würde während der genannten Periode die bischöfliche Wohnung zu Speyer einnehmen können, und ich würde ihm aus der mir verbleibenden bischöflichen Dotation eine angemessene jährliche Congrua, je nach dem Verhältnisse des höher geringer zu stipulirenden Betrages der Dotation eines Cölner Coadjutors, abtreten. Nur glaube ich hiebei die schon in meiner allerunterthänigsten Eingabe d. 22. Juli sub Nr. 6 ausgesprochene billige Unterstellung wiederholen zu dürfen, daß diese Dotation eines Coadjutors zu Cöln in einem solchen — der Dotation eines Erzbischofs gleichen oder wenigstens nahekommenden Betrage werde ermittelt werden, damit dadurch einerseits die Möglichkeit gegeben wird, dem Weihbischof einen solchen Congrualzuschuß abzugeben, wie er zu dessen Wirksamkeit im Interesse einer ersprießlichen Verwaltung der Diöcese Speyer erforderlich ist, und damit dadurch auch andererseits dem Coadjutor die hinreichenden Mittel zu Gebote stehen, seine kirchliche und sociale Stellung, als Stellvertreter des Herrn Erzbischofs an der Spitze einer Erzdiöcese, in anständiger Weise einzunehmen, und alle die damit verbundenen zahlreichen Ausgaben an einem so theueren Platze, wie Cöln ist, ohne kärgliche Beengung zu bestreiten. Es darf wohl dieses um so gewisser unterstellt werden, als bereits das Schreiben des Herrn von Abel d. 8. Juli bemerkt hat, daß in Beziehung auf äußere Stellung alles Erwünschliche bereitwilligst werde gewährt werden.

Da sonach über diese aufgezählten Punkte die Ansichten vollkommen übereinstimmen, so erübrigt mir nur noch hinsichtlich der anderen, im Ministerialgutachten gleichfalls zur Sprache gebrachten, meine devoteste Meinung darzulegen.

Zur Auffindung der Besoldung und Wohnung eines Weihbischofs für den weiteren möglichen Fall, wenn ich während oder nach Ablauf der vier Jahre nach Speyer zurücktreten oder auch wenn ich definitiv in Cöln verbleiben zu wollen mich erklären würde, und der Weihbischof keine Hoffnung hätte, weder in Speyer, noch irgend anderswo zu succediren, schlägt

das Ministerialgutachten sub Nr. 2 ad litt. b und c vor, „den Weihbischof, wie seither auch anderswo geschehen, aus den Dignitären des Domcapitels zu nehmen, und ihm für jenen vorausgesehenen Fall, in welchem seine Dotation aus der mensa episcopalis aufhören würde, die seither auch anderswo übliche Congrua von 500 bis 600 fl. aus der Staatskasse, oder den Etatsreserven des katholischen Kultus zuzusichern; eine besondere Wohnung aber wäre alsdann dem Weihbischof nicht einzuräumen, sondern derselbe hätte seine Dignitärwohnung einzunehmen, wie dieses seither auch an anderen Orten in gleichen Fällen sei vorgekommen." — Hierzu glaube ich mir die ehrfurchtsvollste Bemerkung erlauben zu dürfen, daß die angenommenen Congrualsumme von 500 bis 600 fl. zu gering angesetzt erscheine; denn wenn auch diese Summe in den angeführten Stellen und Orten als ausreichend erkannt worden, und gleichfalls auch als ausreichend erkannt werden könnte, insoferne Ew. K. M. einen Dignitär aus einem anderen Domcapitel des Königreiches zum Weihbischof von Speyer zu berufen geruhen, und dieser später an sein Domcapitel zurückkehren würde; so dürfte dieselbe doch keineswegs in dem Falle genügen, wenn der Weihbischof aus dem Domcapitel zu Speyer genommen wird und nach seinem Zurücktritt in Speyer verbleibt, weil an diesem Platze, wie überhaupt am Rheine, alle Lebensbedürfnisse bedeutend höher, als an allen anderen Orten des Königreichs zu stehen kommen. Ich kann daher nicht umhin, die allerunterthänigste Ansicht auszusprechen, daß jener Congrualbetrag von 600 fl. auf 1000 fl. erhöht werden möge, damit die Stellung des Weihbischofs, welcher, wenn er auch von der Diöcesanverwaltung zurücktritt, doch immerhin einmal an der Spitze einer Diöcese stand und fortwährend den episcopalen Character bekleidet, in decenter Weise gesichert werde. Was aber den Antrag betrifft, daß dem Weihbischof keine besondere Wohnung einzuräumen sei, sondern derselbe seine ohnehin ihm zustehende Dignitärwohnung wieder zu beziehen habe", so fände ich auch dagegen wieder nichts zu erwidern, wenn Ew. K. M. einen Dignitär aus einem anderen Domcapitel zum Weihbischof zu ernennen geruhen werden, da dann derselbe, nach seinem Zurücktritte von der Diöcesanverwaltung, an das Domcapitel, welchem er zugehört, zurückkehren und die ihm daselbst zustehende Wohnung wieder einnehmen könnte, indem alle Dignitärwohnungen an den anderen Domcapiteln so geräumig und anständig sind, daß sie auch als Wohnungen eines Weihbischofs dienen können. Allein wenn der Weihbischof aus den Dignitären des hiesigen Domkapitels genommen würde, dann würde weder die Wohnung des Domprobstes noch jene des Domdechanten für einen Weihbischof genügen. Die Wohnungen dieser Beiden sind schon bei der Gründung des Bisthums im Jahre 1821 in einer so mangelhaften und dürftigen Weise angelegt worden, wie man bei den Domkapiteln jenseits des Rheines dieses gar nicht kennt. Beide Dignitäre des Speierer Domcapitels sind in ein Haus zusammen casernirt, von welchen der Propst den oberen Stock und der Dechant den unteren einnimmt, und jeder derselben besitzt nur fünf Zimmer, welche überdieß noch eben so unzweckmäßig eingetheilt, als unbequem sind. Ein Weihbischof würde darin nicht einmal einen Bedienten unterbringen und noch viel weniger einen Freund zum Besuche über Nacht aufnehmen

können. Ich glaube daher mir die unmaßgebliche Ansicht erlauben zu dürfen, daß für den Weihbischof, im Falle derselbe aus den Dignitären von Speyer genommen und weder in Speyer, noch anderswo succediren würde, eine entsprechende Wohnung oder als Aequivalent für eine solche eine jährliche Wohnungsentschädigung von 300 bis 400 fl. möge ermittelt werden. Weiter begutachtet Ew. K. M. Herr Minister unter Nr. 2 zu lit. d., „daß die gleichzeitige Ernennung des aufzustellenden Weihbischofs zum Coadjutor cum jure succedendi aus dem Grunde einigem Bedenken unterliege, weil, wenn ich von Cöln zurückträte, der Successionsfall in unabsehbare Ferne sich hinausdehnen könnte und alsdann der Coadjutor sehr beträchtliche Taxen an die Römische Curie ohne allen Nutzen entrichtet hätte, und weil überdies an die Coadjutorwürde höhere Anforderungen in Bezug auf die Congrua und Wohnung sich knüpfen würden; — es möchte daher wohl die allergnädigste Zusicherung vorzüglicher Bedachtnahme auf den Weihbischof bei Eröffnung des bischöflichen Stuhles von Speyer oder eines anderen geeigneten vollkommen genügen.“ — Allen diesen Erwägungen trete ich vollkommen und vor Allem aus dem Grunde bei, weil es der kirchlichen Ordnung unangemessen erscheint, daß ein Coadjutor selbst wieder einen Coadjutor habe, und das um so mehr, wenn Ersterer nur unter Vorbehalt sein Amt übernimmt und Letzterer dagegen unbedingt eintritt. Den Weihbischof zugleich auch zum Coadjutor cum jure succedendi aufzustellen, geht daher schon aus dieser Ursache und mehr noch aus dem weiteren Grunde nicht an, weil, wenn ich unter dem festgestellten Vorbehalte nach Cöln gehe und möglichen Falls wieder zurückkehrte, ich auch alsdann einen solchen Coadjutor cum jure succedendi fortwährend zur Seite hätte, was mancherlei Inconvenienzen für die Verwaltung der Diöcese Speyer nach sich ziehen könnte. Zu diesem Hauptgrunde treten auch noch die in dem Ministerialgutachten aufgeführten anderen Bedenken hinzu, welche ganz aus der Natur der Sache hervorgehen. Würde ich während oder am Ende der vier Jahre von Cöln zurückkehren, so müßte mein Coadjutor zu Speyer vielleicht länger oder kürzer die Erledigung des bischöflichen Stuhles durch meinen Tod abwarten, und es könnte sich dann ergeben, daß derselbe sehr beträchtliche Taxen ohne allen Nutzen an die Römische Curie entrichtet hätte; ein Umstand, welcher bei der Beantwortung der Hauptfrage ohnehin wesentlich in Anschlag kommt. So viel mir bekannt ist, sind die Präconisationstaxen für einen Weihbischof nicht von großem Belange, dagegen aber jene für einen Coadjutor unverhältnißmäßig gesteigert. Ich habe bereits in meiner allerunterthänigsten Eingabe vom 22. Juli unter den subjectiven Abhaltungsgründen auch den angeführt, daß ich aus Mangel an mir zu Gebote stehenden Mitteln die Präconisationstaxen für die Coadjutorie nicht würde bezahlen können; und ich muß mir die Freiheit nehmen, auch hier auf diesen Gegenstand zurückzukommen.

Bis jetzt war ich, weder als Canonicus mit der Besoldung von 1000 fl., noch als Domdechant mit jener von 1500 fl. — welche ich ohnehin nur während 5 Monaten bezog — noch auch als Bischof im Stande, Gelderersparnisse zu machen, weil ich in letzterer Eigenschaft die für die Uebernahme des Episcopates angesetzten bedeutenden römischen Taxen zu bezahlen

und die dazu nöthigen Requisiten anzuschaffen hatte, und weil ich auch nach Deckung jener Posten jetzt noch in der Dotation gegen alle anderen Bischöfe Bayerns zurückstehe, indem ich bei der gänzlichen Abstellung aller Dispenstaxen in der Diözese Speyer, alle Reisen zur Vornahme der Visitationen und Firmungen und sonstigen Functionen in meiner Diözese im jährlichen Betrage von 1200 bis 1500 fl. aus meiner Besoldung bestreiten muß, was sonst nirgendwo geschieht; und weil ich überdies den Grundsatz befolgt habe, daß ein Bischof keine Ersparnisse cumuliren, sondern in anständiger Weise, dem Publikum und den Armen gegenüber, seiner Stellung gemäß sich geriren soll. Ebenso wenig besitze ich aber auch Patrimonialvermögen. Bei solchen Verhältnissen werde ich daher gänzlich außer Stande sein, die voraussichtlich in einem Betrage von 3000 bis 4000 fl. oder gar ebenso viel Thalern angesetzt werdenden römischen Taxen für die Coadjutorie zu bestreiten, und ich sehe mich genöthigt, wenn einmal die Aufforderung zur Uebernahme der Coadjutorie von Rom und Berlin an mich ergeht, den Antrag zu stellen, daß entweder der hl. Vater mich in der Art taxfrei präconisirt, daß die Datarie die Taxen erst dann nachholt, wenn ich definitiv in Cöln verbleibe, oder daß, wenn dieses nicht geschehen kann, das königliche preußische Gouvernement diese Taxe entrichtet, so daß unter allen Umständen ich nur in dem Falle und nur erst alsdann etwas von Taxen zu bezahlen habe, wenn ich definitiv in Cöln verbleibe. Diesen gewiß nur billigen Antrag, glaube ich um so mehr stellen zu müssen, als einmal ich, wie schon bemerkt, völlig außer Stande bin, eine solche Summe zu entrichten, als zweitens, wenn ich diese Taxen schon bei meinem Amtsantritte bezahlen müßte, und möglicher Weise später wieder nach Speyer zurückkehrte, ich dieselben ohne allen Nutzen entrichtet und dann von der ganzen schwierigen Mission zu den vielen anderen Opfern noch empfindlichen Schaden zu ernten hätte, und als drittens ohnehin bei meinem Amtsantritte noch andere bedeutende Ausgaben zur Uebersiedlung nach Cöln, zur Anschaffung mancher Requisiten, und zur Reise nach Berlin, um daselbst Sr. Majestät dem König meine Huldigung darzubringen und den Diensteid abzulegen, bevorstehen. Zu allen diesen Ausgaben werde ich eine Summe von 7000 bis 8000 fl. nöthig haben. Eine solche Summe aber zu leihen und Schulden zu machen, kann ich aus vielen Gründen — von welchen ich nur die beiden berühren will, daß, wenn ich vor Rückzahlung des Anleihens von Gott abberufen würde, ich mit Schulden aus der Welt ginge, und daß, wenn ich mit Schulden belastet mein Amt anträte, ich nicht mit der nothwendigen Freiheit und Freudigkeit wirken könnte — mich durchaus nicht entschließen; und ich darf deßwegen wohl billige Erwartung hegen, daß man mir diese Freiheit und Freudigkeit in der einen oder anderen oben angedeuteten Weise bei meinem Amtsantritt verschaffen werde. Ich habe bisher kein Geld gesucht und suche auch jetzt noch keines; — ich muß aber auch billig Anstand nehmen, mich in Schulden zu verwickeln, die einem Bischofe nicht wohl anstehen, ihn mit Besorgniß erfüllen und seinen Muth in mannigfacher Weise niederschlagen.

Ein gleiches Verhältniß würde aber auch mit dem Weihbischof, wenn er zugleich auch als Coadjutor von Speyer cum jure succedendi präconisirt würde, eintreten; denn es dürfte ihm eines Theils schwer fallen,

die bedeutenden Taxen hierfür zu bezahlen, und kehrte ich, zwar nicht wahrscheinlicher aber doch immerhin möglicher Weise, nach Speyer zurück, so hätte er anderen Theils diese Taxen ohne Nutzen entrichtet, während die Präconisation als bloßer Weihbischof eine nur unbedeutende, jedenfalls bei weitem geringere Taxe, als wenn derselbe zugleich als Coadjutor präconisirt wird, in Anspruch nimmt. Ebenso finde ich auch die weitere in dem Ministerialgutachten niedergelegte Bemerkung hinsichtlich der höheren Dotation eines Coadjutors zu Speier ganz treffend; denn allerdings würde ein Weihbischof, der auch Coadjutor wäre, höhere Anforderungen auf Dotation und Wohnung machen, und in richtiger Schätzung seiner Stellung, als alter ego des Bischofs, machen müssen, als dieses, wenn er blos Weihbischof ist, geschehen kann.

Aus allen diesen Gründen bin ich daher ebenfalls wie Ew. K. Majestät Minister der Ansicht, daß es nicht nöthig, ja nicht einmal zulässig sei, zur Verwaltung der Diözese Speyer bis zu meinem definitiven Uebertritte, oder meiner Zurückkehr einen Coadjutor aufzustellen, sondern daß hiezu ein bloßer Weihbischof genüge. Nur das Eine glaube ich dazu noch devotest erinnern zu sollen, daß es sachdienlich erscheint, daß die Zukunft des Weihbischofs nicht blos in Bezug auf Congrua und Wohnung, sondern auch hinsichtlich seiner späteren Stellung eventuell in möglichster Weise fixirt werde. Wenn auch der Weihbischof nicht Coadjutor wird, und ihm sohin auch das jus succedendi nicht sogleich canonisch beigelegt werden kann, so steht doch Nichts im Wege, ihm das Versprechen vorzüglicher Bedachtnahme auf seine Person für den Fall der späteren Eröffnung des Speyerer Bischofsstuhles, oder eines anderen geeigneten, schon bei seiner Ernennung zuzusichern. Auch erscheint eine solche allergnädigste Zusicherung sogar nothwendig aus dem zweifachen Grunde, weil ohne dieselbe es schwer, vielleicht unmöglich werden dürfte, einen Weihbischof aufzufinden, indem ein tüchtiger Mann sich nicht leicht herbeilassen wird, einen Wirkungskreis anzutreten, von dem er weiß, daß er ihn spätestens nach 4 Jahren wieder für immer werde aufgeben müssen, und weil die amtliche Wirksamkeit und das Ansehen des Weihbischofs dem Klerus und Volke gegenüber nur dann gewichtvoll und fruchtbringend sein kann, wenn derselbe die Aussicht hat, entweder in diesem Wirkungskreise auch später noch zu verbleiben, oder denselben wenigstens, wenn auch erst später, gegen einen anderen geeigneten zu vertauschen. — Wie ich daher einerseits der Ansicht bin, daß es nicht erforderlich, ja nicht zulässig sei, daß der Weihbischof zugleich auch zum Coadjutor cum jure succedendi ernannt werde, so glaube ich dabei auch andererseits, daß es erwünschlich und im Interesse einer wirksamen Diözesanverwaltung, nothwendig werde, dem Weihbischof das allergnädigste Versprechen vorzüglicher Bedachtnahme für den Fall der Eröffnung des Speyerer Bischofsstuhles oder auch eines anderen geeigneten, zuzusichern; und eine solche allergnädigste Zusicherung würde dann auch, wie dieses das Ministerialgutachten ebenfalls ausdrückt, vollkommen genügen.

Nachdem ich in Vorstehendem meine allergehorsamsten Bemerkungen zu dem Ministerialgutachten devotest dargelegt habe, sollte ich mich im tiefsten Respekt bescheiden, den weiteren, allergnädigsten Anordnungen, welche Ew. K. Majestät zu befehlen geruhen wollen, ehrfurchtsvollst ent-

gegen zu sehen. — Allein die in Mitte liegenden Verhältnisse machen es mir, wie ich glaube, zur Pflicht, noch einen besonderen Umstand allergehorsamst anzudeuten, welcher bei der allseitigen Gestaltung dieser Sache in Betracht kommen dürfte. Wie nämlich die in dem Ministerialgutachten niedergelegte Aeußerung: „daß bis jetzt immer nur Dignitäre von Domcapiteln zu Weihbischöfen ernannt wurden", und die zur Unterstützung dieser Aeußerung gemachte Bezugnahme auf die Weihbischöfe Pechmann, Urban und Streber, welche aus jenen Domcapiteln, zu welchen sie gehören, ernannt wurden, vermuthen läßt, scheint es mir die Meinung des Herrn Ministers zu sein, daß, im Falle ich nach Cöln berufen werde, der Weihbischof für Speier in analoger Weise ebenfalls aus den beiden Dignitären des Speyerer Domcapitels ernannt werde. Ist nun dieses wirklich die Absicht, so erlaube ich mir allerehrfurchtsvollst zu bemerken, daß für den Fall, wenn der Weihbischof nicht aus einem anderen Domcapitel, sondern aus den Dignitären des hiesigen genommen werden sollte, alsdann wohl nur von dem Domdechant Dr. Weis, nicht aber von dem Dompropst Miltenberger die Rede sein dürfte, indem der Letztere, bereits 40 Priesterjahre zählend, seit einiger Zeit, bei krankhafter excessiver Corpulenz, so gebrechlich geworden, daß er kaum mehr seine Wohnung verläßt und mit gichtischem Zittern und Chiragra behaftet, nur noch mit Mühe im Stande ist, seinen Namen zu unterzeichnen. Im Gefühle dieser Gebrechlichkeit hat er daher bereits unterm 5. Juni letzthin das Gesuch an mich gerichtet, ihn von den seither durch ihn bekleideten Funktionen eines Generalvikars und Direktors des Ordinariates zu entheben, was ich auch, wie ich dieses schon bei meiner letzten Anwesenheit in München dem Herrn Minister von Abel mündlich vorgetragen habe, um so mehr zu thun mich genöthigt sehe, als ich bis jetzt im Grunde mit Ausnahme der dem Domprobst überlassenen wenigen Ehedispenssachen, in allem Anderen mein eigener Generalvikar war. Dagegen aber würde der Domdechant Dr. Weis, wie zu einem Generalvikar, so auch zu einem Weihbischof ganz geeignet sein. Derselbe genießt bei rüstigem Mannesalter eine sehr feste Gesundheit, ist voll Eifer und Thatkraft, durch Talent und Wissenschaft ausgezeichnet und durch seine theologischen Werke im ganzen katholischen Deutschland rühmlichst bekannt. Derselbe wäre daher durch seine kirchlich und politisch loyale Gesinnung, durch Wissenschaft und Wandel, mit einem Worte, durch alle jene Eigenschaften, welche von einem Oberhirten verlangt werden, vollkommen würdig, als Weihbischof einzutreten und auch späterhin sowohl für die Diözese Speyer oder auch für jede andere ein sehr tüchtiger und ausgezeichneter Bischof zu werden, was ich um so zuversichtlicher glaube behaupten zu dürfen, als derselbe mir seit dem Antritt des Episcopates mit allen seinen Talenten und Gaben in unermüdeter Thätigkeit zur Seite stand und mich vielfach mit der anerkennungswerthesten Bereitwilligkeit unterstützt hat. — Ich bescheide mich in ehrfurchtsvollster Unterwürfigkeit, hierin eine mir nicht zustehende Meinung zu äußern; allein ich hielt es für meine Pflicht, Ew. K. Majestät diese Verhältnisse in Bezug auf die beiden Dignitäre mit devotester Offenheit darzulegen und überlasse es unvorgreiflich der hohen Weisheit meines Königs und Herrn, das Geeignete allergnädigst zu bestimmen.

Indem ich mir erlaube, Ew. K. Majestät im Vorstehenden meine Ansicht allergehorsamst vorzulegen, verknüpfe ich damit den Wunsch, daß das innige Gebet, welches wir gestern zur Festfeier des allerhöchsten Namenstages für unsern allgeliebten Landesvater um stetes ungetrübtes Wohlergehen und eine lange und glorreiche Regierung beim Hochamte in der Kathedrale aus dem tiefsten Herzen dargebracht haben, in reicher Fülle erhört werde und füge mit der Bitte, daß mein allergnädigster König und Herr mir Sein Königliches Wohlwollen auch fernerhin zu bewahren geruhen wolle, die ehrfurchtsvollste Darbringung der lautersten Treue und devotesten Ergebenheit bei, mit welcher ich allzeit verharre

Ew. K. Majestät alleruntertthänigst treu gehorsamster

Johannes Geissel,
Bischof von Speyer.

Unterdessen waren die Unterhandlungen in Rom auf einen Zwischenfall gestoßen, welcher in Bezug auf die Auswahl der Person des Coadjutors eine Wendung hätte herbeiführen können. Zu den Gegenständen, welche bei der Herstellung des Friedens zwischen Staat und Kirche der Berücksichtigung oder Vermittelung bedurften, gehörte die Trierer Bischofswahl. Das Domcapitel zu Trier hatte nach dem Tode des Bischofs von Hommer (11. Nov. 1836) den Domherrn Arnoldi zum Bischofe erwählt, ohne früher sich vergewissert zu haben, daß derselbe genehm (persona grata) sei. Die Wahl war von der Regierung verworfen, der Gewählte nicht bestätigt worden. Das Domcapitel bestand jedoch auf seinem Beschlusse, weil gegen den Gewählten nichts vorliege, was ihn zur persona non grata mache. Das sog. Listenverfahren, welches erst später eingeführt wurde, war dazumal nicht bekannt, obschon auch dieses, wie die Erfahrung bewies, vor solchen Zwisten nicht sicherte. Der Papst hatte nun den Vorschlag gemacht, den Herrn Arnoldi zum Coadjutor des Erzbischofs Clemens August zu ernennen, um so mit einem Wurfe beide Fragen — die von Cöln und Trier — zu erledigen. Der Vorschlag fand jedoch in Berlin den gewünschten Beifall nicht, sicher zum Wohle der Diözese Trier, welche später durch Vermittelung des Coadjutors von Geissel in Arnoldi einen ebenso liebenswürdigen als seeleneifrigen Bischof erhielt. — Unter dem 2. Sept. hatte der Minister von Abel dem Bischof von Geissel von diesem Vorschlage im Auftrage des Königs Kenntniß gegeben, und Letzterer seine Freude darüber in besonderem Schreiben ausgesprochen.

Der Brief des Herrn Ministers lautet:

„Eure Bischöflichen Gnaden

habe ich aus Allerhöchstem Auftrage vertraulich zu benachrichtigen die Ehre, daß die Unterhandlungen zu Rom eine neue Wendung genommen haben.

Bekanntlich gehört die Trierer Bischofswahl unter die auszugleichenden Streitgegenstände, und es hat die Preußische Regierung die Bestätigung oder Genehmhaltung des gewählten Pfarrers Arnoldi noch immer beharrlich verweigert. Zur Beseitigung dieser Streitfrage ist nun der Vorschlag gemacht worden, den Pfarrer Arnoldi zum Coadjutor des Herrn Erzbischofs von Cöln zu ernennen und zu Trier eine neue Bischofswahl anzuordnen; noch ist die desfallsige Erklärung des Herrn Erzbischofs nicht bekannt — sobald dieselbe zur Allerhöchsten Kenntniß gelangt, werden Euere Bischöflichen Gnaden davon unterrichtet werden.

Mich hat diese neue Wendung der Dinge ungemein erfreut, weil sie mir die frohe Hoffnung gibt, daß Euere Bischöflichen Gnaden uns werden erhalten werden; doch will ich mich nicht zu frühe der Freude ganz überlassen. . . . . ."

Unter dem 7. September antwortete hierauf der Bischof[1]:

. . . . . „Die neue und unerwartete Wendung, welche die Cölner Angelegenheit genommen hat, war mir sehr überraschend, und hat mich mit lebhafter Freude erfüllt. Gott gebe dieser so plötzlich eingetretenen Combination seinen Segen, damit nach den vielen, bisher stets unerfüllten Versicherungen, denn doch endlich einmal der lange und unselige Hader einem aufrichtigen und gründlichen Frieden Platz mache, zum Gedeihen unserer hl. Kirche. Kann ich mir auch nicht zum klaren Verständniß bringen, wie der canonisch erwählte Pfarrer Arnoldi, dessen Zulassung zum Bisthum Trier die preußische Regierung von vornherein und auch bisher auf's Entschiedenste und Beharrlichste verweigert hat, nun in unerwarteter Peripetie derselben Regierung in der Art persona grata geworden, daß er in der erhöhten Stellung als Coadjutor und künftiger Erzbischof genehm sei, so glaube ich doch, daß die katholische Kirche zu dieser diplomatischen Wendung des Berliner Cabinets sich wahrhaft Glück wünschen dürfe, indem der neuerwählte Bischof Arnoldi allgemein als ein in jeder Hinsicht vortrefflicher und ausgezeichneter Geistlicher bekannt ist, und unstreitig den erzbischöflichen Stuhl zur Ehre Gottes und zum Heile der Erzdiözese einnehmen wird.

Der Herr sei für diese Gestaltung der Dinge gepriesen — Er macht alles wohl! Mir ist es wie Einem, der aus tiefer Beklommenheit frei und kräftig aufathmet und mit erneuter Freudigkeit und Klarheit in eine vorher getrübte, nun aber wieder erhellte Zukunft blickt. Ich hatte mich bereit erklärt, jene schwierige Mission zu übernehmen, weil mein allergnädigster König und Herr im Interesse der Religion und des Vaterlandes es wünschte, und ich, wenn mein König für Religion und Vaterland rufet, nicht selbstsüchtig zurückbleiben wollte. Es hätte mich einen harten Kampf gekostet; allein dennoch erbot ich gehorsam meinen ganzen Willen und meine geringe Kraft, weil ich glaubte, in meines Königs Rufe rufe Gott. — Die Loose sind nun anders gefallen. Der Herr bedarf

---

[1] Der erste Theil des Briefes behandelt den bereits mitgetheilten Vorschlag über die eventuelle Aufstellung eines Weihbischofs von Speyer.

meiner nicht zu jenem Werke, und will mir die großen Opfer, die ich hätte bringen müssen, ersparen. Ihm sei dafür Preis und Dank! Es ist auch besser so, für die Preußen und mich: denn wie ich einerseits wohl bezweifeln muß, ob ich alle die Eigenschaften gehabt hätte, jene dornenvolle Aufgabe allseitig ganz so zu lösen, wie man es vielleicht gewünscht hätte, so dürfte andererseits die Vermuthung nicht leer sein, daß die Preußen einen Bayerischen Bischof und noch dazu unter den Bedingungen, wie ich sie stellte und stellen mußte, wohl kaum bequem und genehm gefunden hätten und dieses — wenn es ihnen je damit Ernst war — noch rechtzeitig mögen erkannt haben.

Unter den gegebenen Umständen betrachte ich sonach die ganze Sache für mich als abgethan, und überlasse mich von Herzen der Freude, daß dem so ist. Ich fühle jetzt doppelt lebendig, wie sehr ich Pfälzer, wie sehr ich Bayer bin! Man lernt oft zweifach schätzen und lieben, was man so nahe daran war zu verlieren. Es gibt nur ein Bayern und einen König Ludwig — das kann Niemand tiefer fühlen, als wie ein katholischer Bischof; und in diesem erhebenden Gefühle wende ich mich mit gesteigertem Eifer und mit aller Kraft des Geistes und der Seele meinem Berufe als Bischof und Bayer zu. Ich habe dabei nur den einen Wunsch, daß unser allergnädigster König und Herr, dessen hochherzige Gesinnung die großartige Sorge für Religion und Vaterland mit der huldvollsten Rücksicht für mich zu verbinden, und mir darin einen so schmeichelhaften Beweis des Königlichen Vertrauens, wie der Königlichen Huld zu geben geruhte, mir dieses Vertrauen und diese Huld auch fernerhin bewahren möge, und daß auch Ew. Excellenz das gütige Wohlwollen, welches Sie bei diesen Verhandlungen mehrmals so freundlich gegen mich ausgesprochen haben, ebenfalls mir zu bewahren fortfahren wollen.“ .....

Sobald der Vorschlag, Arnoldi zum Coadjutor zu nehmen, hinfällig ward, und das geschah in kurzer Zeit, wurde die Verhandlung mit dem Bischof von Geissel wieder lebendig. Der damalige Bischof von Eichstätt, Graf von Reisach, hatte schon früher im Auftrage des heil. Vaters mit dem Erzbischof Clemens August bezüglich der Bestellung eines Coadjutors sich persönlich in Münster benommen, auch bevor noch eine Persönlichkeit genannt war. Derselbe zeigte sich zu dieser Maßnahme geneigt, sich ganz der Entscheidung des apostolischen Stuhls unterwerfend. Daraufhin forderte nun, am 25. Sept. 1841, auch der apostolische Nuntius in München (Viale Prela, Erzbischof von Carthago) im Namen des Papstes den Bischof von Speyer dringend auf, die Stelle des Coadjutors anzunehmen und bald anzutreten und schickte ihm schon unter dem 8. October eine Abschrift jener definitiven Ernennung zum Coadjutor des Erzbischofs von Cöln mit dem Rechte der Nachfolge (cum futura successione). (Siehe im Anhang Nr. I.) Hatte der Bischof von Geissel auch in den bisherigen Verhandlungen

dem Könige Ludwig seine Bereitwilligkeit erklärt, die Stelle des Coadjutors unter Voraussetzung zu übernehmen, so waren doch Punkte von Wichtigkeit zu erledigen, bevor er die Stelle antreten konnte. Es mußte ihn daher die Kunde von seiner bereits erfolgten Ernennung um so mehr überraschen, da er bisher mit Rom über diese Angelegenheit wenig verkehrt hatte. Diese seine Ueberraschung drückte er in seiner Antwort an den Nuntius, sowie an den Bischof von Eichstätt, der ihm am 27. September und am 5. Oktober geschrieben hatte, unumwunden aus.

Letzteres Schreiben lautet:

Speyer, am 11. Oktober 1841.

Hochverehrter Herr Amtsbruder, Theuerster Freund!

„Ihre beiden verehrten Briefe d. 27. September und 5. Oktober haben mich in eine Bestürzung versetzt, welche mir zu schildern unmöglich ist. Was soll ich sagen? Was thun? Ich finde mich in einer Verlegenheit, die mit einer Beklemmung auf mir lastet, wie ich sie in meinem Leben niemals empfunden habe. Gott weiß es, es ist ein harter Kampf, welchen mir der Herr zu bestehen gibt. Seit 3 Tagen bete und prüfe ich, aber noch bin ich zu keinem Entschlusse gekommen.

Wohl sagen Sie Roma locuta est, causa finita est — allein es sind der Bedenklichkeiten so viele, daß ich der Besorgniß nicht Meister werden kann, daß die Sache nicht zu gutem Ende führe. Der neue Coadjutor bekommt ein unermeßliches Feld voll Disteln und Dornen; und welche Mittel stehen ihm zu Gebote? Wie steht es mit allen den Vorbedingungen, von meinen persönlichen Erfordernissen nicht zu reden? Ueber alles dieses weiß ich nun durchaus nichts und ich bin ganz im Dunkeln, da der H. Herr Nuntius, mit Ausnahme des Gehaltes, welcher wohl als kärglich[1] bezeichnet werden muß, alle anderen so hochwichtigen Punkte nicht berührt. — Soll ich nun bei solcher Ungewißheit, ohne leitende Prinzipien, ohne Plan und Instruktion mich auf ein Feld begeben, das so dornenvoll ist, und soll ich, während alle guten Katholiken auf mich blicken, einen Kampf wagen, in welchem ich das Wohl der Kirche und meine Seelenruhe auf's Spiel setze? — Gewiß kein Billiger wird das verlangen. — Wenn Gott ruft und sein Stellvertreter auf Erden, so habe ich Gehorsam gelobt, müßte ich ihn auch mit schweren Opfern erkaufen; allein ich darf dann vorher auch fragen, welche Mittel und Wege mir gegeben werden, seinem Rufe zu entsprechen und ob ich bei dem Gegebenen im Stande sein werde, die Aufgabe zu lösen. Diese Aufgabe ist gar zu verhängnißvoll — ich kenne sie — und darum ist es mir so schwer, zu einem Entschluß zu kommen, der, einmal gefaßt, für die hl. Kirche und mich so entscheidend ist. —

[1] Es waren 3000 Thaler, welche der Herr Erzbischof abgeben sollte, wie auch das Einkommen der Dom-Dechanei in Aussicht genommen.

Bei der hohen Dringlichkeit dieser Sache und da so viel auf dem Spiele steht, darf ich jedoch, wie ich wohl weiß, nicht lange zögern, mich definitiv zu erklären. Ihr Vorschlag, nach München zu kommen, scheint mir daher ganz geeignet, diese Angelegenheit in der einen oder anderen Weise zu Ende zu führen. Ich habe mich daher entschlossen, in jedem Falle das Opfer dieser Reise zu bringen. Bis dahin behalte ich mir völlig freie Entschließung bevor. Hat man mir die Lage der Dinge von allen Seiten offen dargelegt, so mag dann geschehen, was ich als Gottes Willen erkenne. Demnach gedenke ich, nächsten Samstag am 16. Oktober gegen Mittag in München einzutreffen.

An Sie aber, Theuerster Freund, richte ich nun die dringendste Bitte, daß Sie sich ebenfalls zu jenem Tage in München einfinden wollen. Ihre Mittheilungen werden mir in der Sache das gewünschte Licht geben und ihr Wort wird schwer für mich wiegen in der Schale der Entscheidung, denn ich verehre Sie hoch und mein Vertrauen in Ihre Einsichten und Ihren Eifer für Gottes Sache ist groß. Wir wollen dann mit dem H. Herrn Nuntius und dem Herrn Minister v. Abel die ganze Sache besprechen und berathen — und Gott wird mir mit seinem hl. Geiste beistehen, daß ich jenen Entschluß finde, welcher der Kirche zum Heile und mir zur ewigen Seligkeit gereichen möge.

Ich hoffe zuversichtlich, Sie in München zu finden, wo ich im „goldenen Hahn" logieren werde, da ich im Rückwege über Eichstätt gar zu weiten Umweg hätte und ich großes Gewicht darauf lege, daß Sie bei der Erörterung des H. Herrn Nuntius zugegen seien.

Meinen Vorsatz, am 16. gegen Mittag in München einzutreffen, habe ich heute ebenfalls dem H. Herrn Nuntius und dem Herrn v. Abel angekündigt.

In der Hoffnung, Sie zu sehen 2c.

Der Einladung des apostolischen Nuntius, zu einer persönlichen Besprechung nach München zu kommen, hatte sich auch der Minister von Abel angeschlossen. Der Bischof gab folgende Erwiederung:

Speyer, 10. Oktober 1841.

Hochwohlgeboren, Hochverehrtester Herr Minister, Excellenz!

Das Hochverehrte Schreiben Ew. Ex. vom 6. dieses hat mich mit den Eröffnungen, welche ich zu gleicher Zeit vom Herrn Nuntius und dem Herrn Bischof von Eichstätt empfing, in eine schwer zu beschreibende Bestürzung versetzt. Ich hätte mir alles Andere eher, als eine solche Wendung erwartet, nachdem ich jeden Gedanken an diese Sache vollständig aufgegeben hatte.

Gott schickt mir nun von Neuem diese Prüfung zurück, welche mich so schwer ankommt. — Nach nochmaliger Ueberlegung finde ich mich durchaus nicht im Stande, einen entscheidenden Entschluß zu fassen, indem die Mittheilungen des Herrn Nuntius so allgemein gehalten sind, daß ich daraus gar nicht die Basis erkennen kann, auf welcher ein künftiger Coad-

jutor vorschreiten soll. Von den allgemeinen Vorbedingungen, welche ich früher Sr. Majestät unserm allergnädigsten König angedeutet habe, ist in dem Schreiben des Herrn Nuntius überall nicht die Rede und auch meine persönlichen Postulate sind mit Ausnahme des Gehaltes, welcher keineswegs brillant ist, umgangen. Ich sehe daher in nichts klar und es bleibt mir völlig unbekannt, ob und was Rom und Berlin zur künftigen Regulirung der Dinge compaciscirt haben.

Bei solchen Umständen bleibt mir vorderhand kein anderer Schritt übrig, als das Opfer zu bringen, die Reise nach München zu machen, um da die wahre Sachlage zu erfahren. Mein Gewissen verbietet mir, den Ruf von vorneherein abzuweisen, bevor mir nicht ein klarer Ueberblick der in Mitte liegenden Verhältnisse gegeben ist; aber auch mein wärmstes Gefühl macht es mir unmöglich, dem Rufe zu folgen, bevor ich nicht hierüber die landesväterliche Aeußerung meines allergnädigsten Königs und Herrn und Ihre mir hochachtbare Meinung kenne.

Ich muß mir daher durchaus freie und unbedingte Entschließung vorbehalten, bis ich die Gnade gehabt habe, Sr. Majestät dem Könige — meinem bisher so huldvollen Herrn und Beschützer — alleruntertänigst aufzuwarten, und bis ich Ew. Excellenz gesprochen habe.

Möge mir denn Gott seinen hl. Geist geben, daß ich wähle, was der Kirche und mir zum Frommen ist!

Sonach werde ich, wenn nichts Unvorhergesehenes auf dem Wege mich zurückhält, bis Samstag am 16. Oktober in München eintreffen und werde dann mir erlauben, Ew. Excellenz zu besuchen. In dieser Erwartung bitte ich, die ausgezeichnete Hochachtung und anhängliche Ergebenheit genehmigen zu wollen, mit welcher ich verbleibe

Ew. Excellenz gehorsamster

Johannes Geissel,
Bischof von Speyer.

Am 16. Oktober traf der Bischof von Geissel in München ein und hatte dort mehrfache Besprechungen mit dem Nuntius, dem Bischof von Eichstätt und dem Minister von Abel. Vom König wurde er auf das Herzlichste empfangen, und neben dem aufrichtigen Bedauern über seinen Verlust für Bayern wiederholte der König seine Aufmunterung, mit Vertrauen sich der hohen Aufgabe zu unterziehen. Zur königlichen Tafel gezogen, traf er mit der Königin Elisabeth von Preußen, König Ludwigs Schwester, zusammen und empfing aus der Hand des Königs das Großkreuz des Verdienstordens vom hl. Michael, sowie den bayerischen Indigenatsvorbehalt mit den wärmsten Versicherungen königlicher Huld, denen weiteren Ausdruck zu geben der König in späteren Zeiten mehrfach Gelegenheit fand. Zugleich wurden ihm sowohl über die Absichten des preußischen Hofes, als auch über die Abmachungen des römischen Stuhles beruhigende Aufschlüsse er-

theilt, mit denen er nach viertägigem Aufenthalte die Heimreise antreten konnte.

Indeß waren noch nicht alle Bedenken und Anstände des Neuberufenen beseitigt. Sowohl von Rom als von Berlin aus wurde der baldige Antritt der Stelle sehr gewünscht und dieser Wunsch ihm oft nahe gelegt, wohl in der Erwartung, daß einzelne Punkte, die noch nicht erledigt waren, im Laufe der Dinge leicht eine Erledigung finden dürften. Aber war dem Berufenen die hohe Aufgabe, welche ihm gestellt war, klar und heilig, so war ihm die Grundlage, auf der seine künftige Stellung sich aufbauen sollte, in dem päpstlichen Breve vom 23. September zu allgemein gehalten, als daß ein so wichtiger Schritt, wie der Antritt der Verwaltung der großen Erzdiöcese, ohne genaue Festsetzung der einzelnen Punkte mit einiger Sicherheit hätte übernommen werden können. Dazu schien ihm auch eine genauere Kenntniß der in der Erzdiözese vorhandenen Zustände, obschon er im großen Ganzen die Lage der Dinge richtig zu beurtheilen wußte, doch vor Allem erforderlich und deßhalb auch eine Besprechung mit dem großen Bekenner, dessen Helden- und Glaubensmuth er bewunderte, unerläßlich.

Als man in Berlin von diesen Bedenken Kunde erhielt, wurde ein dem Könige nahestehender und zuverlässiger Katholik, der Graf von Brühl, nach Speyer entsendet, um mit dem Bischofe die wichtigsten Gegenstände zu besprechen und abzumachen. Am 4. November langte Graf von Brühl im Auftrage des Königs Friedrich Wilhelm IV. in Speyer an, nachdem derselbe vorher in München gewesen, von wo er auch Schreiben des apostolischen Nuntius, sowie des Ministers von Abel mitbrachte. Graf von Brühl behändigte im allerhöchsten Auftrage dem Bischof von Geissel das päpstliche Breve bezüglich seiner Ernennung zum Coadjutor nebst Begleitschreiben des Staatssecretärs Cardinal Lambruschini, sowie ein Handschreiben Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. nebst einem Brief seines Ministers von Eichhorn[1]; zugleich hatte ihm König Ludwig ein Entlassungsdekret übergeben, um seinerseits kein Hinderniß zur möglichst schnellen Ausführung des Geschäfts zu setzen.

Das Handschreiben des Königs von Preußen lautet:

„Ew. bischöflichen Hochwürden wird ein päpstliches Breve, wodurch Sie auf Meinen Wunsch und Vorschlag, unter Zustimmung Sr. Majestät

[1] Der Brief steht abgedruckt bei Remling, Cardinal von Geissel. S. 457—59.

des Königs von Bayern, zum Coadjutor des Herrn Erzbischofs von Cöln, Freiherrn von Droste, und zum Administrator der Cölnischen Erzdiöcese ernannt sind, nachdem Mein Bevollmächtigter, Graf von Brühl, Mir dasselbe aus Rom hiehergebracht hat, in Begleitung eines Schreibens Meines Ministers der geistlichen Angelegenheiten zukommen. Während letzteres schon Alles enthält, was in dieser Angelegenheit Namens Meiner und Meiner Behörden, nach Lage der Verhältnisse, für Jetzt zu Ihrer Kenntniß gebracht werden muß, weßhalb ich hier in jeder Hinsicht darauf Bezug nehme, gebe Ich Eurer bischöflichen Hochwürden gerne auch unmittelbar Meine Befriedigung und zugleich die Hoffnung zu erkennen, daß Ihr redliches Bestreben, dem Ihnen dadurch bewiesenen allseitigen Vertrauen überall zu entsprechen, namentlich und insbesondere auch durch möglichste Beschleunigung der mit Meinen Behörden näher zu verabredenden Uebernahme Ihrer neuen Amts-Wirksamkeit sich bethätigen werde. Es wird Mir angenehm sein, Ew. bischöflichen Hochwürden künftig bei jeder Gelegenheit die aufrichtige Würdigung Ihres Verdienstes in der besonderen Achtung an den Tag zu legen, womit Ich verbleibe Ihr wohlgeneigter

Friedrich Wilhelm.

Sans-Souci den 24. Oktober 1841.

Am Nachmittage (am 5. November) hatte der Bischof eine mehrstündige Unterredung mit dem Grafen von Brühl. Zwischen Berlin und Rom war vereinbart worden[1], daß der Erzbischof Clemens August als solcher im vollen Genusse aller seiner erzbischöflichen Einkünfte (die Wohnung mit eingeschlossen) verbleiben, dagegen der Coadjutor die freie Verwaltung der Erzdiözese übernehmen und dafür den vierten Theil des erzbischöflichen Staatsgehalts (3000 Thlr.) vom Erzbischofe beziehen solle. Dazu solle ihm die Domdechanei mit Wohnung und dem Gehalte von 2000 Thlr., sowie das Gehalt des Generalvicars (800 Thlr.) angewiesen werden. Dem Erzbischofe sollte es freigestellt bleiben, in seinem Palais in Cöln oder auch anderswo seinen Aufenthalt zu wählen. In dieser Unterredung wurde zuerst die Stellung des Coadjutors zum Erzbischofe besprochen und dabei von dem Bischofe hervorgehoben, wie wünschenswerth es sei, daß der Erzbischof ihn selbst in sein Amt einführe oder daß derselbe wenigstens durch einen, wenn auch kurzen, Hirtenbrief der Geistlichkeit und dem Volke seine Einwilligung in die Aufstellung eines Coadjutors kundgebe und ihnen Gehorsam und Vertrauen zu demselben empfehle. In Bezug auf seine Stellung zur Regierung hob der Bischof hervor: die freie Ausübung der Episcopalgewalt auf geistigem Gebiete, die unbehinderte Hand-

---

[1] Siehe den Text der Vereinbarung im Anhang Nr. II.

habung der Kirchendisciplin nach den kirchlichen Satzungen, die freie Behandlung der gemischten Ehen nach katholischen Grundsätzen; ferner die Angelegenheit des Hermesianismus, der kathol.-theologischen Facultät und des Convikts in Bonn, des Priesterseminars in Cöln, die Bestellung eines Generalvicars und mehrere andere persönliche Punkte, welche ausreichend in mehrtägigen Zusammenkünften besprochen wurden. Graf Brühl konnte dem Coadjutor im Wesentlichen zufriedenstellende Erklärungen abgeben und versprach über die noch unerledigten Fragen den nöthigen Aufschluß später ertheilen zu wollen. Wir finden sie in einem an den Minister v. Abel gerichteten Schreiben vom 9. November aufgezählt.

Speyer, den 9. November 1841.

Hochwohlgeborener, hochverehrtester Herr Minister, Excellenz!

Die wenigen Worte, welche ich gestern im Drange der Zeit an Ew. Ex. gerichtet, werden Hochselben zugekommen sein. Heute beeile ich mich, nun einen genaueren Bericht über den Stand der Cölner Sache abzustatten.

Nach einer dreimaligen Conferenz mit dem Herrn Grafen v. Brühl —, in welchem ich nach allen seinen Eröffnungen und Aeußerungen einen Mann von Ehre und Offenheit zu erkennen glaubte, bestand derselbe zuletzt darauf, daß ich endlich mich ausspreche, und nach reifl. Erwägung gab ich folgende Erklärung:

Nachdem das Oberhaupt der Kirche mir befohlen, die Administration von Cöln zu übernehmen, des Königs von Preußen Majestät mich hierzu vorgeschlagen und mein gnädiger König und Herr will, daß ich folge, so sähe ich all Dieses als Wink der Vorsehung an und sei bereit, im Vertrauen auf sie dem höheren Rufe zu folgen. Es verlange dieser Schritt harte und schwere Opfer von mir — allein ich wolle sie übernehmen, der Religion und des Vaterlandes willen. Gott wolle es, und so würde ich denn unter seinem Beistande mich redlich bestreben, die neue mir gegebene Lebensaufgabe nach Kräften zu erfüllen. — Meine erste Bitte an des Königs von Preußen Majestät sei, daß Allerhöchstderselbe mir jenes Vertrauen schenken wolle, mit welchem mich bisher mein huldvoller König und Herr beglückt hat; ich würde dieses Vertrauen durch die eifrigste Pflichterfüllung als katholischer Bischof und Unterthan mit loyaler Offenheit und treuer Anhänglichkeit zu gewinnen suchen.

Mit dieser loyalen Offenheit müßte ich mir die Freiheit nehmen, sogleich einige, die künftige Amtswirksamkeit des Coadjutors wesentlich bedingende Desiderien zu verknüpfen, nämlich 1) daß ich die zuversichtliche Beruhigung hegen dürfe, man werde mir eine unmittelbare Respizienz des Clerikalseminars zu Cöln und einen unbehinderten Einfluß auf die Entsetzung und Enthebung der Professoren dieser Anstalt, sowie deren Ueberwachung in Lehre und Wandel gestatten, und daß 2) der eine und andere Professor der katholischen Theologie zu Bonn, welche als Parteihäupter

des Hermesianismus und vom katholischen Volke stigmatisirt und ohne Vertrauen sind, an andere Stellen versetzt werden, um dadurch dem Coadjutor diesen Stein des Anstoßes zu beseitigen und ihm das Vertrauen der katholischen Bevölkerung zu gewinnen, welches zur Begründung des Friedens zwischen Kirche und Staat vor Allem so nothwendig ist.

Diese Erklärung wurde vom Grafen v. Brühl mit Beifall aufgenommen und er forderte mich auf, dieselbe schriftlich an des K. M. abzugeben, indem er sie sogleich von Coblenz aus per Estafette nach München, wo Allerhöchstderselbe am 11. Abends eintreffen werde, schicken wolle. Dieses that ich denn auch in motivirter Darlegung und fügte darin noch bei, daß ich, indem ich die Gewährung jener Desiderien, sowie die Anordnung anderer mit Hrn. Grafen v. Brühl mündlich erörterter Punkte zu erhoffen wagte, den weiteren Befehlen Sr. Maj. allergehorsamst entgegensähe.

Die mit dem Hrn. Grafen v. Brühl mündlich behandelten Punkte sind diese:

1) Da der von Cardinal Lambruschini an mich ergangene Brief die Versicherung enthält „Sanctissimus Dominus ita plane Regia aequitate fretus mimine dubitat, quin plena (Coadjutori) suppetat facultas, sacra potestate propriisque ejus juribus utendi“ und es unter anderem im Namen des Königs auch zugesagt sei: „ut ratio agendi in mixtarum nuptiarum negotio unice pendeat ab Episcoporum autoritate, laico gubernio nullatenus adversante, nec ullam sibi in id partem assumente“, so erklärte ich, dieser letztere Punkt der gemischten Ehen lasse nichts weiter zu erörtern übrig; allein in Bezug auf ersteren erwartete ich, daß man den Ausdruck plena facultas im vollen Sinn gelten lassen und mir besonders die unbehinderte Kirchendisciplin nach den canonischen Satzungen gestatten werde — was, wie Graf Brühl sagte, nicht den geringsten Anstand finde.

2) In der Besetzung der Kapitelstellen sagte Grf. Brühl die genaue Einhaltung der Bulle de salute animarum zu.

3) Hinsichtlich meines Amtsantrittes in Cöln fragte ich, ob der Hr. Erzbischof dahin kommen, mich installiren und bei dieser Gelegenheit einen Hirtenbrief erlassen werde, in welchem er seine seitherige Heerde anweist, fortan mir, seinem Stellvertreter, zu gehorchen, was ich als wünschenswerth aus dem Grunde ansehe, weil das dem Hrn. Erzbischof Satisfaction und Trost geben, mir sogleich großes Vertrauen erwerben und Viele, welche unzufrieden sind, wenn er nicht zurückkehrt, zum Schweigen bringen würde. Hierzu erklärte Graf v. Brühl: all dieses würde das Gouvernement nicht zugeben und sei auch nicht mehr nöthig. — Rom habe mich mit apostolischen Facultäten ernannt und mich angewiesen, ehemöglichst die Administration zu übernehmen, es sei also die ganze Sache durch den apostolischen Stuhl zu Ende gebracht, und es bedürfe sonach weder einer Installation, noch eines Hirtenbriefes, noch überhaupt einer weiteren Mitwirkung von Seite des Herrn Erzbischofs, welche Rom nicht wolle und das Gouvernement nicht zugebe. Dem Herrn Erzbischof werde gestattet werden — liberum erit — nach Cöln zu kommen, aber erst dann, wenn ich die Verwaltung ergriffen hätte, und auch dann dürfe er nur religiöse, aber keine Juris-

dictions-Acte vornehmen, — Auf meine Bemerkung, diese Anordnung werde viele Katholiken und den Hrn. Erzbischof selbst sehr schmerzen und mit Mißtrauen gegen mich erfüllen, als verdränge ich ihn, erwiederte Graf Brühl, es müsse auch die eifrigsten Katholiken beruhigen, daß der hl. Stuhl so verfügt habe: Roma locuta est — und mich könne kein Mißtrauen treffen, da ich bisher Allem fremd geblieben und jetzt nur dem hl. Vater gehorsame.

4) Dagegen führte ich an: Ich sei in dem Briefe des Cardinals Lambruschini angewiesen: „non parum proderit necessitates (dioecesis) cominus agnoscere ex ipso Archiepiscopo", ich müßte mich also mit ihm über die Verwaltung in's Benehmen setzen, und deßwegen glaubte ich, es sei nöthig, daß ich, bevor ich die Verwaltung antrete, wenn der Hr. Erzbischof nicht nach Cöln kommen dürfe, zu ihm nach Münster gehe und vorher mit ihm verkehre; dieses glaubte ich dem alten, ehrwürdigen Prälaten, der Erwartung der Katholiken und meinem Gefühle schuldig zu sein und darauf bestehen zu müssen.

Graf Brühl erwiederte: dieser Schritt sei schön, edel und klug — er sei ganz einverstanden, daß ich, bevor ich die Verwaltung antrete, nach Münster reise und mit dem Hrn. Erzbischof mich in's Benehmen setze — aber dann müßte ich ebenfalls auch zuerst nach Berlin gehen, um S. M. aufzuwarten, den Eid zu leisten und den Cultusminister zu sprechen. — Die beiden Reisen ließen sich vereinigen und würden alle Theile beruhigen. Dieser Ansicht trat ich bei.

5) Ich bemerkte ferner: Da der Hr. Erzbischof keinen Jurisdictionsact mehr üben soll, so könne er mich auch nicht mehr, wie doch der Brief des Cardinals Lambruschini wolle, zum Dekan des Kapitels ernennen — wie nun dieses werden solle? Graf Brühl erwiderte, das könne er nicht, denn dieses Ernennungsrecht sei bereits, wie alle Episcopatrechte, an den Administrator übergegangen. Als ich nun bemerkte: ich könnte aber doch mich selbst nicht ernennen, erklärte der Hr. Graf, das sei auch nicht nöthig. — Man habe früher in Rom diesen Punkt gesetzt, weil man ihn als Mittel ansah, dem Administrator Subsistenz zu verschaffen, indem man ihm zu den vom Erzbischof abgetretenen 3000 Thalern noch die 1800 Thaler Decanatsgehalt zulegen wollte. — In dieser Ansicht allein habe man diesen Punkt auch später in den Verhandlungen mit fortgeführt. Allein er sei wirkungslos geworden und seine Ausführung jetzt nicht mehr nöthig, indem das Gouvernement den Ausfall übernehme. Man wisse wohl, daß ich durch Uebernahme der schwierigen Mission große Opfer bringe, und deßwegen sei man bereit, mich dafür möglichst zu entschädigen. Graf Brühl könne als Bevollmächtigter des Königs mir sagen, daß meine Subsistenz keinen Anstand habe; indem S. M. mir das bestimmen werde, was ich in Speyer habe, nämlich jährlich 8000 fl., wozu dann die 3000 Thlr. des Herrn Erzbischofs noch kommen. — Auch werde mir der König für meine Reise nach Berlin, meine Uebersiedelung nach Cöln und meine erste Einrichtung daselbst eine adäquate Aversionalsumme anweisen lassen.

6) Ich fragte weiter: wo denn der Administrator in Cöln wohnen solle? Graf Brühl erwiderte, in der Erzbischöflichen Wohnung. — Ich

bemerkte hiezu: Da Herr von Droste Erzbischof ist und bleibt, und das Breve des Papstes bestimmt: „ut omnes Archiepiscopatus fructus et reditus (mit Ausnahme der 3000 Thaler) percipiendi jure potiatur", sonach ihm auch die dazu gehörige Wohnung fortwährend zusteht, so könne der Administrator dieselbe wohl nicht beziehen, oder er müsse gewärtigen, daß er, wenn der Herr Erzbischof nach Cöln komme, ausziehen müsse, ohne zu wissen wohin. — Herr v. Brühl gestand, von der Wahrheit dieser Bemerkung überrascht, dieses sei ein Punkt, der bis jetzt niemals zur Sprache gekommen, weil Niemand an ihn gedacht habe. Man habe immer unterstellt, der Herr v. Droste werde höchstens auf einige Tage nach Cöln kommen und dann für immer sich zurückziehen. Ich entgegnete: Wenn er dieses auch thue, so bleibe die Wohnung doch stets seiner Disposition heimgestellt und dann könne er dem Coadjutor die Wohnung verweigern, oder wenn er zuweilen blos auf einige Zeit nach Cöln komme, jedesmal den Coadjutor ausziehen machen. Graf Brühl sah dieses ein und sagte: er wolle diesen Punkt sogleich in Coblenz mit Herrn v. Bodelschwingh besprechen, damit diese Sache schleunigst in's Reine gebracht werde.

7) Noch fragte ich: Welche Publicationen die Regierung machen werde, um meine Vocation der Geistlichkeit und dem Volke mitzutheilen und welchen Modus meines Amtsantrittes man für angemessen halte? — Graf Brühl erklärte: Das Gouvernement werde deßhalb die nöthigen Verordnungen im Amtswege publiciren; hinsichtlich meines Amtsantrittes aber würde ich mich dann mit Herrn v. Bodelschwingh und dem Cölner Domcapitel in's Benehmen zu setzen haben, um Alles vorher zu besprechen und gemeinsam zu bestimmen.

Dieses sind die Hauptpunkte, welche zur Sprache kamen. Graf Brühl nahm darüber Note, um darnach dem Könige von Preußen zu berichten und auch den einen und andern mit Herrn v. Bodelschwingh zu besprechen. Sodann kamen wir noch überein, daß ich nun vorerst die Eröffnungen von Seiten des Königs abwarten, dabei aber mich bereit halten sollte, auf den ersten Wunsch nach Berlin zu kommen, wobei ich sodann meinen Weg über Münster nehmen könnte. Graf Brühl werde mir von Coblenz oder Berlin aus schreiben, sowie er zur Zeit, wenn ich nach Berlin komme, ebenfalls sich einstellen werde, um meinen dortigen Antritt mir möglichst zu aplaniren. Unter diesen Punkten will mir nun bei Nr. 3 nicht gefallen, daß der Ehrwürdige Herr Erzbischof plötzlich und so ganz bei Seite geschoben scheint. Dieses wird ihn und seine Verehrer sehr schmerzen, und mir denselben gegenüber eine schwierige Stellung bereiten. Ich habe deßhalb, wie Ew. Ex. aus meinem Briefe an den Herrn Nuntius werden ersehen haben, an Letzteren geschrieben und um schleunige Mittheilung seiner Ansicht gebeten.

Ein Gleiches gilt auch bei Nr. 5 und in verstärktem Grade, weil hierin die Aussage des Grafen Brühl dem Briefe des Herrn Cardinals geradezu widerspricht. Ich halte es zwar für weit besser, daß der Coadjutor nicht Decan des Capitels werde, weil er dadurch einem anderen Capitular den Platz versperren und einen Arbeiter weniger haben würde; auch ist der Decanatsgehalt gar nicht mehr zur Sustentation nöthig, weil das Gouvernement die Dotation gibt; allein ob man in Rom nur die

Absicht im Auge hatte, durch die Ernennung des Coadjutors zum Decanate demselben die Subsistenzmittel zu verschaffen, wie Herr v. Brühl behauptet, oder ob man dem Herrn Erzbischof dadurch ein Jurisdictionsrecht und in dessen Ausübung eine Ehrenerklärung bewahren wollte, läßt sich nicht ermessen, und ich habe auch darüber mir die Meinung des Herrn Nuntius erbeten. Auch erlaube ich mir an Ew. Ex. die dringende Bitte zu stellen, mir ebenfalls nur in zwei Worten ihre so werthvolle Ansicht über diese Punkte gütigst mittheilen zu wollen.

Mit den übrigen Dokumenten hat mir Graf Brühl auch über die eventuelle landesherrliche Erlaubniß, die Coadjutorie von Cöln annehmen zu dürfen, resp. über die eventuelle Genehmigung meiner Resignation des Bisthums Speyer das königliche Dekret eingehändigt, an dessen Schlusse Se. Majestät der König allerhöchst eigenhändig mir das Comthurkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael zu verleihen geruht haben. Auch ist dieses Ordenszeichen mir bereits gestern mit dem Verleihungsbrevet durch das K. Ministerium des Aeußern zugekommen. Dieser neue Beweis der mir so unschätzbaren Huld meines allergnädigsten Königs und Herrn hat mich mit Gefühlen erfüllt, welche mir auszudrücken die Worte fehlen. Gott segne unseren herrlichen König für und für! Ich behalte mir vor, die Resignation des Bisthums Speyer zu seiner Zeit, wenn einmal alle Arrangements zu meinem definitiven Uebertritt nach Cöln in Vollzug gekommen sind und ich in Rom auf einen Stuhl in partibus transferirt werde, allerunterthänigst einzusenden. Auch glaube ich das Comthurkreuz, das unschätzbare, von mir aber erst noch zu verdienende Zeichen der Gnade und landesväterlichen Billigung erst dann definitiv annehmen und tragen zu dürfen, wenn der Zeitpunkt meines definitiven Uebertrittes nach Cöln und in ihm auch die allerhöchste eigentliche Absicht der für mich so empfehlenden Auszeichnung meines seitherigen Königs und Herrn, in welcher allein es die Königliche Huld zu verleihen geruht hat, in Wirklichkeit eintreten wird. Ich werde alsdann auch meinen tiefgefühltesten Dank unmittelbar Sr. Majestät dem König darzubringen, mir es eine eben so freudige als heilige Pflicht sein lassen.

Ich erlaube mir nun, an Ew. Ex. die ergebenste Bitte zu stellen, daß Sie die Gewogenheit haben wollen, alles Vorstehende S. Majestät dem König zur allerhöchsten Kenntniß zu bringen und mich der ferneren Huld unseres allergnädigsten Herrn devotest zu empfehlen. Sobald mir neue Eröffnungen von Berlin zugehen, was wahrscheinlich für den Fall, daß Se. Majestät der König von Preußen, wie die Zeitungen heute melden, nicht nach München kommen werde, schon in wenigen Tagen geschehen wird, werde ich mich beeilen, dieselben unverzüglich mitzutheilen. Schließlich bitte ich Ew. Ex. die Versicherung der ausgezeichneten Verehrung und Ergebenheit zu genehmigen, mit welcher ich bin

Ew. Excellenz gehorsamster
Johannes Geissel,
Bischof von Speyer.

Sowohl die Person des von der Regierung abgesendeten Herrn Grafen von Brühl, als auch der Gang der Verhandlung stellten den

Bischof von Geissel zufrieden; obschon noch wesentliche Gegenstände zu ordnen waren (wie die das Seminar und die theologische Facultät betreffende), so mußte das freundliche, bereitwillige Entgegenkommen und die bisher schon gegebenen Zugeständnisse beruhigen und Vertrauen erwecken. Wir ersehen dies aus den an Se. Majestät den König sowie den Minister Eichhorn gerichteten Schreiben.

Speyer, den 6. November 1841.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr!

Das allergnädigste Cabinetschreiben d. Sans-Souci am 24. Oktober, mit welchem mich Ew. Königliche Majestät huldvollst zu beehren geruht haben, ist mir mit den übrigen demselben beigefügten Schriftstücken durch Se. Hochgeboren Herrn Grafen von Brühl am gestrigen Tage behändigt worden, und legt mir die Pflicht auf, über deren Inhalt die nachstehende Erklärung in tiefster Ehrfurcht vorzulegen.

Der Päpstliche Stuhl hat auf den Wunsch und Vorschlag Ew. K. M. unter Zustimmung S. M. des Königs von Bayern mich zum Coadjutor des Herrn Erzbischofs von Cöln cum futura successione und zum Administrator der Erzdiözese Cöln ernannt, und Ew. K. M. haben geruht, mir auch unmittelbar Allerhöchst Ihre Befriedigung über diese wichtige Bestimmung zu erkennen zu geben. Mit gerührtem Herzen fühle ich mich daher vor Allem auf das Lebhafteste gedrungen, Allerhöchstdenselben für dieses in mich gesetzte so ausgezeichnete Königl. Vertrauen die lautersten Gefühle des tiefinnigsten Dankes mit der devotesten Versicherung darzubringen, daß ich mit aller Kraft, die mir Gott schenkt, und mit dem redlichsten Willen mich beeifern werde, dem allseitigen, mir so ehrenvollen Vertrauen zu entsprechen.

Die hohe Wichtigkeit der mir übertragenen Mission ist mir wohl bekannt. Ich habe, seitdem mir die erste Andeutung hierüber zugegangen, ihre inhaltvolle Bedeutsamkeit oft und reiflich erwogen und ich bin mir der mir zugedachten Aufgabe in ihrem Wesen und in ihren tiefeingreifenden Folgen klar bewußt. Ihre Lösung ist schwierig und erfordert die unermüdlichsten Anstrengungen. Auch darf ich ohne Rückhalt in Wahrheit sagen, daß dieselbe von mir insbesondere große Opfer verlangt und daß es mir schwer ankömmt, diese Opfer zu bringen; denn ich muß eine mir theuere Diözese, ein geliebtes Heimathland mit werthen Freunden und Bekannten verlassen und gehe einer ungewissen Zukunft unter fremder Umgebung entgegen. — Allein das Oberhaupt der Kirche hat befohlen, Ew. K. M. haben den huldvollen Ruf an mich ergehen lassen, und S. Majestät der König von Bayern, mein allergnädigster Herr, will, daß ich folge. Dies Alles ist mir ein Wink der Vorsehung und im Vertrauen auf sie gehorche ich dem höheren Rufe. Gott will es; möge er mir Kraft geben, daß ich den erhabenen Absichten des Oberhauptes der Kirche und zweier hochherziger Könige entspreche. Er hat mich zum Manne der Kirche berufen und es mir zur Lebensaufgabe gesetzt, an dem Gedeihen der Religion

und Kirche und dem Wohle des gemeinsamen deutschen Vaterlandes mitzuwirken. Dieser Lebensaufgabe soll wie bisher unter seinem Beistande auch in dem neuen Wirkungskreise mein redlichstes und unermüdetes Bestreben gewidmet sein.

In diesem Bestreben nahe ich nun zum Erstenmale dem Throne Ew. K. M. mit der tiefgefühlten, ehrfurchtsvollen Bitte, daß Allerhöchstdieselben mir ebenso das in meinem neuen Wirkungskreise so nothwendige und erhebende, landesväterliche Vertrauen schenken mögen, mit welchem mich bisher mein König und Herr — welchen Gott segnen wolle! — beglückt hat. Ich weiß wohl, dies Vertrauen muß erworben werden; allein es lebt auch der aufrichtigste Wille in mir, mich des Vertrauens würdig zu zeigen. Die eifrigste Erfüllung meiner hochwichtigen Pflichten als katholischer Bischof und Unterthan soll mir dieses Vertrauen verdienen und die loyalste Offenheit und treuinnigste Anhänglichkeit werden mir, das wage ich zu hoffen, das großmüthige Wohlwollen meines neuen Königs und Herrn gewinnen. Mit dieser loyalen Offenheit wage ich es auch, Ew. K. M. eine Erstlingsbitte allerunterthänigst vorzutragen, deren Gewährung auf die künftige Wirksamkeit des Coadjutors wesentlich Einfluß hat. Dieselbe betrifft die Gestaltung und Leitung des Klerikalseminars zu Cöln, dieser letzten und hochwichtigen Pflanzschule des jungen Klerus. In Bayern steht dem Bischofe auf sein Klerikalseminar eine unmittelbare Respicienz in der Art zu, daß er die Professoren berufen, und nach Erforderniß durch Versetzung auf andere aequivalente Stellen wieder entheben kann; indem es von höchster Wichtigkeit ist, daß die Alumnen ihre letzte, ihrem Eintritt in die Seelsorge unmittelbar vorhergehende Bildung von solchen Lehrern erhalten, welche der Kirche und dem Staate die Bürgschaft geben, daß sie ihrem einflußreichen Amte durch Heranbildung der jungen Kleriker in rechter Wissenschaft und in rechter Gesinnung genügen. In wie weit der Episkopalgewalt eine ähnliche Respicienz auf das Klerikalseminar zu Cöln zustehe, ist mir nicht bekannt; ich vertraue aber, die beruhigende Zuversicht hegen zu dürfen, daß man dem Coadjutor hierin jene Befugnisse gestatten werde, welche ihm die Garantie, daß er keinen unfähigen und unwürdigen Adspiranten des Priesterstandes die Hände auflege, zu geben geeignet sind.

Hiermit steht eine angemessene Respicienz des theologischen Unterrichtes an der Universität in natürlichem Zusammenhange, was um so wichtiger ist, als der Eine oder der Andere der theologischen Professoren an der Hochschule zu Bonn nicht das Vertrauen der katholischen Bevölkerung, welche sie als Hermesianer bezeichnet, genießen. Ich bin zwar keineswegs der Ansicht, daß man alle jene Männer, welche als Hermesianer gelten, abstoße und verfolge, sondern ich halte es im Gegentheile für eine der Hauptaufgaben des Coadjutors, solche Männer in freundlicher Belehrung zu gewinnen und zu versöhnen. Allein mit jenen wenigen, welche sich als Verfechter der hermesischen Sache in den Vordergrund gestellt und sich als Parteihäupter exponirt haben, dürfte ein solches irenisches Verfahren nicht zum Ziele führen, sondern stände im Gegentheile zu befürchten, daß der Coadjutor, wenn er den Versuch machen würde, diese in der Parteiung erbitterten Männer zu einer ruhigeren Doctrin und Ge-

sinnung zurückzuführen, auch abgesehen von der fast mit Gewißheit zu erwartenden Fruchtlosigkeit dieses Versuches, bei der katholischen Bevölkerung in den Verdacht ihrer heimlichen Begünstigung gerathen und dadurch von vornherein in seiner Wirksamkeit paralysirt würde. Auch würde dieser Verdacht sogar dann sich erheben, wenn der Coadjutor sich lediglich darauf beschränkte, gegen jene Männer nicht aufzutreten. Es dürfte daher im wohlverstandenen gemeinsamen Interesse der Kirche und des Staates zweckdienlich sein, dem Coadjutor bei seinem Antritte diesen Stein des Anstoßes zu beseitigen, und ihm das so nöthige Vertrauen der katholischen Bevölkerung dadurch anzubahnen, daß jene Parteihäupter des Hermesianismus, als welche der Eine oder der Andere der katholischen Professoren der Theologie zu Bonn allgemein stigmatisirt sind, ihrem jetzigen Wirkungskreise durch Versetzung auf eine andere äquivalente Stelle enthoben und andere tüchtige Vertrauen verdienende Männer an ihren Platz berufen werden. Eine solche Maßregel würde ein sicheres Mittel abgeben, der K. Regierung und dem Coadjutor beim Beginne der neuen Verwaltung jenes Vertrauen zu gewinnen, welches zur Begründung eines segensvollen Friedens so ungemein erwünschlich ist.

So lege ich denn diese alleruntertthänigste Erklärung und den in ihr ausgesprochenen Erstlingswunsch um so vertrauensvoller in die Hände Ew. K. M. nieder, als derselbe nur in dem aufrichtigen Streben, das mir zugedachte Amt in einer für Staat und Kirche fruchtbringenden Weise zu beginnen, begründet ist. Ich wage daher auch eine allerhuldvollste Gewährung, sowie eine allergnädigste Anordnung einiger anderer mit dem Herrn Grafen von Brühl Hochgeboren mündlich behandelter Punkte mit getroster Zuversicht zu erhoffen; und indem ich den weiteren allergnädigsten Eröffnungen, besonders auch über die Zeit, in welcher Ew. K. M. mein Erscheinen in Berlin zur Leistung des Homagial-Eides — dessen Ablegung in vielfacher Beziehung erwünschlich werden dürfte, bevor ich noch die Verwaltung in Cöln antrete — zu befehlen geruhen werden, allergehorsamst entgegensehe, erlaube ich mir jetzt schon die lauteren Gefühle der tiefsten Ehrfurcht und devotesten Ergebenheit darzubringen, mit welchen ich allzeit geharre

Ew. Königlichen Majestät alleruntertthänigster

Johannes Geissel,

Bischof von Speyer.

Speyer, am 12. November 1841.

Hochwohlgeborener, hochverehrtester Herr Minister, Excellenz!

Das hochverehrte Schreiben Ew. Excellenz vom 24. d. v. M. ist mir mit dem ihm beigefügten Päpstlichen Breve vom 24. September l. Jahres, vermittelst dessen ich auf den ausdrücklichen Wunsch und Vorschlag Sr. M. des Königs von Preußen und unter wohlwollender Zustimmung Sr. M. des Königs von Bayern, meines allergnädigsten Herrn, zum Coadjutor des Herrn Erzbischofs von Cöln, cum futura successione, und als solcher

zum Administrator der Erzdiözese Cöln ernannt bin, durch den Königl. Bevollmächtigten, Herrn Grafen von Brühl Hochgeboren, behändigt worden. Nach Einsichtnahme der überbrachten Schriftstücke und nach mehrmaliger Besprechung einiger, die neue, mir zugedachte Wirksamkeit wesentlich berührenden Erfordernisse und der zu ihrer Uebernahme erwünschten Modalitäten habe ich es, unter Zustimmung des Herrn Grafen von Brühl, für angemessen erachtet, meine allerunterthänigste desfallsige Erklärung Sr. M. dem König unmittelbar vorzulegen und habe demgemäß dieselbe dem Königl. Bevollmächtigten zur gefälligen Beförderung an des Königs Majestät übergeben. Dabei behielt ich mir vor, um nicht des Herrn Grafen Weiterreise nach Coblenz allzusehr zu verzögern, das schätzbare Schreiben, mit welchem mich Ew. Ex. beehrt haben, später durch die Post zu beantworten, welcher angenehmen Pflicht ich hiemit ergebenst nachzukommen nicht anstehen will.

In der an des Königs Majestät abgegebenen Erklärung habe ich vor Allem meinen tiefinnigen Dank für das in mich gesetzte so ausgezeichnete Königl. Vertrauen mit der devotesten Versicherung ausgesprochen, daß ich nach allen mir von Gott verliehenen Kräften mich bestreben werde, der allseitigen an mir gehegten Erwartung mit dem redlichsten Willen zu entsprechen. Dabei habe ich nicht verhehlt, daß die mir übertragene Mission, deren hohe Wichtigkeit und vielseitige Schwierigkeiten mir wohl bekannt sind, große Opfer von mir verlange, indem sie mich eine theure Diözese und ein geliebtes Heimathland zu verlassen nöthigt und mich einer fremden Umgebung und ungewissen Zukunft entgegenführt. Daß ich jedoch in der Ernennung des hl. Stuhles und in dem Rufe zweier hochherzigen Könige die Stimme der Vorsehung zu erkennen glaube, und im Vertrauen auf sie und unter ihrem Beistande es mir zur Lebensaufgabe machen werde, am Gedeihen der Religion und des gemeinsamen deutschen Vaterlandes mitzuwirken, und mir in meinem neuen Wirkungskreise das Vertrauen und Wohlwollen meines neuen Königs und Herrn durch die eifrigste Erfüllung meiner hochwichtigen Pflichten als katholischer Bischof und Unterthan in loyaler Offenheit und treuinniger Anhänglichkeit zu gewinnen. Auch habe ich, von dieser Offenheit beseelt, in weiterer Darlegung einige das Klerikalseminar zu Cöln und die theologische Facultät zu Bonn betreffende Desiderien namhaft gemacht, welche in meinem aufrichtigen Streben, das mir zugedachte Amt in einer für Staat und Kirche fruchtbringenden Weise zu beginnen, begründet sind und deren allergnädigste Gewährung mich die bekannte Milde und väterliche Gerechtigkeit Sr. M. des Königs vertrauensvoll erhoffen lassen. Diese Desiderien werden Ew. Excellenz durch des Herrn Grafen von Brühl Hochgeboren, nebst den ihnen zu Grunde liegenden Motiven in speciellerer Entwicklung dargelegt und dabei auch noch jene weiteren Punkte vorgetragen werden, über welche derselbe in Folge unserer gemeinsamen Berathung Note genommen hat, und deren abschließliche Anordnung für die künftige Wirksamkeit des Coadjutors erforderlich oder als fördernde Modalität für die Uebernahme seines Amtes erwünschlich ist.

Indem ich sonach von dieser an des Königs Majestät unmittelbar abgegebenen Erklärung und der hinsichtlich der übrigen Punkte mit Herrn

Grafen von Brühl stattgehabten Verhandlung Ew. Excellenz ganz ergebenst in Kenntniß setze, erlaube ich mir beim Beginne der geschäftlichen Verbindung, in welche ich andurch mit Hochdemselben zu treten habe, die offene und dringende Bitte, daß mir Ew. Excellenz ebenso wie S. M. der König das für meine Mission so wesentlich förderliche hohe Vertrauen und Wohlwollen zuwenden mögen. Gelingt es mir, wie ich bei einem redlichen Willen zu hoffen wage, das gnädigste Vertrauen und Wohlwollen meines neuen Königlichen Herrn und des ausgezeichneten, Ihm für die geistlichen Angelegenheiten zur Seite stehenden Staatsmannes zu gewinnen, dann gehe ich der Zukunft mit Trost und den Anstrengungen mit Erhebung entgegen. Dann — so vertraue ich — wird Gott, dessem Rufe ich folge, das Werk segnen, das Er mir aufgetragen hat, damit es von ihm mit höherer Weihe begabt, ein Gotteswerk werde, der Kirche zum Heil und dem Staate zur Wohlfahrt. In apostolischer Sendung schickt Er mich — und es lebt der feste Wille in mir, dieser Sendung in ihrem hohen und schönen Sinne, so viel nur immer Wille und Kraft vermögen, zu entsprechen. Möge darum Er, der zuerst seine zwölf Boten in alle Welt sandte, sein Gottesreich zu gründen und zu pflegen, auch mir seinen Geist spenden, daß ich, gleich Jenen, seinen Jüngern, ein treuer Verkündiger seiner Lehre werde, und Allen ein Bote seines Friedens und seiner Liebe! —

In diesen Gesinnungen den weiteren, gütigen Eröffnungen ergebenst entgegensehend, ergreife ich mit Freude diese erste Gelegenheit, Ew. Excellenz die tiefe Verehrung und hochachtungsvollste Ergebenheit darzubringen, mit welcher ich die Ehre habe zu sein

Ew. Excellenz ganz gehorsamer Diener
Johannes von Geissel.

Der Bischof von Speyer hatte nunmehr die Annahme der ihm zugegangenen Berufung zugesagt und mußte demnach an den so sehnlichst in Rom und Berlin gewünschten Antritt seiner neuen Stelle ernstlich denken. Bevor der Coadjutor aber sich nach Cöln begeben konnte, erachtete er noch zwei Besuche erforderlich: die Aufwartung bei Sr. Majestät dem Könige von Preußen in Berlin und eine Besprechung mit dem Herrn Erzbischofe in Münster. Zwar hatte der Minister von Abel ihm den Besuch des preußischen Königs in München angezeigt und ihn eingeladen, dort seine persönliche Aufwartung zu machen; da jedoch die Anwesenheit Sr. königl. Majestät in München mit den Unterhandlungen des Grafen von Brühl in Speyer zusammentraf und es außerdem angemessener erschien, daß die Vorstellung des Coadjutors am königlichen Hoflager in Berlin selbst statthabe, so wurde letztere beschlossen, und zwar noch vor dem wirklichen Amtsantritte in Cöln. Die Besprechung mit dem Erzbischofe Clemens August konnte dann vorher stattfinden, wenn die Reise nach Berlin

über Münster gerichtet wurde. Näheres darüber enthalten die beiden folgenden Schreiben an den Herrn Grafen von Brühl und den Herrn Oberpräsidenten Frhrn. v. Bodelschwingh.

Speyer, den 17. November 1841.

Hochgeborner Herr Graf!

Das schätzbare Schreiben, mit welchem mich Ew. Hochgeboren unterm 12. dieses von Coblenz aus beehrt haben, ist mir richtig zugekommen und ich beeile mich, über die in demselben besprochenen Punkte Folgendes ergebenst zu erwiedern.

Für die gütige Einbeförderung meiner allerunterthänigsten Erklärung an Se. Majestät den König sage ich Ihnen, Hochverehrter Herr Graf, meinen ergebensten Dank. Ich glaube nun, bevor ich irgend einen weiteren Schritt unternehme, die allergnädigste Entschließung darüber vertrauensvoll abwarten zu sollen.

Aus diesem Grunde bin ich auch der Ansicht, daß es der Lage der Dinge angemessen sei, einstweilen noch jede Mittheilung an das Metropolitancapitel in Cöln und das dortige Generalvicariat zu verschieben. Ich habe zwar, als ich der Ehre Ihres Besuches mich erfreuen durfte, davon gesprochen, daß der Geschäftsgang es erforderlich mache, auch von meiner Seite die geeigneten Mittheilungen an die beiden genannten Stellen ergehen zu lassen und dadurch meine Ankunft in Cöln und die Uebernahme der dortigen Diözesan-Administration einzuleiten; allein ich war dabei der Meinung, daß dieses erst dann geschehe, wenn die in meiner allerunterthänigsten Eingabe an des Königs Majestät vorgetragenen Desiderien allergnädigst verbeschieden, und die anderen in unserer Conferenz besprochenen Punkte zu einem abschließlichen Resultate gediehen sein werden. In diesem Gesichtspunkte theile ich daher auch ganz die mir von Ew. Hochgeboren mitgetheilte Meinung des Herrn Oberpräsidenten Freiherrn von Bodelschwingh, daß es erwünschlich sei, daß die vorbereitenden Mittheilungen an das Metropolitancapitel von Seite des hohen Königl. Ministeriums und von mir gleichzeitig geschehen, damit die Sache so gemeinsam angebahnt und zu einem gedeihlichen Ende gebracht werde.

Ich habe deßwegen, auch in der Ungewißheit, ob Ew. Hochgeboren noch am Rheine verweilen oder bereits nach Berlin zurück sind, unter dem Heutigen in dem nämlichen Sinne ebenfalls an den Herrn Oberpräsidenten geschrieben, um später die Mittheilungen an das Domcapitel gleichzeitig mit ihm zu veranstalten.

Demgemäß werde ich in jedem Falle, bevor ich dem Metropolitancapitel eine Eröffnung mache, mir die Ehre geben, mich mit dem Herrn Oberpräsidenten in's Benehmen zu setzen. Gehe ich nämlich, noch ehe ich die Administration antrete, nach Münster und Berlin, so dürfte es wohl am zweckmäßigsten sein, statt des höchst beschwerlichen und weiten Umweges über Fulda und Kassel, oder statt der gebirgigen und in dieser Jahreszeit übeln Straße von Wetzlar, Marburg und Arnsberg oder von Limburg, Hadamar, Siegen und Arnsberg nach Münster, lieber den be-

quemeren Weg rheinabwärts über Coblenz, Cöln, Düsseldorf in der Art zu nehmen, daß ich auf der ganzen Route unbekannt bleibe und durchaus Niemand spreche, sondern nur dem Herrn Oberpräsidenten in Coblenz in der Stille vorübergehend einen Besuch machte, um mit ihm einstweilen Alles abzureden, was bis zu meiner Zurückkunft von Berlin, wohin ich von Münster aus gehen würde, als einleitende Maßregel für nothwendig oder fördernd anzuordnen wäre. — Wird es aber nicht verlangt werden, daß ich noch vor dem Antritte der Administration nach Berlin komme, so würde ich, wenn die Anordnungen zu meinem Uebertritte nach Cöln abgeschlossen sind, von hieraus mich an den Herrn Oberpräsidenten wenden, um die näheren Modalitäten meiner Dahinkunft zu verhandeln und zu fixiren.

Was nun aber eben diese von uns besprochene Reise nach Münster und Berlin betrifft, so erlaube ich mir Ew. Hochgeboren eine unmaßgebliche Bemerkung zur gefälligen Erwägung vorzulegen. Ich habe zwar die Idee, diese Reise noch vor dem Beginne der Diözesanverwaltung zu unternehmen, selbst zuerst angeregt, und ich halte auch jetzt noch deren Ausführung in vieler Hinsicht meiner künftigen Wirksamkeit für höchst ersprießlich. Auch würde ich mich sehr freuen, in Berlin Sr. Majestät dem König meine devoteste Huldigung darbringen zu dürfen und zugleich mit Sr. Excellenz dem Herrn Minister v. Eichhorn und den anderen hohen Beamten persönlich bekannt zu werden; den unschätzbaren Werth, welchen eine solche Reise haben würde, fühle ich wohl. Allein da die endliche allseitige Abschließung der Sache sich mehr verzögert, als es beim ersten Anblick scheinen wollte, so kann ich mich, bei der immer näher rückenden, rauhesten Zeit des Jahres, einiger Besorgniß nicht erwehren, die mir eine Reise von dritthalbhundert Meilen in den kürzesten Wintertagen bei der kältesten Witterung einflößen muß. Der nämliche Zweck, welcher durch meine Reise nach Berlin beabsichtigt wird, könnte später, wenn die rauhesten Wintertage vorüber sind, noch eben so gut und zum Theil noch besser erreicht werden, da ich dann vorher während einiger Monate die Lokalien und Personalien in Cöln etwas kennen gelernt hätte. Ich bin daher der Ansicht, daß es angemessener wäre, zuerst die Administration in Cöln, wenn möglich, und was der Meinung des katholischen Volkes wegen sehr zu wünschen wäre, noch vor dem Weihnachtsfeste anzutreten und erst nach Verlauf der strengeren Wintertage nach Münster und Berlin zu gehen; und würde sonach diese Reise bei eben beginnender schlimmer Winterzeit nur für den Fall jetzt schon unternehmen, wenn dieses in Berlin bestimmt verlangt wird. Ew. Hochgeboren würden mich sehr verbinden, wenn Sie mir hierüber möglichst schnell Ihre Meinung mitzutheilen so gefällig wären.

Hinsichtlich der künftigen Wohnung des Coadjutors wäre ich der Ansicht, daß, wenn Sie nicht bereits desfallsige Unterhandlungen mit dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof eingeleitet haben, diese Sache am besten durch mich selbst betrieben würde. Da ich nämlich, wie dieses auch Ordnung und Anstand erfordern, von Rom angewiesen bin, mich mit dem hochw. Herrn Erzbischof in's Benehmen zu setzen und ich sonach demselben, wie wir auch übereingekommen sind, vorderhand wenigstens Mittheilung über meine Ernennung und meine Absicht, die Verwaltung anzutreten,

machen muß; so könnte dabei auch der Punkt meiner künftigen Wohnung am Natürlichsten zur Sprache gebracht werden; und ich zweifle nicht, daß dieser Schritt beim hochw. Herrn Erzbischof ein günstiges Resultat herbeiführen würde. Es dürfte daher zweckfördernd sein, wenn ich, sobald mir die allerhöchste Eröffnung zugegangen sein wird, sogleich an den hochw. Herrn Erzbischof schriebe, um auch von dieser Seite alle Anstände zu applaniren. Auch hierüber bitte ich ergebenst mir Ihre Ansicht gefälligst mittheilen zu wollen.

Wenn mich meine Vermuthung nicht täuscht, so dürfte vielleicht mein Brief Ew. Hochgeboren noch in Mainz bei Ihrem Herrn Vetter treffen. Sollte dieses wirklich der Fall sein, und Sie vielleicht erst dann, wenn die allerhöchsten Eröffnungen von München und Berlin eingetroffen sein werden, nach letzterer Stadt zurückreisen, so wäre es mir höchst erwünscht, wenn ich vor Ihrer Heimreise die Ehre haben könnte, Sie nochmals dahier zu sprechen, wo dann Manches genauer, als dieses schriftlich möglich, fixirt werden könnte. Im Falle Sie eine nochmalige Tour nach Speyer allzusehr in Ihrem Reiseplan geniren würde, wäre ich erbötig, mit Ihnen in Worms oder Mannheim zusammenzutreffen, wenn Sie mir Tag und Stunde hiezu bezeichnen wollten. Sollte Sie jedoch mein Brief erst in Berlin treffen, so bitte ich recht sehr, daß Sie über das, was ich vorstehend hinsichtlich der Zeit meiner Reise nach Münster und Berlin und bezüglich der künftigen Wohnung des Coadjutors bemerkt habe, Ihre schätzbare Meinung mir möglichst schnell zugehen zu lassen so gefällig sein wollen.

Indem ich noch die Notiz beifüge, daß ich es für angemessen erachte, das Schreiben, welches mir Ew. Hochgeboren von Herrn Staatsminister Dr. Eichhorn überbracht haben, zu beantworten, und deßwegen Sr. Excellenz unterm 12. dieses von meiner an des Königs Majestät eingereichten vorläufigen Erklärung Kenntniß gegeben habe, ergreife ich mit Vergnügen diese Gelegenheit, Ew. Hochgeboren die ausgezeichnete Hochachtung und Ergebenheit auszudrücken, mit welcher ich die Ehre habe zu sein

Ew. Hochgeboren gehorsamer Diener

Johannes von Geissel.

Speyer, am 17. November 1841.

Hochwohlgeborener Freiherr, Hochverehrtester Herr Oberpräsident!

Durch ein Schreiben des Herrn Grafen von Brühl d. Coblenz, 12. November bin ich in Kenntniß gesetzt worden, daß Ew. Hochwohlgeboren hinsichtlich der zur Einleitung meines Uebertrittes als Coadjutor zu Cöln erforderlichen Maßregeln sich dahin geäußert haben, „ob es nicht wünschenswerth sei, daß die von mir über meine Ernennung zum Administrator der Erzdiözese Cöln an das dortige Metropolitancapitel und Generalvicariat zu richtende Mittheilung gleichzeitig mit jenen officiellen Eröffnungen stattfinde, welche ebenfalls in dem nämlichen Betreff durch das

K. Staatsministerium der geistlichen Angelegenheiten an die genannten Stellen ergehen werden, und welche zwar bis jetzt auf officiellem Wege noch nicht eingetroffen, jedoch wohl ehestens zur Weiterbeförderung an die erwähnten Diözesanbehörden zu erwarten seien."

In Erwiederung auf diese mir von dem Herrn Grafen von Brühl gewordene Mittheilung habe ich demselben, unter der Adresse seines Herrn Vetters, des Königl. Obristen Grafen von Brühl zu Mainz, am heutigen Tage zurückgeschrieben.

Da es mir jedoch nicht bekannt ist, ob der Herr Graf noch am Rheine verweile oder zurückgekehrt sei, und ich nicht weiß, wo und wann denselben meine Antwort treffen werde, nehme ich mir die Freiheit, über den angeregten Gegenstand mit Ew. Hochwohlgeboren in direkte Verbindung zu treten und beehre mich hierüber Folgendes ergebenst zu bemerken.

Mit der von Ew. Hochwohlgeboren gegen den Herrn Grafen von Brühl gemachten Aeußerung, daß es erwünscht sei, daß die an das Metropolitancapitel Cöln zu richtende Mittheilung sowohl von Seite des Königl. Staats-Ministeriums, als auch von mir gleichzeitig geschehen möge, bin ich vollkommen einverstanden. Ich habe zwar allerdings in der mit dem Herrn Grafen abgehaltenen Conferenz die Ansicht ausgesprochen, daß es vor Allem angemessen sei, demnächst dem Metropolitancapitel Cöln, wie dieses die kanonische Ordnung erfordert und mir auch in einem Briefe des Herrn Cardinals Lambruschini angedeutet ist, von meiner Ernennung zum Coadjutor des Herrn Erzbischofs und zum apostolischen Administrator der Erzdiözese geeignete Kenntniß zu geben, um sodann mit jener Diözesanbehörde die näheren Modalitäten meines Amtsantrittes in Cöln, in wie weit dieselben auf kirchlichem Gebiet in Anwendung kommen, vorläufig zu fixiren. Allein ich war dabei auch zugleich der Meinung, daß alles dieses erst dann zu geschehen habe, wenn mir vorerst auf meine, an des Königs Majestät gerichtete ehrfurchtsvollste Vorstellung die allergnädigste Eröffnung zugekommen und dadurch jene äußere, von der Staatsgewalt zu treffende Anordnung eingetreten sein werde, welche der zuletzt folgenden kirchlichen Ausführung dieser Angelegenheit vorhergehen muß.

Demgemäß glaube ich vorderhand, ehe ich irgend einen weiteren Schritt unternehme, die gehoffte allergnädigste Eröffnung um so mehr abwarten zu sollen, als dieselbe voraussichtlich mir auch zugleich die Maßnahme der ferner einzuhaltenden Schritte an die Hand geben wird. Wird nämlich verlangt werden, daß ich noch vor dem Antritte der Diözesanadministration nach Berlin komme, daselbst den Homagialeid zu leisten, so bin ich gesonnen, den Weg dahin rheinabwärts zu machen und würde zwar jeder Berührung mit den Diözesanen ausweichen, dabei aber mir die Ehre geben, Ew. Hochwohlgeboren in Coblenz meinen ergebensten Besuch abzustatten, um vorläufig Alles abzureden, was bis zu meiner Rückkunft von Berlin als einleitende Maßregel für nothwendig oder förderlich anzuordnen wäre. Wird aber, wie die beginnende rauheste Winterwitterung mich dieses wünschen läßt, meine Anwesenheit in Berlin zur Zeit nicht gefordert, sondern mir gestattet werden, den Diensteid bei der Provinzialregierung abzulegen und dann unmittelbar darnach die Diözesanverwaltung anzutreten, so würde ich es mir zur Pflicht machen, Ew. Hochwohlgeboren

einige Zeit zuvor den Tag, an welchem ich in Coblenz eintreffen könnte, von Speyer aus ergebenst anzuzeigen. In dem einen und anderen Falle aber werde ich, wenn einmal die Zeit eintritt, daß eine Mittheilung von meiner Seite an das Metropolitancapitel Cöln angemessen erscheint, mir die Ehre geben, Ew. Hochwohlgeboren hievon gehorsamst in Kenntniß zu setzen, damit sodann die amtliche Mittheilung von Seite des Königl. Staatsministeriums durch die Königl. Regierung gleichzeitig stattfinde und so die Sache gemeinsam angebahnt und zu gedeihlichem Ende geführt werde. Hingegen wäre es mir auch sehr erwünscht, wenn ich von dem wirklichen Eintreffen der, wie Herr Graf von Brühl bemerkte, demnächst zu erwartenden officiellen Notification des hohen Königl. Ministeriums belehrt würde und erlaube mir daher die ergebenste Bitte, daß Ew. Hochwohlgeboren mich seiner Zeit darüber zu benachrichtigen so gefällig sein mögen.

Indem ich nun einer dereinstigen gefälligen Rückäußerung ganz ergebenst entgegensehe, ergreife ich mit Vergnügen diese erste Gelegenheit der geschäftlichen Verbindung, in welche ich mit Ew. Hochwohlgeboren zu treten die Ehre habe, die Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung und Ergebenheit niederzulegen, mit welcher ich verharre

Ew. Hochwohlgeboren gehorsamer
Johannes Geissel,
Bischof von Speyer.

Die Abreise von Speyer nach Berlin war auf den Ausgang des Monats November festgesetzt worden. Vorher jedoch wünschte der Coadjutor über einige zum Theil zwar beschlossene, aber noch nicht zweifellose Punkte die Meinung des römischen Stuhls zu erfahren und hatte dafür den apostolischen Nuntius in München um Vermittelung gebeten (siehe im Anhang Nr. II u. III). Dahin gehörte die Uebernahme der Domdechantenstelle in Cöln, welche die Zustimmung der geistlichen wie weltlichen Obrigkeit erhalten hatte, dem Coadjutor aber noch immer nicht angemessen oder für die Sache förderlich erschien, obschon dadurch die Verlegenheit wegen der Wohnung, falls der Erzbischof in Cöln wohnen wollte, in der Curie des Domdechanten ihre Erledigung fand. Sehr wünschenswerth war es dem Coadjutor, daß solche und ähnliche locale und persönliche Fragen während seiner Anwesenheit in Berlin bestimmt erledigt würden. Dies betraf ganz besonders auch seine Ernennung und Einführung zum Coadjutor in Cöln, indem er es für sehr wesentlich erachtete, daß der Erzbischof, der doch als solcher fortbestehe, ihn in Cöln in sein Amt einführe, mindestens durch Erlaß eines Hirtenbriefes.

Es lag im Charakter des Bischofs von Geissel, was er nur immer anzugreifen und zu vollführen hatte, gründlich und mit einer oft sogar

an's Kleinliche streifenden Pünktlichkeit zu besorgen. Seine Schriften wie seine Thaten geben davon Zeugniß. Ein Feind alles Halben, strebte er, was zu einem Geschäfte gehörte, auch bis in die kleinsten Einzelheiten zu verfolgen. Um so weniger darf es uns wundern, wenn seine Vorbereitungen zu der so wichtigen Reise nach Münster und Berlin nicht so rasch von Statten gingen, als es anderwärts gewünscht werden mochte: er wollte eben alle Aufklärungen und Aufschlüsse, die ihm für die wichtigen Zwecke dieser Doppelreise erforderlich schienen, sich verschaffen, bevor er dieselbe antrat.

So verzögerte sich die Abreise, so sehr auch in Berlin die frühere Ankunft des Coadjutors gewünscht worden, bis in den Dezember. Am 12. d. M. schrieb Herr von Geissel an den Grafen von Brühl den nachstehenden Brief.

Speyer, 12. Dezember 1841.

Hochgeborener, Hochverehrtester Herr Graf!

Nach Inhalt einer mir gestern Abend vom apostolischen Nuntius zu München zugegangenen Mittheilung sind Sie, Hochverehrtester Herr Graf, bereits unmittelbar durch denselben in Kenntniß gesetzt worden, daß der päpstliche Stuhl über die erhobene Vorfrage hinsichtlich der Ernennung des Coadjutors zum Domdechanten, welche in der an mich erlassenen Instruction des Herrn Cardinals Lambruschini vorgezeichnet war, sich dahin ausgesprochen habe, daß die Ausübung dieses Amtes von Seiten des Herrn Erzbischofs hinwegfallen möge, wogegen an die Stelle dieser aufgegebenen Maßregel nunmehr die Bedingung treten würde, daß es dem Herrn Erzbischof gestattet bleibe, noch einen Hirtenbrief an die Erzdiözese zu erlassen, in welchem er sich mit den vom hl. Vater getroffenen Anordnungen einverstanden erklärt und die Gläubigen anweist, dem Coadjutor fortan gehorsam zu sein. Zugleich deutet der Herr Nuntius mir an, daß, im Falle dieser Ausweg, wie er hoffe, die Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen erhalten werde, ich diesen Hirtenbrief bei meiner Reise über Münster mit dem Herrn Erzbischof näher verabreden könnte, und trägt mir zuletzt auf, hiernach seine weiteren Instructionen über die definitive Ausführung der beschlossenen Maßregeln abzuwarten.

Obgleich ich nun, bei einer solchen Sachlage, außer der Verhandlung stehe und demgemäß nichts anderes thun kann, als die weiteren Entschließungen von München und Berlin ruhig zu erwarten, so glaube ich dennoch, indem ich Ew. Hochgeboren von dieser mir durch den Herrn Nuntius gewordenen Eröffnung, meinem früheren Versprechen nachkommend, ganz ergebenst in Kenntniß zu setzen mich beehre, damit folgende unmaßgebliche Bemerkungen verbinden zu sollen, welche wenigstens meinen aufrichtigen Wunsch, daß diese Sache zur beiderseitigen Befriedigung zu Ende geführt werde, darthun und vielleicht in etwas zu deren Förderung beitragen mögen.

Wenn ich diese an die Stelle der nunmehr wegfallenden Ernennung

getretene andere Forderung, daß dem Herrn Erzbischof die nochmalige Erlassung eines Hirtenbriefes zu dem ausgedrückten Zwecke gestattet bleibe, ohne Vorurtheil einzig nur in allseitigem Interesse der guten Sache erwähne, so muß ich offen sagen, daß mir deren Gewährung in hohem Grade erwünschlich erscheine. Es ist leicht begreiflich, und die öffentlichen Blätter haben es schon mehrmals angedeutet, daß manche Katholiken mit dem getroffenen Arrangement nicht zufrieden sein werden, indem sie gewünscht hätten, daß der Herr Erzbischof wieder auf seinen Stuhl zurückkehre, und die Verwaltung durch ihn selbst, oder wenigstens unter seiner immediaten Leitung geführt werde. Obgleich man nun den also Gesinnten die Bemerkung entgegenhalten kann, daß, nachdem das Oberhaupt der Kirche die Sache in der vorliegenden Weise geordnet, es Pflicht jedes treuen Bekenners der Kirche sei, sich dieser Ordnung in Gehorsam zu fügen, so wäre es dennoch immerhin höchst erwünscht, solche Unzufriedene in eclatanter Weise zu beschwichtigen und ihnen sogar die Scheingründe einer Gegenrede zu benehmen. Es wäre dies für die Wirksamkeit des Coadjutors von um so größerem Gewichte, als jene Katholiken unter dem Volke großen Einfluß genießen und daher der neue Ankömmling, wenn sie ihn mit Unzufriedenheit und Mißtrauen empfangen, sein Amt nur mit Besorgniß antreten könnte, indem er schon beim ersten Beginne in eine mißliche Stellung zu einem Theile der Diözesanen gebracht wäre. Diesem Allem könnte aber dadurch gründlich vorgebeugt werden, wenn das Gouvernement gestattete, daß der Herr Erzbischof einen Hirtenbrief erlasse, in welchem er seine Zufriedenheit mit den vom päpstlichen Stuhle getroffenen Maßregeln ausdrückt und die Diözesanen zum Gehorsam gegen den Coadjutor ermahnt. Dadurch würden die zweifelnden Gemüther beruhigt, alle weitere Kritik zum Schweigen gebracht und sogar der letzte Scheingrund einer Widerrede vollständig beseitigt. Auch scheint es mir in dem wohlverstandenen Interesse des Gouvernements selbst zu liegen, durch alle gegebenen Mittel dazu beizutragen, daß dem Coadjutor das Vertrauen der ganzen katholischen Bevölkerung in möglichst erreichbarer Weise gewonnen und die entgegenstehenden Hindernisse beseitigt werden. Es dürfte gut und weise sein, gerade den Einfluß des Herrn Erzbischofs, welchen derselbe immerhin auf den größten Theil der Katholiken übt, eben dazu zu benutzen, um dem Coadjutor einen gleichen Einfluß auf dieselben Katholiken anzubahnen und zu begründen.

Dabei würde die Publicationsgestattung eines derartigen Hirtenbriefes nach meiner Ansicht weder einen Nachtheil, noch irgend eine Inconvenienz für das Gouvernement mit sich führen. Die Sache ließe sich, wir mir dünkt, am besten durch mich und in einer Weise betreiben, welche den dagegen stehenden Bedenken zuvorkäme. Ich könnte nämlich bei meiner Reise über Münster von dem Herrn Erzbischof erfahren, ob er — was mir nicht bekannt ist — einen solchen Hirtenbrief zu erlassen geneigt sei, und im Bejahungsfalle den Inhalt desselben mit ihm besprechen und ihn dahin vermögen, daß er diesen Hirtenbrief mir zustelle, um denselben mit dem meinigen, welchen ich bei meinem Amtsantritte erlassen werde, zu verbinden, oder dem meinigen zu inseriren, und so die beiden Pastoralschreiben vereint zu publiciren. Dadurch würden, wie ich glaube, etwaige

Besorgnisse über den möglichen Inhalt und über den Publicationsmodus des in Frage stehenden Hirtenbriefes gänzlich wegfallen. — Freilich würden für den Fall, daß ich diese Verhandlung über mich nehmen sollte, zwei Dinge in's Auge gefaßt werden müssen, daß nämlich einerseits mir vorher die bestimmteste Versicherung gegeben sei, daß die K. Regierung die Publication des erzbischöflichen Hirtenbriefes in der angedeuteten Weise genehmigen und daß andererseits der Herr Erzbischof, wenn er einen Hirtenbrief erlassen will, sich auch wirklich von mir bewegen lassen werde, mir denselben zu einer gemeinsamen Publication zuzustellen. Sollte mir das Letztere nicht gelingen, so bliebe dann nichts anderes zu thun übrig, als die Fassung und Publicirung dieses Hirtenbriefes dem Herrn Erzbischof selbst in weiterer Verhandlung mit der K. Regierung und in aufsteigender Folge dieses Letzteren mit dem päpstlichen Stuhle zu überlassen.

Vorstehendes glaubte ich Ew. Hochgeboren offen mittheilen zu sollen, weil vielleicht in dem von mir vorgeschlagenen Modus ein Ausweg liegt, auf welchem zuletzt auch diese Frage in der kürzesten Weise zu einer beiderseitig befriedigenden Lösung gebracht werden könnte. Ich stelle es dabei Ihrem weiseren Ermessen anheim, ob Sie es für sachgemäß finden, Sr. Majestät dem Könige darüber Vortrag zu erstatten, so wie ich zugleich mich bescheiden muß, irgend eine bestimmende Meinung über diesen Gegenstand auszusprechen, da mir in der eigenthümlichen Lage, in welche ich bei dieser Vorfrage versetzt bin, nicht anderes geziemt, als die weiteren beiderseitigen Beschlüsse ruhig zu erwarten. Der Herr Nuntius hat mir zugesichert, mich, sobald er Ihre, wie er hofft, seinem Vorschlage beistimmende Rückäußerung werde erhalten haben, mich ungesäumt davon in Kenntniß zu setzen und ich werde mich dann bereit machen, die Reise nach Berlin in kürzester Zeit-Frist anzutreten.

Genehmigen Ew. Hochgeboren die erneuerte Versicherung der ausgezeichnetsten Verehrung und herzlichsten Ergebenheit, mit welcher ich die Ehre habe zu verbleiben

Ew. Hochgeboren gehorsamster Diener

Johannes Geissel.

Der König hatte auch durch den Grafen von Brühl dem Coadjutor seinen Wunsch zu erkennen gegeben, daß er nunmehr unverzüglich die Reise nach Berlin antreten möge, weshalb derselbe den Abgang von Speyer auf den 20. Dezember festsetzte und gegen Ende des Monates und Jahres in Berlin einzutreffen hoffte. Da er, wie von Anfang beschlossen, zuerst die Zusammenkunft mit Clemens August wünschte, so wurde dieser von ihm sofort durch nachstehenden Brief in Kenntniß gesetzt.

Speyer, den 17. Dezember 1841.

Hochwürdigster Herr Erzbischof! Ew. Erzbischöfliche Gnaden!

Durch einen Befehl des päpstlichen Stuhles bin ich angewiesen worden, einer vom Grafen von Brühl im Namen des Königs von Preußen

an mich gestellten Einladung zu einer Reise nach Berlin ohne Aufschub zu entsprechen und ungesäumt den Weg dahin anzutreten.

Die Umstände, unter welchen mir diese Einladung und der deßhalb ertheilte apostolische Befehl zugegangen ist, sind Ew. Erzbischöflichen Gnaden bereits zur Kenntniß gekommen, und ich darf daher zu deren weiterer Vervollständigung nur noch hinzusetzen, daß ich bei den gegebenen Verhältnissen mich entschlossen habe, dem Willen des Oberhauptes unserer Kirche zu gehorchen. Ich habe demgemäß diesen meinen Entschluß sofort nach Rom und Berlin angesagt.

Dabei habe ich aber auch sowohl in meiner Erwiederung an den hl. Vater, wie in jener an den König von Preußen erklärt, daß der Weg nach Berlin für mich über Münster gehe, und daß ich darauf bestehen müßte, vor Allem, und ehe ich einen Schritt vorwärts schreite, eine Unterredung mit Ew. Erzbischöfl. Gnaden zu haben, um mit Hochselbem mehrere Punkte zu besprechen und Ihre weise Belehrung und Ihr sachkundiges Urtheil zu empfangen, indem dieses für die so hochwichtige Mission, deren schwere Last man auf meine schwachen Schultern legen will, nicht anders als von wesentlichem Einflusse sein kann und sein muß.

Um eine solche Unterredung erlaube ich mir daher Ew. Erzbischöfl. Gnaden durch Gegenwärtiges mit der ergebensten Bitte anzugehen und spreche dabei die vertrauensvolle Hoffnung aus, daß Hochselbe mir einige Stunden, in welchen ich Ihnen meinen ergebensten Besuch abstatten darf, gewähren werden.

Da die apostolische Weisung mir befiehlt, meinen Weg ohne allen Verzug anzutreten, so gedenke ich am nächsten Montag den 20. dieses von Speyer abzureisen und hoffe nach meiner Zählung, entweder am Donnerstag den 23. oder am Freitag den 24. Nachmittag in Münster einzutreffen und werde dann die heiligen Weihnachtsfeiertage in dieser Stadt zubringen. Sogleich nach meiner Ankunft werde ich mich beeilen, Ew. Erzbischöfl. Gnaden meine Ehrfurcht zu bezeigen.

Ich fühle wohl, von welch hoher Wichtigkeit diese Reise für die gute Sache und für mich selbst sein wird. Ich werde daher mit dem offensten Vertrauen und ohne allen Rückhalt — ein Sohn zum Vater — vor Ew. Erzbischöfl. Gnaden treten und bin überzeugt, auch von Ihrer Seite jenes vertrauende Wohlwollen zu finden, welches zwischen kath. Bischöfen, denen die Ehre Gottes und das Heil ihrer Kirche warm am Herzen liegt, in der Verhandlung hochwichtiger, eben die Kirche so nahe berührenden Gegenständen allzeit obwaltet.

Mögen Ew. Erzbischöfl. Gnaden die aufrichtige Versicherung der tiefinnigsten Verehrung genehmigen.

Ew. Erzbischöfl. Gnaden gehorsamster

Johannes Geissel,

Bischof von Speyer.

Ebenso wurde auch nach Berlin und München die bezügliche Mittheilung gemacht. In den betreffenden Schriftstücken spricht sich die

Stimmung und Auffassung der Lage, womit der Bischof von Geissel diesen ihm schweren Schritt that, sowie das meist freundliche und wohlwollende Entgegenkommen, welches er überall fand, in verschiedener Weise aus, so daß eine Mittheilung derselben, wenn sich auch manche Aeußerungen oft buchstäblich wiederholen, in persönlicher wie sachlicher Beziehung zur Beurtheilung dieser Verhandlung sehr dienlich erscheinen muß (siehe Anhang IV und V).

Nach der Abreise von Speyer, welche von Geissel am 20. Dezember in Begleitung seines Kaplans, des Domvicars, nachherigen Domcapitulars Cronauer, mit einem eigenen Wagen antrat, hatte er zunächst eine Zusammenkunft mit dem königlichen Oberpräsidenten der Rheinprovinz, von Bodelschwingh in Coblenz, mit dem er als Coadjutor in Cöln in vielfachen Verkehr zu treten hatte. Derselbe hatte zugleich von Berlin den Auftrag, dem Coadjutor mit allen erwünschten Dienstleistungen entgegenzukommen, und händigte ihm zur Bestreitung der Reisekosten die Summe von 1000 Thlrn. ein. Am 22. Dezember setzte er die Reise über Cöln und Düsseldorf nach Münster fort und langte daselbst am Vorabende des hl. Weihnachtsfestes, am 24. Dezember, an, wovon er sofort dem Erzbischofe die Anzeige machte, für den folgenden Tag (den ersten Christtag) seinen Besuch ankündigend.

Der Erzbischof empfing den Coadjutor am ersten Weihnachtstage zu einem kurzen Besuche, da er, sich unwohl fühlend, seinen Arzt erwartete. Die Besprechung konnte daher für den Letzteren keine erschöpfende sein und wurde am andern Tage bei einem zweiten Besuche fortgesetzt. Bemerkenswerth sind nicht blos die Gegenstände, über welche die Unterredung der beiden Prälaten sich erstreckte, sondern auch die beiden in Gesinnung und Ziel so einigen, als in Form und Charakter verschiedenen Persönlichkeiten. Fassen wir zunächst letztere in's Auge. Auf der einen Seite Clemens August, dieser Held des Glaubens, stark und zähe wie die Eiche seiner Heimat, unerschüttert und unbeirrt durch die Strömungen der Zeit, tief und festwurzelnd in dem ewigen Grunde seines Glaubens; auf der andern Seite Johannes von Geissel, nicht minder stark und fest im Glauben, ein feiner, tiefblickender Geist, ausgerüstet mit den schönsten Gaben echtchristlicher Bildung, gewandt und im Verkehr und Umgang gewinnend; beide treue Söhne der heiligen katholischen Kirche voll Seeleneifer und Opfermuth, aber sich äußernd in verschiedenen Formen und Sinnesweisen. Während wir in Clemens August den unbeugsamen, durch viele widrige Begegnisse und Kämpfe gestählten Mannesmuth bewun-

dern, tritt uns in Johannes von Geissel ein lebhaftes, nicht minder festes, rheinländisches Wesen entgegen, welches, geübt und geschult in den durchlebten Wirren und Kämpfen, ein großes glückliches Geschick im höhern Verkehr an den Tag legte; der Eine geeignet und bereit, den gebotenen Kampf anzunehmen und die geforderten Opfer zu leisten, der Andere, die von Gott gesandte Persönlichkeit, die Aussöhnung zwischen den Streitenden zu vermitteln und die Friedenspalme zu gewinnen. Beide Männer, so unterschieden durch ihren Lebensgang, Charakter und Volkseigenthümlichkeit, wurden hier von der Vorsehung zusammengeführt, gemeinschaftlich für das Wohl des Staates wie der Kirche eine That zu setzen, die nur mit beiderseitiger selbstloser Hingabe ihre Ausführung finden konnte, und wozu Beide ein für Christus und die Kirche warmschlagendes Herz im Busen trugen.

Die Schwierigkeit der Verhandlung lag deßhalb weniger in den beiden Persönlichkeiten, als in dem Gegenstande selbst. Clemens August, obwohl dem apostolischen Entscheid sich willig und vollständig fügend, hatte mit dem katholischen Volke eine Herstellung des durch Gewalt verletzten Rechtes und eine Genugthuung für die gekränkte Kirche nur darin erkannt, daß der Obrehirt wieder auf seinen Bischofsstuhl zurückgeführt und in all seine Pflichten und Rechte wieder eingesetzt werde. Das war auch die Ansicht und Erwartung des Bischofs von Speyer und der bayerischen Katholiken, welche mit so vieler Theilnahme das erschütternde Ereigniß am Niederrhein angesehen und beobachtet hatten. Die durch Vermittelung des Bayernkönigs eröffneten Verhandlungen zwischen Rom und Berlin hatten indeß zu einem Mittelweg geführt, nämlich der Stellvertretung des in Ruhestand versetzten greisen Erzbischofs durch einen Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge. Wohl möchte auch bei dem hochherzigen Könige Friedrich Wilhelm IV. eine vollständige Herstellung des früheren rechtlichen Zustandes auf keine unübersteiglichen Hindernisse gestoßen sein, zumal ja die den Gewaltakt veranlassenden Streitpunkte fast gänzlich im Sinne der Kirche gelöst und beseitigt wurden. Aber nicht blos das unter den höheren Staatsbeamten und der Masse des protestantischen Volks herrschende Gefühl vermeintlicher gekränkter Ehre, sondern vorzüglich die Besorgniß, der hohe Prälat würde bei seinem strammen, schroff scheinenden Sinne und Wesen, auf seinen Sitz zurückgekehrt, Anlaß zu neuen Reibungen und Zwisten geben, und es würden so die letzten Dinge schlimmer als die ersten werden, hatten in Rom diesen in Mitte liegenden Vorschlag annehmbar erscheinen lassen. Es handelte sich jetzt dabei nur um die äußere Form, die Art

und Weise, wie dieser Vorschlag in Ausführung gebracht werden sollte. In der Hauptsache, der Ernennung eines Coadjutors, war selbst Clemens August um so mehr einverstanden, als sein leidender Zustand die Verwaltung und Leitung der großen Erzdiözese ihm unmöglich machte. Dabei war aber Clemens August ein zu treuer Sohn der Kirche, als daß er durch sein Zurücktreten deren Rechten und Ansehen das Mindeste hätte vergeben wollen: selbst sich hingebend wollte er diese gewahrt wissen. Bei dieser Sachlage war es des Coadjutors Aufgabe, den Erzbischof zu einem Mitwirken bei Uebernahme der Diözesanverwaltung zu bewegen, welches der Erzdiözese von ihrem gegenseitigen Einklange offenes Zeugniß gab und zugleich die Rechte und Freiheiten der Kirche hinreichend sicherte. Zudem mußte es dem Coadjutor noch besonders darum zu thun sein, das gereifte Urtheil des Erzbischofs über seine Erzdiözese zu vernehmen und dessen Ansichten und Kenntnisse über die Zustände der Erzdiözese, sowie über die maßgebenden Persönlichkeiten kennen zu lernen.

Die Gegenstände, über welche der Coadjutor mit dem Erzbischofe sich zu besprechen, rücksichtlich zu verständigen wünschte, waren folgende. Zunächst betraf es Punkte, die für das Ansehen und die zukünftige Stellung des Erzbischofes von Bedeutung waren. Vor allem war es nothwendig, daß das Publicandum, welches die Regierung bei seiner Gefangennahme im Jahr 1837 erlassen hatte und in welchem dem Erzbischofe revolutionäre geheime Verbindungen zur Last gelegt wurden, zurückgenommen wurde. Wenn auch diese Beschuldigung wenig ernsten Glauben fand und als Anklage vor Gericht gebracht sicher völlige Freisprechung zur Folge gehabt hätte, so bestand sie doch, so lange jener Erlaß nicht zurückgezogen wurde, noch vor der Oeffentlichkeit und konnte Feinden oder Gegnern immer zur Handhabe dienen. Eben so war es mit den andern in diesem Publicandum erhobenen Anklagen. Zwar hatte der König in seinem Gerechtigkeitsgefühl in einem an Clemens August erlassenen Privatschreiben die Grundlosigkeit dieser Anschuldigung anerkannt und ausgesprochen, was dem Herzen des schwergeprüften Prälaten wohl that; aber der Oeffentlichkeit, der Welt gegenüber glaubte er es sich und seiner Kirche schuldig zu sein, zu fordern, daß diese ungerechtfertigte Anklage auf demselben Wege vernichtet werde, auf dem sie in die Welt gesetzt worden war, und der Coadjutor versprach, in Berlin nach Kräften dahin wirken zu wollen: war es doch nicht blos eine persönliche Frage, sondern eine Ehrenschuld an die öffentliche Gerechtigkeit wie an die Kirche. Es handelte sich ferner um die Absicht des Erzbischofs bezüglich seiner künftigen

Stellung. Nach der in Rom getroffenen Vereinbarung war es ihm freigegeben, nach dem Amtsantritt seines Coadjutors in Cöln nach der Metropole wieder zurückzukehren und die erzbischöfliche Wohnung, die ihm nebst seinem Gehalte verbleiben sollte, wieder zu beziehen, auch einzelne gottesdienstliche Handlungen, soweit sie nicht ein Ausfluß der erzbischöflichen Jurisdiktion waren, zu verrichten; nur von allen jenen Handlungen, die zur Verwaltung der Erzdiözese gehörten, war er entbunden, da diese lediglich in den Wirkungskreis des Coadjutors fielen. Der Erzbischof erklärte, unter solchen Umständen nicht nach Cöln zurückkehren, sondern in Münster verbleiben zu wollen; sei er doch wegen seines körperlichen Leidens nicht einmal mehr im Stande, ein Pontifikalamt halten zu können, er vermöge kaum mit Sicherheit eine hl. Messe zu lesen; er ziehe es deßhalb vor, von Cöln, wo er doch eine müßige Figur spielen würde, zurückzubleiben; für den Administrator der Erzdiözese sei es ohnedies wohl besser, wenn die Person des Erzbischofs dem Kreise der neuen Amtswirksamkeit des Coadjutors möglichst fern bliebe. Der Erzbischof erklärte sich dabei bereit, seinem Coadjutor die erzbischöfliche Wohnung in Cöln unter gewissen, in einem späteren Schreiben enthaltenen Bedingungen einzuräumen, die der Coadjutor natürlich gerne erfüllte.

Ein in früheren Schreiben schon erwähnter wichtiger Punkt der Verhandlung war der Erlaß eines Hirtenbriefes von Seiten des Erzbischofs an die Erzdiözese vor oder bei dem Amtsantritte des Coadjutors in Cöln; Letzterer wünschte dieses theils um seiner selbst willen, theils des Erzbischofs wegen. Dadurch sollte Letzterer Gelegenheit finden, seiner Heerde noch einen Scheidegruß zu widmen und den oberhirtlichen Segen zu ertheilen und seinem Oberhirten-Amte dadurch einen würdigen Abschluß zu geben. Der Coadjutor mußte es aber wegen seiner eigenen Wirksamkeit in Cöln wünschen. Dem Katholiken mußte es allerdings genügen, zu wissen, daß der Papst als Statthalter Jesu Christi nach Beendigung dieser traurigen kirchenpolitischen Streitigkeiten einen jüngeren, an Geist und Körper tüchtigen und thatkräftigen Bischof an die Stelle des hochverdienten, greisen Erzbischofs, und zwar mit dessen Zustimmung, gesetzt habe. Dabei war jedoch der Wunsch erklärlich, daß der Erzbischof selbst, auf den die katholische Welt mit so viel Verehrung hinblickte, ihn in sein stellvertretendes Amt einführen und ihn, wenn auch nur durch einige Worte, seinen Erzdiözesanen empfehlen möchte. Eine feierliche Einführung des Coadjutors durch den Erzbischof Clemens August war auf mancherlei Anstände und Bedenken gestoßen; deßhalb sollte dies durch einen Hirten-

brief ersetzt werden. Dieser Hirtenbrief sollte zugleich mit dem ersten Ausschreiben des Coadjutors versendet und so das Einvernehmen zwischen beiden Prälaten kundgegeben werden. Der Erzbischof erklärte sich dazu unter der Voraussetzung oder Bedingung bereit, daß vorher das mehrerwähnte Publicandum vom 15. Nov. 1837 öffentlich zurückgenommen werde. Bezüglich des Inhaltes des erzbischöflichen Hirtenbriefes war nur ausbedungen worden, daß darin alles vermieden werde, was für die Regierung oder das Cölner Domcapitel in irgend einer Weise anzüglich oder verletzend hätte sein können: eine Befürchtung der königl. Regierung, die mehr von seinen Gegnern gefaßt und vorgeschoben, als von dem Erzbischofe irgendwie veranlaßt worden, und deren gänzliche Beseitigung ihm bei seinem geraden und offenen Sinne nicht schwer wurde.

Bezüglich der hermesianischen Frage hatte der Coadjutor mit dem Erzbischofe den gleichen Standpunkt und von Seiten der königlichen Regierung keine weiteren Hindernisse zu fürchten, so weit es das Innere der Frage betraf. Die Regierung erkannte das Recht der Kirche, wenn es sich um Feststellung der Lehre handelte, an und es war mit ihr nur bezüglich der Docenten, die etwa dem päpstlichen Breve sich nicht fügen würden, später zu verhandeln. Der Erzbischof berührte zunächst noch die Besetzung der Domdechanei, die nach der Bulle de salute animarum vom Erzbischofe zu vergeben ist. Dieselbe sollte dem Coadjutor verliehen werden. Der Erzbischof war damit einverstanden und fragte es sich nur, ob derselbe die Ernennung resp. Installation selbst vornehmen solle, was der Regierung nicht passend schien und worauf auch der Erzbischof keinen besonderen Werth zu legen schien. Ueber die Personen, die dem Erzbischofe besonders nahe getreten waren oder mit denen er in Berührung gekommen war, sprach er sich klar und entschieden aus, und wenn über die Administration der Erzdiözese und die Art ihrer Führung eine Meinungsverschiedenheit nicht stattfand, so rührte das wohl daher, daß der Erzbischof nur so kurze Zeit und zwar in fortwährendem Kampfe die Verwaltung führte, und daß beide Prälaten von derselben Grundanschauung zu demselben Ziele anstrebten. Bezeichnend war nur die Bitte des ergrauten Erzbischofs an seinen Coadjutor, er möge, wenn er einmal die Diözesan-Verwaltung angetreten, ihm nicht von Geschäften mehr reden und ihn mit geschäftlichen Fragen verschonen; er sei alt und leidend und wünsche nur Gott zu dienen und zum Tode sich vorzubereiten. — Der greise Erzbischof entließ seinen Stellvertreter mit der Aufforderung, in dieser schwierigen Lage guten Muth zu halten und nicht zu verzagen. Im

Vertrauen auf Gott möge er jetzt nach Berlin gehen und dort sehen, was er im Interesse der hl. Kirche durchzusetzen vermöge; nach allem bisher Vorgegangenen hege er große Hoffnung, daß es gut gehen werde, er selbst werde darum zu Gott beten.

Diese erste Zusammenkunft der beiden in der Geschichte der Erzdiözese, ja der Kirche ausgezeichneten Kirchenfürsten sollte auch ihre letzte sein. Wie es der Erzbischof in der Besprechung mit seinem Coadjutor demselben zu verstehen gegeben hatte, wünschte er nicht nach Cöln zurückzukehren, um dort müßig zuzusehen, und er vermied es von da an auch, den Boden der Stadt Cöln, obwohl ihm heilig durch das Blut unzähliger Martyrer und theuer durch ihren festen Glauben in gefahrvollen Tagen, nochmals zu betreten; bei seiner Romfahrt im Jahre 1843 berührte er die Stadt, nahm aber im gegenüberliegenden Städtchen Deutz seine Nachtruhe, ohne seinem Coadjutor in Cöln einen Besuch oder eine Anzeige zu machen. Und als im Jahre 1845 sein älterer Bruder Caspar Max, Bischof von Münster, sein 50jähriges Bischofsjubiläum unter Theilnahme vieler Bischöfe und glänzender Betheiligung der Stadt Münster feierte, lag Clemens August todkrank zu Bette, nicht im Stande, seinen als Festgenossen anwesenden Coadjutor zu empfangen. Der Coadjutor aber nahm bei dem großen zu Ehren des Bischofjubilars veranstalteten Festessen die Gelegenheit wahr, dem edeln Brüderpaare, den Dioskuren am kirchlichen Himmel, warme und geistreiche, mit Begeisterung aufgenommene Worte zu widmen, wie er auch in der Festrede im Dome, am Morgen des Festtages, mit tiefer Rührung ihrer gedacht hatte. Besonders bemerkt wurde bei der am Abende stattgefundenen äußerst prächtigen Beleuchtung, daß das Haus des auf dem Sterbebette liegenden Bekenners durch sieben hellleuchtende große Kreuze bezeichnet in die Augen fiel.

Nachdem der Coadjutor in Münster ein weitläufiges Schreiben des Grafen von Brühl über die mit den apostol. Nuntius gepflogene Unterhandlung empfangen und dadurch weitere Aufschlüsse bezüglich seiner Aufgabe in Berlin erhalten hatte, reiste er am 27. Dezember von Münster nach Berlin ab. Diese Reise im Wagen war damals zeitraubend und bei der rauhen Jahreszeit mitten im Winter sehr beschwerlich. Am 30. Dezember langte er in der Hauptstadt an und hatte schon am folgenden Tage Zutritt bei dem Minister von Eichhorn, der ihn mit zuvorkommender Freundlichkeit empfing und schon gleich den Eindruck auf ihn machte, „daß er es," wie er in einem Briefe an König Ludwig äußerte, „mit Ehrenmännern zu thun hatte, die wirklich den Frieden mit der Kirche wollten." Einen nicht unbedeutenden Theil

der Zeit nahmen die Anstandsbesuche weg, die er den Höchstgestellten abzustatten hatte. Am 3. Januar wurde ihm die durch den Hofmarschall von Meyerinck nachgesuchte Vorstellung bei Sr. Majestät dem Könige bewilligt. Wie nicht anders zu erwarten war, wurde der Coadjutor auf das huldreichste vom Könige empfangen und ihm über seine künftige Wirksamkeit in Preußen ermuthigende Zusicherung gemacht. Insbesondere forderte ihn der König auf, seine Ansichten und Wünsche, die er angedeutet, schriftlich durch seinen Minister ihm vorzulegen. Der Coadjutor entsprach dieser Aufforderung in einem eingehenden Berichte an den Geheimen Staatsminister von Eichhorn, der ihn ebenfalls darum ersucht hatte.

Der Bericht lautet:

Berlin, 2. Januar 1842.

Hochwohlgeborner Herr Geheimer Staatsminister, Excellenz!

Nachdem Ew. Excellenz am Schlusse der Unterredung, welche am vorgestrigen Abend zwischen Hochselbem, dem Herrn Obristen Grafen von Brühl und mir stattfand, sich dahin ausgesprochen haben, daß ich die von mir vorgetragenen Punkte und Desiderien zu Papier bringen sollte, so beehre ich mich, dieselben in gedrängter, summarischer Zusammenstellung nachstehend ganz ergebenst zu überreichen.

Diese Punkte sind die nämlichen, welche ich zum Theile bereits in meiner an des Königs Majestät unmittelbar gerichteten, allerunterthänigsten Eingabe d. Speyer am 6. November v. Jahres schriftlich niedergelegt, und zum Theile in der mit dem Herrn Grafen von Brühl an dem genannten Tage zu Speyer gehabten Conferenz mündlich bezeichnet habe, und worüber damals der Herr Graf sich Note genommen hat.

Sie sind folgende:

1. In allen Bisthümern der katholischen Welt, und so auch in Bayern, stehen die Klerikalseminare unter der unmittelbaren und unbehinderten Respicienz des Diözesanbischofs, wie dieses die Natur und der Zweck solcher Anstalten erfordern; denn das Klerikalseminar ist die unmittelbare Pflanz- und letzte Vollendungsschule für die Candidaten des katholischen geistlichen Standes. Bevor diese Candidaten in's Seminar eintreten, haben sie sich vorerst die wissenschaftliche Befähigung zu ihrem künftigen Berufe zu erwerben und dieses geschieht auf der Universität, an welcher sie durch Aneignung der theologischen Wissenschaftszweige in möglichster Universalität das theoretische Studium zur intellectuellen Durchbildung zurückzulegen haben. Damit aber ist der Zweck nur zur Hälfte erreicht; denn die Wissenschaft muß Leben werden, das Erlernte zur Anwendung kommen. Es reiht sich daher an jenes erste Studium der theoretischen Vorbildung das zweite der praktischen Tauglichwerdung, damit der erworbene wissenschaftliche Schatz nicht ein vergrabenes Pfund bleibe, sondern mit möglichsten Zinsen wuchere, dem Besitzer und der

Kirche. Der junge Theologe, welchen die Universität gelehrt hat, muß erst noch zum Pfarrer gebildet werden. Letzteres kann aber nur das Klerikalseminar. In dieser Anstalt soll der Aspirant des Pfarramtes mit den Obliegenheiten seines künftigen Berufes bekannt gemacht, in alle dazu nöthigen Hilfsdisciplinen eingeführt, und da er in seiner künftigen Wirksamkeit mit dem Leben in dessen unzähligen Richtungen in stetem Contrakte sein wird, auch zu dessen seelsorglicher Auffassung und Behandlung befähigt und ausgerüstet werden. Das Seminar ist daher eine praktische Specialbildungsschule für Seelsorger und Pfarrer. — Hiezu kommt aber noch ein zweites hochwichtiges Moment, welches dieser Schule noch einen besonderen Charakter aufprägt. Es darf nämlich der Pfarrer und Seelsorger kein Handwerksmann sein, welchem zur Ausübung seines Gewerbes schon gewisse Handgriffe und Fertigkeiten genügen, und eben so wenig darf er bloßer Geschäftsmann sein, welcher nur nach gegebenen Regeln und vorgezeichneten Normen und Formen verfährt. Sein Amt ist Leben und Geist und er muß darum, zu dessen fruchtbringender Führung, seines Amtes und Standes Geist sich aneignen. Der künftige Pfarrer muß vor Allem auch ein Geistlicher werden, damit er auch sei, was er heißt. Der Geist des katholischen Seelsorgeramtes ist, neben dem Geiste der Liebe, der Duldsamkeit und des Friedens, des warmen Eifers für Religion und Sittenreinheit, der unermüdlichen Thätigkeit für Menschenwohlfahrt, des Mitgefühls und der Barmherzigkeit für menschliches Elend, menschliche Schwächen und Gebrechen, auch besonders ein Geist der Aufopferung und Entsagung, des priesterlichen Ernstes, der Demuth, des Gehorsams gegen geistliche und weltliche Autorität; und durch diesen Geist muß der Pfarrer erst seinem Amte die eigentliche Seele geben, muß durch ihn Priester sein, Hirt und Vater seiner Gemeinde. — Ein solcher Geist kann aber nicht bloß gelehrt und gelernt werden; er muß eingeübt, eingelebt — er muß Gesinnung werden. Dieses wird er aber nur durch eine klerikalische Erziehung. — Das Seminar ist daher die eigentliche Erziehungsanstalt der jungen Geistlichen, und wie diese Erziehung ihr Hauptzweck ist, so muß sie auch ihre Hauptrichtung sein. — Aus diesen Bemerkungen ergibt sich, welchen unermeßlichen Einfluß die Gestaltung und Leitung eines Klerikalseminars in seinem Doppelzwecke, als eine Bildungsschule für Pfarrer und eines Erziehungshauses für Geistliche, auf die Heranbildung des Diözesanklerus ausübe, und wie wesentlich der Bischof an dieser Gestaltung und Leitung interessirt sei. Der Geist, welcher in einer solchen Anstalt waltet, wirkt entscheidend auf die Gegenwart und Zukunft der Kirche und des Staates; denn aus diesem Hause wird er hinausgetragen in's Leben unter die Gemeinde. Daß nun aber dieser Geist der rechte sei für Kirche und Staat, dafür zu sorgen ist des Bischofs unmittelbare Pflicht; denn der Bischof ist der Kirche und dem Staate schwer verantwortlich für die Bildung und Gesinnung seines Klerus. Kirche und Staat verlangen mit Recht, daß er keinem Untauglichen und Unwürdigen die Hände zur Ordination auflege. Einer solch schweren Verantwortlichkeit kann aber der Bischof nur genügen, wenn ihm das Mittel gegeben ist, die Kandidaten auszuwählen und sie zur Tauglichkeit und Würdigkeit heranzubilden und zu erziehen in der rechten Wissenschaft

und in der rechten Gesinnung, sowohl durch unmittelbare, persönliche Einwirkung, als auch durch Aufstellung solcher Lehrer und Erzieher, welche unter seiner Aufsicht diese Wissenschaft lehren, und von jener Gesinnung für sich selbst beseelt, auch Andere darin einzuführen im Stande sind. — Das Klerikalseminar ist daher in seiner Natur und in seinem Zwecke, wie auch sein Name andeutet, eine so eigentliche klerikalische Anstalt, daß dasselbe in natürlicher Entwicklung nur unter der unmittelbaren bischöflichen Aufsicht gedeihen kann; und dessen rechte Gestaltung und Leitung ist für den künftigen Klerus und in ihm für Kirche und Staat von so immensen Folgen, daß dem Bischof die freie, canonische Befugniß zustehen muß, einerseits die innere Einrichtung und Verwaltung, sowie die Lehrvorträge anzuordnen und zu überwachen und zu dem Ende die nöthigen Vorstände und Lehrer zu berufen, und nöthigen Falles die Berufenen durch Versetzung auf andere äquivalente Stellen wieder zu entheben, sowie andererseits die Prüfung und Aufnahme der Kandidaten in's Seminar, sowie deren Auswahl und Zulassung zu den heiligen Weihen nach deren Tauglichkeit und Würdigkeit zu gestatten oder auch ihre Zurückweisung und Entlassung nach den canonischen Bestimmungen zu verfügen. Die Berufung oder Enthebung der Vorstände, Lehrer und Verwalter wird der weltlichen Behörde jedesmal mitgetheilt, um dadurch dieselbe fortwährend über den Zustand der Anstalt in solcher Kenntniß zu erhalten, welche ihr hinsichtlich des gemeinsamen Zweckes erwünschlich ist.

In dieser Weise werden in allen Bisthümern der Welt die Klerikalseminarien geleitet und beaufsichtigt; und ich halte es daher für meine Pflicht, eine gleiche canonische Leitung und Beaufsichtigung des Klerikalseminars zu Cöln für den Coadjutor in Anspruch zu nehmen. Ich thue dies um so vertrauensvoller, als ich überzeugt bin, daß eine solche Leitung jener Anstalt nur zum allseitigen Gedeihen gereichen werde.

2. Mein zweites Desiderium betrifft die katholisch-theologische Facultät zu Bonn. — Es ist zwar diese Facultät, als ein konstituirender Theil der Universität, an welcher als Gesammtcomplex menschlichen Wissens — universitas scientiarum — auch die katholische Theologie, als ein Theil jenes Wissens, gelehrt werden soll, zunächst eine Staatsanstalt, und es läßt sich von diesem Gesichtspunkte aus dagegen, daß die Professoren vom Staate ernannt werden, nichts einwenden. Allein, wenn auch ihre Aufstellung zunächst eine staatliche ist, so ist dennoch ihr eigentliches Amt ein kirchliches; denn sie sind berufen, die katholische Theologie nicht als eine lediglich in sich bestehende Wissenschaft, sondern als die Lehre der Kirche zu dociren und zwar zu dem Zwecke, um künftige katholische Geistliche, als dereinstige Lehrer des gläubigen Volkes, theoretisch in eben diese Kirchenlehre einzuführen. Sie bedürfen daher zur Ausübung dieses Lehramtes des Auftrags der Kirche, der „canonischen Mission“, weil nach dem Grundsatze dieser Kirche Niemand katholische Glaubenslehren zu lehren befugt ist, als wer von ihr hiezu bevollmächtigt. Hieraus ergibt sich, daß, wenn auch der Staat diese Professoren ernennt, dennoch die Kirche, d. h deren Organ, der Bischof, in geeigneter Weise dabei durch Ertheilung jener canonischen Bevollmächtigung concurriren muß. — Wie aber ein katholischer Professor der Theologie als Interpret der Kirchenlehre zu seinem Amte

des Auftrags der Kirche, der canonischen Mission bedarf, so bleiben seine Lehrvorträge auch fortwährend der Aufsicht der nämlichen Kirche unterstellt. — Es soll zwar auch einem katholischen Professor der Theologie die Freiheit der Wissenschaft und die Lehrfreiheit nicht verkümmert werden, wenn die eine und andere in dem rechten Sinne angesprochen und geübt wird, in dem nämlich, daß dem Professor es unbenommen bleibt, die von der Lehre der Kirche abweichenden oder mit ihr in Widerspruch stehenden theologischen Lehrmeinungen und Systeme wissenschaftlich zu erforschen, und auch seinen Schülern mit verständiger Umsicht vorzutragen, und so die Lehre der Kirche in Zusammenstellung mit den ihr entgegenstehenden Doctrinen zu beleuchten, keineswegs aber in dem Sinne, daß es ihm erlaubt wäre, diese Doctrinen, seien sie nun das Product der eigenen oder fremden Forschung, als die Kirchenlehre destruirend darzustellen und so die letztere als unhaltbar oder falsch nachzuweisen. Eine Lehrfreiheit in letzterem Sinne gibt es in der katholischen Theologie nicht, weil durch sie die Theologie und die Kirche aufgehoben würden. Sie wäre Selbstmord für beide, denn die katholische Theologie steht und fällt nur in und mit der Kirche, weil sie nur in und von ihr getragen wird. Ein Verlassen dieses Bodens ist ein Aufgeben ihres constitutiven Charakters; sie mag wohl dadurch noch ein theologisch-wissenschaftliches System bleiben, aber sie hat aufgehört, Wissenschaft der Kirchenlehre zu sein. Gerade letztere zu lehren ist aber die eigentliche Aufgabe der katholischen Professoren der Theologie, und wie sie daher zu diesem Lehramte der canonischen Mission bedürfen, so müssen auch ihre Lehrvorträge fortwährend unter der Aufsicht der Kirche stehen, weil diese fortwährend tief betheiligt ist, ob und in wie ferne eben diese Lehrvorträge die Kirchenlehre gemein und vollständig nach rechtem Sinn und in rechter Absicht darlegen und in ihren Zuhörern, den künftigen Lehrern des gläubigen Volkes, begründen.

Daraus ergibt sich in natürlicher Schlußfolge, daß dem Bischof, als dem bestellten custos fidei et doctrinae, auch wirklich jener zweifache Einfluß auf die theologische Facultät durch Ertheilung der canonischen Mission und fortgesetzte Respicienz der Lehrvorträge, insbesondere durch deren alljährliche Approbirung, sowie durch erforderlich scheinende Belehrungen und Warnungen und auch Zurücknahme jener Mission, nachdem die vorausgehenden canonischen Belehrungen fruchtlos bleiben würden, zustehen müssen. In dieser Weise wird es zu Paris mit der Sorbonne, sowie mit den katholischen Facultäten zu Wien, Prag, Salzburg, München, Würzburg und selbst mit jenen zu Freiburg im Badischen und in dem republikanischen Luzern gehalten. Die Pflicht fordert mich daher auf, eine gleiche Befugniß auch auf die katholisch-theologische Facultät zu Bonn anzusprechen, und ich glaube daher fordern zu dürfen, daß an dieser Facultät kein Professor angestellt werde, von dessen Fähigkeit und Gesinnung im oben bemerkten Sinne ich nicht vorher Ueberzeugung gewonnen und mich dazu beistimmend ausgesprochen habe, daß ein solcher vom Staate ernannter Professor vor dem Antritte seines Amtes gehalten sei, die canonische Mission bei mir einzuholen, daß mir die Lectionsverzeichnisse vor jedem Semester von jedem Lehrer zur Approbation eingesendet werden, und derselbe gehalten sei, meine allenfallsigen Erinnerungen und Belehrungen zu

beachten, daß es mir zustehe, die Lehrvorträge zu überwachen und zu visitiren, und daß in dessen Folge ich befugt sei, bei eintretender Nothwendigkeit die geeigneten Belehrungen und Warnungen zu ertheilen und bei deren allenfallsiger Fruchtlosigkeit die kanonische Mission zurückzunehmen, — letzteres jedoch nur nach vorausgegangenem Benehmen mit der K. Regierung, welche sodann in wohlverstandenem gemeinsamen Interesse gewiß nicht anstehen wird, den Unverbesserlichen auf des Bischofs Antrag auf eine andere angemessene Stelle zu entfernen. Was die Ueberwachung der Moralität der theologischen Professoren betrifft, so bedarf dieser Punkt keiner besonderen Erläuterung, indem die Professoren der Theologie zugleich katholische Geistliche sind und als solche dem Bischof im canonischen Disciplinarwege über ihr klerikalisches Benehmen Rechenschaft abzulegen die Pflicht haben.

In ganz gleicher Stellung, wie die theol. Professoren, stehen auch die kath. Religionslehrer an den Gymnasien und Schullehrerseminarien, sowohl hinsichtlich ihres Amtes, als auch ihres klerikalischen Benehmens. Es gilt daher auch von diesen, was von jenen, und ich muß sonach auch in Bezug auf sie alle oben aufgeführten Befugnisse in Anspruch nehmen.

Zu vorstehendem Punkte erlaube ich mir noch folgende Bemerkung beizufügen. Vor 10 — 12 Jahren stand die kath. Facultät zu Bonn in der deutschen katholisch-theologischen Welt in bedeutendem Ansehen, weil dieselbe sowohl durch eine frischaufstrebende Wissenschaftlichkeit, als auch durch kirchl. Ernst in wohlbemessener Doktrin sich auszeichnete. Seit dem Eintritte der hermesianischen Dissidien ist jedoch dieses Ansehen gesunken und noch mehr, seit der selige Klee von der Universität abtrat. Man konnte zwar den dort lehrenden Professoren das theologische Talent und die wissenschaftliche Behandlung der theologischen Fächer nicht abstreiten; allein ihre Lehrvorträge wurden nur mit Mißtrauen aufgenommen und ihre veröffentlichten Druckschriften vielfach in scharfer Kritik stigmatisirt. Wie dadurch jene Facultät das frühere Vertrauen einbüßte, ist bekannt und zur Bemessung des jetzigen Standes der Dinge genügt die Thatsache anzuführen, daß gegenwärtig an 20 junge Rheinländer in München Theologie studiren, weil sie mit den „Hermesianern zu Bonn nichts zu thun haben wollen". Allerdings mag hierbei in Anschlag gebracht werden, daß vielleicht ebenso der Einfluß des Parteigeistes, als das Mißtrauen gegen hermesische Prinzipien jene Leute zum Theil außer Land führe; allein das Resultat — das einmal gegen die Bonner Facultät bestehende Mißtrauen — bleibt immerhin dasselbe. Dieser Zustand ist nun aber sowohl im Interesse der Kirche wie in dem des Staates mehrfach zu beklagen; und beide sollten sich die Hand bieten, das alte Ansehen und Vertrauen zurückzuführen; die Wiedererhebung der Facultät ist so wichtig für das ganze kath. Rheinland, daß dieser Gegenstand die eifrigste Sorge verdient. Eine Wiedererhebung ist aber nur durch eine wenigstens theilweise Umgestaltung oder Erweiterung der dortigen Lehrkräfte bedingt. Ich bin nun zwar keineswegs der Ansicht, daß man die dortigen Professoren in gehässiger Reaktion verfolge und entlasse; allein es wird immerhin unerläßlich werden, eine Umgestaltung allmählich dadurch anzubahnen, daß einestheils der Dr. Achterfeld von der Direktion des Convictoriums, in welchem er, wie man mich verlässig be-

lehrt hat, bei den jungen Leuten weder das Ansehen noch Vertrauen genießt, enthoben und lediglich auf seine Vorlesungen an der Universität beschränkt, und daß insbesondere der Prof. Braun, welcher sich in der hermesianischen Sache als heftigster Verfechter und Parteichef arg compromittirt hat, auf eine andere Stelle versetzt und an seinen Platz ein tüchtiger Mann berufen werde. — Ich halte es für meine Pflicht, diese Maßregel anzudeuten, und spreche die Hoffnung aus, daß in dieser Angelegenheit die königl. Regierung nicht verweigern werde, im Interesse der guten Sache mit Wohlwollen zusammenwirkend die Ausführung desfallsiger Anträge zu bewilligen und namentlich auch in die Berufung des einen und anderen tüchtigen Professors um so lieber einzugehen, als es sich darum handeln wird, durch eine solche Umgestaltung einerseits das Studium der kath. Theologie zu Bonn auf einen den übrigen dortigen Facultäten ebenbürtigen Standpunkt zu erheben, und andererseits dadurch zugleich nicht allein das Vertrauen der kath. Rheinländer zu ihrer theologischen Hochschule zurückzuführen, sondern auch dem Parteigeist jeden Vorwand zum Besuche auswärtiger Universitäten mit Einemmale abzuschneiden.

3. Mein drittes Desiderium betrifft die canonische Disciplin des Diözesanklerus. Der Bischof ist als Wächter der Kirchenlehre und Disciplin für die Lehrthätigkeit, die Amtsführung und die Moralität seiner untergebenen Geistlichen der Kirche und dem Staate verantwortlich; es muß ihm daher auch die unbehinderte Befugniß zustehen, diese Lehrthätigkeit und Amtsführung, sowie den klerikalischen Wandel seiner Priester zu überwachen, und die hierin vorkommenden Vernachlässigungen und Vergehungen in via correctionis paternae oder in via processus canonici disciplinarisch zu corrigiren. Der Gang hiebei ist folgender: Bei leichteren Vernachlässigungen erhält der Fehlende die admonitio paterna, wenn nöthig in dreifacher Wiederholung, und nach der dritten die canonische Verwarnung, auf welche im nochmaligen Rückfalle die Disciplinarstrafe nach den Bestimmungen der Canones oder Diözesanverordnungen erfolgt. Ist aber von schweren Vergehungen die Rede, so tritt nach Herstellung des Thatbestandes und der Schuldbarkeit die admonitio canonica ebenfalls wieder, wenn nöthig in dreifacher Wiederholung, ein und mit ihr zugleich entweder die auf das Vergehen in den Canones oder Diözesanverordnungen gesetzte besondere Strafe, oder bei Abgang solcher speciellen Pönalcanones die Abhaltung zeitweiliger geistlicher Exercitien ad recolligendum in Anwendung. Sind die dreimaligen in via correctionis oder in via processus ertheilten Admonitionen fruchtlos geblieben, so folgen die strengeren Censuren, als da sind: theilweise oder gänzliche Amtssuspension, auf bestimmte oder unbestimmte Zeit, ohne oder mit Exercitien, oder nach Befund der Sache die angerathene oder sententialiter ausgesprochene Permutation oder Versetzung auf einen anderen Posten, oder auch zuletzt, wenn Unverbesserlichkeit vorliegt, oder ein solches delictum canonicum sich erweist, auf welches die Canones temporäre oder perpetuelle Inhabilität setzen, die förmliche Deposition. Dieses sind im Allgemeinen die Grundzüge des Disciplinarverfahrens, die sich natürlich nach den einzelnen Fällen modifiziren. In deren richtiger Anwendung ist dem Bischofe das Mittel gegeben, seinen Klerus mit einer so wohlbemessenen Mischung von

väterlicher Milde und oberhirtlichem Ernste zu überwachen, daß einerseits der Zweck auf das Wirksamste erreicht und andererseits nicht Milde zur Schwäche und Ernst zur Härte werde; und es finden hierin die Kirche und der Staat allein jene Garantien, welche sie im gemeinsamen Streben wünschen können und wünschen müssen.

Damit aber dieses Verfahren wirksam sei, darf der Bischof in dessen Einhaltung nicht gehemmt werden und es darf ihm die Norm und das Maß seiner Disciplinarthätigkeit nur in den Bestimmungen der Kirche gesetzt werden. Darum hat die Kirche in ihren Satzungen die dreifache Admonition und den dreifachen Instanzenzug angeordnet, in welchem dem Kuratklerus die sichersten Garantien gegen oberhirtliche Willkür gegeben sind. So lange daher der Bischof innerhalb dieser Kirchensatzungen sich bewegt, muß er in der Repression geistlicher Vernachlässigungen und Delicte von jeder Behinderung von Außen frei sein, wobei es sich von selbst versteht, daß hier nur von der Correction klerikalischer Mängel auf canonischem Boden die Rede ist, indem der Geistliche für Polizei- und Criminalvergehen dem weltlichen Richter verantwortlich bleibt. In jene dreifache Admonition darf daher keine weltliche Einsprache gebracht werden und der klerikalische Delinquent ist verbunden, im Falle er sich gravirt glaubt, vorerst den dreifachen canonischen Instanzenzug einzuhalten, ohne daß es ihm erlaubt sei, lite pendente, und bevor jener Instanzenzug zurückgelegt ist, die weltliche Gewalt zur Intervention anzurufen, noch auch letzterer, eine solche Intervention zu leisten. Glaubt aber ein geistlicher Delinquent zuletzt, nach zurückgelegter dreifacher Instanz, irgend ein Gravamen gegen disciplinare Amtsüberschreitung und mißbräuchliche Gewaltigung formuliren zu können, so steht es ihm dann frei, die appellatio ex abusu bei der weltlichen Behörde vorzubringen und zu betreiben. — Bei einem solchen Verfahren werden alle Interessen in richtiger Begrenzung vollständig gewahrt; denn der Bischof übt die unbehinderte Befugniß, die Disciplin canonisch mit Erfolg zu handhaben, der geistliche Delinquent findet selbst in seinem Vergehen noch den gehörigen Schutz, gegen disciplinare Willkür durch die Canones und den dreifachen Instanzenzug, und das Recht des Landesherrn, seine Unterthanen gegen mißbräuchliche Beschwerung und willkürliche Amtsüberschreitung sicher zu stellen, bleibt in voller Kraft, welches Recht auch noch dadurch besonders gewahrt bleibt, daß schon während der canonischen Verhandlung und noch im Laufe des dreifachen Instanzenzuges die allenfalls verhängten Censuren der Suspension, Permutation, Versetzung oder der Deposition jedesmal der K. Regierung mitgetheilt werden, und diese dadurch jedesmal von dem Stande der Dinge in Kenntniß gehalten wird. — Jedes andere Verfahren wäre nur verwirrend und würde nur dazu dienen, des Bischofs canonisches Richteramt zu Gunsten des Contravenienten zu hemmen, sowie die Episcopalgewalt in ihrem wesentlichen Wirken zu lähmen und dadurch den baldigsten Verfall der Disciplin unausbleiblich herbeizuführen.

Nach all diesem halte ich es daher für meine Pflicht, die Forderung zu stellen, daß mir zur Ueberwachung und Handhabung der Kirchendisciplin ein freies, vom Staate nicht behindertes Vorschreiten, nach den canonischen Satzungen in dem canonischen Instanzenzuge, ungestört vindicirt bleibe.

4. Mein viertes Desiderium betrifft die Ergänzung des Metropolitan-capitels zu Cöln. Die Erzdiözese Cöln ist von so enormer Ausdehnung, daß deren tüchtige Verwaltung die vollste Thätigkeit des Coadjutors erfordern wird, und er hiezu die unermüdlichste Beihilfe der Capitularen in Anspruch nehmen muß. Nun sind zwar die dortigen Männer, so viel mir bis jetzt bekannt, talentvolle und brauchbare Arbeiter und der eine und andere unter ihnen steht im Rufe schätzbarer Gelehrsamkeit und Geschäftskenntniß. Alle diese Männer mit oberhirtlicher Freundlichkeit zu gewinnen, und ihre Talente möglichst zur Förderung der guten Sache zu benutzen, wird der Coadjutor nicht verfehlen. Allein da die Verwaltung zur besseren Förderung des Ganzen in verschiedene Zweige zerfällt, so bedürfen eben diese Verwaltungszweige besonderer Directoren, welche unter des Coadjutors Aufsicht die Geschäftssparten leiten. Solche Directoren aber unter den jetzigen Capitularen auszuwählen, wird aus dem Doppelgrunde schwer fallen, weil eines Theils mehrere derselben wegen vorgerückten Alters und minderer Geschäftskenntniß sich hierzu nicht eignen, und weil der Eine und Andere, hiezu besonders Fähige bei einem großen Theil des Klerus und Volkes und besonders auch bei dem päpstlichen Stuhle in einer solchen Schätzung steht, daß es bedenklich wäre, ihn als Director an die Spitze einer Geschäftsabtheilung zu stellen. Hierzu kommt auch noch der Umstand, daß mehrere Capitularstellen nicht besetzt sind, was den Nachtheil hat, daß die Geschäfte aus Abgang gehöriger Arbeitskräfte leiden, und daß auch die oben bezeichnete Auswahl erschwert wird. Es wird daher eine ebenso dringende, als wichtige Aufgabe sein, diese vacanten Stellen baldthunlichst mit solchen Männern zu besetzen, welche zu einer solchen Würde geeignet sind und, bisher allen Parteien ferne stehend, sich in Nichts compromitirt haben und das allseitige Vertrauen verdienen. Dadurch wird das erwünschliche Maß der Arbeitskräfte im Capitel hergestellt und wohl auch dem Coadjutor die Gelegenheit gegeben werden, die verschiedenen Geschäftsbranchen in einer der Kirche und dem Staate ersprießlichen Zusammensetzung zu organisiren. Hiernach fühle ich mich gedrungen, die Zuversicht auszusprechen, daß mir die in der Bulle de salute animarum zustehende Befugniß zur Berufung tauglicher Männer zu den vacanten Capitularstellen gesichert und überhaupt in Besetzung der Capitelspräbenden im Einvernehmen mit der K. Regierung jener Einfluß gestattet werde, welcher zur Begründung und Vermehrung des wechselseitigen Vertrauens, sowie der Achtung und Wirksamkeit der Diözesanverwaltung auf Geistlichkeit und Volk erforderlich ist.

5. Diesen speciellen Desiderien könnten auch noch einige andere, allgemeinern Inhaltes angereiht werden, als da sind: die Verfahrungsweise bei gemischten Ehen, die Behandlung der vom apostolischen Stuhle censurirten hermesianischen Doctrinen, die ungehinderte Ausübung der Episcopalgewalt u. s. w. Da jedoch diese Punkte nach Inhalt der mir vom päpstlichen Stuhle gemachten Eröffnungen bereits zwischen S. M. dem Könige und dem päpstlichen Hofe getroffenen und genehmigten Stipulationen [1] festgestellt sind, so ist es nicht nöthig, dieselben hier speciell zu erörtern.

---

[1] S. Anhang Nr. II.

Vorstehende Darlegung der von mir desiderirten Punkte erlaube ich mir nun Ew. Excellenz mit dem zuversichtlichen Vertrauen zu überreichen, daß dieselben gewiß Ihrer beifälligen Zustimmung sich werden erfreuen dürfen. Ich habe darin die Befugnisse und Rechte der Kirche, welche ich als katholischer Bischof zur Erreichung des großen gemeinsamen Zweckes in Anspruch zu nehmen schwer verpflichtet bin, ohne Rückhalt bezeichnet, und es ist dabei nicht meine Absicht und kann es nicht sein, mir solche Befugnisse und Rechte zu vindiciren, welche jene des Staates im Mindesten zu beeinträchtigen geeignet wären. Ich will nur mit redlichem und offenem Vertrauen den Weg andeuten und die Richtung klar machen, welche ich als katholischer Bischof einhalten muß, und welche allein zu einem dauerhaften Frieden führen können, und will's Gott, auch führen werden. Diesen zurückzuführen und zu fördern, ist unter Gottes Beistand mein fester Entschluß und mein ernstliches Bestreben. Auch haben Ew. Excellenz sich bereits in unserer Unterredung über die von mir geforderten Punkte mit so offenem und edlem, mir so erfreulichen Vertrauen ausgesprochen, daß ich die Hoffnung hege, es werde Hochselbe mir die bereits gemachten, mich so ermuthigenden Zusagen geneigtest wiederholen. Ich erlaube mir daher die ergebenste Bitte, daß Ew. Excellenz gefälligen mögen, mich hierüber durch eine bestimmte, schriftliche Communication zu beruhigen, damit ich mit freudiger Zuversicht das große Werk beginnen könne zum Heile der Kirche und zum Wohle des Staates. Mit Freuden ergreife ich ꝛc.

Auf Grund dieser Mittheilung entwickelten sich die weiteren Verhandlungen mit dem königlichen Ministerium, die bis zum 9. Jan. ihren Abschluß fanden. Die Hauptpunkte, welche in dieser Zeit theils mündlich, theils schriftlich erledigt wurden, lassen sich in Folgendem zusammenfassen.

Die Verwaltung und Leitung des Priesterseminars in Cöln, die Anstellung des Seminarvorstandes, des Präses und der Superioren, die Aufnahme und die Ordination der Candidaten sollte der freien canonischen Anordnung des Bischofs unterstellt bleiben. Bei der Anstellung der Professoren der katholischen Theologie in Bonn, sowie der Religionslehrer an den Gymnasien und Schullehrerseminarien wurde dem Bischofe die erforderliche Mitwirkung zugesichert und dem Berufenen die Pflicht auferlegt, die zu dem kirchlichen Lehramte nothwendige canonische Mission selbst einzuholen, die jedoch, wenn der Angestellte später der Irrlehre oder anderer canonischer Vergehen sich schuldig machte, wieder zurückgezogen werden könnte. Ferner wurde zugestanden, daß noch ein oder zwei Professoren der Theologie nach Bonn berufen werden sollten. Hinsichtlich der Handhabung der geistlichen Disciplin wurde dem Bischof das freie canonische Verfahren, ohne Einmischung des Staates, anheimgegeben und bezüglich der gemischten Ehen — des Hauptanlasses des gewaltthätigen Verfahrens gegen Clemens August —

wurde bestimmt, daß die Ordnung dieser auf rein kirchlichem Boden liegenden Angelegenheit dem Ermessen der Kirche, d. i. den Bischöfen ganz überlassen werden solle. Was die hermesianische Lehre anbelangte, wurde erklärt, daß von Seiten der Regierung dem päpstlichen Ausspruche über dieselbe nichts in den Weg gelegt, auch den Anhängern derselben von ihr keinerlei Schutz oder Beihülfe gegen die kirchliche Ueberwachung und gegen oberhirtliches Einschreiten geleistet werden solle. Bezüglich der erledigten Präbenden des Metropolitan-Domcapitels, die während der Haft des Herrn Erzbischofs von der Regierung ungesetzmäßig besetzt worden waren, sowie der noch späterhin vorzunehmenden Besetzungen wurde festgestellt, daß die hierüber in der Bulle de salute animarum enthaltenen Bestimmungen gewissenhaft beachtet und angewendet und für die Vergangenheit die Erledigungen darnach geregelt werden sollten, was sich ohne besondere Schwierigkeit machen ließ, da die Ernannten noch nicht eingetreten, sondern noch im Besitze ihrer früheren Stellen waren. In Bezug auf die Besetzung der Pfarrstellen wurden für die linke Rheinseite die noch geltenden Bestimmungen des französischen Concordats vom J. 1801, welche dem Bischof die freie Vergebung derselben zuerkannten, festgehalten und für die rechte Rheinseite eine Regelung der dortigen Patronatsverhältnisse in Aussicht genommen. Ueberhaupt wurde festgestellt und als Grundsatz geltend gemacht, daß geistliche, bischöfliche Gewalt auf kirchlichem Gebiete in nichts gehemmt werden und dem Bischofe frei stehen solle, alle jene Maßregeln und Anordnungen zu treffen und auszuführen, welche zum Gedeihen der Religion und der kirchlichen Ordnung nothwendig oder dienlich erachtet würden. Die meisten Anstände und Bedenken fand die vom Coadjutor dringend geforderte Zurücknahme des Publicandums vom 15. Nov. 1837, so sehr sich auch die darin enthaltenen Beschuldigungen im Wesentlichen als ganz grundlos herausgestellt hatten, sowie die Erlassung eines Hirtenbriefes von Seiten des Erzbischofs Clemens August. Die ruhige und geschickte Darstellung des Coadjutors half auch über diese wohl erklärlichen Umstände hinweg bis auf einzelne formelle Bedingungen, welche mit dem Erzbischofe zu verabreden ihm anheimgestellt blieb.

Als diese Verhandlungen zum Abschlusse gekommen waren, wurde die Ableistung des Homagialeides auf den 10. Januar 1842 festgesetzt. Die deßfallsige Feier fand Nachmittags um 3 Uhr im königlichen Hoflager statt vor Sr. Majestät dem Könige, dem Prinzen von Preußen und sämmtlichen königlichen Ministern. Der Coadjutor sprach sich hierbei in einer Anrede [1] nochmals über seine hohe und schwierige Aufgabe

---

[1] Diese herrliche Ansprache findet sich bei Du Mont, Schriften und Reden des Herrn von Geissel. Cöln 1869. I. Bd. S. 1—5.

aus, und der König erwiederte in herzlichen Worten, wie es seine Art war, etwa in folgender Weise: „Ihm seien die eben ausgesprochenen Gesinnungen und Wünsche recht erfreulich und er heiße herzlich willkommen den Coadjutor, da er zuversichtlich hoffen dürfe, er werde das in ihn gesetzte Vertrauen rechtfertigen. Er fühle sich dabei seinem verehrten Schwager und Freunde (König Ludwig von Bayern) zu Dank verpflichtet, daß er ihn — den Bischof von Speyer — als denjenigen bezeichnet habe, welcher ihren beiderseitigen Absichten entsprechen und den nunmehr wiederhergestellten Frieden wahren und fördern werde. Gerne habe er ihn Sr. Heiligkeit dem Papste für das Amt eines Coadjutors in Cöln vorgeschlagen und drücke hiermit seine volle Befriedigung aus, ihn nunmehr an dieser Stelle zu sehen. Sein Schutz und sein Wohlwollen solle ihn in seinem künftigen Wirkungskreise kräftig unterstützen und wünsche er lebhaft, daß es ihm gelingen werde, recht viel Gutes zu wirken; seine Aufmerksamkeit und Theilnahme werde ihm stets folgen. Wenn er gesagt habe, daß er manche Opfer bringe, indem er seinen König, sein Heimathland, seine nächsten Verwandten und ein ihm werthes Bisthum verlasse, so könne er ihm zum Troste erwiedern, daß ja der vaterländische, deutsche Strom, welcher den Fuß des Speyrer Doms berühre, auch die Mauern der deutschen Stadt, die von nun an sein Heim bilden werde, bespüle, und daß er auch fernerhin in Cöln im gemeinsamen deutschen Vaterlande und zu dessen Wohlfahrt fortwirke. Er heiße ihn deßhalb nochmals willkommen und versichere ihm, daß er auf seine Unterstützung und sein Wohlwollen für seine Person wie für sein Amt immerhin rechnen könne.“ Und dem Coadjutor die Hand reichend, schloß er mit den Worten: „Ich freue mich, Herr Bischof, daß Sie nunmehr uns angehören; ich hoffe Vieles von Ihnen für den Frieden der guten Rheinländer. Ich wünsche Ihnen Gottes Segen zu Ihrem Amte und verbleibe Ihnen wohlgewogen.“ Die ganze Handlung war so würdig als einfach; auch mehrere der anwesenden Minister drückten ihre Anerkennung und Freude darüber aus, daß die beiderseitigen Bemühungen zur Ausgleichung der Wirren und Herstellung des Friedens in ihm, dem Bischofe von Speyer, einen so erfreulichen Abschluß gefunden. Am folgenden Tag erschien in der preußischen Staatszeitung folgender amtliche Bericht über diese Feier.

„Se. Majestät der König, von dem landesväterlichen Wunsche erfüllt, daß die kirchlichen Zustände der Erzdiözese Cöln, welche die Gemüther der dortigen Bewohner in Sorge und Spannung erhalten, durch Herstellung einer regelmäßigen, oberhirtlichen Verwaltung wieder geordnet

werden, hatten bereits vor längerer Zeit zur Erreichung dieses Zweckes mit dem päpstlichen Stuhle Unterhandlungen anknüpfen lassen. Durch gegenseitiges Vertrauen gefördert, haben diese Unterhandlungen das gewünschte Ziel nicht verfehlt. In Folge einer näheren Kenntnißnahme, daß der Herr Erzbischof Clemens August, Freiherr Droste von Vischering, an dem Ungemach einer kränkelnden Gesundheit zu leiden habe, und daß deßwegen die Verwaltung der Erzdiözese nicht wenig beschwerlich und mühevoll für ihn sein würde, haben Se. Heiligkeit der Papst nach eingeholter Meinung und Zustimmung des Herrn Erzbischofs es für eine angemessene Maßregel erachtet, daß demselben unter Zustimmung Sr. Majestät des Königs ein Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge gegeben werde, welcher den erzbischöflichen Sprengel, kraft apostolischer Vollmacht, zu verwalten habe. Demgemäß haben Se. päpstliche Heiligkeit durch ein unter dem Fischerring ausgestelltes Breve vom 24. September v. J., kraft apostolischer Machtvollkommenheit, den Bischof von Speyer, Herrn Johannes von Geissel, der wegen der einsichtsvollen, des allgemeinen Vertrauens sich erfreuenden Leitung seiner bisherigen Verwaltung dem päpstlichen Stuhle Namens Sr. Majestät des Königs besonders dazu designirt worden war, zum Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge und zum apostolischen Administrator der Erzdiözese Cöln mit allen und jeden nothwendigen und angemessenen Facultäten ernannt und bestellt. In Ausführung dieses Breve's, wozu Se. Majestät der König, unter Vorbehalt der Rechte des Metropolitan-Capitels zu Cöln, welches stets eine treue Fürsorge für das Wohl der Diözese bewiesen, für künftige Fälle, die Genehmigung ertheilt haben, ist der seitherige Bischof von Speyer, Herr Johannes von Geissel, nach vorher erlangter freundlicher Zustimmung Sr. Majestät des Königs von Bayern, eingeladen worden, an dem hiesigen königlichen Hoflager zu erscheinen, um in der Eigenschaft eines nunmehrigen Coadjutors mit dem Rechte der Nachfolge und eines apostolischen Administrators der Erzdiözese Cöln den Eid der Treue und Unterthänigkeit zu leisten. Dieser Einladung folgend, ist der Prälat auch an dem königlichen Hoflager erschienen, und hat am heutigen Tage in der ihm übertragenen Amtseigenschaft den Homagial-Eid in die Hände Sr. Majestät des Königs abgelegt. An den Herrn Erzbischof, Freiherrn von Droste, haben des Königs Majestät schon unterm 15. Oktober v. J. nachstehendes Schreiben erlassen:

Hochwürdiger Erzbischof!

Sie werden schon davon unterrichtet sein, daß durch die weise Hülfe des römischen Hofes die Angelegenheiten der Cölnischen Kirche eine glückliche Lösung erhalten haben, und es ist Mir nicht entgangen, daß zu dem erwünschten Ende von bisherigen traurigen Conflikten auch Ihre Bereitwilligkeit mitgewirkt hat. Vor mehr als Jahresfrist gaben Sie Mir Ihr Wort, Ihre völlige Freiheit nicht dazu zu benutzen, nach Cöln zurückzukehren. Gewissenhaft haben Sie es gehalten, und indem Ich Ihnen Meine Zufriedenheit in vollem Maaße hiermit bezeige, gebe Ich Ihnen Ihr gegebenes Wort zurück unter der Voraussetzung, daß, falls eine Reise nach Cöln in Ihrem Wunsche liegt, solche nicht eher von Ihnen unternommen werden wird, bis der ernannte Coadjutor daselbst eingetroffen ist und die

Administration der Erzdiözese übernommen hat. Der Gedanke, daß Sie an politisch-revolutionären Umtrieben Theil genommen, ist von Mir nie getheilt worden, und auch Meine Behörden haben schon früher Veranlassung genommen, denselben zu widerlegen. Da Ich aber weiß, daß Sie und Ihre so ehrenwerthe Familie den dringenden Wunsch hegen, daß diese Erklärung von Mir Selbst ausgesprochen werde, so benutze Ich diese Gelegenheit mit Vergnügen zu der Versicherung, daß sich nirgends der geringste gegründete Anlaß zu dem Verdachte findet, daß Sie die Würde Ihrer Stellung und Ihres Amtes zur Beförderung politisch-revolutionärer Umtriebe oder wissentlichen Verbindung mit Personen, die solche Zwecke verfolgten, gemißbraucht hätten. Mit dem herzlichen Wunsche, daß diese Versicherung Ihnen eine verdiente Beruhigung gewähren, und daß es Ihnen von der Vorsehung vergönnt werden möge, sich im Genusse eines ruhigen Alters des wiederhergestellten kirchlichen Friedens noch lange zu erfreuen, verbleibe Ich mit aufrichtiger Hochschätzung

Ew. Hochwürden wohlgeneigter

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Paretz, den 15. Oktober 1841.

Der neuernannte Coadjutor wird vorerst, mit königlicher Bewilligung, nach Speyer zurückkehren, um daselbst das Erforderliche zur kanonischen Administration des seither von ihm bekleideten Bisthums anzuordnen, und sodann im Laufe des nächsten Monats Februar zu Cöln eintreffen, um die Verwaltung der dortigen Erzdiözese zu übernehmen. Diese Vorgänge und Maßregeln geben die Hoffnung, daß nach dem Wunsche Sr. königlichen Majestät die wiederhergestellte Eintracht durch das Zusammenwirken Aller, welche es mit dem Vaterlande gut meinen, immer fester werde begründet werden."

Wünschte man in Berlin wie in Rom, daß der Coadjutor möglichst bald sein Amt in Cöln in die Hand nehme, so lag dazu in Berlin noch ein besonderer Grund vor. Es that dem edlen, feinfühlenden Herzen des Königs wehe, wenn er sah, wie in der schönen Rheinprovinz die Bevölkerung, wenigstens zum größten Theile, durch die kirchlichen Streitigkeiten und Wirren empfindlich berührt wurde. Schon als Kronprinz hatte er im Jahre 1833 auf seinem Triumphzuge durch die verschiedenen Gauen dieser Provinz die Herzen gewonnen, nicht blos durch seine große Leutseligkeit, sondern auch durch sein verständiges, geistreiches Auftreten, und, wie natürlich, auch ein befriedigendes, wohlgefälliges Andenken an die dort erlebten frohen Tage in sich aufbewahrt. Diese angenehme Rückerinnerung war durch die Cölner Wirren gestört, wenigstens getrübt worden, und mußte um so lebhafter nach Herstellung des gestörten Friedens in ihm wieder aufwachen. Der König hatte eine Reise nach England beschlossen und wollte dieselbe über Cöln machen, für welche Stadt er immer eine

große Vorliebe gezeigt. Er äußerte deßhalb dem Coadjutor den Wunsch, seine Stelle so frühzeitig anzutreten, daß er ihn am 20. Januar, an welchem Tage er in Cöln zu sein gedachte, dort vorfinde; und als der Coadjutor leicht die Unmöglichkeit, in so wenigen Tagen alle Vorbereitungen zum Antritt der so wichtigen Stellung treffen zu können, nachwies, äußerte er diesen Wunsch für die Zeit seiner Rückkehr von London, die zwischen den 6. bis 8. Februar fallen sollte. Auch für diesen Termin wäre die Zwischenzeit für die zu treffenden Anstalten in Speyer und Cöln zu kurz gewesen. Indeß erleichterte ein anderer Umstand dem Coadjutor die Anberaumung eines späteren Zeitpunktes für seine Uebersiedelung von Speyer nach Cöln. Gerade vom 6. bis 8. Februar feierte Cöln im Jahre 1842 seinen weithin berühmten Carneval, und wer nur einigermaßen das tolle, geräuschvolle Treiben des Cölner Carnevals kennen gelernt, begreift, wie weder der Eintritt des Coadjutors noch ein würdiger Königs-Empfang in solchen Tagen passend gewesen. Es wurde dabei auf die unüberwindliche Geneigtheit und Gewandtheit der Cölner in Scherzen und Witzen hingewiesen, die namentlich den Antritt des Coadjutors nicht blos in diesen, sondern auch in den darauffolgenden Tagen der beginnenden Fastenzeit treffen konnte. Es wurde deßhalb vorläufig von dem Coadjutor die Uebersiedelung nach Cöln auf das Ende des Monats Februar festgesetzt.

Der Coadjutor wünschte die Rückreise von Berlin nach Speyer nunmehr recht bald anzutreten, um nicht nur die vielerlei Anstalten zum Amtsantritt und zur Uebersiedelung nach Cöln genügend vorsehen, sondern auch für die einstweilige Verwaltung seiner Diözese gehörig Fürsorge treffen zu können. Nachdem er die Abschiedsbesuche bei Hofe und den Ministern gemacht, wurde ihm am 12. Januar eine Abschiedsaudienz bei dem Könige bewilligt, welche er zugleich benutzte, um demselben noch einige mehr formelle Punkte vorzutragen. Der Coadjutor hatte schon seine Abreise für den 13. Januar bestimmt; durch das besondere Wohlwollen des Königs hätte aber dieselbe leicht eine weitere Verzögerung erlitten. Am 18. Januar, dem Jahrestage der Gründung der preußischen Monarchie, sollte das große Ordensfest (Krönungsfest) stattfinden, an welchem Tage die regelmäßige Ordensverleihung feierlich verkündet wurde. Da der König vorhatte, an diesem Tage dem Coadjutor eine Auszeichnung zu geben, so ließ er auch an ihn eine Einladung zu dieser Festfeier ergehen. Bei der hiebei zu Tage tretenden Gewogenheit des Königs war es für den Coadjutor eine schwierige Aufgabe, die Ehre der Einladung abzulehnen und seine

Abreise für den anberaumten Tag zu ermöglichen. Er wandte sich deßhalb an den Grafen von Brühl, um dessen erprobten Rath und Vermittlung zu erhalten. Der Graf, von dem ein- und umsichtigen Urtheil des Coadjutors überzeugt, übernahm diesen Auftrag gerne und wußte die von dem Coadjutor aufgestellten Gründe beim König und dessen Minister mit Erfolg geltend zu machen; wie nämlich der Coadjutor gerührt sei von dem väterlichen Wohlwollen und der Huld des Königs gegen die Kirche und gegen ihn, und wie deutlich er darin des Königs Wunsch erblicke, ihm zu helfen in seiner schwierigen Stellung und dies vor allem Volke kund zu geben; wie aber dadurch leicht Entgegengesetztes erwirkt werden könne. Bei der in der Rheinprovinz einmal herrschenden üblen Stimmung, für die Argwohn und Verdacht leicht zugänglich sei, könne eine solche im Voraus ohne alle durch Amtsthätigkeit verdiente Erprobung ihm zugetheilte Auszeichnung gerade dazu dienen, eine selbstständige, nur vom reinsten Pflichtgefühl geleitete Verwaltung zu verdächtigen. Es liege daher sowohl im Interesse des Königs als der guten Sache, der sie beiderseitig dienen wollten, dieses sonst so dankenswerthe Vorhaben zu unterlassen. Sowohl der König als der Minister von Eichhorn erkannten darin die uneigennützige und berufstreue Gesinnung des Coadjutors und standen von ihrem Vorhaben ab.

Am 13. Januar, nach einem 14tägigen Aufenthalte, reiste also der Coadjutor von Berlin ab. War diese Reise, bei den kurzen Wintertagen, bei Schnee und Eis und einer Kälte oft bis zu zwölf Graden, anstrengend und ermüdend, so fand er bei seiner Ankunft in Speyer — am 16. Januar — keineswegs Gelegenheit zur Ruhe und Rast, vielmehr neue Arbeiten und Sorgen. Außer den Vorbereitungen und Anstalten, die für seine Uebersiedelung nach Cöln von ihm zu treffen waren, boten sich wieder mannigfache Veranlassungen zu mündlichen und noch mehr schriftlichen Verhandlungen. Er mußte sich sofort wieder wegen des von ihm zu erlassenden Hirtenbriefes mit dem Erzbischofe in briefliche Verbindung setzen. Der Erzbischof hatte schon in Münster dem Coadjutor gegenüber als unerläßliche Bedingung für sein Hirtenausschreiben verlangt, daß vorher das mehrgenannte Publicandum vom 15. November 1837 zurückgezogen würde. Da die Regierung erst mit dem Amtsantritte des Coadjutors diesen zugleich mit der genannten Zurücknahme zur öffentlichen Kunde zu bringen beabsichtigte, so würde eine gleichseitige Versendung beider Hirtenbriefe nicht wohl möglich gewesen sein. Daß der Erzbischof vor seiner Kundgebung die Beseitigung der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen wünschen

mußte, ist erklärlich; welche Gründe aber die Regierung haben mochte, die Beseitigung dieser ohnehin grundlosen Beschuldigungen nicht schon früher zu veranlassen, ist nicht recht ersichtlich, wenn sie nicht überhaupt in der Unannehmlichkeit eines Widerrufs und in der Schwierigkeit der Abfassung zu suchen sein sollten. Hatte ja doch der Coadjutor in Berlin nur mit vieler Mühe die Zusage dieses Widerrufs erlangen können. Der Erzbischof blieb jedoch, ungeachtet mehrfacher Vorstellungen und dringender Bitten des Coadjutors, auf seinem einmal gefaßten Entschlusse bestehen, wie aus der nachfolgenden Correspondenz ersichtlich ist [1].

Münster, 4. Februar 1842.

Euer Bischöflichen Gnaden

benachrichtige ich nun, daß der Minister mir das bewußte Rundschreiben mit der Bemerkung zurückgeschickt hat, es sei von Staatswegen nichts darüber zu erinnern. Einige andere Bemerkungen stellte er mir anheim. Ich aber bin entschieden, dasselbe gar nicht, oder so wie es da ist, zu erlassen. Eurer Bischöflichen Gnaden geschieht darin keine andere Erwähnung als dadurch, daß ich die Thatsache, — der Papst habe Sie zu meinem Coadjutor cum jure succedendi ernannt und Ihnen die Administration meiner Erzdiözese übertragen, — anführe und wo ich zum Gehorsam ermahne, insbesondere Ihnen, wie die Heerde dem guten Hirten folgt, zu gehorchen empfehle.

Gleichzeitig mit Ihrem Antritte kann das Rundschreiben nicht erlassen werden; denn der Minister schreibt mir, das Publicandum vom 15. November 1837 werde zurückgenommen, aber ein anderes erlassen werden. Dieses andere Publicandum muß ich vorläufig sehen und zwar nicht, wie es erlassen werden soll, sondern wie es erlassen worden ist. Ich bitte daher, mir das gedruckte Publicandum, so wie es und nachdem es erlassen worden ist, übersenden zu wollen; erst nachdem ich dasselbe gesehen haben werde, kann ich beurtheilen, ob ich das Rundschreiben erlassen werde, oder ob nicht. Uebrigens bin ich nicht so gar begierig, das Rundschreiben zu erlassen, und halte es zwar für nützlich, aber nicht für nöthig.

Mit meiner Reise nach Cöln mag sich die Sache gestalten, wie sie immer will. Ich bin völlig entschieden, auf keinen Fall in meinem erzbischöflichen Hause einzukehren. Warum nicht, das zu expliciren ist zu weitläufig. Im Allgemeinen kann ich nur sagen, daß es mit meiner Individualität zusammenhängt, einer Individualität, die sich während eines 69jährigen Lebens gebildet hat und die in meinem 70. Jahre zu ändern ich nicht versuchen werde. Es würde auch kaum für uns Beide daselbst Raum sein, besonders da der untere Stock, mit Ausnahme des Speisezimmers, eigentlich nicht zum täglichen Gebrauche bestimmt ist.

---

[1] Die Briefe des Herrn v. Geissel und des Erzbischofs Clemens August kreuzten sich, wie aus dem Datum und dem Inhalte erhellt.

Was das Gewächshaus, Pflanzen in meinem Garten in Cöln, die Ananas, die Orangerie betrifft, so scheint mir bei weitem das Klügste zu sein, daß das Alles, je eher desto besser, verkauft werde. Es bringt wenig Vergnügen und Genuß, fordert Pflege, macht Kosten und bringt nichts ein. Es gehört aber dazu meine Einwilligung, die hiermit ertheilet wird, und die Einwilligung des Domcapitels und der Staatsbehörde. Wenn nun Sie meine Ansicht theilen, und sich die Einwilligung des Domcapitels und der Staatsbehörde verschaffen können — denn ich will mit den lieben Leuten nichts zu thun haben —, so ist die Sache in Richtigkeit.

Ich beharre mit der vollkommensten Hochachtung

Euer Bischöflichen Gnaden gehorsamster Diener

Clemens August,
Erzbischof von Cöln.

Speyer, den 12. Februar 1842.

Hochwürdigster Herr Erzbischof, Ew. Erzbischöfl. Gnaden!

Mein ergebenstes Schreiben vom 8. ds. war bereits an Ew. Erzb. Gnaden abgegangen, als mir Ihre verehrte Zuschrift d. 4. behändigt wurde, aus welcher ich mit einigem Bedauern ersah, daß Hochselbe Ihr Rundschreiben erst nach meinem Antritte zu Cöln zu erlassen gesonnen seien. Dennoch aber gebe ich die Hoffnung nicht auf, daß wiederholte Inbetrachtziehung des jetzigen Standes der Dinge, wie ich denselben genau und offen in meinem erst später Ihnen zugekommenen Schreiben vom 4. dargelegt habe, Sie bewegen werde, Ihr Circular gleichzeitig mit dem meinigen zu publiciren und das um so mehr, als, wie es mir scheint, nur ein Mißverständniß Sie bewegt, Ihr Rundschreiben vor der Hand zurückzuhalten. Ich finde mich daher gedrungen, dieses Mißverständniß nachstehend aufzuklären.

Ew. Erzb. Gnaden sagen: „der Minister schreibt mir: das Publicandum vom 15. November 1837 werde zurückgenommen, aber ein anderes erlassen werden", — und dieses andere scheint Ihr Mißtrauen erregt zu haben. Allein der Sinn dieser Aeußerung des Ministers ist offenbar kein anderer, als der: das Publicandum von 1837 wird officiell durch eine ebenfalls wie jene von 1837 im Verordnungsblatt veröffentlichte Erklärung zurückgenommen, und diese ist keine andere, als jene, welche man mir bei meiner Anwesenheit in Berlin zugesagt, und von welcher man mir eine Abschrift zugestellt hat, die ich in Händen habe. Den wörtlichen Schluß dieser Veröffentlichung habe ich Ew. Gnaden in meinem Schreiben vom 8. vollständig mitgetheilt, indem dieser Schluß, in Bezug auf Ihre Forderung der Zurücknahme gerade die eigentliche Hauptsache enthält, und Sie werden daraus ersehen, daß er Ihrer Forderung gänzlich gemäß ist, indem er mit der Zurücknahme des Publicandums von 1837 sogar auch die Zurücknahme aller darin enthaltenen Anordnungen ausspricht. — Der andere vorausgehende Theil dieser Veröffentlichung enthält nichts Anderes, als daß „Auf Königl. Allerhöchsten Befehl zur Kenntniß gebracht wird, daß Se. Heiligkeit der Papst mit Zu-

stimmung des Königs den Bischof von Speyer zum Coadjutor des Herrn Erzbischofs Clemens August Freiherrn Droste von Vischering mit dem Rechte der Nachfolge und zum apostolischen Administrator der Erzdiözese Cöln ernannt hat und daß der Coadjutor bereits den Homagialeid geleistet und nunmehr laut Inhalt des von demselben unter dem heutigen erlassenen Rundschreibens, auf welches man sich deßwegen beziehe, die Verwaltung der Erzdiözese übernommen hat, weßhalb fortan Alle, die es angeht, sich in Angelegenheiten, welche die geistliche Verwaltung betreffen, an denselben zu wenden haben." — Aus dieser summarischen, fast wörtlichen Inhaltangabe des ganzen Publicandums mögen nun Ew. Erzb. Gnaden wohl die Ueberzeugung gewinnen, daß es nichts enthält, was nicht den Umständen conform und Ihrer Hauptforderung der Zurücknahme vollkommen entsprechend ist.

Ew. Erzb. Gnaden sagen ferner: „Sie seien übrigens nicht so gar begierig, das Rundschreiben zu erlassen, und halten es zwar für nützlich, aber nicht für nöthig." — Hiezu erlaube ich mir mit aller Ehrfurcht zu bemerken, daß ich dieser Ansicht nicht beitreten kann, sondern im Gegentheile ein solches Rundschreiben nicht blos für nützlich, sondern auch gewissermaßen für nothwendig halte und zwar in der dreifachen Beziehung: für Sie, für mich und die gute Sache. Für Sie, denn die Publication eines solchen Rundschreibens ist die kräftigste Manifestation, daß Sie Erzbischof sind und bleiben und daß ich nur Ihr Stellvertreter bin; während Sie ohne ein solches Rundschreiben in den Hintergrund treten, ohne daß das Volk Ihre eigentliche Stellung erfährt; denn Sie verschließen durch Ihr schweigendes Zurücktreten auch mir gewissermaßen den Mund in meinem Circulare, da ich mich alsdann in diesem nicht auf das Ihrige beziehen könnte. Ich bin deßwegen der Ueberzeugung, daß es für die Ehre Ihrer Erzbischöfl. Stellung nothwendig sei, daß Sie ein Rundschreiben erlassen, wenn auch nur in wenigen Worten, welche Ihre Diözesanen über Ihre Stellung belehren und zum canonischen Gehorsam gegen Ihren Coadjutor anweisen. — Für mich — denn trete ich die Verwaltung ohne Ihr Rundschreiben an, so werden Viele glauben, Sie vorenthielten mir Ihr Vertrauen, und werden mir ebenfalls kein Vertrauen schenken, und es wird dadurch meine Wirksamkeit schon beim Beginne gelähmt werden. Man wird sogar in Ihrem Schweigen eine Andeutung Ihrer Abneigung und Ihres Mißtrauens gegen mich finden und mir eine gleiche mißtrauische Abneigung zeigen, wodurch meine redlichsten Absichten und Bemühungen zum Voraus vereitelt werden. Ich weiß zwar wohl, daß ich nicht fordern kann, daß Sie mir Ihr unbedingtes Vertrauen schenken; allein ich glaube Ihnen bei meiner Anwesenheit in Münster eine solche Offenheit gezeigt zu haben, die Ihnen wohl beweisen konnte, daß es mir nicht darum zu thun ist, Ihren Platz einzunehmen. Wollte Gott, ich dürfte den meinigen behalten und bleiben, wo ich bin! — Für die gute Sache endlich, — denn wenn mir nicht das Vertrauen durch Sie angebahnt wird, und ich dadurch mein Wirken von Anfang an gelähmt sehe, so muß die Kirche darunter leiden, und deren Feinde werden sich darüber freuen, und darin statt Ihrer Beistimmung nur Ihren Verdruß finden, und statt der Einheit des Episcopates nur einen neuen Zwiespalt, und sie werden diesen Umstand

zum Schaden der Kirche zu erbeuten suchen, indem sie vielleicht von mir sagen, daß mich nur der Ehrgeiz nach einem erzbischöfl. Stabe nach Cöln führe und ich Sie verdrängen helfe, und vielleicht von Ihnen, daß Sie mir abgeneigt seien, weil Sie nicht das Opfer Ihrer Empfindlichkeit bringen mögen, einen Anderen an Ihrer Stelle verwalten zu sehen. — Es ist deßwegen gewiß, daß sowohl Ihre Stellung und Ehre, als auch die meinige, wie das Wohl der Religion ein solches Circular nöthig machen, und ich erlaube mir, die Ansicht auszusprechen, daß die Kirche und ich von Eurer Gnaden das Opfer fordern dürfen, daß Sie immerhin ein solches Circular erlassen, wie auch ein solches jedenfalls von allen guten Katholiken mit Zuversicht erwartet wird.

Daß aber nicht eine spätere, sondern eine gleichzeitige Erlassung dieses Circulares stattfinde, das macht, außer den bereits in meinen beiden Schreiben vom 11. Januar und 8. Februar schon angeführten Motiven, auch noch besonders ein weiterer Grund dringend nothwendig und dieser Grund verdient die ernstlichste Beachtung. Ich habe nämlich, damit einerseits Ihr erzbischöfliches Recht und Ansehen gewahrt und dem Volke Ihre Stellung klar gemacht, und andererseits mir durch Ihre Mitwirkung das Vertrauen Ihrer Diözesanen erworben und meine Wirksamkeit angebahnt werde, bei den Conferenzen in Berlin es zu einem Hauptpunkte gemacht und darauf gedrungen, daß es Ihnen gestattet bleiben müsse, einen Hirtenbrief an Ihre Diözese zu erlassen. Davon wollte man aber aus mancherlei vorgeblichen Ursachen lange nichts wissen. Jedoch ich bestand fest darauf und setzte es nach mehrtägigen Verhandlungen mit großer Mühe durch, daß man eine solche Publication zugab. Hierauf erklärte ich weiter, unserer in Münster getroffenen Verabredung zufolge, daß vor Allem auch das Publicandum von 1837 zurückgenommen werden müßte, fand aber hierbei den entschiedensten Widerstand, indem man erwiderte, daß dieses nicht geschehen könne. Zugleich bemerkte man mir, daß Ihnen bereits durch den Brief des Königs an Sie eine volle Ehrenerklärung geschehen sei, welche genüge. Dagegen aber erklärte ich in Ihrem Namen, daß Sie diesen Brief durchaus nicht als genügend anerkennen, da es keine öffentliche Ehrenerklärung sei, sondern daß derselbe hiezu auch amtlich publicirt und überdies dazu noch das Publicandum amtlich zurückgenommen werden müsse. Gegen diese Zumuthung stemmte man sich aber mit allem Widerspruche und fast verzweifelte ich, etwas zu erreichen. Ich mußte den Boden so zu sagen Schritt vor Schritt erobern und erst nach siebentägigen Verhandlungen und mit einer unsäglichen Mühe gelang es mir endlich, die Doppelforderung durchzusetzen, daß der Brief des Königs an Sie amtlich publicirt und das Publicandum amtlich zurückgenommen werde. Hinsichtlich der ersten Forderung kamen wir überein, daß der Brief des Königs zugleich mit der Bekanntmachung über meine Aufstellung als Ihr Coadjutor und zwar sogleich nach meiner Vereidigung als amtlicher Artikel in der Staatszeitung publicirt werde; und hinsichtlich der zweiten Forderung setzten wir gemeinsam fest, daß die Zurücknahme des Publicandums von 1837 mit allen darin enthaltenen Anordnungen zugleich mit der amtlichen Veröffentlichung über meinen Administrationsantritt am Tage dieses Antrittes selbst im Verordnungsblatte der Rheinprovinz ausgesprochen werde.

Es wurde dabei auch noch weiter gemeinsam stipulirt, daß die drei Bekanntmachungen, die der Regierung, Ihre und meine, an demselben Tage von einem Datum stattfinden und mein Circular sich auf das Ihrige und die Publication der Regierung auf die meinige sich beziehen sollte. Man überließ es mir, mich deßhalb mit Ihnen zu benehmen, und ich übernahm es, Ihr Circular zu dem Ende bei Ihnen einzuholen, was Sie, wie ich nach unserer Verabredung glaubte versichern zu können, nicht verweigern würden. Um aber überall auf sicherem Boden zu fußen, ließ ich mir, bevor ich den Eid ablegte, sowohl den für die Staatszeitung bestimmten Artikel, als auch die für das Verordnungsblatt bestimmte Veröffentlichung in authentischer Ausfertigung zustellen. Der Artikel ist sodann auch mit dem Briefe des Königs an Sie wörtlich in der Staatszeitung abgedruckt worden, und ebenso wird auch die zweite Veröffentlichung mit der Zurücknahme des Publicandums, wie ich solches oben angegeben habe, in dem Verordnungsblatte am Tage meines Amtsantrittes erscheinen. —

Aus dieser Darlegung mögen Ew. Erzbischöflichen Gnaden ersehen, wie ich mir die Ihnen und der Kirche gebührende Ehrenreparation angelegen sein ließ, ganz wie wir es verabredet hatten. Es wäre nun aber sehr zu bedauern, wenn gerade die wichtigere Hälfte des gewonnenen Resultates — eines Resultates, welches gewiß als möglichst befriedigend gelten kann, und für dessen Erreichung ich Alles aufgeboten habe — nunmehr durch uns selbst wieder vereitelt würde; und dieses wird, wie nur zu sehr zu befürchten steht, sicher geschehen, wenn Sie sich weigern, Ihr Circular bei meinem Antritte gleichzeitig mit dem meinigen bekannt zu machen. Wenn ich mein Rundschreiben der Regierung zur Ertheilung des Imprimatur vorlege, und sie gelangt dabei zur Kenntniß, daß ich mich darin nicht auf das Ihrige beziehe, und daß sonach Sie Ihr Circular erst später, oder vielleicht auch gar nicht erlassen wollen, so wird sie diesen Umstand mit beiden Händen als Vorwand ergreifen, auch ihre Zurücknahme des Publicandums zu retractiren und sie wird sich alsdann darauf beschränken, blos meine Aufstellung als Coadjutor zu veröffentlichen. Alle meine in Berlin angewandte Mühe, die Zurücknahme des Publicandums durchzusetzen, wäre dann mit Einemmale wieder verloren; denn ich müßte ein solches Abspringen von der geleisteten Zusage, das Publicandum zurückzunehmen, ohne Einsprache dagegen geschehen lassen, weil das Hauptargument, welches ich zur Durchsetzung der Zurücknahme des Publicandums anführte, und welches ich also formulirte: „Ich bestehe darauf, daß der Herr Erzbischof am Tage meines Antrittes ein Circular erlassen dürfe, — und da derselbe mir erklärt hat, daß er ein solches erlassen werde, aber nur unter der alleinigen Bedingung, daß auch das Publicandum von 1837 zurückgenommen werde, so muß dieses Publicandum zurückgenommen werden", — gänzlich hinwegfällt. Wenn Ew. Gnaden kein Rundschreiben geben, so wird auch die Regierung die stipulirte Zurücknahme verweigern. — Diesen Ausgang sehe ich als unfehlbar voraus, wenn sie die gleichzeitige Publication Ihres Circulares mit dem meinigen versagen; und so sehr dieser Ausgang mich schmerzen würde, könnte ich ihn dennoch nicht verhüten. Die Regierung würde sich gratuliren, so wohlfeilen Kaufes aus dieser ihr ohnedies so verdrießlichen Sache zu kommen und die Kirche und

Sie würden um eine Ehrenerklärung gebracht, die ich so mühsam errungen habe, und welche aufrecht zu erhalten alsdann nicht mehr in meiner Gewalt steht, wenn Sie mich nicht durch Ihr Circular unterstützen.

Diese Sachlage wollte ich Ew. Erzb. Gnaden noch zur Kenntniß bringen, damit Sie das Ganze nach allen Seiten überschauen können. Ich überlasse es nun Ihrer Weisheit, einen Entschluß zu fassen, und bescheide mich dabei gerne, irgend Maß geben zu wollen, glaube aber auch darauf hindeuten zu dürfen, daß ich, wenn die Zurücknahme des Publicandums auf Grund der Verweigerung Ihres Circulares unterbleibt, hiefür nicht responsabel bin. Ich würde dieses schmerzlich beklagen, dabei aber keine Schuld haben, sondern mir sagen dürfen, daß ich Alles gethan habe, was an mir lag. Mir will es nach reiflicher Ueberlegung aller Umstände, und gestützt auf das für das Wohl seiner Kirche und die Ehre Ew. Gnaden lebhaft besorgte Gefühl eines katholischen Bischofs bedünken, daß es sehr zu wünschen wäre, wenn Sie Ihr Circular entweder mir oder dem Herrn Generalvicar zuschickten, um es unter dem gleichen Datum, gleichzeitig mit dem meinigen zu publiciren, und daß Sie hiebei nichts riskiren würden, da kein Grund zu Mißtrauen obwaltet. Ich wiederhole jedoch dabei, daß ich es Ihrem weisen Ermessen anheimstelle, das Beliebige zu beschließen.

Außerdem erlaube ich mir noch eine weitere Bitte vorzutragen. — Da Sie Erzbischof von Cöln sind und bleiben, und ich nur als Ihr Coadjutor und an Ihrer Stelle fungire, so bleibt Ihnen auch der thronus archi-episcopalis in der Kathedrale und der erzbischöfliche Stuhl im Chore derselben vorbehalten, und ich bin daher streng genommen nicht befugt, den einen oder anderen bei gottesdienstlichen Verrichtungen zu benutzen. Da ich aber in den Fall komme, Pontificalämter abhalten oder bei sonstigen gottesdienstlichen Handlungen in der Kathedrale erscheinen zu sollen, so hätte ich alsdann weder einen Baldachin noch einen Stuhl zu meiner Disposition. Ich richte daher die ergebenste Bitte an Sie, mir die Erlaubniß zu ertheilen, bei gottesdienstlichen Funktionen Ihren thronus und Stuhl benutzen zu dürfen, und ich würde dem Domcapitel eigens mündlich oder schriftlich eröffnen, daß diese Benutzung nur durch Ihre ausdrücklich von mir eingeholte und von Ihnen gewährte Concession stattfinde. — Wollten Sie aber aus mir unbekannten Gründen diese Benutzung nicht gestatten, so müßte gleichwohl die Domfabikra mir einen eigenen Baldachin und Stuhl zur Abhaltung von Pontificalämtern und sonstigen gottesdienstlichen Funktionen herrichten, und ich würde dann Ew. Gnaden bitten, mir diese Benutzung wenigstens vorderhand und auf so lange zu gestatten, bis die Domfabrika jene Herrichtung bewerkstelligt habe. Ganz dieselbe Bitte richte ich auch an Sie in Bezug auf den bischöflichen Stab und sonstige Episcopalrequisiten, da hinsichtlich dieser ein gleiches Verhältniß stattfindet. — Vielleicht wäre es angemessen, wenn Sie die Güte hätten, mir eine besondere Erlaubnißurkunde zu der von mir erbetenen Benutzung zugehen zu lassen, welche ich sodann dem Domcapitel officiell mittheilen würde.

Indem ich nun Ihrer gütigen Eröffnung über diesen letzteren Punkt, sowie auch einer nochmaligen, beschleunigten Erklärung über den von

Ihnen hinsichtlich Ihres Circulares gefaßten Entschluß mit Sehnsucht entgegensehe, setze ich nur noch hinzu, daß ich für den freundlichen Wink rücksichtlich der Ananas und der Orangerie in Ihrem Garten (über welche ich Ihre geäußerten Ansichten vollkommen theile, da auch ich kein Freund von solchen opulenten Dingen bin) meinen herzlichsten Dank mit dem Bemerken abstatte, daß ich Ihren gütigen Vorschlag seiner Zeit mit Ihrer Einwilligung verfolgen werde, und verbinde damit zugleich die erneute Versicherung meiner tiefinnigsten Verehrung und herzlichen Ergebenheit, mit welcher ich, Ihrem frommen Gebete mich empfehlend, allzeit verharre

Ew. Erzb. Gnaden gehorsamster

Johannes Geissel.

Münster, den 13. Februar 1842.

Euer Bischöflichen Gnaden

Schreiben vom 8. l. Mts. habe ich gestern erhalten, und werde mich in der Beantwortung desselben kurz fassen, um die Antwort nicht zu verzögern.

Wenn ich auf die Zurücknahme des Publicandums vom 15. November 1837 bestanden habe, so habe ich auf der Zurücknahme eines Publicandums bestanden, welches niemals erlassen werden durfte und welches zurückzunehmen das Gouvernement sich in Rom verpflichtet hat. Sie scheinen es als eine besondere Begünstigung anzusehen, daß man in Berlin erlaubt habe, daß ich ein Rundschreiben erlasse; es liegt aber außer dem Bereiche der weltlichen Gewalt, einem Bischofe eine Amtshandlung zu erlauben, oder zu verbieten.

Was nun die Erlassung meines Rundschreibens betrifft, so verlassen sie sich fest darauf, daß ich dasselbe nicht eher vom Stapel lasse, bis ich die Zurücknahme des Publicandums vom 15. November 1837 und das neue Publicandum gesehen habe, nach welchem ich mich entscheiden werde, ob ich überhaupt ein Rundschreiben erlassen werde oder nicht. Es bleibt also nichts übrig, als daß Sie Ihre Bekanntmachung demgemäß einrichten. Wenn Sie noch ferner in Beziehung auf diesen Gegenstand dringen, so werde ich gar nicht mehr darauf antworten. Sie sagen: mein Rundschreiben, bei späterer Erlassung, möchte etwa als überflüssig erscheinen; nun so mag es ganz unterlassen bleiben. Ich habe Ihnen ja schon geschrieben, daß ich es zwar für nützlich, aber nicht für nöthig halte und daß ich nicht so gar sehr verlange, ein Rundschreiben zu erlassen.

Ich habe die Ehre, mit der vollkommensten Hochachtung zu beharren

Euer Bischöflichen Gnaden gehorsamster Diener

Clemens August,

Erzbischof von Cöln.

Die Sorge für seine bisherige Diözese beschäftigte den Herrn Coadjutor nicht minder. Den Plan, den bischöflichen Stuhl in Speyer auf eine bestimmte Reihe von Jahren unbesetzt und dem Coadjutor offen zu halten, hatte man aufgegeben und es handelte sich nunmehr um die Auswahl

eines Nachfolgers, der dem Concordat gemäß vom Könige vorgeschlagen, vom Papste bestätigt und ernannt (präconisirt) werden mußte. König Ludwig von Bayern, der auf den Bischof von Geissel so großes Vertrauen setzte, daß er in allen seinen Briefen die Klage über das Opfer, welches er der guten Sache brachte, wiederholte, wandte sich auch in dieser Angelegenheit an ihn, um seinen Rath zu holen. In der Diözese Speyer und insbesondere unter der Diözesangeistlichkeit erwartete man in der Person des Dombechanten Weis den Nachfolger des Bischofs von Geissel. Weis war Geissels wärmster Freund; im Seminar zu Mainz zur Zeit des Bischofs Colmar hatten Beide (1815—18) unter Liebermann's bewährter Leitung ihre theologischen Studien gemacht und fanden sich nicht viele Jahre nachher als Domherren in dem neu hergestellten Domcapitel zu Speyer, wo sie als Geistliche Räthe mit jugendlicher Frische (sie traten in dies Collegium im Alter von ungefähr 27 bis 28 Jahren) in der Diözesanverwaltung gemeinschaftlich arbeiteten. Wenn irgend Einer zur Nachfolge von Geissel in Speyer geeignet sein konnte, so war es der nunmehrige Dombechant Weis. Und da der König eben an Geissels Stelle einen Bischof auf dem Speyerer Bischofsstuhle wünschte, der in dessen Fußstapfen zu treten den Willen und die erforderlichen Eigenschaften besaß, so konnte ihn der Bischof mit allem Fug und Recht dem Könige dazu empfehlen, was auf des Königs Aufforderung in einem umfassenden Schreiben geschah. Der Wortlaut desselben ist folgender.

Speyer, 15. Februar 1842.

Allerdurchlauchtigster, Allergnädigster König und Herr!

Ew. Königliche Majestät haben mir in dem allergnädigsten Handschreiben vom 30. Dezember und vom 5. Januar letzthin aufgetragen, die beiden Fragen: „ob Ew. K. Majestät zu erwarten berechtigt wären, im Falle Allerhöchstdieselben den Dombechanten Weis zu meinem Nachfolger im Bisthum Speyer ernennen, daß er in meine Fußstapfen treten und kein den in der Pfalz zwischen Katholiken und Protestanten bestehenden Frieden störender Fanatiker sein werde?“ — und ferner: „Im Falle Weis zu meinem Nachfolger nicht geeignet, wer dann auf beiden Rheinufern und im Königreiche?“ — nach meinem besten Wissen und Gewissen zu beantworten; und ich mache es mir zur heiligen Pflicht hierüber, Ew. K. Majestät nachfolgende devoteste Erklärung vorzulegen, wie sie mir sowohl die dankbarste Treue und Verehrung gegen meinen innigstgeliebten König, als auch Religion und Patriotismus dictiren, und wie ich sie dereinst hoffe, verantworten zu können, in Wahrheit, treu und offen, vor meinem König und vor Gott.

Vor Allem muß ich bemerken, daß ich die landesväterliche Aeußerung: „es würde traurig sein, den in der Pfalz zwischen Katholiken und Protestanten bestehenden Frieden gestört zu sehen", von ganzer Seele theile; denn die Pfalz ist ja mein Heimathland, für welches ich, wenn auch von ihm getrennt, lebenslänglich die wärmste Theilnahme bewahre, und das Bisthum Speyer bleibt mir stets hochwerth, denn ich habe ja in demselben und für dasselbe unter Gottes Beistande und meines Königs Schutze seit 19 Jahren in verschiedenen Stellungen gewirkt. Darum sage auch ich mit Ew. Königlichen Majestät: ja es wäre traurig, wenn in diesem Lande und in diesem Bisthume der Friede gestört würde. — Bisher ist es gelungen, trotz der großen Mischung des Landes, den religiösen Frieden zu bewahren; es ist daher die Aufgabe des künftigen Bischofs, ihn auch ferner zu erhalten, was ihm aber bei der eigenthümlichen Lage des Landes und der besonderen Stellung der Confessionen nur dann gelingen wird, wenn er hiezu die allein tauglichen Mittel kennt und anwendet.

Schon bei einer andern Gelegenheit habe ich die Ehre gehabt, Ew. Königlichen Majestät einen Rückblick auf die eigenthümliche religiöse Entwicklung der Pfalz allergehorsamst darzulegen. — Während der Franzosenherrschaft befand sich die katholische Kirche in der Pfalz in dem armseligsten Zustande; denn in allen Aemtern vom Präfecten bis zum letzten Dorf=Maire saßen nur Protestanten und Freimaurer; die Katholiken sahen sich überall zurückgedrängt. Die Protestanten hatten alle Macht in Händen und beherrschten das Land; und die Katholiken sahen sich fast nur tolerirt und hatten nicht den Muth, gleiche Rechte anzusprechen. Erst als die Provinz wieder bayerisch wurde und eine Verfassung und ein Concordat erhielt, ward auch den katholischen Interessen ein besseres Loos.

Insbesondere blühte die katholische Kirche segensreich empor, seitdem Gott Ew. Königliche Majestät auf den Thron berufen. Das Schul= und Kirchenwesen der Katholiken gedieh wie niemals vorher. Die Katholiken nahmen nach und nach eine gleiche bürgerliche Stellung mit den Protestanten ein, was aber in den ersten Jahren von 1816 bis 1826 manchen Zank in Kirchen= und Schulsachen hervorbrachte, weil die Protestanten nur widerstrebend sich daran gewöhnen konnten, die Katholiken sich gleich zu denken, da sie von lange her gewohnt waren, überall allein zu schalten und zu walten, während die Katholiken nur geschehen ließen und schwiegen. Das hörte nun auf, machte aber den Protestanten manchen Verdruß und brachte manche örtliche Reibungen hervor. Von katholischer Seite wurde jedoch dabei ein größerer religiöser Krieg stets dadurch verhütet, daß man immer nur das ansprach, was das strenge Recht garantirte, und zugleich streng die Rechte der Protestanten respectirte. Man verlangte gesetzliche Achtung für die katholische Kirche, und erwies solche auch stets der protestantischen Confession. Man machte es sich zum festen Grundsatze, nie etwas Ungesetzliches, oder auch nur Unbilliges zu verlangen, und das Ordinariat hielt diesen Grundsatz gewissenhaft ein, und belehrte hiernach auch stets die katholischen Pfarrer und Gemeinden, wann Reibungen entstanden. Dadurch entwickelte sich nach und nach ein erfreulicher Zustand. Die katholischen Interessen gediehen glücklich in Kirche und Schule, und

die bürgerliche Eintracht zwischen den Confessionen wurde erhalten. Auch blieb dieser erfreuliche Zustand selbst dann noch, als das Cölner Ereigniß allenthalben und so auch in der Pfalz die Aufmerksamkeit erregte. Und wenn auch hier zuweilen die gemischten Ehen locale Streitigkeiten hervorriefen, so gelang es dennoch stets, dieselben wieder nach Gesetz und Recht und Billigkeit zu schlichten und den allgemeinen Frieden zu bewahren. Seit meiner bischöflichen Verwaltung hielt ich streng darauf, daß von katholischer Seite nichts verlangt wurde, als was Gesetz und Recht vollkommen den Katholiken zusprach, und ich nahm selbst auch die Billigkeit niemals in Anspruch, ohne dieselbe zugleich auch durchaus und ganz in demselben Maße für die Protestanten geltend zu machen.

So waren Gesetz und Recht und Billigkeit bisher die Mittel, den religiösen Frieden in der Pfalz zu pflegen — und sie allein können es auch nur in Zukunft sein, diesen Frieden zu erhalten. — Damit aber der Bischof einerseits die Rechte der katholischen Kirche wahre und deren Gedeihen fördere, und anderseits die Rechte der Protestanten achte und die Billigkeit einhalte, so muß er eine genaue Kenntniß der Gesetzgebung des Landes, der Denkungsart und des Volks-Charakters haben.

Diese sind aber in der Pfalz so eigenthümlich, daß ein fremder Bischof, der nicht in der Pfalz geboren ist, sie niemals in der Weise kennen lernt, um durch sie mit Erfolg zu wirken. Man muß sich in diese Gesetzgebung hineingelebt haben, und in der pfälzischen Auffassungsweise aufgewachsen sein, um auf die Bewohner Einfluß zu gewinnen, und bei beiden Confessionen das Vertrauen und den Frieden zu fördern. Um die Wahrheit dieser Behauptung zu ermessen, darf man nur auf die Verwaltung der beiden früheren Bischöfe von Chandelle und Manl zurückblicken.

Dem Ersteren, der erst mit 76 Lebensjahren zum Bischofssitze gekommen war, blieben seine Diözese und ihre wichtigsten Interessen fremd bis zu seinem Tode. Der alte Mann war nicht im Stande, etwas Eingreifendes und Bleibendes zu schaffen. Ebenso blieb Bischof Manl, obgleich er noch in besserem Alter stand und mit manchen Kenntnissen den besten und eifrigsten Willen verband, stets ein Fremdling in seiner Diözese, denn er konnte sich niemals in den Geist unserer Gesetzgebung und in den lebhaften, aber leicht lenkbaren Charakter unseres Volkes finden. Er stand nicht blos den Protestanten, sondern auch den Katholiken ferne und gewann bei seinem eigenen Klerus nur wenig Vertrauen, weil er mit dem besten Willen, eben aus Unkenntniß der Gesetze, wie der Localien und Personalien, manche Mißgriffe beging. Auch waren jene beiden Männer schon zu sehr in Jahren vorgerückt; sie mußten daher manche Mühen ihres Amtes scheuen, konnten darum aber auch weniger auf das Volk wirken. Heut zu Tage muß ein Bischof hinaus unter seine Heerde, in die abgelegensten Dörfer seines Sprengels, und darf keinen noch so beschwerlichen Weg fürchten, um an Ort und Stelle selbst zu sehen und auf die Leute durch das lebendige Wort einzuwirken. Ich habe öfters erlebt, welchen tiefen und anhaltenden Eindruck es macht, wenn der Oberhirt zur Visitation in einem abgelegenen Dorfe erscheint, in welchem seit 100 bis 200 Jahren kein Bischof mehr war, um dort die Gläubigen zur Religion und Sittlichkeit, zur Liebe gegen den König und zum Gehorsam

gegen die Obrigkeit zu ermahnen. Freilich gehört zu solchen sehr anstrengenden Visitationsreisen ein rüstiges Alter und ausdauernde Körperkraft, um die Beschwerlichkeiten zu ertragen. Allein diese Reisen sind ein ganz vorzügliches Mittel, auf die Leute zu wirken, und nicht selten gelingt es dann, durch ernste und freundliche Belehrung die glücklichsten Erfolge hervorzurufen, und sogar in einer kurzen Stunde jahrelange zwischen den beiden Confessionen bestehende Zwistigkeiten zu beseitigen, so daß die Protestanten von dem Erscheinen des Bischofs ebenso wie die Katholiken erbaut werden.

Aus dem Gesagten treten die beiden Haupteigenschaften hervor, welche, nach meiner festen Ueberzeugung, ein Bischof vor Allem in der Pfalz haben muß. Diese sind: daß derselbe eine genaue Kenntniß der eigenthümlichen Gesetzgebung des Landes, sowie der Denkungsart und des Volkscharakters besitze, was Alles wohl nur bei einem Eingebornen in hinreichendem Maße gefunden werden kann, da nur ein solcher Gesetze und Gebräuche, Land und Leute, und deren Geist, Charakter und Behandlung kennt, und daß derselbe noch in einem solchen Alter stehe, welches die Mühen beschwerlicher Visitationsreisen zu ertragen vermag.

Weiter noch muß auch ein Bischof in der Pfalz zwei andere Eigenschaften haben, welche sich zu widersprechen scheinen, aber gerade in diesem Lande vereinigt sein müssen; und diese sind: er muß ein warmer und wachsamer Hirte seiner Heerde mit gründlichem katholischem Ernste und Eifer, und dabei auch ein friedlicher und duldsamer Mann von liebevoller Milde und Verträglichkeit im geschäftlichen und bürgerlichen Verkehr mit den Protestanten sein. — Das Bisthum Speyer bedarf eines wachsamen, warm-katholischen und kräftigen Bischofs, denn die katholische Kirche bedarf in der Pfalz der wachsamen Pflege, wenn sie den Protestanten gegenüber bestehen und gedeihen soll. Auf Seite der letzteren liegt nicht nur das Uebergewicht der Volkszahl, sondern auch meistens das der materiellen Mittel; und das Bewußtsein dieses doppelten Uebergewichtes fühlt sich nicht selten versucht, den Katholiken gegenüber, zum Schaden ihrer Kirche, sich Anmaßungen und Uebergriffe zu erlauben. Für manche engherzige Protestanten besteht die von ihnen angerufene Toleranz häufig nach ihrer Handlungsweise nur darin, daß die Katholiken die Protestanten allein gewähren lassen und Alles, was diese anordnen, geduldig hinnehmen, und Alles, was sie ihnen zumuthen, schweigend ertragen sollen.

Solche protestantische Anmaßungen kommen nicht selten und sogar in greller Weise in der Pfalz vor, und zum Beweise erinnere ich nur an die früheren gewaltsamen Schulvereinigungen, an den langen Streit über die Kirchhöfe und Errichtung der Kreuze, an die ebenso giftigen, als unsinnigen Beschwerden der Kaiserslauterer Protestanten u. s. w.

Es ist überhaupt in der neueren Zeit ein Kunstgriff mancher Protestanten in Bayern, mitunter bedenkliche Worte von Gefahr, die ihrem Bekenntnisse drohe, fallen zu lassen, und ein Geschrei über katholische Intoleranz, Proselytenmacherei, Fanatismus und Ultramontanismus zu erheben, während sie niemals eine Thatsache angeben können, ihre Bedenklichkeit und ihren Hilferuf zu rechtfertigen, so daß ihre Bedenklichkeit sich zuletzt lediglich als die Furcht erweist: es möchten die Katholiken

recht treue und warme Katholiken werden. Dabei reden sie häufig mit Salbung von religiösem Frieden und von der christlichen Liebe, die man erhalten müsse. Es soll aber durch jenes Geschrei und jene Reden eigentlich nur die katholische Kraft und Wärme gedämpft werden, damit sie vor der protestantischen Kälte und Indifferenz nichts voraus habe. Auch ist es noch ein zweiter Kunstgriff, die Befürchtung über gestörten Frieden und über sogenannte katholische Uebertreibungen mit Ostentation zur Schau zu tragen, um hinter diesen ausgehängten Besorgnissen andere Zwecke zu verfolgen. Sie fürchten, wo nichts zu fürchten ist, um diese Furcht zu ihrem Vortheil auszubeuten. Sie reden von katholischen Uebertreibungen, weil ihnen das Katholische selbst eine Uebertreibung ist; sie möchten einschüchtern, um zu erobern, und sie rufen den Frieden an, um zu beherrschen. Solche Absichten, Pläne und Kunstgriffe geben sich hie und da auch in der Pfalz zu erkennen. — Diese Kunstgriffe muß aber ein Bischof in der Pfalz durchschauen und ihnen, wie den offenen Uebergriffen und Anmaßungen entgegentreten. Er muß wachsam sein und thätig und mit klugem Eifer und warmer Sorgfalt die Rechte seiner Kirche verfechten, offen und treu, und seine Heerde gegen Angriffe schützen mit Kraft und Ernst. Das Gedeihen des katholischen Glaubens muß ihm am Herzen liegen, und als treueifriger Oberhirt muß er die katholischen Elemente pflegen und fördern. Ein schwacher, muthloser und gleichgiltiger Bischof wäre für das Speyerer Bisthum eine Calamität; denn das Katholische würde unter ihm, den Protestanten gegenüber, bald unterliegen. Die alte Zeit der katholischen Unterdrückung und der protestantischen Alleinherrschaft würde bald zurückkehren. Die Katholiken würden lau und gleichgiltig werden. Es würde zwar Frieden sein zwischen den Confessionen, aber der Friede des religiösen Todes; und ich nehme keinen Anstand, zu sagen, daß, wenn es traurig wäre, den Frieden zwischen den Confessionen gestört zu sehen, es noch weit trauriger wäre, wenn dieser Friede durch den Verfall des Katholischen erkauft würde.

Dabei kann aber und soll der Bischof, ungeachtet des katholischen Ernstes und Eifers, auch ein friedlicher, duldsamer Bischof sein; und es ist diese letztere Eigenschaft in der Pfalz eben so nöthig, als erstere. Ein Bischof von Speyer kommt, bei der großen Mischung des Landes, mit jedem Tage in geschäftlichen und bürgerlichen Verkehr mit den Protestanten, und er darf deßwegen kein Mann sein, welcher sich in isolirter Stellung abschließt, oder gegen andere Confessionsgenossen sich abstoßend, rauh und hart benimmt. Eine starre schneidende Orthodoxie und ein finsteres, zurückstoßendes Verfahren würde in der Pfalz den Katholicismus wenig fördern und die Protestanten nur erbittern und zu Repressalien aufreizen. Der Bischof muß deßwegen ernst und fest katholisch, dabei aber auch zugleich klug und umsichtig und mild und freundlich gegen die Protestanten sein; und es geschieht nicht selten, daß er durch freundlichen Verkehr und milde Zusprache bei den Protestanten mehr nützt, als durch ein starres Herauskehren exclusiv katholischer Tendenzen. Besonders aber muß er eine gewissenhafte Achtung der protestantischen Rechte sich eigen machen, und niemals etwas verlangen, was diesen Rechten zu nahe treten, oder auch nur die Billigkeit verletzen könnte. Auch muß er alle Uebergriffe, welche die

ihm untergebenen Geistlichen in die protestantische Gerechtsame sich erlauben möchten, mit Nachdruck zurückweisen, und stets bereit sein, im Einverständnisse mit der k. Regierung und dem k. Consistorium die lokalen Differenzen zu beseitigen und den religiösen Frieden zu erhalten. Ein einseitiges Vertheidigen und Stützen katholischer Uebergriffe und ein verketzernder Fanatismus wäre nicht christlich und in der so sehr gemischten Pfalz nicht einmal klug. Der Bischof von Speyer halte daher wohl fest an den katholischen Principien und pflege die katholischen Interessen treu und warm; denn Beides thut in der Pfalz sehr Noth; aber er sei auch ein friedlicher, duldsamer Nachbar gegen die Protestanten, und gebe seinen Diözesanen das Beispiel bürgerlicher Eintracht und christlicher Liebe.

Wenn ich mir nun einerseits die eben besprochenen Eigenschaften zusammenstelle, welche ein Bischof in der Pfalz besonders haben muß, und dabei noch die allgemeinen Erfordernisse hinzuzähle, welche bei einem Bischof in unseren Tagen überhaupt verlangt werden, als da sind: ein reiner und durchaus fleckenloser Wandel, frommer, für Gott und seine Kirche warm begeisterter Sinn, wissenschaftliche, allgemeine und besondere theologische Bildung und Geschäftskenntniß, Klugheit und Arbeitsamkeit, Mäßigkeit und Wohlthätigkeit, loyale Treue und Anhänglichkeit an König und Vaterland, — und wenn ich andererseits damit alle Geistlichen, welche ich im ganzen Königreiche kenne, vergleiche, so muß ich offen auf Pflicht und Gewissen sagen, daß ich keinen kenne, welcher alle jene allgemeinen und besonderen Eigenschaften in so hohem Grade besitzt, und deßwegen eines Bischofsstuhles überhaupt und jenes von Speyer so würdig wäre, als der Domdechant zu Speyer, Dr. Weis. — Ich kenne diesen Mann, der eine Zierde des katholischen Klerus in Deutschland genannt werden kann, seit 25 Jahren, und will ihn nur in kurzen Zügen näher bezeichnen.

Der Domdechant dahier, Dr. Weis, steht im 46. Lebensjahre und genießt eine sehr rüstige, allen Strapazen gewachsene Gesundheit. Sein Wandel als Priester war von jeher durchaus fleckenlos und wahrhaft exemplarisch; es haftet auf ihm auch nicht ein Hauch unpriesterlichen Benehmens. Seine Frömmigkeit und seine Begeisterung für die Religion und die Kirche sind jeden Opfers fähig, und sein Wohlthätigkeitssinn ist den Armen in Speyer und in weiterem Umkreise wohlbekannt; denn es gibt wenige Geistliche von solcher uneigennütziger Nächstenliebe, wie er sie übt. Dabei ist er ein Mann von ausgebreiteter allgemeiner Wissenschaftlichkeit, und über seine theologische Gelehrsamkeit, welche er in zahlreichen Druckschriften beurkundet hat, ist im katholischen Deutschland nur eine Stimme, denn dieses zählt ihn zu den anerkannten Notabilitäten in der deutschen katholischen Theologie. Mit dieser Gelehrsamkeit verbindet er eine gewandte Geschäftskenntniß, die er seit 19 Jahren als geistlicher Rath und als Generalvicar bei dem Ordinariate bewiesen hat, bei dessen Berathungen er, wie man wohl sagen kann, die Seele war. Auch ist seine loyale Treue und Anhänglichkeit an Ew. K. Majestät erprobt; denn ich kann es offen in Wahrheit sagen, daß im Jahre 1832, als die protestantische Geistlichkeit sich vielfach vom liberalen Schwindel hinreißen ließ, und die Macht der liberalen Verführung auch bei dem katholischen Klerus sich

äußern wollte, besonders er es war, der, wie ich, die katholischen Geistlichen in Wort und Schrift vor revolutionären Umtrieben warnte, und durch seinen Einfluß und Beispiel in Treue und Gehorsam erhielt. Dieser Einfluß auf den Klerus ist seit jener Zeit noch stärker geworden; denn die meisten jungen Geistlichen verdanken ihm in ihren Studienjahren und seit ihrer Pfarranstellung sehr wesentliche Unterstützung in Geld und Büchern; er steht deßwegen bei der ganzen Diözesangeistlichkeit in allgemeiner und hoher Achtung. Eine gleiche Achtung genießt er auch bei den katholischen Laien, und selbst bei allen Protestanten, welche ihn näher kennen. Mit allen diesen Eigenschaften vereinigt er eine große Lebensklugheit, und mit einem warmen Eifer für die katholische Religion und Kirche einen gewissenhaften Gerechtigkeitssinn für die Rechte anderer Glaubensgenossen, und mit einem festen katholischen Ernste eine duldsame Milde gegen die Protestanten. Er wäre unfähig, gegen letztere jemals ungerecht oder auch nur unbillig zu sein, und dieses zwar aus purer Gewissenhaftigkeit. Wo es galt, katholische Rechte zu vertheidigen und protestantische Anmaßungen zurückzuweisen, stand er stets unter den Ersten; allein er that es stets mit kluger Umsicht und setzte nie die Liebe aus den Augen. Er ist ein warmer Katholik, aber Fanatismus ist ihm gänzlich fremd. In der Pfalz geboren, kennt er genau die Gesetzgebung, die Denkungsart und den Charakter unseres Volkes, und mit reger Wachsamkeit für das Gedeihen der katholischen Interessen weiß er auch die Förderung der Eintracht und des Friedens zu verbinden. Seit Jahren hat besonders er bei den Ordinariatsverhandlungen das friedliche Verhältniß zu den Protestanten durch kluge Umsicht befördert, indem besonders er es war, der stets durch seine eben so gründlichen, als wohl besonnenen Gutachten allzeit jene Maßregeln hervorrufen half, welche jeden religiösen Zank zwischen den Confessionen zu verhüten oder beizulegen und die wechselseitige Eintracht zu erhalten geeignet waren.

Zu dieser getreuen und in allen Theilen wahrhaften Charakteristik des Domdechanten Weis muß ich noch einige besondere Bemerkungen zufügen. — Seit ich Bischof bin, war der Domdechant Weis mein vertrauter Rathgeber in allen wichtigen Diözesanangelegenheiten und bei allen Maßregeln, die ich im Interesse des Bisthums anordnete, ein treuer Mithelfer. Dadurch ist er in die ganze Verwaltung ebenso genau eingeweiht, wie ich selbst, und das Wohl der Diözese liegt ihm so nahe an, als mir. Insbesondere habe ich es seiner kräftigen Beihilfe durch Rath und That zu verdanken, daß mir mehrere sehr wichtige und schwierige Anordnungen so gut gelungen sind. Als Beispiel hiezu nenne ich das hiesige Kloster, welches vor 5 Jahren nur 4 Klosterfrauen ohne Pensionat zählte, und nun aus 13 Klosterfrauen mit einer höheren Töchterschule von 25 Pensionären und 30 externen Schülerinnen aus allen Theilen der Pfalz besteht. Ich nenne ferner das Knabenseminar, welches bereits nach erst zweijährigem Bestehen 50 Knaben zu unterhalten im Stande ist, und weiter noch das Institut der Schulschwestern, welches so weit eingeleitet ist, daß es im nächsten Sommer in's Leben treten kann. — Bei allen diesen Instituten war der Domdechant Weis ein warmer Mitbeförderer, und seine seitherige lebendige Theilnahme bietet die verlässigste Bürgschaft, daß er denselben auch künftig eine gleiche Obsorge zuwenden würde, während zu befürchten

steht, daß ein Anderer aus der Speyerer oder einer jenseitigen Diözese vielleicht diese Institute wieder verfallen lasse, oder doch jedenfalls hinsichtlich des Knabenseminars bei dem Diözesanklerus nicht jenes Vertrauen und jene Beihilfe finden würde, auf welche dessen Erhaltung allein gegründet und die für dasselbe eine Lebensfrage ist. Bei Weis bin ich aber seiner lebhaftesten Obsorge für diese Institute und besonders für das Knabenseminar zum Voraus gewiß.

Nach allem diesem muß ich die wohlbegründete Ueberzeugung aussprechen, daß ich keinen Geistlichen im ganzen Königreiche kenne, welcher in dem Grade für das Bisthum Speyer geeignet wäre, wie Domdechant Weis, und das um so mehr, wenn ich dabei erwäge, daß einerseits in der Pfalz kein Geistlicher sich befindet, welcher auch nur von ferne mit Weis concurriren könnte, und daß andererseits ein Geistlicher aus einer jenseitigen Diözese nicht Land und Leute und nicht Gesetze und Gebräuche kennt, und deßwegen erst nach vielen Jahren, vielleicht niemals ganz in seiner Diözese einheimisch werden würde, was ein wahres Unglück für die Diözese wäre. Weis kennt Alles im Bisthum so genau wie ich selbst. Er ist durch mich in Alles eingeweiht, hat gleiche Ansichten und Grundsätze, wie ich, und würde als Bischof gerade so fortfahren, wie ich bisher verwaltet habe. Er genießt die allgemeine Achtung beider Confessionen und die Liebe des ganzen katholischen Klerus, welcher, wie ich ganz gewiß weiß, seine Ernennung allgemein hofft, und ihn mit allgemeiner Freude als Bischof begrüßen würde.

Eine Störung des Friedens ist von ihm nicht zu fürchten. Ich kenne diesen Mann seit 25 Jahren und kenne ihn ganz genau, und wenn man überhaupt für Jemand garantiren kann, so kann ich mein Wort einsetzen, daß Ew. Königliche Majestät einen höchst tüchtigen, geist- und kenntnißreichen, gelehrten, eifrigen und frommen, und dabei klugen und ruhigen, duldsamen und friedfertigen und Ew. Königlichen Majestät von ganzer Seele ergebenen Bischof in diesem Manne haben würden. — Ich erlaube mir daher zwar nicht, Ew. Königliche Majestät zu bitten, den Domdechanten Weis zu meinem Nachfolger zu ernennen, weil ich mich devotest bescheide, dem weisesten Ermessen meines Königs und Herrn vorzugreifen; allein das erlaube ich mir offen zu sagen, daß es mir das große Opfer, welches ich in meinem Scheiden von der Pfalz bringen muß, sehr erleichtern würde, wenn ich meinen Stab in eine Hand abgeben dürfte, von welcher ich weiß, daß sie alles, was ich gepflanzt habe, auch nach mir in gleichem Geiste und mit gleicher Liebe pflegen, und daß mein allergnädigster König und Herr in dem Domdechanten Weis einen eben so innig ergebenen und treuen Bischof haben würde, als ich selbst stets gewesen zu sein mir bewußt bin.

In Vorstehendem habe ich Ew. Königlichen Majestät meine wohlüberlegte Ansicht mit jener Offenheit und Gewissenhaftigkeit, welche diese wichtige Sache verdient und die wärmste Sorge für mein Bisthum und die treueste Liebe für meinen König mir gebietet, dargelegt, und indem ich dieselbe anmit gehorsamst überreiche, erneuere ich zugleich die Bitte, daß Allerhöchstdieselben geruhen wollen, die Darbringung des tiefsten Respektes

und der innigsten Anhänglichkeit zu genehmigen, mit welcher ich allzeit geharre

Ew. Königlichen Majestät allerunterthänigster
Johannes Geissel.

Wohl hauptsächlich in Folge dieses Schreibens wurde der Domdechant Weis, der schon in letzter Eigenschaft ihm gefolgt war, zum Nachfolger des Bischofs Geissel von König Ludwig bestimmt. Am 22. Februar schrieb der König:

München, 22. Februar 1842.

Herr Bischof! Ihr Schreiben vom 13. dieses ist recht geeignet, das Opfer, was ich brachte, Sie für Cöln vorschlagend, auf's Neue tief empfinden zu machen, aber auch Trost gewährt es, Ihr segensvolles Wirken fortgesetzt zu sehen, wenn Weis Bischof von Speyer wird. Daß ich vorhabe, ihn zu ernennen, dieses ihm zu verkündigen, diese Freude sollen Sie haben, wenn gegenwärtiger Brief Sie noch in Speyer trifft, da ich's morgen erst meinem Minister des Innern mittheilen werde...

Vorher aber mußte der bischöfliche Stuhl in Speyer erledigt sein, was nur durch Resignation und Versetzung des Bischofs Geissel auf einen anderen Bischofssitz geschehen konnte.

Da Clemens August Erzbischof von Cöln bleiben, dieser Sitz also nicht vacant werden sollte, so wurde es dem hl. Vater anheimgestellt, dem Coadjutor und Administrator einen anderen Bischofssitz zu übertragen, um die Ernennung des Domdechanten Weis zum Bischofe von Speyer zu ermöglichen. Der Papst wählte dazu einen Sitz im Gebiete der Ungläubigen (in partibus infidelium), das Erzbisthum Iconium (Konia) in Klein-Asien, damit er als Administrator der wichtigen Erzdiözese auch den erzbischöflichen Titel führen konnte. Die Ernennung Geissels zum Erzbischof von Iconium (Präconisation) fand statt am 14. Mai 1842 und es wurde daher das Speyerer Bisthum erst mit diesem Tage erledigt. Bis dahin behielt von Geissel, nach seinem Amtsantritte in Cöln, alle Facultäten über die Diözese Speyer, die in solange nur in seinem Namen und Auftrage verwaltet wurde. In seinem Abschiedsschreiben an König Ludwig legte der Bischof von Geissel seine Entsagung auf den Speyerer Bischofssitz in die Hände des Königs, der ihn dazu ernannt und dem Papste vorgeschlagen hatte, wie er gleicher Weise diese Entsagung auch nach Rom sandte, um die Uebertragung auf den andern Bischofssitz zu veranlassen. Das Schreiben des Bischofs an S. M. den König lautet:

Speyer, den 27. Februar 1842.

Allerdurchlauchtigster, Allergnädigster König und Herr!

Die Stunde des Scheidens, von mir bis zum äußersten Termin verzögert, weil ich sie nur mit Wehmuth heranrücken sah, ist endlich gekommen. Morgen verlasse ich Speyer, um mich nach Cöln zu begeben und meinen neuen Wirkungskreis anzutreten. Ich verlasse Speyer, die Pfalz, Bayern; ich bin für meine seitherige Stellung und Wirksamkeit wie ein Sterbender; Sterbende sprechen Wahrheit; auch ich will Wahrheit reden aus des Herzens Fülle.

Ew. K. Majestät haben mich in Ihrer Huld vor Tausenden meines Standes ausgezeichnet, haben mich zu Ehren und Würde berufen, haben mir so viele Beweise Ihres Königlichen Wohlwollens und zuletzt noch das Comthurkreuz Allerhöchst Ihres Ordens vom hl. Michael geschenkt, haben mich in eine Stellung versetzt, in welcher ich für Gottes Ehre, das Gedeihen unserer hl. Kirche, die Wohlfahrt unseres Vaterlandes und die religiöse Bildung meiner Landsleute wirken konnte, haben mich durch Ihr hochherziges Vertrauen beglückt und mir mein Wirken dadurch so sehr erleichtert. — Alles dieses fühle ich so tief und es drängt mich bei meinem Scheiden, es aus der Tiefe des Gemüthes auszusprechen, wie es mir das dankbarste Herz gebietet.

Freudig habe ich als Bischof von Speyer mit aller Kraft des Geistes und der Seele gewirkt; ich durfte ja wirken für meine Kirche und in meines frommen Königs hochherzigem Sinne; und ich wirkte nicht ohne Segen; denn die wärmste Begeisterung und die lauterste Dankbarkeit beseelten mich und gaben mir Muth und Ausdauer. Nächst Gottes Beistande waren meines Königs Wohlwollen und Vertrauen meine Stärke und Zuversicht; dafür war ich auch allezeit meinem huldvollen Könige tiefinnig ergeben. Meines Königs Ehre und Ruhm waren mir hoch theuer, wie das Gedeihen meiner Kirche; und jetzt, da ich aus Bayern scheide, darf ich es offen sagen: Ew. K. Majestät haben in Ihrem Reiche wenige, welche Allerhöchst-Ihrer Person mit so treu inniger, dankbarer Liebe anhänglich sind, als es dieses der Bischof von Speyer allzeit gewesen ist.

Alles dieses soll nun anders werden. Mein Beruf führt mich hinweg in einen anderen Wirkungskreis, in ein Land, wo ich Niemand kenne, und von Niemanden gekannt bin, wo die Verhältnisse so ganz anders sich gestalten. Ew. K. Majestät haben es so gewollt; ich folge. Zwar scheide ich nur mit Wehmuth; denn was ich aufgebe und verliere, das weiß ich; was aber die Zukunft mir bringen wird, weiß nur Gott. Die Aussichten sind trüb. — Doch will ich auf Ihn vertrauen, Der mich durch Ew. K. M. und Ihren Kgl. Freund von Preußen berufen und durch das Oberhaupt der Kirche gesendet hat; Er wird mir ja beistehen, daß ich nicht zu Schanden werde.

Einem Scheidenden ist eine Bitte erlaubt, und ich wage sie an das Königliche Herz: Mögen Ew. Königliche Majestät Allerhöchst Ihrem Wiegenlande, Ihrer schönen Pfalz, auch ferner königlich gewogen bleiben, und insbesondere der pfälzischen katholischen Kirche auch in Zukunft den väterlichen Schutz zuwenden, dessen sie sich bisher so glücklich zu erfreuen

hatte. Die katholische Kirche in der Pfalz, die früher verkümmerte, sieht sich unter dem Scepter Eurer Königlichen Majestät zu neuem Leben erwacht, geschützt und geachtet. Sie blüht auf und gedeiht, weil unter dem Schilde ihres Schirmherrn ihr unverkümmertes Recht zu Theil wird, und sie lebt in Eintracht mit anderen Glaubensgenossen, weil sie deren Rechte achtet, wie ihre eigenen geachtet werden. Sie lebt mit anderen in Frieden, weil ihr Friede geschützt wird. Mit der dankbarsten Anerkennung wird sie den Namen König Ludwig in ihre Annalen eintragen für kommende Geschlechter.

Mit diesen tiefgefühlten Scheideworten lege ich auch zugleich meine Ernennung zum Bisthum Speyer in die Königlichen Hände nieder und überreiche andurch meine Resignation dieses Bisthums in der Weise, daß diese Niederlegung und Resignation an jenem Tage in Kraft trete, an welchem ich durch den päpstlichen Stuhl im nächsten Consistorium in canonischer Weise von demselben werde enthoben und auf einen Bischofssitz in partibus transferirt werden. Bis zu jenem Termine fahre ich, dem mir in dem apostolischen Breve vom 24. September vorigen Jahres gegebenen Auftrage gemäß, fort, mein Bisthum Speyer durch einen Generalvicar, unter meiner Respizienz, zu administriren und habe zu dem Ende meinem Generalvicar, Domdechant Dr. Weis, die nöthigen Vollmachten subdelegirt.

Zuletzt erlaube ich mir noch den tiefinnigen Wunsch: Mögen Ew. Königliche Majestät dem fernen Bischof, wenn ich auch nicht mehr das Glück habe, unter Allerhöchst Ihrer unmittelbaren Obhut zu wirken, die mir so kostbare Huld und Gnade auch in Zukunft bewahren, und mir, da ich, durch den allergnädigst gewährten Vorbehalt des Bayerischen Indignates, Ew. Königlichen Majestät als Unterthan verpflichtet bleibe, welcher Vorbehalt mich wahrhaft glücklich gemacht hat, huldvollst gestatten, daß ich mich zuweilen schriftlich dem Königlichen Gedächtnisse werde zurückrufen dürfen. Ich lege dagegen die ehrfurchtsvollste Versicherung nieder, daß ich auch in der Ferne, so oft ich den Altar betrete, wie ich dieses bisher allzeit gethan habe, niemals aufhören werde, für Ew. Königlichen Majestät Wohlergehen die innigsten Gebete zu Gott zu richten. Ja, Gott erhalte Ew. Königliche Majestät! Er lasse Sie zum Heile der Kirche und Bayerns noch lange, lange glorreich regieren, wie bisher! Gott führe Sie! Gott schütze Sie! Gott segne Sie und mache Sie glücklich hier und dort!

Mit nie erlöschender Ehrfurcht, Dankbarkeit, Treue und Anhänglichkeit allzeit unwandelbar

Ew. Königlichen Majestät allerunterthänigster
Johannes Geissel.

Es stand nunmehr dem Abzug des Coadjutors von Speyer nach Cöln nichts mehr entgegen. Daß derselbe außer den materiellen Sorgen besonders auch in geistiger Beziehung sich, vor dem Angriff der wichtigen Sendung, zu sammeln und vorzubereiten hatte, bedarf kaum der Erwähnung, und es kann nicht auffallen, daß der Eintritt bis in den Monat

März sich verzog. Der Tag desselben, den er in einem Schreiben an den General-Vicar des Erzbischofs Clemens August auf die vier letzten Tage des Monats Februar anberaumt hatte, war der 4. März. Unvermerkt und geräuschlos war der Coadjutor am Abende des 3. März in Cöln eingetroffen und in's erzbischöfliche Haus eingetreten: nur der obengenannte General-Vicar, Domcapitular Dr. Iven, vertraulich davon in Kenntniß gesetzt, war zu seinem Empfange gegenwärtig; einen festlichen Empfang hatte er sich verbeten; aus billiger Rücksicht gegen den Erzbischof und wegen der außergewöhnlichen Art seiner Sendung wollte er jede Kundgebung bei den obwaltenden Parteistellungen vermieden haben. Unter dem 12. Februar hatte er bereits das Domcapitel in Cöln von seiner Ernennung zum Coadjutor des Erzbischofs cum jure succedendi in Kenntniß gesetzt und unter dem 15. die Antwort erhalten, daß das Domcapitel mit Freude ihn erwarte und mit Verehrung ihn empfangen werde. Am Tage nach seiner Ankunft, am 4. März, hatte er eine Capitelsitzung veranlaßt, um sich in sein Amt einzuführen. Das Domcapitel hatte eine Festlichkeit veranstalten wollen, welche der Coadjutor nicht wünschte, empfing ihn aber am Eingang der Kathedrale und geleitete ihn in den Capitelsaal. Der damalige Dompropst, Weihbischof von Beyer, war von Alter (er stand im 79. Jahre) und Krankheit so geschwächt, daß der älteste Capitular, Dr. Schweitzer, den Vorsitz führte. Die Domdechanei und vier Domherrnstellen waren erledigt. Nachdem der Coadjutor sein Bestellungsbreve (vom 24. September 1841) dem versammelten Domcapitel (zu dem auch der Kanzler des Erzbischofs, Dr. von Groote, eingeladen und erschienen war) vorgelegt hatte, wurde dasselbe vom Secretär des Capitels, Domcapitular und Seminarpräses Dr. Weitz, laut vorgelesen, und von dem vorsitzenden Senior Namens des Domcapitels die Erklärung abgegeben, daß sie sich den Anordnungen des apostolischen Stuhles in Ehrerbietung und Gehorsam unterwerfen und mit vollem Vertrauen ihn als Coadjutor und Administrator der Erzdiözese aufnehmen wollten, mit der Bitte, dieses Vertrauen auch seinerseits ihnen gegenüber zu hegen. Die Anwesenden, von ihren Sitzen sich erhebend, stimmten der Erklärung bei. Diesen Ausspruch des Capitels beifällig aufnehmend, verhieß der Coadjutor, vertrauensvoll mit dem Capitel zum Heile der Kirche und der Erzdiözese Wohlfahrt gemeinschaftlich wirken zu wollen. Ueber die Verhandlung wurde von dem Kanzler ein Protokoll aufgenommen und von Allen unterschrieben, worauf das Domcapitel den Coadjutor wieder bis an den Ausgang des Domes ehrerbietigst begleitete. Aus Versehen, oder weil man es nicht für nöthig erachtete, waren die drei noch

lebenden Ehrendomherren zu dieser Sitzung nicht eingeladen worden. Weil aber diese nach dem bestehenden Rechte bei der Wahl eines Erzbischofs mitzugezogen werden mußten, so schien nachgerade die Verhandlung dem Coadjutor nicht vollständig und rechtlich genügend. Obschon in keiner Weise an der Zustimmung dieser drei Herren zu zweifeln war, ließ der Coadjutor den etwaigen Mangel durch den apostolischen Stuhl zu Recht machen und ersetzen, um vorkommenden Falles auf keinen Widerspruch zu stoßen.

Der Coadjutor ließ die vorgefundene Verwaltungsbehörde — bestehend aus dem General-Vicar und den Generalvicariats-Räthen — fortbestehen und traf vorderhand keine Personalveränderungen. Wegen Wiederbesetzung der erledigten Domherrenstellen trat er, sobald er hinlängliche Personalkenntnisse sich erworben, mit der Regierung in Verhandlung; erst nach mehr als Jahresfrist wurde die eine Stelle, zu welcher der Erzbischof nach der Bulle zu ernennen hatte, besetzt, die beiden andern, sowie die Stelle eines Dompropstes, zu denen der König das Vorschlags-, der Papst das Ernennungs-Recht hatte, wurden erst nach zwei Jahren besetzt, weil die beiden Canonikate bereits von der Regierung ohne päpstliche Ernennung besetzt waren und die für die Dompropstei, womit für dießmal die weihbischöfliche Würde verbunden werden sollte, beiderseitig genehme Persönlichkeit gesucht werden mußte. Den General-Vicar beließ einstweilen der Coadjutor, ohne ihn bestimmt zu ernennen. Er hatte bereits durch den Oberpräsidenten gehört, daß der General-Vicar Iven keine der Regierung genehme Persönlichkeit sei; derselbe hatte nämlich die von dem Domcapitel nach Rom gesandte Klageschrift: „gravissimis ex causis“ bei der durch die Gefangennahme des Erzbischofs entstandenen Verwirrung und Unklarheit der Sachlage zwar mitunterzeichnet, aber nach gewonnener klarer Einsicht sofort in Rom widerrufen und dadurch das Mißfallen der Regierung sich zugezogen. Ohne das Placet der Regierung konnte er aber damals die Ernennung eines General-Vicars nicht vollziehen und ließ deßhalb den bisherigen General-Vicar vorläufig in seinem Auftrage die Geschäfte des General-Vicariats besorgen, bis er 1846 ihn wegen hohen Alters und seiner leidenden Gesundheit auf sein Ansuchen entließ. Das Domcapitel hatte nach der Wegführung des Erzbischofs in irriger Auffassung des canonischen Rechtes den damaligen General-Vicar Dr. Hüsgen zum Capitels-Verweser gewählt, der hl. Vater jedoch diese Wahl mißbilligt und erklärt, daß Dr. Hüsgen, der wirklich noch General-Vicar des Erzbischofs war, da dieser ihn nicht enthoben hatte, als solcher fortzufahren habe, und, als derselbe im Jahre 1841

starb, den Domherrn Iven unter Zustimmung des Erzbischofs zu dessen General-Vicar bestellt. Wenn nun auch die königliche Regierung dies ungern geschehen ließ und jetzt gerne gesehen hätte, daß der Coadjutor aus den vorhandenen Domherren einen anderen General-Vicar, wozu er berechtigt war, sich gewählt hätte, so war es bei den vorhandenen Parteiungen und dem Mangel an eigener Personenkenntniß schwierig und bedenklich, den geeigneten Mann gleich herauszufinden. Zudem bestand das Domcapitel aus zumeist im Alter vorgerückten Herren, von denen die noch rüstigen mit andern sie ganz in Anspruch nehmenden Aemtern betraut waren. Der jüngste von ihnen, Dr. Weitz, war Präses im Priesterseminar, der Domherr Dr. Filz Dompfarrer, der auch noch rüstige Dr. Schweitzer Regierungsrath. Auch durfte der Coadjutor um so weniger Anstand nehmen, den sonst unbescholtenen, in der Verwaltung bewährten General-Vicar einstweilen in dieser Stellung zu belassen, da ihm ja von der Regierung sogar anheimgestellt worden war, irgend einen Geistlichen seiner Diözese Speyer zu seiner Aushilfe nach Cöln mitzubringen. Da ein solcher in der Erzdiözese aber so fremd wie er und dabei leicht als Fremder anstößig gewesen, so war es offenbar das Beste, den Domcapitular Iven, einen anspruchslosen und wohlwollenden frommen Priester, wenigstens bis zum Tode des Erzbischofs in dieser Stellung zu belassen. In Anerkennung seiner Verdienste und seiner Treue wurde ihm im Jahre 1844 die Stelle eines Dombechanten übertragen.

Seinen Eintritt bezeichnete der Coadjutor durch ein Hirtenschreiben, welches eben so sehr von seinem frommgläubigen Gemüthe als von seinem feingebildeten Geiste zeugte[1]. Zu gleicher Zeit erließ der königliche Oberpräsident der Rheinprovinz folgende Bekanntmachung, die Wiederherstellung der Verwaltung der Erzdiözese Cöln betreffend, welche mit der Zurücknahme des Publicandums vom 15. November 1837 schloß.

Extrablatt zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Cöln.

Bekanntmachung des Königlichen Oberpräsidii, die Verwaltung der Erzdiözese Cöln betreffend.

Auf Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Königs wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zur Wiederherstellung einer regelmäßigen Verwaltung der Erzdiözese Cöln zwischen der Königlichen Staatsregierung und dem Römischen Stuhle gepflogenen Unterhandlungen

[1] Du Mont, Schriften und Reden des Herrn von Geissel. Cöln 1869. I. Bd. S. 5—16. Katholik 1842. S. 39.

zu dem erwünschten Ziele geführt haben, indem mit Zustimmung Seiner Majestät des Königs Seine Heiligkeit der Papst den Bischof von Speyer, Herrn Johannes von Geissel, zum Coadjutor des Herrn Erzbischofs Clemens August Freiherrn Droste zu Vischering mit dem Rechte der Nachfolge ernannt und zugleich zum Apostolischen Verwalter der Erzdiözese Cöln bestellt hat.

Der Herr Bischof von Geissel hat, nachdem er Seiner Majestät dem König den Eid der Unterthänigkeit und Treue geleistet, mit dem heutigen Tage die Verwaltung der Erzbischöflichen Diözese Cöln übernommen und solches durch ein Pastoral-Ausschreiben der Geistlichkeit und sämmtlichen Diözesanen verkündigt.

Nachdem sonach das Oberhaupt der katholischen Kirche im Einverständniß und mit Genehmigung Seiner Majestät des Königs die oberhirtliche Verwaltung des Erzbisthums Cöln durch die Ernennung und Einsetzung eines Coadjutors des Herrn Erzbischofs mit dem Rechte der Nachfolge und Apostolischen Administrators der genannten Erzdiözese in der Person des seitherigen Bischofs von Speyer, Herrn Johannes von Geissel, an welchen fortan Alle, die es angeht, sich in Angelegenheiten der geistlichen Verwaltung der Erzdiözese zu wenden haben, canonisch geordnet hat, so wird zugleich mit Verkündigung des gegenwärtigen Erlasses das Publicandum vom 15. September 1837 mit allen darin enthaltenen Anordnungen zurückgenommen.

Cöln, den 4. März 1842.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz.
v. Bodelschwingh.

Dadurch wurde ermöglicht, daß auch der Erzbischof Clemens August ein Abschiedswort an seine Erzdiözese richtete, wie es sein Coadjutor so dringend gewünscht hatte. Dasselbe lautet:

Clemens August, durch Gottes Erbarmung und durch die Gnade des heiligen apostolischen Stuhles Erzbischof von Cöln und Legatus natus des heiligen römischen Stuhles, Freiherr Droste von Vischering.

Meinen lieben Mitarbeitern im Weinberge des Herrn und allen meinen lieben Diözesanen sei Gnade und Friede von Gott, unserem Vater, und dem Herrn Jesu Christo! Das Oberhaupt der Kirche hat aus höchst wichtigen, das Heil der Kirche betreffenden Gründen, indem ich mein Erzbisthum Cöln behalte, euer Erzbischof bleibe, mir, wie euch bekannt ist, einen Coadjutor in der Person des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Speyer, Herrn von Geissel, und zwar mit dem Rechte der Nachfolge, das heißt so ernennet, daß derselbe bei meinem Tode unmittelbar ohne Weiteres als Erzbischof von Cöln eintritt, und diesen meinen Coadjutor hat Se. Heiligkeit, wie euch ebenfalls bekannt ist, zum Administrator meiner Erzdiözese angestellt, auch demselben alle dazu nöthige Gewalt verliehen. Dieser seitens des Oberhauptes der Kirche getroffenen Maßregel mich unterwerfend, werde ich nun, so viel meine Schwachheit gestattet, dem Moyses, dem Freunde Gottes, nachahmend, meine Hände für euch betend zum Himmel

erheben; ihr aber, meine geliebten Mitarbeiter im Weinberge des Herrn! müsset meine Arme unterstützen, damit sie nicht ermüden und sinken, damit der Kampf, den wir Alle ohne Unterlaß zu bestehen haben, der Kampf wider die Begierlichkeit des Fleisches, wider die Welt und wider den Teufel, tapfer und bis zum vollständigen Sieg durchgekämpft werde. Meine lieben Mitarbeiter im Weinberge des Herrn! meine lieben Diözesanen! Ihr Alle haltet fest an dem Felsen Petrus in Rom, auf welchen der Heiland seine Kirche gebaut hat; haltet fest an der Lehre des Herrn, welche er durch seine Kirche uns verkündigen läßt, und zeigt durch die That, durch einen echt gottseligen Wandel, daß ihr der Lehre des Herrn treu seid. Seid eueren Obrigkeiten gehorsam, gehorchet in kirchlichen Dingen der geistlichen Obrigkeit, insbesondere, wie die Heerde dem guten Hirten folget, meinem seitens des Oberhauptes der Kirche zur Verwaltung meiner Erzdiözese angeordneten Coadjutor, und in weltlichen Dingen gehorchet euerer weltlichen Obrigkeit, und zwar nicht allein aus Furcht vor Strafe, sondern um Gottes willen. Und ihr, denen die Erziehung der Jugend obliegt, Geistliche und Eltern, Lehrer und Lehrerinnen, vergesset niemals, daß die Kinder, daß die Jugend ein euch anvertrautes Kleinod sind, welches Gott von eueren Händen zurückfordern wird. Liebet euch einander, wie Christus euch geliebt hat; daran werden, nach den Worten des Herrn, Alle erkennen, daß ihr seine Jünger seid. Es komme nun über euch Alle und bleibe allezeit bei euch der Segen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen.

Das vorstehende Rundschreiben soll in allen Kirchen meiner Erzdiözese, am ersten nach dem Eingang desselben folgenden Sonn- oder Feiertage von den Kanzeln verkündigt werden.

Münster, am 9. März 1842.

(L. S.)

Clemens August,
Erzbischof von Cöln.

Wenn die einfache, schmucklose und ernste Weise dieses letzten Wortes des apostolischen Bekenners gegen den von seinem Vertreter und Nachfolger in die Erzdiözese entsendeten schwung- und geistvollen Hirtenbrief gewaltig absticht, so begreift sich dieses, wenn man die verschiedene Lage und die verschiedene Persönlichkeit beider im Glauben und in der Anhänglichkeit an die Kirche so einigen Männer in Betracht zieht. Und es war in der That der Eindruck dieser dreifaltigen Kundgebung, in der sich der wiederhergestellte Frieden zwischen Kirche und Staat, die Aussöhnung des irdischen mit dem himmlischen Reiche hell abspiegelte, ein äußerst wohlthuender und für die fernere Amtsthätigkeit des Coadjutors sehr günstig und förderlich. Insbesondere zeigte es sich, wie die unbefangene Zurücknahme des Publicandums, das zu seiner Zeit die katholischen Herzen so tief verletzt und gekränkt hatte, dieselben jetzt wohlthuend ansprach und wenigstens theilweise die er-

wartete Genugthuung leistete, ohne welche eine aufrichtige Aussöhnung und Einigung nicht gedacht werden konnte. Nicht blos der Erzbischof und die in ihm gekränkte Kirche mußte diese Genugthuung erwarten, sondern auch die Welt, in der die gewaltsame Haftnahme ein so großes Aufsehen hervorgerufen hatte. In den Rheinlanden und besonders in der Erzdiözese Cöln erweckte und verbreitete das erhebende Schauspiel der wiedergewonnenen Eintracht frischen neubelebenden Muth und ermunterte und kräftigte die gelähmten oder gehemmten Bestrebungen auf religiös-künstlerischem oder wissenschaftlichem Gebiete. Und weit entfernt, das Ansehen der Regierung und die Autorität des Staates zu schädigen oder zu mindern, trug diese offene Handlung der Gerechtigkeit mächtig dazu bei, die getrennten und gespannten Gemüther einander zu nähern und die traurigen Wirren in wohlthuende Harmonie und Eintracht aufzulösen.

Der Amtsantritt des Coadjutors war, das läßt sich nicht verkennen, nicht blos schwierig, sondern auch sehr ungemüthlich; fremd und ohne nähere Bekanntschaft, war er darauf angewiesen, Personen und Zustände aus eigener Anschauung kennen zu lernen und so in dem von seinem früheren ganz verschiedenen Wirkungskreise sich allgemach zurecht zu finden; erleichtert wurde ihm dieses durch das willige und freundliche Entgegenkommen, welches er gleich anfangs allerseits traf. Die Geistlichkeit konnte, durch den ihm vorausgegangenen sehr günstigen Ruf und sein offenes, herzgewinnendes Auftreten, wie im ersten Hirtenbriefe so auch im persönlichen Verkehr, ihm volles Vertrauen entgegentragen, und that es mit allgemeiner Freudigkeit. Wenn auch die oft schroffen Parteiungen gleich anfangs nicht zu beseitigen waren und von der einen Seite die Anhänger der hermesianischen Lehre, auf der anderen deren oft überspannte Gegner ihre Hoffnungen oder Erwartungen nicht erfüllt sahen, so war doch im großen Ganzen die katholische Bevölkerung der Erzdiözese durch sein unverholenes biederes Auftreten und seine überall hervorleuchtende warme Gesinnung um so mehr befriedigt, als auch im öffentlichen und gesellschaftlichen Leben manche durch die früheren Wirren erzeugten Uebelstände allmälig verschwanden. Die Pfarrgeistlichen, welcher Farbe oder Partei sie auch angehören mochten, näherten sich ihm mit vieler Liebe und Opferwilligkeit, und selbst die Anhänger der hermesianischen Schule machten keine Ausnahme, indem sie zumeist durchaus keine separatische Neigung hegten, vielmehr entschieden katholisch gesinnt waren. Es zeigten sich zwar in dem wirren und wilden Jahre 1848 einzelne Spuren eines liberalen Schwindels oder mißverstandener Freiheits-

gedanken auch unter dem Klerus der Erzdiözese; dieselben entsprangen jedoch der gewitterschwülen Luft der Zeit und wurden leicht durch die weise und umsichtige Haltung des Oberhirten beseitigt oder unschädlich gemacht.

Auch der Adel, der in so entschiedener, muthiger, oft lebhafter Weise des gefangenen Erzbischofs Clemens August sich angenommen, näherte sich recht bald seinem Stellvertreter mit Hochachtung und Vertrauen, überzeugt, daß es das Verdienst dieses begabten und gewandten Kirchenfürsten war, wenn Aussöhnung und Friede zwischen Staat und Kirche in dieser die Ehre und das Ansehen des großen Bekenners wahrenden Weise herbeigeführt waren. Besonders war es die ebenso leutselige als würdevolle Haltung im amtlichen, wie im persönlichen Verkehre, die ihm Zuneigung und Zutrauen erwarb und auch in der Berührung mit Andersgläubigen gewinnend wirkte. Wie nach apostolischem Ausspruch der Bischof neben anderen Eigenschaften auch den Vorzug haben soll, daß er auch bei denen „die draußen sind“ — nicht der Kirche angehören — in gutem Rufe stehe, so war es ihm auch besonders eigen, in der nicht seltenen Berührung und Unterhaltung mit Nichtkatholiken sich beliebt und angesehen zu machen, ohne sich im geringsten als katholischer Bischof etwas dabei zu vergeben. Es trat dieses besonders oft in auffälliger Weise bei seinen vielen Pontifikal- oder Visitationsreisen an den Tag, wie auch bei kirchlichen oder weltlichen Festlichkeiten, bei denen seine Anwesenheit nöthig oder gewünscht ward. Eine Firmungs- und Visitationsreise im protestantischen Wupperthal im Jahre 1847, also in dem Jahre, in welchem der jetzt ausgespielte Schwindel des sogenannten Deutschkatholicismus blühte und seine Sodomsfrüchte trieb, gab hievon einen klaren Beweis. Es war ihm dort, wo die Katholiken den kleinsten und ärmsten Theil der Bevölkerung bildeten, ein von allen Seiten hervorgerufener Empfang bereitet worden, der durch die große Betheiligung der nicht katholischen Bevölkerung eine fürstliche Pracht entwickelte.

Aber schon gleich im Jahre seines Amtsantritts, 1842, war dem Coadjutor eine Gelegenheit geboten, die für seine gewandte, würdevolle Erscheinung reiche Proben darbot. Es war die denkwürdige Feier der Grundsteinlegung zum Fortbau des Cölner Domes im Jahre 1842 gerade an dem Tage, an welchem er vor einem halben Jahre in Cöln in demselben Dome sein Amt angetreten, am 4. September 1842 (am 4. März desselben hatte er im Capitelsaale des Domes seine päpstliche Bestallung vorgelegt und die Verwaltung der Erzdiözese in die Hand

genommen). Deswegen dürfte es nicht unangemessen sein, dieser in jeder Beziehung denkwürdigen und großartigen Feier einige Aufmerksamkeit zu schenken und ihre große Bedeutung für die künftige Wirksamkeit des Coadjutors in's Licht zu stellen.

Der König Friedrich Wilhelm IV., ein großer Freund und Kenner der Kunst auf verschiedenen Gebieten, hatte schon als Kronprinz den großen Gedanken des Cölner Doms erfaßt und seine Bedeutung in vaterländischer, künstlerischer und religiöser Beziehung mit seinem ehrlich deutschen Herzen begriffen. Das Verständniß dieses herrlichen gothischen Baues war im Laufe der letzten Jahrhunderte allmälig ganz und gar abhanden gekommen; die fränkischen Fremdlinge, die das schöne Rheinland in Besitz genommen, staunten den Riesenbau in seiner Verwahrlosung als Ruine an und würden ihn, wären sie geblieben, als solche höchstens stehen gelassen, wenn nicht gar niedergelegt haben. Die Freiheitskriege im zweiten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts, welche das schwere Joch der Fremdherrschaft glücklich abgeschüttelt, verscheuchten auch die Nebel barbarischer Kunstbefangenheit. Schon unter dem Scepter Friedrich Wilhelms III. begann die Herstellung des verwitterten, zerfallenen Chores, wenn auch nicht in ganz stilgerechter Weise, doch in gerechter Würdigung des erhabenen Bauwerkes. Im Fortgange dieser Herstellungsarbeiten klärten und lichteten sich auch die Anschauungen, und von Jahr zu Jahr wuchs dieses herrlichste Denkmal gothischer Baukunst in den Augen der Kenner. Das Interesse an diesem deutschen Dom, der Zierde des Rheinstromes, steigerte sich mehr und mehr, Vereine bildeten sich zur Beschaffung von Geldmitteln, um auch die übrigen in Angriff genommenen Theile des Baues vor gänzlichem Zerfall zu bewahren; den Entschluß zum Fortbau und zur Vollendung wagte man kaum noch zu fassen. Es war dieses der friedreichen Regierung Friedrich Wilhelms IV. vorbehalten. Ein Kreis deutscher kunstsinniger Männer war zu Cöln zusammengetreten, um den erhabenen Gottesbau fortzuführen und dazu in allen deutschen Gauen Kräfte und Mittel zu sammeln. Es traf dies in die Zeit, wo zwischen König und Papst die Herstellung der bischöflichen Verwaltung und des Friedens für Cöln verhandelt wurde. Als der Coadjutor als Herold des Friedens nach Cöln kam, war der Dombauverein schon gebildet, und wurde er von demselben sofort auch zum Vorsitzenden gewählt. Der König Friedrich Wilhelm IV. nahm das Protektorat über diesen Verein an und ermuthigte denselben, mit dem Fortbau auch die Vollendung des Doms in's Auge zu fassen. Und als vom Dombauverein der 4. September zur Festfeier der Grundstein=

legung zum Fortbau festgesetzt war, nahm der König gerne die Einladung an, als hoher Protektor dem Feste die Ehre und den Glanz seiner Gegenwart zu verleihen, da er darin die laute Bestätigung des glücklich erlangten Friedens erkannte, und zugleich das dem Coadjutor früher schon geäußerte Verlangen, mit ihm in Cöln zusammenzutreffen, zur Ausführung kam. Es würde zu weit führen, wollten wir hier die großartige Festlichkeit in ihren einzelnen Theilen wiederholen; sie war für die Metropole wie das Morgenroth einer neuangebrochenen Zeit und für den Coadjutor von so hoher, ergreifender Bedeutung, daß er ihr ein eigenes, von den schönsten, geistreichsten Gedanken und Bildern gehobenes Festgedicht widmete. Dasselbe ist, mit seinem wohlgetroffenen Bildnisse versehen, erst nach seinem Tode in zwei Auflagen erschienen und zu so zahlreichen Exemplaren verbreitet, daß von dem Gewinn das große Mittelfenster in Glasmalerei um den Preis von 1100 fl. für die Minoritenkirche beschafft werden konnte. Bei dieser theils kirchlichen, theils bürgerlichen Feier offenbarte sich des Coadjutors Bedeutung für seine Zeit und für die Cölner Erzdiözese; er bewährte sich als einen Kirchenfürsten, der seine hohe, wichtige Stellung würdig zu vertreten und der Kirche die ihr gebührende Achtung und Geltung erfolgreich zu wahren verstand, während er zugleich die Königliche Majestät zu ehren und dem Cäsar zu geben wußte, was des Cäsars ist. Die Worte, die er bei dieser Gelegenheit vor einer großen, aus allen Gauen Deutschlands gebildeten Versammlung, in Gegenwart der Königlichen Majestäten, auf öffentlichem Platze an der Südseite des Domes, wo der Grundstein zum Südportale gelegt werden sollte, gesprochen, sowie die schöne, begeisterte Antwort des Königs wurden bald über alle Lande verbreitet und fanden lauten Anklang in allen deutschen Herzen: waren es doch die Fest- und Jubelklänge einer neuen Zeit, die der Pflege der drei großen Güter, der Religion, der Kunst und des Vaterlandes, gewidmet sein sollten; der Grundstein und Grundton zur wahren Harmonie des staatlichen und kirchlichen Lebens, der sich selbst im tollen Treiben des Jahres 1848 bei der Einweihung des Domes in Gegenwart derselben Königlichen Majestäten als Vorbote der in der neuen Verfassung verbürgten kirchlichen Freiheiten und Rechte bewährte. Ein volles Vierteljahrhundert sollte diese Harmonie zum Segen der Kirche und des Staates fortbestehen.

So hatte das persönliche Auftreten des Coadjutors gleich anfangs in Cöln Gelegenheit, nach verschiedenen Seiten hin sich zu erproben und für die Zwecke seiner Sendung segensreich zu wirken. Diese Anlässe wiederholten sich in seiner mehr als 22jährigen Wirksamkeit in

Cöln, wie es diese Stellung mit sich brachte, sehr häufig und ebenso häufig die Proben seines Einflusses nach oben wie nach unten, auf die höher stehenden Persönlichkeiten, wie auf das Volk. Eine der letzten dieser Proben legte er als Erzbischof und Cardinal gegen das Ende seines Lebens bei der Krönung des Königs Wilhelm und der Königin Augusta in Königsberg im Oktober des Jahres 1861 ab, wo er im Namen des dort versammelten preußischen Episcopates auftrat und seine Anrede an die Königlichen Majestäten vor Allen, selbst nach dem Zeugniß gegnerischer Blätter, durch Offenheit und Freimuth sich auszeichnete. Da die Krönung in der protestantischen Kirche und während der protestantischen Liturgie stattfand, wußte er dem Verbote, dem protestantischen Gottesdienste beizuwohnen, für die Bischöfe auf geschickte Weise Geltung zu verschaffen.

Schon in der ersten Zeit seiner Verwaltung boten sich ihm schwere Aufgaben, deren Lösung ihn vollauf beschäftigten. Die Zustände der katholisch-theologischen Facultät zu Bonn ließen Vieles zu wünschen übrig. Abgesehen davon, daß der wichtige Lehrstuhl der Dogmatik durch Dr. Klee's Versetzung nach München erledigt und andere Lehrstühle nur durch außerordentliche Professoren vertreten waren, machte die hermesianische Angelegenheit dem päpstlichen Breve gegenüber mancherlei Umstände. Der Erzbischof-Coadjutor ließ deßhalb sämmtliche Lehrer der katholisch-theologischen Facultät zu sich entbieten und legte ihnen das päpstliche Breve zur beistimmenden Unterschrift vor. Nur zwei dieser Professoren weigerten die Unterschrift, „weil Professor Hermes die im Breve verworfenen Lehrsätze nie gelehrt habe und weil sie nicht erklären wollten, daß Professor Hermes ein schlechter Mensch gewesen, wie dies aus dem Breve folge.“ Letzteres war jedenfalls ein Mißverständniß, da das Breve nicht die Person des Irrenden, sondern den Irrthum, die falsche oder doch zweideutige Lehre im Auge hatte und verwarf. Da die beiden sich nicht eines Bessern belehren und zur Unterwerfung unter das päpstliche Breve bewegen ließen, so wurden dieselben ihres kirchlichen Lehramtes enthoben und nur das Lesen einer stillen hl. Messe gestattet. Im Einverständnisse mit der Regierung wurde sodann der Seminarprofessor Dr. Dieringer in Speyer auf den Lehrstuhl der Dogmatik zu Bonn berufen und ihm einstweilen auch die Leitung des theologischen Convicts übertragen. Beide Professoren scheinen mehr aus Zartgefühl gegen ihren sehr geachteten ehemaligen Lehrer und aus wirklichem Mißverständnisse, als aus Mißachtung des päpstlichen Ausspruchs und aus Auflehnung gehandelt zu haben, da sie dem Urtheilsspruche des Erzbischofs sich fügten und auch in allem Uebrigen

keinen Anlaß zum Tadel gegeben, vielmehr in streitigen Fragen und Anlässen, wenn nicht betheiligt, an der Seite der kirchlichen Behörde sich zeigten. Freilich blieb der Fortbezug ihres vollen Gehaltes ein Hinderniß für die Heranziehung weiterer theologischer Lehrkräfte für die katholisch-theologische Facultät.

Die weitere Veranlassung der gegen den Erzbischof Clemens August ergriffenen Gewaltmaßregel — die kirchliche Behandlung der gemischten Ehen — machte weniger Schwierigkeit, da diese auf rein kirchlichem Gebiete lag und die Regierung jede Einmischung in rein kirchliche Angelegenheiten vermeiden wollte. Die damaligen maßgebenden Staatsbeamten erkannten, gleich ihrem edlen Könige, in wirklich conservativem Sinne, welche unheilvolle Folgen eine solche Einmischung für die Gesellschaft haben mußte; wie jeder Eingriff der weltlichen Gewalt in das Gebiet der Geister, namentlich in Sachen des Gewissens, nur zu Niederlagen und Ruinen, nie zu Siegen und Eroberungen führen könne. Ob und unter welchen Bedingungen christliche Ehen überhaupt und gemischte Ehen insbesondere den Segen der Kirche beanspruchen dürfen, das zu bestimmen, war lediglich Sache der Kirche und man hatte in der Erzdiözese um so weniger mit bürgerlichen oder staatlichen Rücksichten zu rechnen, als in derselben die noch geltende französische Gesetzgebung die bürgerliche, von der Kirche ganz absehende Abschließung des Ehecontractes forderte. Diese Angelegenheit konnte sich um so einfacher ordnen, da dieser rein bürgerliche Akt vor der kirchlichen Eheeinsegnung stattzufinden hatte, der Staat demnach die Befolgung bürgerlicher Ehegesetzgebung gesichert wußte. Auf diese Weise konnten die Vorschriften der kirchlichen Ehegesetzgebung frei gehandhabt werden. Da aber hin und wieder abweichende Gewohnheiten sich gebildet, überhaupt durch die eingetretenen Zwistigkeiten oft Unsicherheit und Bedenken unter der Geistlichkeit entstanden waren, so blieb auch darin dem Coadjutor zur gleichmäßigen Regelung der Angelegenheit Manches zu thun, obschon die Geistlichkeit im großen Ganzen sich strenge an die kirchlichen Vorschriften festgehalten hatte. Die kirchlichen Bestimmungen über das Ehewesen wurden in Erinnerung gebracht und besonders bezüglich der gemischten Ehen zu genauer Beachtung überall anbefohlen. Zur Behandlung der Disciplinar- und der Ehesachen wurde ein kirchlicher Gerichtshof — das erzbischöfliche Officialat —, bestehend aus einem Vorsitzenden (Official), zwei Räthen, zwei Beisitzern, einem Promotor für Disciplinargegenstände und einem Defensor matrimonii für die Ehesachen, dem Kanzler des Erzbischofs als Rechtskundigen (Justiziar) nebst einem Aktuar (Schriftführer), er-

richtet, bei dem alle Ehestreitigkeiten und Disciplinaruntersuchungen verhandelt und entschieden werden sollten.

Wenn auch unter dem ersten Erzbischof neuer Ordnung, unter Ferdinand August, sehr Vieles zur Regelung der Diözesanverwaltung in's Leben geführt worden war, was während der über ein Vierteljahrhundert andauernden Erledigung des erzbischöflichen Stuhles — die wenigen Jahre des in Aachen regierenden Bischofs unter der französischen Herrschaft abgerechnet — in's Stocken oder Unordnung gerathen war, so entging es dem Auge des Coadjutors doch nicht, daß noch Manches in der Diözesanverwaltung brach lag und aufzubauen war. Das von dem Amtsantritte des Erzbischofs Clemens August an vergangene Lustrum war zu sehr durch innere und äußere Zwiste und Hemmnisse getrübt und gestört worden, als daß für den Fortbau dessen, was von seinem Vorgänger in dem Jahrzehnt seiner Regierung begonnen war, Erhebliches hätte geschehen können. Der Coadjutor, der mit seinem scharfen Verstande und warm schlagenden Herzen die ihm zugewiesene Aufgabe klar übersah und deren volles Gewicht vollständig würdigte, trat mit eben so viel Klugheit und Vorsicht, als freudigem Muthe allerwärts frisch an's Werk. Wohl standen ihm vielfach noch alte, eine freie Wirksamkeit hemmende Gesetze und gesetzliche Bestimmungen im Wege, z. B. das königliche Placet für Personen und Erlasse, manche Beschränkung des Ernennungsrechtes bei Besetzung von Stellen, der Aufsicht und Verfügung in der Vermögensverwaltung, der Studienleitung u. s. w.; aber er fand in dem väterlich gesinnten, wohlwollenden Herzen seines Königs, wo es thunlich war, viele Hilfe und Stütze. So war es ohne Zweifel diesem Einflusse zuzuschreiben, daß der damals inmitten der vierziger Jahre aufgetauchte Schwindel des sogenannten Deutschkatholicismus, dessen umwälzende Ziele das Jahr 1848 an den Tag förderte, bei der Regierung bald Stütze und Hilfe verlor und deßhalb spurlos vorüberging. Dies erwies sich besonders in dem stürmischen, nach nicht immer wohlverstandener Freiheit ringenden Jahre 1848. Von den Bürgern der Stadt Cöln als Abgeordneter in die nach Berlin gerufene Nationalversammlung gewählt, war er mit vielen dorthin gesendeten gleichgesinnten Männern — Geistlichen wie Laien — sehr thätig, den drohenden Umsturz aller bestehenden Ordnung abzuhalten und zugleich eine Staatsverfassung herzustellen, die ein freies, friedliches und gesegnetes Leben in Staat und Kirche ermöglichen und herbeiführen konnte. Seine hohe Stellung und seine reiche Begabung haben seinem Einfluß in dieser Versammlung die schönsten Erfolge verschafft. Nachdem die Umsturzpartei niedergeworfen, kam eine

Verfassung zu Stande, die der Kirche in ihren Kreisen möglichst freies Wirken gestattete und den beinahe einviertelhundertjährigen Zeitraum des Zusammengehens zwischen Staat und Kirche und des gesegneten Friedens unter den Staatsbürgern begründete. Die betreffenden Sätze der Verfassung, die Grundrechte des Volkes enthalten, waren fast wörtlich aus den Beschlüssen der Versammlung hervorgegangen.

Wie diese neue Verfassung für die Stellung der Kirche im Staate, so war die in demselben Jahre zusammenberufene Bischofsconferenz für das Wirken der Bischöfe von großer Bedeutung. In der Mitte des Monats Oktober 1848 kamen in Folge einer Einladung des Erzbischofs von Geissel die deutschen Bischöfe in Würzburg zusammen, wo sie bis Mitte November tagten. Dreiundzwanzig Bischöfe waren erschienen, drei durch Abgesandte vertreten, als Begleiter der Bischöfe viele Theologen (unter ihnen auch Döllinger). Der Erzbischof von Cöln führte den Vorsitz, der später erschienene Cardinal von Prag den Ehrenvorsitz. Gegenstand der Berathung waren diejenigen Punkte kirchlicher Lehre und Zucht, welche namentlich unter den Zeitverhältnissen hervortraten, und besonders jene Fragen, welche das Verhältniß zwischen Kirche und Staat betrafen. Der Erzbischof Geissel wußte die Besprechungen mit Geschick und Erfolg zu leiten, namentlich bezüglich der großen Zeitfragen, so daß die Verhandlungen zu Ergebnissen führten, welche besonders in den preußischen Bisthümern unter der freieren Verfassung für die Gestaltung der kirchlichen Ordnung und die Diözesanverwaltung von wesentlicher, maßgebender Bedeutung wurden. Fast alle auf dieser Versammlung einhellig gefaßten Beschlüsse, soweit sie das kirchliche Leben betrafen (religiöse Orden, Missionen, kirchliche Lehrbücher, Katechismen u. s. w.), kamen in den Diözesen Deutschlands mehr oder weniger, in den preußischen durchweg, zur Anwendung und Ausführung. Daß dies in anderen deutschen Ländern (Sachsen, Nassau, Hessen, Württemberg, Baden, Bayern) weniger der Fall war, lag dort in dem Fortbestande alter, die freie Bewegung hindernder Gesetze, deren Beseitigung nicht zu erwirken war. Der Erzbischof von Cöln war der Mittelpunkt und Leiter dieses kirchlichen Aufschwunges, welcher fortan in Deutschland reiche Früchte reifte, aber auch den Neid und Haß der Kirchenfeinde erweckte und steigerte. Schon im Jahre 1849 wurde der Anfang mit Abhaltung von Missionen gemacht; in der Stadt Cöln wurde eine solche in zwei Kirchen der Stadt — im Dome und für den südlichen Theil der Stadt in S. Severin — gehalten durch Väter der Gesellschaft Jesu, welche, im Jahre 1848 aus der Schweiz vertrieben, in Preußen das durch die Verfassung verbürgte

Vereinsrecht benutzten und, wie im vorigen Jahrhundert unter König Friedrich d. Gr., hier eine Zuflucht fanden. Die besten Redner des Ordens deutscher Zunge wurden zugezogen und große Erfolge erzielt, namentlich durch die einsichtige und gewandte Erklärung und Vertheidigung des katholischen Glaubens auch in den höheren Kreisen der Gesellschaft. Dabei wurden christliche Zucht und Sitte in den Massen gepflegt und besonders der durch das stürmische Jahr 1848 eingerissenen Zügellosigkeit und socialen Verderbniß kräftig entgegengewirkt, so daß die Erfolge in den katholischen Gegenden und Städten sich auch in den niederen Volksklassen sichtlich bewährten. Von da ab machten diese die sittliche Ordnung fördernden Missionen Jahr auf Jahr den segenspendenden Kreislauf durch die zahlreichen Pfarrgemeinden der Erzdiözese, nachdem inzwischen auch andere Congregationen und Orden — die Missionspriester (Lazaristen), Redemptoristen, Dominikaner, Franziskaner — das Vereinsrecht benutzten und Niederlassungen in den verschiedenen Städten — Cöln, Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen — gründeten, die ebenfalls neben ihrer anderen, dem Unterrichte, der Erziehung, der Seelsorge gewidmeten Thätigkeit den Missionen sich widmeten. Eine großartige Mission, an welcher alle diese Klostergenossenschaften sich betheiligend ihre besten Kräfte verwendeten, wurde 1869 in sieben der größten Kirchen der Stadt Cöln abgehalten.

Schon bald nach seiner Ankunft in Cöln, vor dem Jahre 1848, hatte der Erzbischof sein Auge auf die Erziehung des Klerus gerichtet, nicht blos um dem Mangel an hinreichender Priesterzahl abzuhelfen, sondern auch eine gründliche Bildung des Klerus zu fördern. Seine besondere Sorge war auf die Errichtung von Knabenconvicten gewendet, die zuvörderst, mit Rücksicht auf die bestehenden, den höhern Unterricht regelnden gesetzlichen Bestimmungen, an die Gymnasien sich anreihen sollten. Die dazu erforderlichen Mittel wurden von den Diözesanen theils durch Sammlungen bereitwillig und bald, theils durch Stiftungen beschafft; die Städte, in denen die Anstalten gegründet werden sollten, leisteten dazu gerne ihre Beihülfe. So groß war das Verständniß dieser heilsamen Einrichtung und die Bereitwilligkeit der Erzdiözese, dazu mitzuhelfen, daß schon lange vor der Gründung des ersten Knabenconvicts in der Stadt Neuß zahlreiche Beiträge von Geistlichen und Laien eingezahlt oder verheißen und selbst Stiftungen gemacht wurden. Unter andern stellte schon im Jahre 1846 der Graf Fürstenberg zu Stammheim eine namhafte Stiftung (im Betrage von 5000 Thlrn.) für die zu errichtenden Knabenconvicte bei einem Familienfeste in sichere Aussicht. Die spätere Gründung dieser kirchlichen

Anstalten, deren Zöglinge in den Gymnasien gebildet und außerdem neben dem Gymnasial-Unterricht in besonderen Stunden, den sogenannten Silentien, in ihren Studien überwacht und aufgemuntert wurden, hat auf das Studium der katholischen Theologie nicht blos durch die gediegene wissenschaftliche Ausbildung der Zöglinge, welche bei den Entlassungs-Prüfungen fast durchweg die besten Zeugnisse davon trugen, sondern auch durch die auffallende Vermehrung der Theologie Studirenden der Kirche großen Segen gebracht. Diese Knabenconvicte, geleitet von den Missionspriestern des hl. Vincenz, förderten allüberall das Studium überhaupt und insbesondere das Studium der katholischen Theologie. Zahlreiche höhere Schulanstalten wurden in den kleineren Städten und selbst auf dem Lande, meistens von Geistlichen, in's Leben gerufen, und deren Zöglinge, wenn sie Sinn und Anlage für das Studium zeigten, gewöhnlich bis in die zweite Klasse des Gymnasiums gefördert, was, wenn man erwägt, daß die betreffenden Schüler vor der Aufnahme auf das Gymnasium vor den staatlich angestellten Gymnasial-Professoren eine Prüfung zu bestehen hatten, für die Tüchtigkeit dieser kleineren Schulanstalten, die selbstredend auch die Unterstützung des Erzbischofs und der geistlichen Behörde fanden, das beste Zeugniß ablegt. Auf diese Weise kam es dahin, daß dem Mangel an Priestern nicht blos allmälig abgeholfen, sondern ein Ueberfluß an Geistlichen gewonnen wurde, der zur Zeit in manchen minder günstig gestellten Diözesen — Freiburg, Speyer, Limburg u. s. w. — gute Aushülfe leisten konnte. Der Erzbischof, der beim Eintritt in die Erzdiözese den Priestermangel schmerzlich beklagte, so daß auswärtige Geistliche herangezogen wurden, schied bei seinem Tode aus derselben mit dem gewiß tröstlichen Bewußtsein, daß seine eifrigen Bemühungen diesen günstigen Stand des Diözesan-Klerus herbeigeführt hatten.

Ueberhaupt war es ein Hauptbestreben des für die Kirche begeisterten Oberhirten, die Heranbildung eines wohlunterrichteten, glaubenstreuen und seeleneifrigen Klerus zu fördern, um so den religiösen Bedürfnissen der Gemeinden möglichst Abhülfe leisten zu können. Sein Augenmerk war daher von Anfang an besonders auf die katholisch-theologische Facultät in Bonn und das damit verbundene Theologen-Convict, sowie auf das erzbischöfliche Priester-Seminar in Cöln gerichtet. In Bonn schuf ihm der gemischte Charakter der Lehranstalt manche Schwierigkeiten, zunächst in Bezug auf das anzustellende Lehrpersonal. Waren ihm auch in Berlin beruhigende Zusagen gemacht, wie es die Eigenschaft einer katholischen Lehranstalt erheischte, so trat

ihm doch später das Bestreben der mitbetheiligten Regierungsbeamten, die ihnen angenehmen Personen zu berufen, hindernd in den Weg. Zwar war es ihm gelungen, den Professor Dr. Dieringer, einen ebenso gelehrten als entschieden katholischen Priester, zu berufen und späterhin dem Religionslehrer des Marzellen-Gymnasiums, Dr. Martin, dessen Lehrbuch fast an allen katholischen Lehranstalten eingeführt wurde, die Professur der Moral und die Inspektion des Convicts übertragen zu können. Als jedoch nach dessen Wahl zum Bischof von Paderborn der Erzbischof den Professor Dr. Buse aus dem Cölner Priester-Seminar, welcher sich ebenso sehr durch echtfrommen priesterlichen Sinn als durch Gelehrsamkeit auszeichnete, für diese Stelle ausersah, nahmen die Verhandlungen mit dem Ministerium Jahre in Anspruch, bis dessen Ernennung erfolgte. So zeigte sich namentlich in den Angelegenheiten der höheren Lehranstalten mehr und mehr die Neigung, den staatlichen Einfluß auch bei rein kirchlichen Instituten geltend zu machen. Der Erzbischof mußte seine Laufbahn schließen, ohne daß in Bezug auf die theologische Facultät in Bonn seinen Wünschen Rechnung getragen worden wäre. Besser gelang es ihm bei dem Priester-Seminar in Cöln, für welches ihm möglichst freie Hand gelassen war und welches er nach den Bedürfnissen der Kirche einzurichten wußte, so daß demselben aus fremden Bisthümern, denen noch diese Anstalt fehlte, Zöglinge für den Priesterstand anvertraut wurden.

Unter der lebendigen einsichtigen Leitung des Erzbischofs erwachte und erstarkte das kirchlich-religiöse Leben und entfaltete schöne Blüthen in zahlreichen Vereinen. Schon gleich anfangs bildete sich, von ihm unterstützt und geschützt, der Verein zur Verbreitung guter Bücher unter dem Namen und Schutz des hl. Carl Borromäus, der von Jahr zu Jahr anwuchs und, über ganz Deutschland sich ausdehnend, gewiß reichen Segen verbreitet hat und heute noch ungeschwächt fortwirkt. An der Spitze desselben bis zu seinem Abzuge von Bonn hat Professor Dieringer sich große Verdienste um diesen Verein erworben, auch erhebliche Opfer für denselben gebracht. Vorzüglich aber nach dem Erlaß der neuen Verfassung, welche der Kirche viele Freiheiten auf den ausdrücklichen Wunsch des edeln Königs zurückgab, sproßten auf der grünen Weide des kirchlichen Bodens zahlreiche Vereine hervor, welche für die verschiedenen Zwecke kirchlichen Lebens, für Wissenschaft und Kunst, für christliche Erziehung und Bildung und für die Werke christlicher Liebe die schönsten Früchte zur Reife brachten. Dem Dombauvereine, in welchem der Erzbischof den Ehrenvorsitz behielt, widmete er, besonders in seinen schwierigen Anfängen, die wirksamste Theilnahme und

hatte noch die Freude, wenn auch nicht die Vollendung der Thürme, doch den innern Ausbau, nach der Entfernung der das Chor vom Schiffe trennenden und den Gesammteindruck störenden hohen Wandfläche, erleben und feiern zu können. Sein 25jähriges Bischofsjubiläum wurde ein Jahr vor seinem Tode in dem innerlich vollendeten Dome mit großer Feierlichkeit und außerordentlicher Theilnahme von Nah und Fern begangen. Für die christliche Kunst begeistert und darin nach allen Richtungen wohlbewandert, widmete er dem unter seiner Aufmunterung und Aegide entstandenen christlichen Kunstverein ebenfalls große Theilnahme, welcher er durch Unterstützung aller seiner Bestrebungen in Wort und That mannigfaltigen Ausdruck zu geben wußte. Das in einer alten, wieder hergestellten gothischen Capelle, am Domhofe, dem Dome gegenüber, gegründete Diözesanmuseum für mittelalterliche Kunstgegenstände erfreute sich seines besonderen Schutzes, weßhalb der Vorstand ihn zum Protector ernannte und besondere Rechte der Aufsicht ihm einräumte. Ueberhaupt blieb keines der vielen unter seiner Verwaltung entstandenen Werke der Religion und Kunst von seinem wachsamen und kundigen Auge unbeachtet und unberücksichtigt. Besonders waren die klösterlichen und die Laien-Vereine, welche den Armen und Kranken, der Erziehung der Waisen und der verwahrlosten Jugend gewidmet waren, seiner Unterstützung und Sorgfalt sicher.

Die Einrichtung der obersten Diözesanbehörden nach canonischer Vorschrift war ebenfalls Gegenstand seiner besonderen Obsorge. Bei seinem Eintritte in die Erzdiöcese fand er als einzige Verwaltungsbehörde das erzbischöfliche General-Vicariat vor, bestehend aus dem General-Vicare und vier Generalvicariats-Räthen (unter denen zwei Pfarrer), und dem Canzler des Erzstifts. Er errichtete daneben ein Ordinariat, welches zusammengesetzt war aus den Generalvicariats-Räthen, einigen Domcapitularen, einigen Pfarrern der Stadt, theils als Räthe und Assessoren, theils als Ehrenräthe. In dem Ordinariate sollten die mehr allgemeinen Fragen der Diözesanverwaltung, namentlich wenn es sich um leitende Grundsätze handelte, und die gottesdienstlichen, liturgischen Anordnungen besprochen und verhandelt werden. Während das General-Vicariat mehrere wöchentliche Sitzungen hatte, war das Ordinariat in der Regel, wenn nicht außergewöhnliche Fragen dazwischen traten, auf eine Sitzung in jeder Woche angewiesen. Die Neubildung eines geistlichen Gerichtes (Officialates) wurde schon früher erwähnt. Vor Erlaß der Verfassung hatte die Regierung die Aufsicht über das Kirchenvermögen in die Hand genommen und die Kirchenrechnungen sich zur Prüfung und Feststellung

vorlegen lassen, welche in der Regel durch die Landräthe oder die Kreissecretäre, die dafür eine Gebühr aus der Kirchenkasse erhoben, vorgenommen wurde. Wenn es daneben der geistlichen Behörde freigestellt blieb, die Kirchenrechnungen sich vorlegen zu lassen, so geschah dies nur selten und wurde nur die jährliche Vorlage des Kirchenbudgets zur Prüfung und Feststellung gefordert. Dabei hätte es auch dem General-Vicariate an den erforderlichen Mitteln und Kräften gefehlt, die sämmtlichen Kirchenrechnungen der großen Erzdiöcese regelmäßig zu prüfen. Das Kirchenvermögen befand sich auf diese Weise in einem sehr ungeordneten, oft ganz verwahrlosten Zustande. Da der Kirche durch die Verfassung außer der Pflicht auch das volle Recht zuerkannt worden, die vollständige Verwaltung des gesammten Kirchenvermögens in die Hand zu nehmen, so war es die Aufgabe des Erzbischofs, das nöthige und dazu geeignete Personal zu beschaffen. Er rief deßhalb eine eigene Abtheilung des General-Vicariates unter dem Namen „Erzbischöfliche Rechnungs-Kammer", bestehend aus einem Director und verschiedenen Revisoren und Calculatoren, in's Leben. Bereits hatte der Erzbischof aus milden Gaben, Collekten und anderen freiwilligen oder contractlichen Beiträgen einen ansehnlichen Fond angesammelt (unter dem Namen Dispositionsfond), dessen Erträge zu neuen außerordentlichen Ausgaben (Beschaffung neuer Kräfte für die Kanzlei, Reparaturen rc.) bestimmt waren, da hiezu von der Regierung außer dem Etat, weil sie die Dotation für abgeschlossen betrachtete, nichts zu erwarten war. Zur Einrichtung einer Rechnungskammer reichten diese Ersparnisse indessen bei weitem nicht hin, da schon die Besoldung der dazu nöthigen Personen an 5000 Thaler alljährlich erforderte. Es wurde daher verordnet, daß jede Kirchengemeinde nach Maßgabe ihres Vermögens oder Einkommens einen jährlichen Beitrag zu den Kosten dieser neuen Behörden an die Kasse des General-Vicariates zu zahlen habe — eine Ausgabe, welche in Betracht des großen Nutzens, welche diese Einrichtung der Diöcese brachte, nur geringfügig war. Wenn es auch anfangs schwer hielt, eine feste Ordnung in das Rechnungswesen vergangener Jahre einzufügen, da die Revision der letztjährigen Rechnung allein nicht genügte, vielmehr in die vergangenen Jahre zurückgegriffen werden mußte, so war das Rechnungswesen der Erzdiözese in wenigen Jahren doch so weit geordnet, daß das Vermögen mancher Gemeinde, welches gefährdet war, sicher gestellt und für die Zukunft solchen Gefährdungen vorgebeugt wurde. Ueberhaupt hatte sich im Laufe der Jahre die Rechnungskammer des ganzen Rechnungswesens mit solchem Geschicke bemächtigt, daß kaum ein Mangel oder Defect

ihr entgehen konnte, und ihr Geschäftsgang nicht minder als ihre Ergebnisse ähnlichen weltlichen Instituten mindestens zur Seite gestellt werden konnten.

Ein großes Verdienst hat Johannes von Geissel sich erworben durch den engeren Zusammenhang und Verkehr der deutschen Bischöfe untereinander. In der Bischofsversammlung zu Würzburg 1848, welche auf seine besondere Veranlassung zusammentrat, wurde dazu der Grund gelegt. Als die Landesverfassung des Jahres 1849 in's Leben getreten und der Kirche durch sie ein freieres Walten und Wirken gestattet war, handelte es sich in Folge dessen um Neugestaltung mancher Verhältnisse und insbesondere um die Art und Weise des Vorgehens, insbesondere dem Staate gegenüber. Wünschenswerth war ein einiges Zusammengehen des Episcopates. Schon früher hatte er keine Gelegenheit unbenutzt gelassen, entweder durch schriftlichen Verkehr oder bei festlichen Versammlungen (wie bei seiner Inthronisation 11. Januar 1846, bei der feierlichen Einweihung des Doms, 15. August 1848 u. s. f.), durch persönliche Besprechung mit den als Festgenossen anwesenden Bischöfen auf ein übereinstimmendes Vorgehen hinzuwirken. Nach der deutschen Bischofs-Conferenz und dem bald darauf eintretenden neuen Verfassungsleben nahm er von Zeit zu Zeit Veranlassung, die Bischöfe der Kirchenprovinz zu sich einzuladen, um namentlich kirchenpolitische Fragen zu verhandeln. Dieselben wurden in seinem Hause, in welchem immer einige der Prälaten gastliche Aufnahme fanden, abgehalten und von ihm nach einer bestimmten Vorlage (Programm) geleitet. Zu denselben wurden die geeignetsten Räthe der Bischöfe (General-Vicare 2c.) zugezogen. Sie hatten nicht blos den Vortheil des gegenseitigen Austausches, sondern auch des gemeinschaftlichen Handelns und einträchtigen Vorgehens, und waren nicht zum geringsten Theile die Ursache eines friedlichen und erfolgreichen Uebereinkommens mit den Organen des Staates. Waren solche Zusammenkünfte weniger canonisch geregelte als vielmehr freie, persönliche Besprechungen und Beschlüsse, so vergaß oder vernachlässigte der Erzbischof keineswegs den Gedanken an eine nach canonischen Formen sich bewegende amtliche Versammlung der Bischöfe und der dazu berufenen Organe der ganzen Kirchenprovinz, oder an ein sogenanntes Provinzial-Concil. Je längere Zeit seit dem letzten Cölner Provinzial-Concil (im Jahre 1549) verflossen war, um so mehr Stoff zu Berathungen und Beschlüssen hatte sich durch die inzwischen eingetretenen kirchlichen und politischen Ereignisse und Veränderungen angesammelt. Nachdem ihm durch eingehende Forschungen und Besprechungen die umfassende

Aufgabe des Provinzial=Concils überhaupt klar geworden, ging er entschieden und muthig an ihre Lösung und bestimmte dazu im Einvernehmen mit den Bischöfen der Kirchenprovinz das Frühjahr des Jahres 1860. Er lud dazu auch mehrere Bischöfe ein, welche keinem Provinzialverbande angehörig — exemt — waren. Seine Absicht war, wie in allen amtlichen Handlungen, strenge nach den Vorschriften der Kirche und nach canonischen Gesetzen vorzugehen. Die ihm durch die Einleitung und Vorbereitung dieser Versammlung erwachsende Sorge und Mühewaltung war deßhalb, wie jeder Kundige erkennen muß, keine kleine, da im Wesentlichen wie die Entschließung, so die Ausführung von ihm ausgehen mußte. Zunächst handelte es sich um den Inhalt der Berathungen und Beschlüsse, der allerdings vorher mit gelehrten und erfahrenen Persönlichkeiten besprochen werden konnte. Nachdem dieser Inhalt, das Material der Verhandlung im Allgemeinen, festgestellt war, kam die nach canonischen Regeln und Formen zu erlassende Ankündigung des Concils, sowie die Einladung dazu zur Ausführung. Die kirchlichen Vorschriften bestimmen genau, an welche Personen und Körperschaften eine solche Einladung zu ergehen hat: es sind dieses die mit höheren Aemtern und Würden betrauten Personen, sowie die kirchlichen — gelehrten oder klösterlichen — Körperschaften, deren die Cölner Kirchenprovinz mehrfache enthielt. Unter dem 6. Juni 1859 hatte der Erzbischof die „Ermächtigung und Erlaubniß“ zur Abhaltung des Concils vom hl. Vater in Rom begehrt und zugleich gebeten, der beigefügten Regel und Ordnung zur Berufung des Provinzial=Concils die apostolische „Gutheißung und Bestätigung“ zu ertheilen (norma et ordo convocationis et celebrationis concilii). Unter dem 30. Juli wurde ihm über beides die apostolische Gutheißung ertheilt, wobei der hl. Vater dem Entschlusse, endlich nach Verlauf mehrerer Jahrhunderte in Cöln wieder eine Provinzial=Synode abzuhalten, gebührendes Lob ertheilte. Die feierliche Ankündigung des Concils (edictum convocationis) wurde unter dem 25. Februar 1860 an die Betheiligten erlassen, da, wie es in dem Erlasse heißt, nach den so lange der Kirche feindlichen Zeiten endlich günstigere Tage eingetreten seien, welche die Abhaltung ermöglichten. In der That ein herrliches Lob für die Regierung König Friedrich Wilhelms IV., welche jetzt der Kirche die freie Stellung einräumte, um eine von der allgemeinen Kirchenversammlung zu Trident geforderte Maßnahme ausführen zu können. Der Ankündigung war die vom apostolischen Stuhle genehmigte Regel und Ordnung zur Abhaltung der Synode beigegeben; berufen dazu und eingeladen waren die Bischöfe

der Kirchenprovinz, denen sich freiwillig die exemten Bischöfe von Breslau, Hildesheim und Osnabrück anschlossen, die Weihbischöfe der Kirchenprovinz, die gesammte Körperschaft des Metropolitan-Domcapitels, von den Domcapiteln von Trier, Münster und Paderborn je zwei gewählte Mitglieder, der Propst der Stiftskirche in Aachen, von den theologischen Facultäten Bonn, Münster und Paderborn je ein gewählter Professor, die vier Rectoren der vier Priesterseminare, die Provinziale der Jesuiten, Dominikaner, Missionspriester, Redemptoristen, Franziskaner, Kapuziner und Minoriten, endlich hatte jeder Bischof zwei in der Theologie bewanderte Räthe mitzubringen. Nur die Diöcesan-Bischöfe hatten eine entscheidende, alle übrigen, auch die Weihbischöfe, nur eine berathende Stimme. Der Anfang der Provinzial-Synode wurde auf den dritten Sonntag nach Ostern (29. April) festgesetzt und dies an den Thoren der Metropolitan-Domkirche nach Vorschrift angeschlagen. Das Concil wurde nunmehr am Sonntag Jubilate (III. p. Pascha) in feierlicher Sitzung von dem Metropoliten, Cardinal v. Geissel, eröffnet. Die Synodalen versammelten sich Morgens 7 Uhr in der Pfarrkirche von St. Andreas, in der Nähe des Domes, von wo sie in ihren entsprechenden kirchlichen Gewändern in feierlichem Zuge zur Kathedralkirche sich bewegten, die kirchlichen Insignien und Chöre an der Spitze, während die Alumnen des Seminars die lauretanische Litanei sangen. Nach dem vom Cardinal abgehaltenen Pontificalamte de spiritu sancto wurde die erste feierliche Sitzung (sessio solemnis) mit dem Hymnus Veni creator spiritus und einer lateinischen Anrede des Cardinals eröffnet und die in der Generalversammlung (Congreg. general.) am Tage vorher gefaßten Beschlüsse durch einen der vier anwesenden apostolischen Notare vorgelesen. Außer den Generalversammlungen, deren in der Regel eine jeder feierlichen Sitzung voransging, wurden in besonderen Abtheilungen für die Berathung der einzelnen Gegenstände besondere Abtheilungsversammlungen gehalten, deren jede unter dem Vorsitze eines der vier Diöcesanbischöfe stattfand und denen die Synodal-Mitglieder je nach den Gegenständen der Verhandlung zugetheilt waren. In derselben Weise wurde die zweite feierliche Sitzung am vierten Sonntag nach Ostern (6. Mai) abgehalten und durch eine Rede des Bischofs Arnoldi von Trier eröffnet. Die dritte feierliche Sitzung wurde den 10. Mai abgehalten und durch eine Anrede des Bischofs Müller von Münster eingeleitet. Der vierten und letzten Sitzung gingen zwei Generalversammlungen voraus, weil die schließlich noch zu verhandelnden Gegenstände für eine Versammlung zu viel Zeit erfordert hätten. Diese letzte feierliche Sitzung wurde abgehalten am Festtage Christi Himmel-

fahrt (den 17. Mai), und durch eine längere Anrede des Cardinals geschlossen. In dieser Sitzung wurden, nachdem vom apostolischen Notar (Pr. Kolping) die noch übrigen Statuten und Dekrete verlesen waren, für die Diöcese sogenannte Synodalzeugen gewählt, deren Aufgabe es ist, darüber zu wachen, daß nach apostolischer Genehmigung der Beschlüsse und Anordnungen dieselben auch genau und gewissenhaft befolgt werden und über Alles, was von da ab bis zum nächsten Concil der Kirchenlehre und Zucht zuwiderlaufen sollte, dem Metropoliten, rücksichtlich dem nächsten Concil, Bericht abzustatten. Nachdem die vorgeschriebenen Acclamationen und Gebete laut gesprochen waren, wurde der Synodalgottesdienst und damit auch die Provinzial-Synode mit feierlichem Te Deum geschlossen.

Um den Verkehr und Zusammenhang unter den deutschen Bischöfen auch ferner zu erhalten und zu beleben, wurden schon lange vor dem Provinzial-Concil auf Veranlassung des Cardinal-Erzbischofs alljährlich Versammlungen am Grabe des hl. Bonifacius zu Fulda veranstaltet, bei denen aus ganz Deutschland die Bischöfe zahlreich erschienen. Diese Versammlungen waren zum Theil geistlichen Uebungen oder Betrachtungen (Exercitien) unter Leitung eines Ordenspriesters, zum Theil gemeinschaftlichen Besprechungen oder Berathungen gewidmet. Sie wurden auch nach seinem Tode fortgesetzt und gelangten in jüngster Zeit zu einer gewissen Berühmtheit. Sie hatten zwar keinen ausgeprägt amtlichen oder canonischen Charakter, vielmehr nur die Gestalt freiwilligen Zusammentretens, in ihrer Wirkung jedoch blieben sie von erheblichem Einflusse auf das einmüthige und unerschütterliche Verhalten des deutschen Episcopates, namentlich in Preußen.

In Folge des Provinzial-Concils waren auch in den einzelnen Diözesen abzuhaltende Diözesan-Synoden beabsichtigt. Der Erzbischof hatte schon bald nach Beendigung der Provinzial-Synode Vorbereitungen zu einer solchen nach canonischen Vorschriften und Formen eingerichteten Versammlung mit der Geistlichkeit der Erzdiözese gemacht; aber seine sehr geschwächte Gesundheit erlaubte ihm nicht, diese, besonders für's erste Mal, anstrengenden und zeitraubenden Arbeiten eifrig zu betreiben. Uebrigens dürften die Diözesan-Synoden, deren Hauptzweck die Verkündigung und Einschärfung der kirchlichen Anordnungen und Vorschriften ist, durch den in unseren Tagen so sehr erleichterten und beschleunigten schriftlichen Verkehr einen nicht geringen Ersatz finden. Ein solches Mittel fand der Erzbischof in der Gründung eines „kirchlichen Anzeigers“, welcher alte und neue Verordnungen enthielt und von allen Kirchenvorständen gehalten werden mußte. Derselbe er-

schien schon mit dem Anfange des Jahres 1852 und fand fast in allen deutschen Diözesen Nachahmung.

Schon beim Schlusse des Concils war die Gesundheit des Cardinal-Erzbischofs so sehr angegriffen und geschwächt, daß er auf das dringende Ersuchen seines Arztes einen mehrmonatlichen Aufenthalt auf dem Lande (in Honnef) sich gestatten und aller anstrengenden Arbeiten sich enthalten mußte. Aber auch nach diesem wohlthuenden stillen Landleben blieb sein körperliches Befinden sehr erschüttert, so daß er nur die Zusammenstellung der Verhandlungen und Beschlüsse des Provinzial-Concils[1] zur Erlangung der päpstlichen Bestätigung besorgen konnte. Letztere erfolgte unter dem 7. April 1862. Man kann darin gleichsam die Krone seines reichen, gesegneten bischöflichen Waltens erblicken. Von da schwanden seine Kräfte unter zahlreichen körperlichen Leiden, welche zwei Jahre später (8. September 1864) seinen immerhin zu frühen Tod herbeiführten.

Die zwei Jahrzehnte, die Johannes von Geissel als Oberhirt der Cölner Erzdiözese mit voller Thätigkeit zubrachte, liegen vor uns ausgebreitet als ein geistiges Ackerfeld voll der schönsten Blüthen und Früchte, die ununterbrochen sich folgten. Blieben auch seine unermüdlichen Bestrebungen zur treuen Wahrung seines hohen Amtes nicht ohne mancherlei Kämpfe und Bitterkeiten, so konnten diese den Werth der Errungenschaften und der Früchte nur erhöhen. Die einstweilen unterdrückte, aber nicht erstorbene Idee der Staatsallmacht, des Ueberallregierens, auch auf kirchlichem Gebiete, trat von Zeit zu Zeit und in dem Maße stärker an den Tag, als die geistige Macht der Kirche, die Kraft des Glaubens, wuchs und religiöse Erfolge zeigte. Zwar waren ihm vor seinem Amtsantritte die bündigsten Versicherungen ertheilt worden, daß er in seiner Leitung der Diözese auf keine Hemmnisse stoßen werde in Bezug auf Kirchenlehre und Kirchenzucht, und zeigte stets der König, wo es dem Erzbischofe vergönnt war, an sein königliches Herz sich zu wenden, den festen Willen, den gegebenen Zusicherungen treu zu bleiben; aber die ihm untergebenen Diener standen mehr oder weniger unter dem Einflusse des modernen Unglaubens und der durch diesen Unglauben verschrobenen Ansichten des modernen Staates oder nicht selten confessioneller Befangenheit und Abneigung. Dadurch wurde ihm z. B. die Herstellung der theologischen Facultät in Bonn sehr

---

[1] Sie sind enthalten in dem Werke: Acta et decreta Concilii Provinciae Coloniensis, in civitate Coloniensi anno Domini MDCCCLX celebrati. Coloniae ex officina Joh. Pet. Bachem, 1862. 4°.

erschwert und die Berufung tüchtiger, zuverlässiger Lehrkräfte oft vereitelt, auch die Besetzung der geistlichen Aemter und Stellen an Staatsanstalten selten ohne umständliche zeitraubende Verhandlungen ermöglicht. Und wenn auch die Einführung der neuen Staatsverfassung das kirchliche Gebiet gegen gewaltige Eingriffe sicherte und namentlich durch Heilighaltung der Grundrechte der kirchlichen Freiheit gegen Willkür und Gewalt schützte, so blieb immer noch die Beamtenherrschaft bestehen, welche im Falle gegnerischer Gesinnung leicht Hemmschuhe legen und auch das Beste verhindern kann. Es war dies ein Ringen und Kämpfen, welches auch in den Staaten, wo ihr gutes Recht anerkannt und ihre Selbstständigkeit nicht angefochten ist, der Kirche obliegt und nothwendigerweise in einem confessionell gemischten Staate an Bedeutung und Umfang stärker sein mußte. Bleibt ja unter allen, auch den günstigsten Umständen die Kirche auf Erden immerdar die streitende, sei es in den Katakomben, wenn ihr jeder Rechtsboden entzogen und gleichsam Luft und Licht verweigert ist, sei es unter dem günstigen Himmel des christlichen Staates, wenn ihr Reichthum und Macht Fallstricke legen.

Genug, der Erzbischof Cardinal von Geissel durfte am Ende seiner Laufbahn mit Genugthuung und Dank gegen Gott auf die ruhelose, aber mit schönen Erfolgen gekrönte Zeit seiner oberhirtlichen Wirksamkeit auf dem Stuhle des hl. Maternus zurückblicken. Sein aufrichtiger Wille, mit dem er dem Ruf nach Cöln gefolgt, war von Gott gesegnet und belohnt worden. Von den Häuptern der beiden Gewalten, denen er gedient, von Kirche und Staat, wurde dieses in hervorragender Weise anerkannt durch Verleihung der höchsten Würden, die es beiderseitig gab. Im Jahre 1850 wurde ihm von Papst Pius IX. die Cardinalswürde verliehen, und einige Jahre nachher empfing er aus der Hand des Königs Friedrich Wilhelm IV. in Cöln die Insignien des schwarzen Adler-Ordens, die höchste Auszeichnung in Preußen, die Folge eigenster Entschließung des Königs.

In der Berufung des Bischofs von Speyer, Johannes von Geissel, nach Cöln tritt uns deutlich ein Werk der göttlichen Vorsehung vor die Augen. War Clemens August von ihr ausersehen, um den wieder gewachsenen Versuchen der Staatsallgewalt, die Kirche zu knechten und dienstuntergeben zu machen, einen eisernen, von Gott gestählten Willen entgegenzusetzen, so erhielt von Geissel aus ihrer Hand die schöne Aufgabe, das rechte Verhältniß zwischen Staat und Kirche wieder herzustellen und letzterer durch möglichste Benutzung ihrer unerschöpflichen Mittel und Erneuerung der alten Kirchenzucht nicht nur frische Kräfte

zuzuführen, sondern auch die schlummernden aufzuwecken und überhaupt ein frisches und freudiges kirchliches Leben zu schaffen, welches nicht blos in den Grenzen des Erzstifts, sondern weitum im deutschen Vaterlande die schönsten Früchte des christlichen Glaubens verbreiten sollte. Das katholische Volk — Geistliche und Laien — wurde unter dem sittlichen Einflusse dieses neuen, frischen Lebens wechselseitig gestärkt und gehoben und bot der erstaunten Welt das Schauspiel eines festen, opferwilligen Zusammengehens dar, welches auf Seiten der Feinde der Kirche, an denen es zu keiner Zeit fehlt, Neid und Haß erzeugte und allerlei Gegenbestrebungen und Anfeindungen hervorrief, aber in demselben Maße den Kampfes- und Opfermuth der Gläubigen übte und festigte.

Die Kirche hat in diesem Zeitlaufe ihren alten Charakter, wie er sich von der apostolischen Zeit ab stets in allen inneren und äußeren Kämpfen gezeigt, bewahrt und bewährt: ihr Widerstand gegen die staatliche Allgewalt blieb stets ein duldender; wie ihr Reich nicht von dieser Welt, so auch ihre Waffen. Ein solches blos innere, leidende Widerstreben gegen unberechtigte und ungerechte Anforderungen jeweiliger Machthaber ist nie ohne lohnenden Erfolg geblieben, ist, wie es einst aus den Katakomben siegreich hervorgegangen, so durch alle Jahrhunderte in den Kämpfen gegen die rohe Gewalt der Retter der Kirche geblieben. In den Cölner Wirren zu Clemens August's Zeit können wir nur einen Anfang des Kampfes erblicken, den verhüllten Versuch, in die Kirche hineinzuregieren und ihre Einrichtungen, Anstalten und geistigen Mittel sich dienstbar zu machen. Daß dieses, wie immer, nicht gelungen, lag sowohl an den betheiligten Persönlichkeiten, die von Seiten des Staates einen offenen Bruch und Kampf nicht beabsichtigten, und die von Seiten der Kirche sich fest und entschlossen zeigten, das Gebiet der kirchlichen Rechte und Freiheiten nicht preiszugeben. Der König Friedrich Wilhelm IV. wollte das erstere nicht, wie er wiederholt deutlich zeigte, und Clemens August, sowie sein Coadjutor, waren zu entschieden glaubensfest, und dabei ganz selbstlos und opferwillig, so daß es ihnen gelingen konnte, das Unterpfand des Glaubens treu zu wahren und die Aussöhnung zwischen den beiden entzweiten Gewalten und den Frieden wieder herbeizuführen, der unter der umsichtigen und weisen Kirchenregierung des nachherigen Cardinals von Geissel für Religion und gesellschaftliche Ordnung allerseits befriedigende Früchte trug.

Anhang.

Nr. I.

Venerabili Fratri Joanni Geissel Episcopo Spirensi.

Gregorius P. P. XVI.

Venerabilis Frater, Salutem et Apostolicam Benedictionem. Multiplices inter gravissimasque sollicitudines atque angustias, quibus in Apostolici ministerii munere obeundo continenter distinemur, ac pene abruimur, afflictae Coloniensis Ecclesiae res paternum animum nostrum dolore confectum ita urgebant, ut nullis neque curis neque consiliis, neque laboribus Nobis parcendum esse duxerimus, quo ejusdem Ecclesiae bono ac prosperitati, quantum in Nobis est, consuleremus. Quod autem tam vehementer optabamus, atque innixis precibus a Deo Optimo Maximo in humilitate cordis nostri petebamus, id singulari ejusdem miserantis Dei beneficio evenisse laetamur. Atque in hanc rem hodierni Borussiae Regis Serenissimi propensam voluntatem experti sumus, qui ubi ad illius Regni solium evectus de gravi negotio Nobiscum pertractandum curavit. Hinc noscentes egregium virum venerabilem Fratrem Clementem Augustum Baronem de Droste ex Vischering, Coloniensis Ecclesiae antistitem, maximis virtutibus clarum, deque illa Ecclesia et Catholica Religione tot sane nominibus optime meritum, adversae valetudinis incommodis conflictari ac propterea ejusdem Dioecesis procurationem ei in presentia non parum molestam et laboriosam fore, aliquod opportunae providentiae consilium Nobis ineundum esse sensimus. Itaque ejusdem venerabilis Fratris habito consensu, ejusque mente explorata, aliquem spectatum virum ei Coadjutorem cum futura successione dandum censuimus, qui simul illam Dioecesim Apostolica auctoritate administret; ita tamen, ut ipse venerabilis Frater Clemens Augustus Baro de Droste ex Vischering ejusdem Coloniensis Ecclesiae Archiepiscopus permaneat, omnesque Archiepiscopatus fructus et reditus percipiendi jure potiatur. Et quoniam eo, quo par est, decore vitam agat oportet, qui hujus-

modi Coadjutoris atque Administratoris munere fungatur, idcirco idem venerabilis Frater summam ter mille Scutatorum Borussicae monetae, vulgo taleri, ei quotannis ex Archiepiscopatus censu ultro libenterque solvendam statuit. Hoc autem gravissimum atque honorificentissimum munus, Tibi, venerabilis Frater, committendum esse decrevimus, qui egregiis animi ingeniique dotibus ornatus, atque eximia prudentia, doctrina, integritate, religione fulgens tanta cum laude Spirensem Ecclesiam regis, ut Nostram et carissimi in Christo Filii nostri Bavariae Regis Illustris benevolentiam estimationemque Tibi comparaveris. Qui quidem Rex ob singulare in Nos atque hanc Petri Cathedram obsequium huic Nostro consilio quam libentissime obsecundavit. Quamobrem peculiari Te benevolentia complecti volentes, et a quibusvis excommunicationis, suspensionis et interdicti aliisque ecclesiasticis sententiis, censuris ac poenis, quovis modo vel quavis de causa latis, si quas forte incurreris, hujus tantum rei gratia absolventes, ac absolutum fore censentes, Te hisce Litteris Auctoritate Nostra Apostolica venerabilis Fratris Clementis Augusti Baronis de Droste ex Vischering, Archiepiscopi Coloniensis, Coadjutorem cum futura successione, atque illius Dioecesis Administratorem Apostolicum cum omnibus et singulis facultatibus necessariis atque opportunis eligimus, constituimus et deputamus, ita tamen, ut idem venerabilis Frater Clemens Augustus Baro de Droste ex Vischering, Archiepiscopus Coloniensis, permaneat, omnesque illius Archiepiscopatus fructus percipiendi jure polleat. Si vero idem venerabilis Frater Archiepiscopus Coloniensis ex hac vita migraverit, seu commemoratus Archiepiscopatus quocunque modo ex ipsius persona vacaverit, Te ejus loco Archiepiscopum Coloniensem jam nunc eadem Auctoritate Nostra facimus et instituimus. Insuper ne Spirensis Ecclesia suo careat Pastore, eadem Auctoritate Tibi potestatem facimus, ut interea temporis illam per ecclesiasticum virum a Te eligendum, qui tui Vicarii munere fungatur, regere ac moderari pergas, donec a Nobis, atque ab hac Apostolica Sede aliter fuerit constitutum. Mandamus propterea in virtute sanctae obedientiae omnibus et singulis ad quos spectat, et spectabit in tempore, ut Te ad officium Coadjutoris et Administratoris Apostolici, et tempore suo ad illud Archiepiscopi Coloniensis, ejusque liberum exercitium admittant, excipiant, Tibique in omnibus, quae ad officium ipsum pertinent, praesto sint, atque obediant, tuaque salubria monita et mandata eo, quo par est, obsequio suscipiant, et diligenter implenda curent, alioquin sententiam seu poenam, quam rite tuleris seu statueris in rebelles, ratam habebimus et faciemus, auctorante Domino usque ad satisfactionem condignam inviolabiliter observari. Declaramus vero, hanc specialem providentiam futuris temporibus in exemplum nunquam posse contra ea, quae in apostolica constitutione et pontificia epistola XVII Kalendas Augusti anno MDCCCXXI datis a rec. me. Pio VII. decessore Nostro de incolis Borussici Regni ad episcopales sedes eligendis sancita sunt. Non obstantibus Apostolicis atque in universalibus provincialibusque et synodalibus conciliis editis generalibus vel specialibus constitutionibus

et ordinationibus, aliisque omnibus etiam speciali et individua mentione ab derogatione dignis in contrarium facientibus quibuscunque.

Datum Romae sub annulo piscatoris die XXIV mensis Septembris MDCCCXLI, Pontificatus Nostri anno undecimo. De speciali mandato SSmi.

A. Card. Lambruschini.
L. S.

Schreiben an den Herrn Nuntius in München.

Nr. II.

Spire, ce 20 Nov. 1841.

Votre Excellence Reverendissime!

Monseigneur!

J'étais justement sur le point de vous écrire, Monseigneur, lorsque je reçus votre dernière respectable lettre, en laquelle vous aviez la bonté de me donner une réponse préliminaire aux réflexions et doutes que je vous ai exposés en mon rapport du 8, comme aussi en mon rapport du 9, adressé à Mr le Ministre de Abel, dont je vous ai transmis la copie avec ma lettre du 11 de ce mois; et je vous remercie très-respectueusement des éclaircissements que vous avez bien voulu me donner sur l'affaire en question.

Pour obéir au souhait énoncé en votre lettre du 12, d'être instruit ultérieurement de l'allure que prendra notre affaire, je vous informerai d'abord de ce qui s'est passé jusqu'ici, et puis je me prendrai la liberté de vous exposer mon opinion sur les points contenus en votre dernière lettre.

I.

A. Après que j'eus déposé ma déclaration adressée au Roi de Prusse dans les mains de Mr le Comte de Bruhl pour l'envoyer à Sa Majesté Prussienne, Mr de Bruhl était encore de l'avis qu'il conviendrait que j'écrivisse aussi au Ministre des affaires ecclésiastiques Mr Eichhorn, en réponse à la lettre que ce dernier m'avait adressée avec la communication du Bref du Saint-Père. Comme le temps me pressait et pour ne pas retarder le départ de Mr de Bruhl, je promis d'écrire au Ministre Eichhorn dans les premiers jours, et je le fis le 10 Novembre. Dans cette lettre, adressée au Ministre Eichhorn, je me bornais à énoncer à-peu-près les mêmes propos que j'avais avancés en ma déclaration au Roi, c'est-à-dire: que j'étais prêt à obéir à la vocation du Saint-Père et à accepter l'administration du diocèse de Cologne, mais qu'animé du désir sincère de remplir les attentes et pour pouvoir satisfaire à mes devoirs importants comme évêque catholique et sujet, je l'avais cru indispensable de formuler quelques souhaits essentiellement nécessaires pour mon activité future, concernant principalement la direction libre du Séminaire de Cologne,

l'organisation de la faculté théologique de Bonn et quelques autres points, traités verbalement avec le Comte de Bruhl, et dont j'attendrais l'accord généreux de la part du Roi avec d'autant plus de confiance, parce qu'avec ces moyens seuls je pourrais avoir l'espoir de commencer et de continuer mon emploi si épineux et si important dans une manière fructifiante pour l'Eglise et pour l'Etat — que d'ailleurs Mr le Comte de Bruhl ferait à Mr le Ministre un rapport plus détaillé sur tous les points que nous avions traités verbalement et dont il avait pris note; et qu'après tout cela je ne pourrais pas me rendre à Cologne le plus tôt possible, comme Mr Eichhorn me l'avait exprimé en sa lettre, mais qu'avant tout j'attendrais la résolution du Roi et de Mr le Ministre sur les propositions avancées.

B. Avant son départ, Mr de Bruhl me disait qu'après avoir parlé à Mr de Bodelschwingh à Coblence, il m'écrirait, ce qu'il fit en effet sous le 12 Novembre. Il m'annonçait en sa lettre qu'il avait envoyé ma déclaration au Roi à Munich et qu'on pourrait attendre la résolution en peu de jours. Outre cela, il m'informait qu'il avait parlé à Mr de Bodelschwingh par rapport à la communication officielle, laquelle, comme nous étions convenus, je devrais faire au Chapitre de la Cathédrale de Cologne sur ma nomination comme Coadjuteur, et que Mr de Bodelschwingh me demandait, s'il n'était pas avantageux que cette communication de ma part au dit Chapitre eût lieu en même temps avec celle que le Gouvernement ferait au Chapitre sur le même sujet? C'est pourquoi, continua-t-il, Mr de Bodelschwingh et lui me le laisseraient à juger, si je ne le croyais pas à propos d'envoyer la communication que je ferais au Chapitre à Mr de Bodelschwingh, afin que celui-ci la fit parvenir au Chapitre en même temps avec la communication officielle du Ministre Eichhorn, laquelle arriverait de Berlin en peu de jours. Au reste, Mr de Bruhl m'instruisit encore qu'il avait écrit à Mr Eichhorn, qu'immédiatement après avoir reçu la résolution du Roi, je viendrais à Berlin y prêter le serment d'hommage, et que par conséquent je devrais me tenir prêt à y partir, si l'on le souhaitait.

C. Me voyant dans le cas de devoir répondre à Mr de Bruhl, qui avait voulu que j'adressasse ma réponse à son cousin le Colonel de Bruhl à Mayence, mais ne partageant point l'opinion de Mr de Bodelschwingh en ce double propos: 1° que je fasse déjà à présent une communication officielle au Chapitre de Cologne, et 2° que j'envoie cette communication à Mr de Bodelschwingh pour la faire parvenir au Chapitre, je répondis à Mr Bruhl sous le 16 Novembre à-peu-près en ces termes: Je remerciais Mr le Comte d'avoir envoyé ma déclaration au Roi, ajoutant que maintenant je me croyais dans la position de devoir attendre la résolution de Sa Majesté, avant de faire le moindre pas en avant; et que par conséquent je devrais retarder toute communication officielle au Chapitre de Cologne sur ma nomination; qu'à la vérité en notre conférence nous étions convenus que j'informasse le Chapitre de Cologne de ma nomination comme Coadjuteur, pour préparer par là ma translation; mais qu'alors j'étais

toujours de l'avis que je ne fisse ce pas que quand la résolution du Roi me soit parvenue, et que tous les points sur lesquels nous avions traités soient arrangés. Que dans cette vue je partageais l'opinion de Mr de Bodelschwingh en ce que la communication du Ministre Eichhorn et la mienne soient faites au Chapitre *en même temps;* et qu'en conséquence de cela, quand tout sera arrangé, j'avais l'honneur de me mettre en relation avec Mr de Bodelschwingh pour que les communications destinées au Chapitre soient faites *en même temps* de part et d'autre. Cette relation pourrait avoir lieu en une double manière; car dans le cas qu'on voudrait que je vinsse à Berlin, je prendrais alors la route le long du Rhin sur Munster, et en passant alors par Coblence je pourrais avoir une entrevue avec Mr de Bodelschwingh et fixer avec lui toutes les mesures nécessaires pour mon entrée en l'administration de Cologne; et pour le cas que ma présence à Berlin n'était pas exigée, j'écrirais alors à Mr de Bodelschwingh pour arranger avec lui les modalités de ma translation.

Quant à ce voyage de Berlin, j'exposais à Mr de Bruhl que je souhaiterais beaucoup d'en être dispensé, considérant que la saison la plus désagréable ait déjà commencé et que ce soit très-pénible de faire un chemin de 300 lieues au temps qu'il fait; que je serais de l'avis que ce voyage pût encore avoir lieu quand la saison d'hiver sera passée et que par conséquent je n'irais pas à Berlin que dans le cas qu'on le croit nécessaire et qu'on le demande par exprès.

En outre, j'ai demandé à Mr le Comte si par rapport au palais archiépiscopal à Cologne il avait fait des démarches avec Mr de Bodelschwingh, pour savoir où le Coadjuteur futur devrait loger, et je lui ai remarqué que s'il n'avait pas encore entrepris quelque chose sur cette matière, il serait peut-être le plus convenable que je m'adressasse moi-même à Msgr l'archevêque sur cet objet; car puisqu'en tout cas il est de mon devoir d'entrer en communication avec Msgr de Droste encore avant mon arrivée à Cologne, pour lui faire part de ma nomination, ce serait alors l'occasion naturelle de parler aussi de la maison et d'apprendre par lui-même ce qu'il en voudra. J'ai prié Mr de Bruhl de me dire son opinion sur cela, pour savoir comment m'y prendre.

A la fin, j'ai encore exprimé à Mr le Comte mon souhait d'avoir une seconde entrevue avec lui avant son départ pour Berlin, parce que j'avais encore plusieurs objets à traiter avec lui; et pour le cas que ma lettre ne le trouverait plus aux bords du Rhin, je le priais de me faire parvenir son opinion par rapport à mon voyage de Berlin et à la maison archiépiscopale sans délai.

D. Dans l'incertitude si ma lettre trouve encore Mr de Bruhl à Mayence ou devrait le suivre à Berlin, je le croyais convenable d'écrire aussi à Mr de Bodelschwingh pour qu'il ne restât pas dans l'attente d'une communication de ma part pour le Chapitre de Cologne. Je lui écrivis donc sous le 17 Novembre et lui dis que par rapport à sa demande exposée par Mr de Bruhl, ainsi formulée: „si ce n'était pas avantageux que je fisse ma communication officielle destinée au

Chapitre de Cologne en même temps avec celle du Ministre Eichhorn, laquelle probablement arriverait de Berlin en peu de jours", je me voyais dans la position d'attendre la résolution du Roi concernant les différents points proposés en ma déclaration, avant de faire un pas quelconque dans l'affaire. Que d'ailleurs j'étais parfaitement de son opinion que la communication du Ministre et la mienne dirigées au Chapitre aient lieu *en même temps*, quand une fois tout sera arrangé; qu'alors je me ferais l'honneur de me mettre en relation avec lui ou en le voyant à Coblence en mon voyage de Munster et de Berlin, ou en lui écrivant de Spire pour concerter avec lui les mesures nécessaires; et que pour cela je le priais de m'informer si la communication de la part de Mr Eichhorn lui est arrivée.

Voilà, Monseigneur, la correspondance que j'ai eue jusqu'ici; et vous jugerez par là que je n'ai rien avancé qui ne soit conforme à l'état de notre affaire. Quant à la proposition de Mr de Bodelschwingh que je lui envoie ma communication officielle pour qu'il la fasse parvenir au Chapitre avec celle du Ministre Eichhorn, vous remarquerez, que je n'en ai rien dit du tout. Je suis de l'avis que, quand une fois tout sera arrangé, les communications soient faites *en même temps;* mais je ne le crois pas convenable que la mienne se fasse par l'intermédiation de Mr de Bodelschwingh. Ce sera plus décent que je m'adresse moi-même directement au Chapitre.

II.

Après cela j'aurai l'honneur de revenir à votre dernière lettre et je me permets de vous exposer mon opinion sur les deux points principaux, desquels vous avez parlé. Sur l'un et l'autre j'ai consulté Mr le Doyen Weis, qui est parfaitement d'accord avec moi en ce qui suit.

1. En ma lettre du 8 Novembre j'ai eu l'honneur de vous exposer, Monseigneur, l'inquiétude que me causait la déclaration faite par Mr de Bruhl sur ce point, que le Gouvernement ne souffrira pas qu'à l'occasion de mon installation à Cologne Msgr de Droste publie un mandement, en lequel il instruirait ses ouailles à se tenir désormais à moi, son remplaçant légitime; et je vous ai exprimé ma crainte que beaucoup de catholiques ne trouvent en cette mesure de fortes raisons à réclamer et à jeter un soupçon haineux sur moi, comme l'homme qui ait déplacé le vénérable vieillard, quoique je n'eusse rien fait qu'à obéir fidèlement au Saint-Père, qui m'y envoie. — Je partage encore aujourd'hui cette opinion et je suis parfaitement d'accord avec la remarque que vous avez faite en votre dernière lettre: savoir que de l'un côté le Gouvernement lui-même devrait faire servir l'influence de Msgr de Droste sur les catholiques dans l'intérêt de la religion et de l'état, en permettant qu'il publie un mandement, dont les paroles, adressées aux fidèles pour les exhorter à l'obéissance envers moi, produiraient un effet immense et contribueraient plus que toute autre chose à calmer les esprits, à me gagner la confiance en-

tière, et à priver de toute espèce d'appui ceux qui, soit par une mauvaise volonté, soit par un zèle déréglé, voudraient faire de l'opposition, pendant que de l'autre côté la défense d'un tel mandement rendrait beaucoup de catholiques mécontents et aigrirait encore davantage les esprits. — Je sens très-bien toute la force de cette observation si juste; et quant à moi, je souhaiterais de tout mon coeur que le vénérable archevêque m'introduisit lui-même par un mandement qui me gagnerait la confiance universelle; mais après avoir de nouveau réfléchi sur ce point, j'ai trouvé des circonstances opposées qui méritent toute attention. Je vais vous les désigner telles que Mr Weis et moi les avons trouvées.

a. Si l'on compare le Bref Apostolique qui me nomme Coadjuteur avec la lettre de Son Eminence le Cardinal Lambruschini, l'on ne trouve nulle part un passage, ni explicite, ni implicite, qui ordonnerait ou aurait en vue mon installation par Msgr de Droste, et non plus un mandement de sa part à cette occasion. De là, on a le droit de conclure que, si le Saint-Siège avait voulu que Msgr de Droste publiât un mandement pour introduire le Coadjuteur, ceci étant d'une assez grande importance, aurait été prescrit; et puisque cela n'a pas eu lieu, il est donc clair que le Saint-Siège n'a pas voulu ni installation, ni mandement.

b. Si l'on regarde de plus près les deux documents, il est même clair que le Saint-Siège a évidemment voulu le contraire, c'est-à-dire, il a voulu que j'entrasse en l'administration de Cologne sans l'installation et sans le mandement de Msgr de Droste; car la lettre de Son Emin. le Cardinal m'ordonne par exprès de me rendre incessamment à Cologne et de commencer l'administration de suite: „Sanctitas Sua vehementer optat ut quamprimum Coloniam accedas et concreditam curae tuae administrationem aggrediaris.“

En tout cela, aucune autre formalité ne m'est prescrite que de communiquer le Bref Apostolique au Chapitre de la Cathédrale — „litteris Apostolicis Capitulo exhibitis.“

c. Avec tout cela s'accorde aussi ce que dit Mr de Bruhl, affirmant que le Saint-Siège n'a voulu ni installation, ni mandement, considérant qu'un mandement de Msgr l'archevêque, en lequel il donnerait son consentement à ma nomination, serait entièrement superflu, puisqu'il l'a déjà donné — „habito jam illius consensu“; et qu'il serait superflu de même qu'il m'installât, puisque le Saint-Père m'a nommé Administrateur Apostolique — que justement par ce double moyen du consentement préalable de la part de Msgr l'archevêque et de ma nomination comme Administrateur Apostolique le Saint-Siège avait voulu trancher toute question et formalité ultérieure et prévenir les difficultés toujours renaissantes.

d. Avec cela s'accorde aussi le passage en la lettre que le Roi de Prusse m'a fait parvenir, me disant: „j'espère que vous répondrez à la confiance dont vous êtes honoré par Sa Sainteté et moi par votre zèle, que vous prouverez aussi nommément et spécialement par là, que vous accélérez autant que possible votre entrée dans le nouvel

emploi commis à votre activité. La lettre du Ministre Eichhorn contient le même passage, me disant: „je me permets le vif souhait que vous soyez le plus tôt possible dans l'état de commencer l'administration de l'archevêché de Cologne.“ — Il paraît de là que le Roi de Prusse et son Ministre étaient de l'avis que le Saint-Siège avait voulu que j'entrasse en l'administration sans le moindre délai et sans une coopération quelconque de la part de Msgr Droste.

e. Il est vrai que ce serait beaucoup à souhaiter et très-avantageux pour moi, si Msgr l'archevêque donnait un mandement qui me gagnerait la confiance de tous les catholiques et même de ceux qui auraient voulu sa réintégration entière. Mais comment faire pour avoir ce mandement de lui? Comme il est assez clair que le Saint-Siège ne l'a pas voulu, à qui sera-t-il maintenant de le demander de l'archevêque? Conviendra-t-il à moi que je le fasse, et si je le fais, n'agirais-je pas contre la volonté du Saint-Siège en faisant renaître des difficultés qu'on a évitées avec prudence? Car si je prie Msgr l'archevêque de publier un tel mandement en ma faveur, sait-on d'avance qu'il s'y prêtera? Si peut-être il refuse, que devrais-je faire alors? — aller à Cologne sans ce mandement, ou attendre jusqu'à ce que cette question soit arrangée à Rome? Et que fera le Saint-Siège? attendra-t-il jusqu'à ce que Msgr l'archevêque se prête à donner le mandement souhaité, ou m'enverra-t-il à Cologne sans lui? Et si ce dernier cas arrive, le refus de Msgr l'archevêque ne sera-t-il pas connu publiquement en peu de temps, et ma position ne deviendra-t-elle pas alors beaucoup plus épineuse qu'elle ne pourrait être sans un tel mandement? Mais supposons que Msgr Droste se donne volontiers à la publication d'un tel mandement, pourra-t-il le publier sans le consentement du Gouvernement, et celui-ci le souffrira-t-il? Comme Mr de Bruhl prétend, cela ne sera surement pas, et comment remédier à cette difficulté? Et puis, quand le Gouvernement voudra même accorder la publication, ne prétendra-t-il pas du moins d'y donner le Placet du Roi et est-ce que Msgr l'archevêque se prêtera à demander et à accepter ce Placet? En outre, si Msgr de Droste se donne à demander le Placet, et que le Gouvernement trouve dans le mandement des passages ou des expressions hostiles ou désagréables, ne voudra-t-il pas les rayer du mandement, pendant que Msgr Droste tiendra ferme à les y laisser; de sorte que de tout cela il s'élèvera une longue chaîne de difficultés et qu'à la fin on aura une nouvelle guerre, plus odieuse que le combat passé.

Après tout cela, quoique je désirasse très-vivement qu'il fût accordé à Msgr de Droste de publier un mandement et que ce serait très-avantageux pour mon activité future, je le crois impossible de pouvoir y insister. Il est clair que le Saint-Siège ne l'a pas voulu, et qu'il a laissé tomber cette question personnelle et inférieure pour sauver les principes généraux d'une importance plus haute.

Il a prévu toutes les difficultés qui en renaîtraient et il les a écartées en passant outre. De même il est évident que le Gouver-

nement Prussien ne souffrira pas un tel mandement, parce qu'il craint que Msgr l'archevêque n'y prononce des hostilités et que par là le combat, qu'on veut terminer, ne revienne avec plus d'aigreur. — Mais comment m'y prendre, moi? — Comme le Saint-Siège n'a pas insisté à la publication d'un tel mandement, pourrai-je y insister, moi, et à déclarer comme condition *sine qua non?* C'est impossible. A mon entrevue avec Mr de Bruhl je lui ai exposé combien ce serait dans l'interêt du Gouvernement lui-même et de moi, si Msgr Droste publiait un mandement, parce que cela appaiserait les catholiques les plus zélés et gagnerait la confiance au Gouvernement et à moi, et que sans celui je trouverais des empêchements graves; mais Mr de Bruhl a répliqué que cela ne pouvait jamais avoir lieu, et que Rome elle-même ne le voulait aussi peu que le Gouvernement, parce qu'on ne savait où cela pourrait conduire. Cette réponse me faisait de la peine, mais je me taisais, ne sachant rien à y opposer et sentant bien que ce n'était pas à moi à y insister opiniâtrement et à en faire une condition supérieure. Je croyais qu'il fallait plus avoir en vue les grands principes d'importance vitale pour l'avenir et laisser à part la question personnelle. Je laissais donc le mandement, sans m'en prononcer définitivement. Mais devrai-je y revenir maintenant et en faire une question vitale, de sorte que je déclare de ne pas aller à Cologne, si l'on n'accorde pas un tel mandement à Msgr l'archevêque? Je ne saurais pas faire cela, sans exciter la méfiance du Gouvernement, qui me croira plus sévère que le Saint-Siège n'a été, et me reprochera de lui vouloir exciter de nouveaux embarras. Dès lors il me regardera avec soupçon et dès le commencement ma position vis-à-vis de lui deviendra plus épineuse qu'il n'est à souhaiter et qu'il ne faut. Je suis de l'avis qu'il faut se résoudre à l'un ou à l'autre, savoir ou de ne pas accepter la mission du tout, ou si l'on accepte de démontrer au Gouvernement autant de confiance qu'on puisse concilier avec les grands intérêts immuables de l'Eglise. *Fortiter* en tout ce qui est doctrine et principe, et *suaviter* en ce qui est discipline et modalité.

2. Le deuxième point duquel vous avez parlé en votre dernière lettre, Monseigneur, concerne ma nomination comme Doyen du Chapitre. Déjà en mes lettres du 8 et 11 Nov. comme aussi en celle à Mr le Ministre de Abel j'ai exposé les difficultés qu'a élevées Mr de Bruhl à ce que Msgr l'archevêque me nomme Doyen, et je vous ai développé mes doutes sur cet objet. Maintenant, après avoir réfléchi de nouveau et consulté Mr Weis, je me permets de soumettre à votre sagesse les remarques suivantes:

Il n'y a point de doute que l'assertion de Mr de Bruhl sur ce point ne soit entièrement opposé à l'ordre explicite de Son Eminence le Cardinal Lambruschini. La lettre de Son Eminence dit en des termes assez clairs: „Addere juvat fuisse consultum, ut praeter annuam pecuniae summam Decanatu etiam metropolitani capituli modo vacante ex ejusdem Archiepiscopi collatione potiaris.“

L'on est donc convenu que je sois Doyen par la collation de Msgr l'archevêque et il est stipulé qu'il exerce ce droit de nomination. Ceci paraît aussi bien juste sous un autre rapport, savoir: qu'il lui soit permis d'exercer ce droit, pour lui donner une sorte de réparation d'honneur et pour exprimer par là qu'il est encore archevêque et qu'il le restera. — Il me faut dire que sous ces deux points de vue je souhaiterais de tout mon coeur que ce fût ainsi pour le vénérable Confesseur si digne de tous les égards. De même ma nomination par lui serait un acte d'approbation de sa part, qui me gagnerait la confiance des catholiques, et à moi personnellement elle serait un lien sacré qui rattache les fils au père. Tout cela me fait souhaiter ardemment que ce droit lui soit réservé et qu'il l'exerce en ma faveur. Mais en regardant de plus près, je trouve de l'autre côté des raisons qui semblent indiquer le contraire.

a. Le comte de Bruhl, à qui j'ai exposé toutes ces observations, en le conjurant pour ainsi dire de les admettre en faveur de Msgr l'archevêque, puisqu'à la fin ce serait d'une grande importance pour mon activité future d'avoir par cette nomination au doyenné l'approbation publique de Msgr Droste, me répliqua: que le gouvernement ne souffrira pas cet acte, puisque par là Msgr Droste recommencerait sa jurisdiction et s'immiscerait de nouveau en l'administration — chose qu'on avait justement voulu écarter pour toujours. Si Msgr Droste exerçât un seul acte tel que ma nomination, l'on ne saurait pas où cela pourrait conduire; car il voudrait alors continuer et il serait difficile à désigner les bornes de sa jurisdiction, dont à présent il n'en avait plus du tout — il finirait par vouloir reprendre l'administration entière et par dicter au Coadjuteur la carrière que celui-ci devrait suivre, de sorte qu'en peu de temps l'on serait où l'on a été avant quatre ans. C'est ce qu'on avait voulu éviter à Rome, et c'est pour cela que le Saint-Siège a nommé le Coadjuteur comme Administrateur *Apostolique* pour le rendre indépendant. Considérant tout cela, il serait impossible que Msgr de Droste me nommât Doyen, puisqu'avec l'administration apostolique toutes les facultés étaient dévolues à ce dernier. — A cette assertion de Mr de Bruhl j'opposais: que, supposant même que tout cela soit ainsi, il m'était impossible de le mettre en harmonie avec le passage de la lettre de son Eminence énonçant si précisément: „decanatu ex ipsius Archiepiscopi collatione potiaris", et Mr de Bruhl répliqua: il est vrai que ce passage se trouve en la lettre de Son Eminence, mais c'est aussi vrai que, malgré cela, Son Eminence ne veut pas la dite nomination, car entre Elle et moi a été stipulé que Msgr de Droste, en retournant à Cologne, puisse exercer *des actes réligieux*, mais pas plus *des actes de juridiction;* par consequent, il ne peut plus nommer un Doyen. L'idée de cette nomination, il est vrai, a été adoptée au commencement des traités pour donner au Coadjuteur les moyens de subsistance; mais ensuite on a laissé tomber ce projet, parce qu'il devint superflu par l'offre du Gouvernement de donner ces moyens de subsistance; si donc cette première stipulation est encore entrée en la lettre de

Son Eminence, elle est maintenant sans effet, parce qu'elle est sans objet pour la subsistance du Coadjuteur et parce qu'elle est inconciliable avec l'institution d'un administrateur apostolique, à qui seul, ayant toutes les facultés, il appartient maintenant de nommer le doyen du Chapitre.

A toutes ces observations de Mr de Bruhl, je ne sais rien à opposer, et considérant que Mr de Bruhl ne faisait pas la moindre objection à toutes les autres stipulations exprimées en la lettre de Son Eminence, qu'il consentit avoir été réellement fixées entre Son Eminence et lui, et qu'il ne contredisait que celle sur la nomination du Doyen, l'on a droit de conclure que tout ce que Mr de Bruhl a avancé pour exprimer l'origine primitive et l'inefficacité finale de l'article sur la nomination du Doyen est fondé en vérité; et cela paraît être d'autant plus sûr, si l'on observe que la lettre de Son Eminence exprime elle-même la raison de la dite nomination, en disant: „emolumento decorique Tuo fuisse consultum ut etc.“ On a voulu que le Coadjuteur fût nommé Doyen pour avoir les moyens de soutenir sa position et non pas pour réserver à Msgr l'archevêque le droit d'exercer un acte de juridiction. Si l'on avait eu en vue cette réservation comme un droit essentiel, on l'aurait exprimé; et parce qu'on ne l'a pas fait, il est assez évident que l'on ne l'a pas voulu.

b. Mais quoiqu'il en soit et malgré l'avantage que de l'un côté la collation du doyenné de la part de Msgr Droste me procurerait en me gagnant la confiance des catholiques, de l'autre il n'est pas à souhaiter que je sois nommé. J'ai déjà exposé mon opinion sur ce point en ma lettre à Mr de Abel et je me permets d'y revenir. — De cette nomination résulteraient plusieurs inconvénients très graves; car dès mon entrée je blesserais tous les chanoines du Chapitre, dont peut-être chacun espère être promu à cette dignité, et croirait avoir souffert un passe-droit; comme aussi beaucoup de curés, qui peut-être espèrent être nommés à la place vacante du chanoine qui devient Doyen, partageraient à ce dépit. Avec cela, si j'étais nommé Doyen, j'aurais un collaborateur de moins dans le Chapitre, ce qui serait très-penible dans les affaires d'un si grand diocèse. En outre, il n'est plus besoin que je sois nommé, parce que le Gouvernement donne la dotation. Après tout cela, je crois donc qu'il est dans l'intérêt de l'administration, comme aussi dans le mien, que je ne sois pas nommé Doyen, et qu'il n'est pas bien d'y insister vis-à-vis du Gouvernement.

Après avoir ainsi fidèlement exposé mon opinion, qui est aussi celle de Mr Weis, je crois devoir soumettre à Votre Excellence le résultat suivant:

1. Je crois qu'il est évidemment clair que le Saint-Siége n'a pas voulu un mandement de la part de Msgr l'archevêque — on ne peut donc pas y insister.

2. Il paraît de même que le Saint-Siége n'a pas voulu que Msgr Droste me nomme Doyen — du moins ceci n'est pas stipulé comme article fondamental et condition *sine qua non.* Aussi est-il

seulement un point personnel et inférieur, de moindre conséquence, et non pas comme les autres articles énoncés en la lettre de Son Eminence, qui sont des points principaux de la plus haute importance, tels que le pouvoir libre du Coadjuteur, les mariages mixtes, les Hermesiens, le Séminaire, la faculté théologique, la discipline etc. On ne peut donc pas non plus y insister vis-à-vis du Gouvernement.

3. Supposé même que peut-être je me trompe sur ce dernier point, et que ce soit possible que le Saint-Siège ait voulu que Msgr de Droste exerce encore cet acte de juridiction en me nommant Doyen, je suis de l'avis que ce ne doit pas être moi qui devrais le demander et en engager une altercation avec le Gouvernement. L'on me recevrait avec soupçon, et ne se trouverait guères disposé à accorder des concessions dans les points d'importance vitale.

Si je dois aller à Cologne, ce sera supérieurement nécessaire et même sage de me concilier autant que possible la confiance du Gouvernement pour arranger les questions de principe dans l'intérêt de l'Eglise, et de laisser à côté la question du mandement et du doyenné. Si donc l'on voulait insister sur ces deux points, il sera avantageux qu'on m'épargne la translation là-dessus et il faudra bien que l'initiative pour terminer ces différents soit prise ou par Msgr Droste, ou par le Saint-Siège. Si je commence par la guerre, moi, j'aurai peu d'espérance de reconduire la paix. — Il s'entend que je parle ici seulement de ces deux points inférieurs; quant aux points de principe, je ne craindrai ni altercation, ni combat, et tiendrai ferme à tout ce qui est indispensable pour le bien de l'Eglise.

Mais avec tout cela je me trouve maintenant dans une situation toute épineuse et désagréable. Il est à prévoir qu'en peu de jours déjà je recevrai la déclaration du Roi de Prusse et que l'on voudra que je vienne à Berlin; car comme je présume d'après toutes les explications de Mr de Bruhl, le Roi souhaite que tout soit arrangé dans le plus court délai. — Mais que ferai-je si l'on veut que je vienne à Berlin? — Vous m'avez dit dans votre dernière lettre *que l'affaire doit rester dans l'état où elle se trouve maintenant.* Mais comment maintenant? Ne devrai-je donc pas aller, si l'on m'appelle, et faudra-t-il attendre de nouveaux ordres du Saint-Siège? — Je ne serais pas de l'avis qu'il fallait les attendre, parce que proprement il ne s'agit plus que d'un seul point concernant le doyenné et puisqu'en le cas que je me voyais obligé d'aller à Berlin avant la réponse du Saint-Siège, je pourrais toujours laisser la question ouverte et ne m'engager à rien sur ce point. Je déclarerais que je ne suis pas en état à stipuler là-dessus et que je n'ai pas la faculté d'ôter à Msgr Droste un droit que la lettre de Son Eminence lui réserve; et que pour ce point il faudrait avoir recours à Rome, à qui seule il est à terminer cette question à l'amiable avec le cabinet de Berlin. Par là, je me tiendrais les mains libres et laisserais cette affaire entièrement à la décision du Saint-Siège.

Voilà la route que je serais décidé à prendre, et je crois qu'elle est conforme aux circonstances.

Mais si cette manière d'agir ne trouve pas l'approbation de Votre Excellence, et que vous vouliez, Monseigneur, que j'attendisse auparavant la réponse du Saint-Siége, je me soumettrais volontiers à vos ordres. Seulement je vous supplierais que vous eussiez la bonté de m'écrire une *lettre ostensible*, en laquelle vous me donniez l'ordre de suspendre tout pas en avant, jusqu'à ce que cette question fût arrangée par le Saint-Siège, et pour le cas possible qu'on exigerait de moi que je vinsse à Berlin, j'aurais une raison valable de retarder mon départ et d'excuser ce retardement en présentant votre lettre.

Je ne voudrais rien faire de ce qui compromettrait dans le moindre point l'honneur et le bien de l'Eglise et du Saint-Siège, mais aussi j'ose vous prier de m'y prêter votre secours, pour me mettre à même de pouvoir me justifier vis-à-vis du gouvernement, quand il demandera que je vienne à Berlin.

Je vous supplie d'avoir la grâce, Monseigneur, de me répondre avec la première poste, ne fut ce qu'en quelques lignes, pour savoir, en cas venant, comment m'y prendre. En attendant cela de votre bonté, je vous réitère bien sincèrement l'assurance de la haute considération et du dévouement respectueux, avec lesquels j'ai l'honneur d'être etc.

Schreiben an den Herrn Nuntius in München.

Nr. III.

Spire, ce 22 Nov. 1841.

Votre Excellence Reverendissime!

Ce que j'ai prévu, est arrivé plutôt que je ne l'avais attendu. J'étais justement sur le point de vous expédier la lettre ci-jointe du 20 Nov., en laquelle je me suis permis d'exposer à Votre Excellence mon opinion, comme celle de Mr le Doyen Weis (qui me charge d'exprimer à Monseigneur son profond respect) concernant les deux points du mandement et du décanat; lorsque je reçus une lettre de Mr de Bruhl avec la copie d'une lettre de Mr le Comte de Stolberg.

De ces deux pièces, dont je vous transmets une copie, vous verrez, Monseigneur,

1. que Sa Majesté le Roi de Prusse souhaite ardemment que l'affaire soit arrangée le plus tôt possible;

2. que pour cet effet il a fixé le 26 Nov., auquel je dois déja être à Berlin;

3. que les points que j'ai avancés en ma déclaration au Roi et en la conférence avec Mr de Bruhl seraient finalement traités et fixés à Berlin avec le ministre Eichhorn;

4. que Mr de Bruhl croit que ce voyage à Berlin est aussi indispensable que salutaire pour mon activité future, que pour cela il me supplie d'y venir et qu'il m'y attend pour le 26 Nov. ou au plus tôt possible.

Me voilà donc dans la situation embarrassante et épineuse que j'ai tant redoutée! De l'un côté vous m'avez écrit que jusqu'à la réponse de Rome l'affaire doit rester dans l'état où elle est — et de l'autre l'on me presse de marcher en avant et de venir à Berlin au plus vite, parce qu'on veut venir à bout. Il me semble, comme Mr de Bruhl me le disait aussi, que le Roi de Prusse souhaite que déjà pour la fête de Noël ou à la nouvelle année je sois à Cologne et que tout soit arrangé entièrement. — Mais que dois je faire maintenant? — Voilà la question!

Dans l'embarras où m'a jeté la lettre de Mr de Bruhl, j'ai encore consulté Mr Weis, et après avoir discuté avec lui l'affaire entière et toutes les circonstances, nous sommes convenus sur le résultat suivant.

Considérant a) que vous avez dit en votre respectable lettre du 1er Nov. qu'après les stipulations passés entre le Saint-Siège et le Roi de Prusse, il n'y avait plus de difficultés que je puisse mettre en avant pour refuser, et que sur cette assurance je suis entré en conférence avec Mr de Bruhl;

b) qu'il est sûr que le point concernant le mandement n'est pas prescrit dans la lettre de Son Eminence;

c) que le point concernant le Décanat, ne touchant pas un principe, n'est pas d'une telle importance pour qu'il retarde l'affaire entière, et qu'on puisse laisser en tout cas cette question particulière ouverte pour être traitée entre le Saint-Siège et le Cabinet de Berlin;

d) que les autres points, concernant le libre exercice du pouvoir épiscopal, les mariages mixtes, les Hermesiens etc., ne sont pas contestés;

e) que les demandes formulées en ma déclaration au Roi concernant le Séminaire de Cologne, la faculté théologique de Bonn et la discipline ecclésiastique basées sur un point déjà accordé, savoir sur la liberté du pouvoir épiscopal, et ne regardant proprement que l'exécution de ce point déjà stipulé, devront être finalement traitées et fixées à Berlin avec le Ministre Eichhorn;

f) que le Roi de Prusse a exprimé son souhait formel que l'affaire soit conduite à bout au plus tôt possible, et que le Comte de Bruhl m'a prié instamment que je vienne sans délai à Berlin;

g) que la lettre de Son Eminence Msgr le Cardinal m'ordonne de même: „quam primum Coloniam accedas et administrationem aggrediaris";

h) que pour moi — étant une fois engagé en cette affaire et me voyant placé en telle position, où je ne puis m'arrêter sans exciter des soupçons et me gâterais par là toute mon activité future — il est éminemment nécessaire que je me gagne la confiance du Roi autant que ce soit conciliable avec les grands intérêts de la religion: il serait donc presqu'impossible de refuser ou de retarder le voyage à Berlin, si je ne dois pas briser court et risquer l'affaire entière, et il serait tout-à-fait dans l'intérêt de l'Eglise de répondre à l'invitation d'aller au plus tôt possible à Berlin et d'y conduire l'affaire

à bout, tenant toujours ferme aux grands principes d'importance vitale, comme cela doit s'entendre de soi-même.

Pour ces raisons donc et avec l'approbation de Mr Weis, j'ai résolu de partir pour Berlin dans le temps le plus court. Je verrai alors ce que l'on sera disposé à accorder pour l'exécution des stipulations générales, que je soutiendrai, comme cela doit être; et quant à la question spéciale du décanat, je ne m'y engagerai pour rien, déclarant que je n'ai point le pouvoir d'y entrer et que cette affaire doit être traitée et terminée non entre moi et le Ministre, mais entre le Saint-Siège et le Roi.

Mais comme il se pourrait que Votre Excellenz ne fut pas de mon avis et que vous eussiez l'opinion que le point du décanat doit être regardé comme principe, que par conséquent il fallait attendre là-dessus la réponse du Saint-Siège, contre la volonté duquel Dieu me garde de faire quelque chose, je retarderai encore mon voyage à Berlin pour savoir d'abord votre opinion. C'est pourquoi j'écris aujourd'hui à Mr de Bruhl, le priant de m'excuser près de Sa Majesté de ce qu'il m'est impossible de venir si tôt. Comme raison d'excuse j'avance que ce n'est pas possible d'être à Berlin déjà le 26 Nov., puisqu'un évêque ne peut pas quitter son diocèse si subitement et puisque je me vois encore retenu par des affaires, qui ne peuvent être exécutées que par un évêque et qui demandent ma présence à Spire pour huit jours. J'informe encore Mr de Bruhl que je suis résolu de partir de Spire probablement lundi 29 Nov. et que prenant la route sur Munster pour avoir d'abord une entrevue avec Msgr l'archevêque, j'arriverai à-peu-près entre le 7 et 10 Décembre, et finalement je prie Mr de Bruhl d'en informer Sa Majesté.

Les circonstances étant telles, *je partirai donc pour Berlin lundi prochain le 29 Novembre.* Mais désirant savoir auparavant votre opinion, Monseigneur, *je vous supplie instamment* de me dire vos avis en deux lignes, et cela avec *la première poste.* Si vous me faites la grâce de me répondre *sur-le-champ*, je pourrais avoir *votre réponse Samedi le 27 Nov.*, et j'écrirais alors de suite à Mr de Bruhl, pour lui fixer le jour de mon arrivée à Berlin.

Mais dans le cas que vous seriez de l'avis que je ne dois pas aller et que j'attende jusqu'à ce que la question du décanat soit arrangée, je vous conjure de me tirer de l'embarras où je suis, et vous supplie de m'écrire une lettre ostensible dans laquelle vous me *donnez l'ordre de ne pas avancer*, mais d'attendre jusqu'à ce que la question du décanat soit terminée. J'enverrai alors cette lettre à Mr de Bruhl, pour qu'il explique au Roi mon retardement et pour rouvrir sur cet objet, s'il le faut, de nouveaux traités entre le Cabinet de Berlin et le Saint-Siège.

Le temps me presse trop pour pouvoir aussi informer Mr le Ministre de Abel de tout ceci, comme je le souhaite. Vous m'obligeriez donc infiniment, si vous aviez la bonté de lui faire part de

toutes ces pièces en mon nom, pour qu'il sache l'état de l'affaire, et en informe Sa Majesté le Roi, s'il le trouve convenable.

Vous réitérant ma *prière très-instante* de vouloir bien me faire parvenir votre opinion avec la *première poste*, j'ajoute l'assurance etc.

Schreiben an den Herrn Nuntius in München.

Nr. IV.

Spire, ce 18 Décembre 1841.

Votre Excellence Reverendissime!

Monseigneur!

Pour répondre à la respectable lettre du 11 Décembre, dont Votre Excellence m'a honorée, je le crois de mon devoir de vous faire l'exposition suivante:

Puisque vous m'autorisez de me rendre à Berlin et de me mettre en route au plus tôt, j'ai résolu d'entreprendre ce voyage sans délai. Je partirai donc d'ici le 20 de ce mois, et passant par Coblence, où j'aurai une entrevue avec Mr de Bodelschwingh, je prendrai la route de Munster. Selon mon calcul, j'arriverai en cette ville le 24 décembre et passerai les saints jours de Noël avec le vénérable archevêque, où j'aurai assez de temps d'apprendre par lui tout ce qui sera désirable et avantageux pour la cause auguste à laquelle le digne Prélat a voué tous ses efforts avec un zèle si infatigable et laquelle exige de moi les mêmes efforts et un zèle non moins ardent. — De Munster, je me rendrai à Berlin, où, sous la garde de Dieu, je compte arriver le 30 ou 31 Décembre.

Ce voyage sera important pour mon activité future, je le sens bien, et je tâcherai de le rendre aussi fructifiant que possible. — Je commencerai par avoir une entrevue avec Mr de Bodelschwingh, puisque je crois qu'il est sage d'ouvrir la communication avec ce chef de la Province, avec lequel j'aurai des rapports continuels. A cette entrevue, mon but principal sera d'apprendre de lui la manière en laquelle l'on a traité jusqu'ici la plupart des affaires, pour connaître l'esprit et les procédés de la bureaucratie Prussienne. J'apprendrai sans toutefois me prononcer ou prendre des engagements sur aucune mesure, puisque tout cela ne me doit servir qu'a m'éclairer de plus la position que je prendrai à Berlin.

A Munster, je parlerai à Msgr l'archevêque avec cette confiance que mérite ce vénérable Prélat et en suivant les instructions de Votre Excellence; j'espère gagner son consentement à ce que je ne sois nommé Doyen, puisque cela me gênerait en mon activité future sous beaucoup de rapports. Mais à la fois je verrai de quelle manière l'on puisse faire, pour qu'il publiât un mandement, ce qui servirait aussi bien à lui procurer une réparation d'honneur, si justement

méritée, comme à me gagner la confiance des catholiques. Ce mandement sera un point que je soutiendrai à Berlin avec une fermeté possible, et j'espère qu'on voudra bien y consentir, quand j'explique l'avantage de cette mesure sous un point de vue qui touche l'intérêt du Gouvernement de bien près.

Mais enfin la chose principale se fera à Berlin; et là, je le sais bien, il me faudra autant de prudence que de fermeté. Ma partie est prise. Je parlerai avec franchise de tout ce qu'il faut, si l'on veut une réconciliation réelle, et partant des points déjà stipulés à Rome, je tiendrai ferme aux points capitaux, qui font la base de l'administration diocésaine. Avant tout, je demanderai la surveillance libre du Séminaire et la discipline non empêchée du clergé, ainsi que la concurrence nécessaire au placement des professeurs à la faculté de Bonn, le remplacement des chefs des Hermésiens etc. Probablement l'on me disputera le terrain de pied à pied; mais j'espère que le comte de Bruhl, qui me témoigne déjà beaucoup de bienveillance, me secondera vivement, et que, par son intermédiation, j'aurai en tout cas des concessions suffisantes. Si le cabinet de Berlin veut un évêque catholique, il faudra bien qu'il accorde aussi les moyens pour que cet évêque puisse vivre et mourir avec la conscience d'un évêque catholique. — Cependant, le coeur me bat quand je pense à cette campagne de Berlin et plus encore quand je m'imagine l'importance de la mission qui m'attend à Cologne et les obstacles qui l'environnent. J'ai parfois des moments qui me serrent la poitrine et me découragent de sorte, que je vous avoue que, si je n'étais pas avancé si loin en cette affaire, je me retiendrais pour rester à la place où je suis. Mais maintenant, je le sais bien, c'est trop tard. Je me suis embarqué et la planche ôtée derrière moi ne me permet plus de retour. Eh bien, vogue donc la galère sous la voile protectrice de Celui qui commande aux vents et aux flots. Je placerai la croix sur la hauteur du mât, la foi sera ma boussole et le pilote de la Sainte Eglise, saint Pierre en son successeur à Rome, m'aidera à tenir le gouvernail — et puis arrive ce qui voudra! — — — Sitôt que je serai à Berlin et que je saurai quelque chose de remarquable, je me hâterai de vous en informer, Monseigneur. Jusque-là je me recommande avec instance à votre souvenir pieux à la face du Seigneur, pour que vous fassiez un memento bienveillant pour l'évêque pélérin; comme moi aussi je forme les souhaits les plus ardents pour le rétablissement de votre santé, laquelle, comme vous disiez, a été un peu troublée, mais comme j'espère de tout mon coeur n'aura pas été qu'une indisposition passagère.

Veuillez, Monseigneur, agréer l'assurance réitérée de la considération la plus parfaite et du dévouement respectueux, avec lesquels j'ai l'honneur etc.

Schreiben an den Herrn Minister von Abel in München.

Nr. V.

Speyer, am 18. Dezember 1841.

Hochwohlgeborener, hochverehrtester Herr Minister, Excellenz!

Die Cölner Angelegenheit war, wie es Ew. Excellenz durch meinen ergebensten Brief vom 10. November und meine weiteren Berichte an den hochwürdigsten Herrn Nuntius, welchen ich jedesmal bat, dieselben Ihnen zur gefälligen Einsichtnahme mitzutheilen, bekannt ist, in's Stocken gerathen und seit Ihrem sehr verehrten Schreiben, mit welchem Sie mich unterm 22. November erfreut haben, hatte sich hierin nichts Neues ergeben. Der hochwürdigste Herr Nuntius hatte mir den Befehl ertheilt, nicht nach Berlin zu gehen, bevor nicht die Frage über meine Ernennung zum Domdechanten und über die Publication eines Hirtenbriefes, welchen der hochwürdigste Herr Erzbischof erlassen wollte, gelöst sei, und ich wartete sonach den weiteren Verlauf ruhig ab, was ich um so lieber that, als ich wie natürlich außer der Verhandlung stand, und als die Negociationen, welche der hochwürdigste Herr Nuntius über diese Punkte direkt mit dem Herrn Grafen von Brühl anknüpfte, mir die frohe Aussicht gaben, daß mir Zeit gelassen würde, die weite Reise nach Berlin erst im Frühjahre, nach Ablauf der schlimmen Jahreszeit, machen zu können.

Diese Aussicht wurde jedoch nicht erfüllt. — Ein Brief des Herrn Grafen von Brühl vom 8. Dezember setzt mich im Auftrage Sr. Majestät des Königs von Preußen in Kenntniß, daß Allerhöchstdieselben angeordnet haben, daß die fraglichen Punkte bei meiner Anwesenheit in Berlin geordnet werden sollen, und mich deßwegen auffordern, ohne Verzug dahin zu kommen. Zudem schrieb mir auch der hochwürdigste Herr Nuntius unterm 11. Dezember, daß er mich autorisire, nach Berlin zu gehen, und nach Empfang seines Briefes mich schleunigst auf den Weg zu begeben.

So schwer mir nun diese Reise überhaupt und besonders in der jetzigen Jahreszeit ankommt, so habe ich doch, in der Berücksichtigung, daß aus Allem hervorgeht, daß man in Berlin die Beendigung dieser Sache mit Ungeduld erwarte, mich entschlossen, den weiten Weg unter Gottes Beistand anzutreten. Ich werde daher am 20. dieses von hier abgehen, meinen Weg über Coblenz nach Münster nehmen und die heiligen Weihnachtsfeiertage in dieser Stadt zubringen. Am 30. gedenke ich in Berlin einzutreffen und werde dann weiter sehen, wie sich die Sache gestaltet.

Wie lange dieser Aufenthalt, sowie überhaupt die Zeit meiner Abwesenheit dauern werde, kann ich wohl nicht mit Bestimmtheit angeben.

Damit jedoch die Verwaltung der Diöcese Speyer nicht die geringste Hemmniß erleide, so habe ich für diese Dauer, die sich voraussichtlich nicht über einen Monat erstrecken wird, meinem Generalvikar, dem Domdechanten Dr. Weis, alle nöthigen Facultäten subdelegirt, und ich bin überzeugt, daß die Administration in keinen besseren Händen, als in jenen dieses in aller Beziehung tüchtigen und verlässigen Mannes sein könnte.

In jedem Falle werde ich von Berlin nach Speyer zurückkehren,

bevor ich die Coadjutorie in Cöln definitiv antrete. Ich werde alsdann Ew. Excellenz weiteren gehorsamsten Bericht abzustatten nicht verfehlen, und wenn möglich schon von Berlin aus dieser mir angenehmen Pflicht nachkommen.

Indem ich mich nun beehre, Ew. Excellenz von Vorstehendem ganz ergebenst in Kenntniß zu setzen, erlaube ich mir die angelegentliche Bitte, darüber Sr. Majestät unserem allergnädigsten Könige geeigneten Vortrag zu erstatten und mich der allerhöchsten Huld und Gnade allerehrfurchtsvollst zu empfehlen. Ich behalte mir vor, bei meiner Zurückkunft von Berlin Sr. Königl. Majestät einen erschöpfenden Bericht über die endliche Gestaltung der ganzen Angelegenheit allerunterthänigst vorlegen zu dürfen.

Mit schwerem Herzen trete ich diesen Weg an — Gott weiß, was er der Kirche und mir bringen wird. Er ist der Anfang meines Austrittes aus Bayern, und jetzt, da dieser Austritt näher rückt, fühle ich, was er mich kostet. Doch ich kann vor der Hand nicht mehr zurück, ich will darum schweigen und ergebe mich in Gottes heiligen Willen.

Lassen Sie mich Ihrem frommen Andenken empfohlen sein, sowie ich unseres herrlichen Königs, den Gott erhalten wolle, und Ihrer am Altare stets mit der innigsten Erinnerung vor dem Herrn gedenke. Er sei mit Ihnen und mit mir, immerdar!

Genehmigen Ew. Excellenz die erneute Versicherung der wärmsten Verehrung und anhänglichsten Ergebenheit, mit welcher ich allzeit verharre

Ew. Excellenz gehorsamster

Johannes Geissel.

Bericht an den Herrn Nuntius in München.

Nr. VI.

Spire, ce 25 Janvier 1842.

Rapport sur mon voyage à Munster et à Berlin et sur les affaires y traitées.

Votre Excellence Reverendissime!

Monseigneur!

Je partis de Spire le 20 Décembre, et étant arrivé le 21 à Coblence j'allai faire ma visite au Président Mr de Bodelschwingh. Il m'accueillit fort bien, et nous eûmes une conférence de trois heures. A cette entrevue, c'était ma tâche principale d'apprendre la manière de laquelle on a traité jusqu'ici les affaires du diocèse de Cologne, et pour ce but je fis des questions sur tous les points de l'administration diocésaine. Mr le Président me donna tous les renseignements souhaités et je trouvais bientôt qu'il y avait là bien des choses qui n'étaient pas toujours trés-consolantes. Cependant, je ne m'en expli-

quais point, et lorsqu'à la fin de notre conférence Mr de Bodelschwingh me demanda le jour où j'aborderais l'administration de Cologne, je répondis que nous n'étions pas encore si loin, parce que cela dépendrait encore d'un arrangement préalable sur plusieurs points, qu'on devrait fixer avant que je puisse me résoudre à embrasser cette mission épineuse, pour laquelle il faudrait des mains libres et non enchaînées par le pouvoir de l'état. Il s'agirait donc encore de savoir auparavant, si l'on m'accordât les facultés nécessaires pour pouvoir administrer le diocèse comme un évêque catholique.

Mr de Bodelschwingh a paru frappé, car il avait cru que tout fut déjà arrangé et que je me fusse lié irrévocablement. — Je l'assurais du contraire, et ceci était calculé par moi, car je savais bien que Mr le Président, ayant le télégraphe à sa disposition, pouvait mander mon explication à Berlin avant mon arrivée en cette ville, et j'en espérais un effet salutaire pour la négociation qui m'y attendait.

De Coblence, je partis pour Munster, où j'arrivai le 23 Décembre. Ayant déjà écrit à Msgr l'archevêque avant de partir de Spire, que je viendrais, je lui envoyai mon chapelain lui demander une entrevue. Mais il ne me l'accorda que pour le 24 à 5 heures du soir, me faisant dire qu'il se trouvait indisposé et qu'il souhaiterait que je ne lui parlasse point d'affaires. Ce début n'était pas très-encourageant; mais je ne me laissais pas déconcerter. A l'heure fixée, j'allai le trouver et fus accueilli assez froidement. Néanmoins, je lui exposai qu'étant invité de venir à Berlin, je n'avais pas voulu y aller que par Munster dans le double but, pour lui exprimer la vénération si bien méritée, et pour apprendre par lui les besoins du diocèse de Cologne, et concerter avec lui les mesures qu'on devrait prendre dans l'intérêt de la bonne cause, comme aussi dans celui de son honneur — que sous l'un et l'autre rapport il serait à souhaiter que nous agissions ensemble et qu'il publiât le mandement, qu'il intentionnait à adresser au diocèse de concert avec moi et dans le même temps que le mien, pour me recommander aux diocésains et les exhorter à l'obéissance canonique; ce qui servirait infiniment à démontrer l'union de l'Eglise et de l'épiscopat, et à imposer aux ennemis de la bonne cause, comme aussi il serait très-honorable pour l'Eglise, Monseigneur et moi. — A tout cela, Msgr l'archevêque me répondit d'abord: Je ne me mêle de rien — et je ne ferai rien du tout, jusqu'à ce que l'attentat qui m'a arraché de mon siége ne soit réparé; et lorsque je lui remarquai que malheureusement ce n'était pas dans mon pouvoir de lui procurer cette réparation, car autrement je le ferais de tout mon coeur, mais qu'il s'agissait maintenant d'exécuter les ordres du Saint-Siége d'une manière salutaire pour l'Eglise, il me dit: Laissons les affaires pour aujourd'hui, je me trouve mal; demain à 10 heures nous en parlerons plus. — Avec cela, la conférence fut terminée et je n'avais qu'à me retirer, peu satisfait du résultat que j'avais gagné.

Le lendemain je commençais l'entretien en revenant au mandement et demandais à Msgr Droste, ce qu'il avait résolu d'en faire.

Il dit: qu'il ne publierait point de mandement, que sous la condition expresse que le Publicandum du 15 Novembre 1837 fut révoqué. Je lui remarquais que selon une nouvelle donnée par les feuilles publiques, cette révocation paraissait déjà avoir eu lieu, puisque, comme on dit, le roi de Prusse a écrit une lettre à Monseigneur, dans laquelle l'accusation d'intrigues révolutionnaires est déclarée sans fondement. A cela l'archevêque répliqua: „Oui, j'ai reçu une telle lettre, qui contient cette déclaration — mais c'est encore une de ces ruses prussiennes; avec cette lettre ces Messieurs veulent en échapper à bon marché. Mais cela ne suffit pas; je demande la révocation solennelle du Publicandum du 15 Nov. 1837, je la demande pour l'Eglise et pour moi, qui sommes outragés tous les deux, et je la demande en toutes les parties du Publicandum, et en détail, point par point, en tout ce qu'on a fait contre moi". J'observais que, selon toutes les apparences, il y avait peu d'espoir d'obtenir cette révocation; et Msgr Droste répliqua: „Alors, je ne donnerai point de mandement, et je ne prendrai part à rien". — Je lui repartis: si vous faites cela, vous me mettez dans une position pénible, car votre refus de publier un mandement sera connu dans le diocèse, et l'on me prendra pour un intrus contre votre volonté; au lieu de votre secours j'aurai votre désapprobation tacite et je serai sans confiance; ceci est triste; vous me faites peu de courage d'entreprendre le fardeau pesant, que Dieu met sur mes épaules. Sans votre mandement, je serai ruiné d'avance dans l'opinion des catholiques; c'est pourquoi je vous prie de chercher avec moi un moyen qui pût satisfaire à l'intérêt de l'Eglise etc. A cela Msgr Droste me répondit: „Voulez-vous me tuer — je me trouve mal et ne puis traiter des affaires; cela m'affecte et me rend malade, brisons là-dessus". — A cette déclaration tranchante toute discussion sur ce point, et apparemment donnée moins par le sentiment d'un mal-aise, que par le souhait d'éviter toute autre déclaration, je changeai de matière et passais à d'autre. Je lui demandai ce qu'il souhaiterait par rapport à la collation du Décanat du Chapitre, lui exprimant à la fois que je ne désirerais pas d'y être nommé, puisque cela aurait plusieurs inconvéniens pour moi. Il me répondit que quand je serais à Cologne, il me nommerait Doyen et donnerait aussi l'assignation pour toucher les 3000 thalers fixés par le Bref apostolique. En outre, je lui demandais s'il avait l'intention de retourner à Cologne, et il dit qu'il ne le savait pas bien sûr, mais qu'il n'y pensait guère, ne sachant pas proprement qu'y faire. Sur cela je le priais d'avoir la bonté de me céder la maison archiépiscopale en louage, puisque c'était le seul édifice du Chapitre qui possède un jardin, dans lequel je pourrais me donner le mouvement nécessaire à ma santé, et pour le cas de son retour je lui offris de demeurer chez moi, comme un père près son fils. Il accorda cette demande pour le cas que le Publicandum serait révoqué. Apercevant que Msgr l'archevêque revenait toujours à cette révocation, je lui demandais enfin ce que je devrais faire dans le cas que ce Publicandum ne serait pas révoqué, et il dit: „Pour ce cas, faites ce que

vous voulez; mais quant à moi, je ne publierai point de mandement, je ne vous nommerai pas Doyen, je n'assignerai pas les 3000 thalers et ne cèderai pas la maison — je ne remuerai ni pied ni main. Avant tout, il faut la révocation du Publicandum; sans cela, allez à Cologne, si vous voulez — vous verrez". — A cette déclaration catégorique, je lui remarquai que sous de telles circonstances il serait bien périlleux pour moi d'entreprendre l'administration de Cologne, et que, probablement, je n'y irais point, que dans ce cas toute l'affaire échouerait, et que je ne répondrais pas des suites fâcheuses, qui en résulteraient. Monseigneur répliqua: „Ni moi non plus; je fais mon devoir d'insister à la révocation du Publicandum si outrageant pour l'Eglise et pour moi, et ne suis redevable de rien". — Je lui repartis: Mais supposons que le gouvernement refuse cette révocation et que néanmoins j'aille à Cologne, persistez-vous pour ce cas à ne pas donner un mandement, et me laisserez-vous alors à moi-même sans votre secours? — Msgr Droste répliqua: „Voulez-vous me tuer? J'ai déjà tant souffert par cette affaire, que le souvenir me blesse grièvement; cette discussion m'affecte et me rend malade, c'est pourquoi taisons-nous là-dessus. Du reste, j'attends mon médecin à cette heure". — Je compris que cette indication ressemblait parfaitement à un congé, et en me levant je lui dis: A Dieu ne plaise que je fasse quelque chose pour vous tuer; je ne suis sûrement pas venu à Munster pour cela! Si cette discussion vous blesse, je le conçois. Vous avez beaucoup souffert et lutté glorieusement pour les droits et l'honneur de l'Eglise; elle vous doit pour cela ses remercîments les plus vifs; et moi je suis un des premiers à le reconnaître et à les exprimer. — Mais votre mission n'est pas encore tout-à-fait terminée. L'Eglise exige encore de vous que vous aidiez votre Coadjuteur de toute votre influence pour lui acquérir la confiance des fidèles, et que pour cela vous lui aplanissiez son chemin par un mandement. Le bien de l'Eglise réclame ce mandement de vous, et je le crois votre devoir de le donner. — „Je le donnerai", repartit le Prélat, „si l'on révoque le Publicandum — si non, non!" — Avec cette dernière déclaration de Msgr l'archevêque je me retournai chez moi, me trouvant par là dans une situation pénible. Je concevais bien que de l'un côté il serait impossible d'obtenir à Berlin une révocation telle que Msgr Droste la demandait, et de l'autre je prévoyais avec sûreté que, s'il refuserait le mandement, mon activité à Cologne serait paralysée, faute de confiance. Après de longues réflexions, qui me balançaient de part et d'autre, et après avoir été un moment même sur le point de retourner à Spire, au lieu d'aller à Berlin, je m'avisai enfin de demander encore une entrevue avec Monseigneur, et je la lui demandai par écrit, lui disant que j'avais encore un point important, sur lequel je souhaiterais son explication. Il me répondit qu'il me recevrait le lendemain à dix heures. J'y allai donc à l'heure fixée et il m'accueillit assez bien. Je débutai par lui proposer la question, s'il ne le croyait pas une réparation suffisante, si j'obtenais à Berlin que le Gouvernement lui-même publiât la lettre que le Roi lui avait écrite et dans laquelle

l'accusation d'intrigues révolutionnaires est déclarée sans aucun fondement? Msgr Droste répondit: „Point du tout, la publication de cette lettre, se fit-elle même officiellement par le Gouvernement, ne suffit pas; je demande la révocation du Publicandum, en toutes ses parties et en détail". Je remarquai: „Si vous persistez à une révocation en toutes ses parties, point par point, je prévois que le Gouvernement ne l'accordera jamais, et en ce cas toutes les négociations entre le Roi de Prusse et le Saint-Siège seront en vain; car l'état futur de l'affaire est aisé à prédire: moi, je ne pourrai pas aller à Cologne sans un mandement de votre part, puisque votre silence me frapperait d'une désapprobation tacite et m'ôterait toute confiance; et puis les suites de tout cela sont claires: car 1) les Prussiens laisseront la chose où elle est, sans engager de nouvelles négociations, et diront: l'on ne vient pas à bout avec les catholiques, laissons-leur leurs rixes et disputes; 2) le désordre dans l'Eglise augmentera; 3) les protestants, déjà très-mécontents de ce que le Roi a traité avec Rome, se réjouiront du déjouement des négociations et du nouveau désordre; 4) les Hermésiens, continuant à être sans surveillance, propageront leurs erreurs, et 5) le chapitre de Cologne, triomphant de l'expulsion de son archevêque, attendra gaîment votre décès pour avoir le droit d'élection — et avec tout cela erunt novissima pejora prioribus...

Monseigneur répondit que tout cela était bien vrai, mais qu'il ne pouvait rien rabattre de sa demande: „La révocation solennelle et complète en toutes ses parties!" — Je lui dis: Eh bien, je n'ai rien à dire de plus; tenez ferme à votre demande; c'est votre affaire d'arranger cela avec le Saint-Siège et le Roi. Moi, je n'y ai rien à faire; je me suis déclaré prêt à être votre Coadjuteur seulement par obéissance pour le Saint-Siège, car je ne cherche point de mître, j'en ai une et même beaucoup plus agréable que celle de Cologne. J'ai promis cette obéissance, comme cela s'entend, seulement dans la vue et sous la condition de pouvoir faire du bien à Cologne. Cela n'étant pas possible sous les circonstances données, ma mission est à son terme; je n'ai rien à faire qu'à retourner à Spire et annoncer au Saint-Père qu'il m'est impossible de lui obéir, et à lui en exposer les raisons. — Msgr Droste parut frappé de cette déclaration, et après avoir réfléchi pendant quelque temps, il me dit: „Ne faites pas cela, vous auriez tort de retourner à Spire, sans avoir été à Berlin. Il ne faut pas perdre courage si vite, votre mission ne sera pas si difficile que vous ne la croyez. Allez à Cologne et ça ira bien." — Comment voulez-vous que j'aille à Cologne, lui repartis-je, quand je prévois que je n'y pourrai pas agir avec succès? Vous me conseillez de ne pas perdre courage, et vous ne voulez rien faire pour m'encourager par votre influence, par un mandement. Je puis vous assurer que je ne suis pas de ceux qui craignent les obstacles, ni même les sacrifices; mais il ne faut pas faire des sacrifices pour l'impossibilité; et celle-ci, je la prévois pour sure, si vous refusez votre mandement. — Je sais bien, Monseigneur, combien vous doivent coûter ces arrangements, qui vous retiennent du Siège possédé par vous avec

tant d'honneur. Vous faites de grands sacrifices pour le bien de l'Eglise; je sais les apprécier. Mais moi aussi, je fais des sacrifices non moindres, quand j'entreprends l'administration de votre diocèse comme votre Coadjuteur; ou croyez-vous que cela ne me coûte rien de quitter mon pays natal, parents et amis, pour vivre parmi des étrangers, de quitter un évêché paisible et bien organisé pour me jeter dans le trouble des partis à Cologne — et croyez-vous que ce soit un tour de plaisir, que je fais à présent, par le temps qu'il fait, pendant que je pourrais rester paisiblement en repos chez moi? — Si vous ne me promettez pas de me seconder autant que possible par votre secours pour faciliter mon commencement à Cologne, il ne me reste rien autre chose que de retourner à Spire et de laisser à votre bon-gré à choisir un Coadjuteur qui voudra. — Cette dernière déclaration fit une impression visible sur le digne Prélat; il réfléchit pendant quelque temps, et me dit à la fin: „Eh bien, je vous seconderai autant que possible, allez à Berlin et nous verrons!" — En même temps il me donna la main pour m'encourager, et comme je vis qu'il déposait la réserve, qu'il avait démontré jusqu'ici envers moi, je lui dis: Soyez convaincu qre le bien de la religion me tient autant au coeur qu'à vous-même; nous sommes évêques tous les deux, auxquels l'honneur et le salut de notre Église doivent être chers — parlons donc comme des évêques catholiques franchement et ouvertement, pour trouver ensemble ce qui sera nécessaire et avantageux dans cette affaire si importante pour notre Église. Msgr Droste approuva ce propos et nous recommencions à discuter les matières avec franchise et confiance mutuelle, et bientôt nous fûmes d'accord sur les points suivants:

1. Msgr l'archevêque continua à soutenir que le Publicandum dût être révoqué, mais il déclara qu'il ne demanderait plus la révocation en détail point par point, mais qu'il serait content qu'elle eût lieu seulement en des termes généraux, par exemple: „Le Publicandum ajouté à la Déclaration d'Etat de Berlin *(Berliner Staatsschrift)* marqué par la lettre W. est révoqué en toutes ses parties." — Nous convînmes ensuite que je tâcherais de soutenir à Berlin cette révocation aussi fermement que possible, et je promis de faire tous les efforts pour y réussir.

2. Msgr Droste déclara que si le Publicandum fût révoqué en cette manière, je devrais aller à Cologne et qu'au jour de mon arrivée en cette ville, ou au plus tard quelques jours après, il publierait un mandement pour exhorter les diocésains à m'obéir et à m'honorer comme son Coadjuteur. — Je lui remarquai que selon mon avis il y aurait deux choses à observer en cette affaire, savoir: premièrement, qu'il serait inévitable que le mandement fût communiqué au Gouvernement pour avoir l'Imprimatur, et secondement que ce mandement ne contint rien de blessant ni pour le Gouvernement, ni pour le Chapitre, pour ne pas exciter de nouveaux griefs. Msgr Droste répondit à cela, qu'il ne demanderait jamais l'Imprimatur à Mr de

Bodelschwingh, avec lequel il ne voulait rien avoir à faire, mais qu'il enverrait son mandement au Ministre Eichhorn, pour que celui-ci donnât l'Imprimatur — et quant au contenu du mandement, Monseigneur déclara qu'il ne dirait rien de blessant pour personne et que pour cela, „n'étant généralement pas ami de grandes phrases“, il se bornerait seulement à publier quelques lignes, pour exhorter les diocésains à l'obéissance envers le Coadjuteur. Outre cela, Msgr Droste m'autorisa à énoncer cette déclaration à Berlin et à préparer le Ministre sur le contenu du mandement et sur l'Imprimatur.

3. Par rapport au décanat du Chapitre, Msgr Droste, après avoir discuté avec moi les raisons qui sont pour et contre ma nomination à cette prébende, me déclara qu'il le laisserait entièrement à mon gré de choisir ce qui me conviendrait. Nous convînmes donc que j'attendisse jusqu'après mon arrivée à Cologne pour prendre une résolution là-dessus, et que pour le cas que je le trouve désirable pour moi, il me nommerait Doyen, pendant que pour le cas contraire il le laisserait à moi à nommer qui je voudrais.

4. Msgr l'archevêque déclara qu'il donnera l'assignation de 3000 thalers sitôt que je serais entré à Cologne. De même il me promit de me céder la maison archiépiscopale avec la charge d'entretenir l'inventaire et de garder le vieux portier.

Après que ces points furent fixés, nous parlâmes encore d'autres objets et Monseigneur fit plusieurs remarques dont je rapporte les suivantes:

a. Lorsque je lui demandai le temps où il viendrait à Cologne, il dit: „Je n'y viendrai probablement jamais, car je ne saurais qu'y faire; ne pouvant plus administrer le diocèse, j'y ferais une figure étrange.“ Je lui répliquai qu'il pouvait toujours exercer les fonctions, religieuses, par exemple célébrer une grand'messe; et il repartit: non ce serait une comédie, et je suis trop vieux pour jouer la comédie. Je ne suis plus capable de faire publiquement un acte religieux, puisque ma santé est trop altérée; mon état ne le souffre plus. Une seule fois, au commencement de mon épiscopat, j'ai administré le sacrement de la confirmation à Aix-la-Chapelle, et en me forçant alors à endurer la fatigue, j'ai contracté une maladie mortelle, qui me tenait au bord du tombeau pendant six semaines. Depuis ce temps, je n'osais plus faire de telles fonctions, et comme ma santé a empiré depuis, je n'en serais donc encore moins capable. Souvent je me trouve si mal, que je ne puis pas même dire une basse messe, comme cela a été pendant les trois semaines passées et de même pendant les jours de Noël. Quand mon mal m'attaque, ce qui arrive souvent subitement, je suis incapable à entreprendre la moindre chose. Tout cela étant ainsi, que pourrais-je faire à Cologne? et pourquoi devrais-je y aller? — Au reste, ce ne serait pas bon du tout que j'y allasse, puisque cela gâterait la position du Coadjuteur. A mon arrivée, le peuple ferait des démonstrations, ce qui offenserait le Gouvernement; l'on ne pourrait pas même garantir de quelques excès. De plus encore, il y aurait toujours des gens qui s'adresseraient à moi et se détourneraient de vous. Mais cela

ne va pas; cela ne doit pas être. Non, il vaut mieux que je reste où je suis.

b. Voyant que Monseigneur ne voulut plus retourner à Cologne, je lui dis que du moins il me permettrait de m'adresser à lui en des affaires importantes pour avoir ses instructions et bons conseils. Il répondit: „Non; quand vous êtes à Cologne, je vous fais la condition expresse, que vous ne me parliez et ne m'écriviez jamais d'affaires; vous n'aurez jamais de réponse. Agissez alors comme un évêque catholique et je vous souhaite l'aide du Saint-Esprit; je prierai pour vous, car vous aurez une charge pesante. Mais ne vous adressez jamais à moi pour des affaires, je n'en veux rien savoir; je me retire de tout pour servir à Dieu et me préparer à la mort.

c. Finalement je lui demandai encore quelques renseignements sur le Chapitre de Cologne, et il m'en donna sur les chanoines et les curés de cette ville quelques, qui pourront m'être avantageux pour l'avenir.

Enfin, après une conversation de plusieurs heures, je me retirai. — En lui faisant mes adieux, il me dit en me tenant la main: „Je suis content d'avoir fait votre connaissance; allez à Berlin et tenez ferme; que Dieu vous accompagne, je prierai pour vous. Je lui demandai la bénédiction pour l'oeuvre importante qui m'attendait, et il me l'a donna. Il me dit en me congédiant: „Ayez courage; la Providence vous appelle; j'ai l'espoir que vous réussissiez; ça ira bien. Oremus pro invicem".

Je quittai le noble Prélat, le coeur profondément ému. Si dans nos deux premières entrevues il m'avait traité hautainement, non comme un évêque, mais comme un suppliant, et si la manière réservée et presque rude qu'il avait montrée envers moi, m'avait fait une impression pénible et même jusqu'au point à me faire retourner à Spire, la dernière conférence me rassura entièrement. C'était si naturel que le bon vieillard se sentait un peu de grief à voir en moi pour ainsi dire son successeur, et qu'un reste de faiblesse humaine lui en causa un regret désagréable. C'est toujours un triste sentiment de se voir invalide et remplacé par un autre. De même il est naturel que, ne me connaissant pas, il me recevait avec soupçon et qu'en me croyant peut-être un ambitieux, seulement conduit par l'envie d'une crosse archiépiscopale, il hésitait à mettre la sienne dans mes mains. Je lui pardonnais volontiers cette erreur, s'il l'avait eue, et je quittai le vénérable vieillard plaignant aussi sincèrement le triste état de sa santé, qui le rend absolument invalide, qu'admirant son esprit encore vif et clair, son caractère noble et énergique, comme aussi sa piété profonde et sa résignation vraiment sacerdotale. Il avait gagné tout mon estime et même mon admiration.

A Munster, je voyais encore le comte de Galen, ci-devant ambassadeur prussien à la cour de Bruxelles, le même qui a préféré de quitter plutôt sa place d'ambassadeur, que de présenter au Roi Leopold la note du cabinet prussien, en laquelle Msgr Droste était accusé d'avoir

eu des connexions révolutionnaires avec les démocrates belges. Ce brave catholique vint me voir, et comme à sa demande je lui communiquai, tant que je croyais pouvoir le faire, les obstacles qui m'empêcheraient d'accepter la mission de Cologne, après avoir discuté avec moi l'état actuel de l'affaire, il me dit entr'autres: „Ne vous laissez pas intimider par l'archevêque, il voit toujours sombre, car il est plus soupçonneux qu'il ne le faut; allez toujours à Berlin. Je vous conseille de tâcher d'y venir à bout et de faire pour cela tous les efforts. Il est temps que l'incertitude, en laquelle l'Eglise se trouve, finisse. Cet état provisoire dure trop longtemps; car déjà la discorde commence même entre les catholiques, et si la diocèse de Cologne continue à rester sans pasteur, nous nous faisons plus tort nous-mêmes, que les Prussiens ne nous ont fait et ne peuvent nous faire. Tous les catholiques sensés reconnaissent la haute sagesse du Saint-Siège et le remercient d'avoir enfin élu un Coadjuteur; il est temps que celui-ci vienne à Cologne, pour que les scissions disparaissent. Si peut-être l'archevêque fait encore des conditions, n'y mettez pas trop d'importance; où il s'agit d'un but si grave, il faut oublier les petites personnalités et les griefs individuels. Je vous conseillerais de ne pas en prétendre trop à Berlin, de peur que cela ne gâte le tout. Le Roi de Prusse est un excellent prince, animé des sentiments les plus favorables pour l'Eglise catholique, mais il ne faut pas trop le pousser et ne pas le compromettre vis-à-vis de ses sujets protestants. Je suis sûr qu'il accordera tout ce qui est convenable; mais il est sage de ne pas demander trop. Il est dans l'intérêt véritable de l'Eglise de terminer cet état de guerre, qui commence à ravager ses propres entrailles. L'archevêque n'en sera peut-être pas content; il fera peut-être des demandes impraticables; mais ce digne Prélat est une roche de granit dure et immuable, il faut la tourner ou sauter par-dessus. Sa mission est remplie, maintenant la vôtre commence. C'est pourquoi je vous conseillerais de ne pas vous soucier des conditions spéciales; fixez le grand but d'un regard ferme et prenez le fardeau entier dont Dieu vous charge sur vos bras, et sautez par-dessus la fosse. Le reste se trouvera quand vous êtes à Cologne. Il est temps que ce diocèse recouvre un Pasteur, car sans cela tout va se dissoudre; c'est pourquoi tâchez de venir à bout avec ou sans le consentement de l'archevêque.“ — Outre ces explications générales le comte de Galen me donna encore des renseignements spéciaux et tout cela m'était d'autant plus intérêssant parce, que ce gentilhomme est connu comme un des Catholiques les plus zélés, qui tant par son noble caractère, que par son instruction jouit d'un estime universel et d'une influence fort étendue dans tout le pays.

De Munster je partis le 26 Décembre pour Berlin, où j'arrivai le 29. Le 30, j'eus la première entrevue avec le Ministre Eichhorn, qui, m'exprimant sa joie de me voir enfin arriver, m'accueillit très-bien. Nous entrâmes incessamment en matière et j'avançais peu à peu les principes et conditions d'une administration diocésaine telle que je la demandais. Mr Eichhorn me pria de m'expliquer franche-

ment sur tout, et je le fis en présence de Mr le Comte de Bruhl, qui était arrivé la veille. De point à point je demandais d'abord le mode d'administration, en lequel les différents objets ont été maniés jusqu'à présent, et puis j'exposais mes conditions et souhaits. En cette sorte nous continuâmes aussi le 31, puisque le Roi était encore à Charlottenbourg et que je ne pouvais pas lui être présenté. Je concevais bien que Mr Eichhorn avait l'intention de connaître d'abord à fond tous mes principes et maximes sur mon activité future, pour pouvoir en faire relation au Roi à son arrivée; et je me donnais volontiers à le mettre au clair là-dessus. Le 3 Janvier j'eus la première audience près le Roi. Il m'accueillit très-gracieusement. „Je suis bien aise, dit-il, de vous voir arriver; je vous salue comme l'apôtre de la paix et j'espère que vous apporterez la paix à mes sujets catholiques. Je vous ai proposé au Saint-Siège comme Coadjuteur et je remercie le Saint-Père de vous avoir nommé. Je sais que vous faites des sacrifices, j'en suis touché. Vous aurez une mission épineuse, mais je vous seconderai autant qu'il est en moi.“ Je répliquai: Obéissant à un ordre supérieur, je suis l'appel de Votre Majesté et me déclare prêt à entreprendre la mission, si toutefois l'on m'accorde les conditions pour pouvoir agir comme évêque. A son souhait, je lui formulai les principales de ces conditions, et il dit: „Oui, nous arrangerons cela à votre souhait. Je veux la paix et l'ordre, je veux la prospérité de l'Eglise catholique pour mes sujets catholiques.“ Je lui repondis: Ces sujets catholiques sont les meilleurs sujets de Votre Majesté, ils l'ont démontré jusqu'ici, car tout ce qui s'est passé et même la crise de l'année dernière excitée par le Ministre Thiers a contribué à leur donner l'occasion à démontrer leur fidélité. Ils continuent à aimer leur monarque comme ils ont aimé le prince héréditaire. — Je le sais, répliqua-t-il, ils seront contents. Nous arrangerons l'affaire et ferons tout ce qui est juste pour calmer les esprits. Faites savoir à mon Ministre ce que vous croyez devoir demander pour agir comme évêque; il connaît mes intentions et il a mes ordres. — Après cela, Sa Majesté toucha encore d'autres matières, comme par exemple les Jansénistes et les Hermésiens, entre lesquels il fit une parallèle fort peu avantageuse pour ces derniers. Il m'était intéressant de lui entendre dire: „les Hermésiens sont des gens sans caractère“, et j'en présumais un bon pronostique pour l'avenir. Après une audience d'une demi-heure, le Roi me congédia avec la même bienveillance qu'il m'avait accueilli.

Je retournai donc à mes conférences avec Mr Eichhorn, et le 4 au soir nous étions assez d'accord sur les points principaux. Nous convînmes à la fois que j'exposerais mes demandes par écrit, et je le fis. Je composais un mémoire, dans lequel je formulai les points nécessaires, demandant:

1. Que l'administration du Séminaire de Cologne comme aussi le placement et remplacement des professeurs de ce Séminaire, ainsi que la réception et l'exclusion des Séminaristes, devraient uniquement dépendre du libre arbitre de l'évêque.

2. Qu'à la faculté théologique de Bonn aucun professeur ne puisse être nommé qu'avec le consentement préalable de l'évêque, et que le nommé soit obligé de demander encore par exprès l'approbation de l'évêque, — la mission canonique — que les professeurs aient l'obligation de soumettre au commencement de chaque semestre le précis de leurs leçons à l'approbation épiscopale; — que l'évêque ait le droit de visiter la faculté quand il voudra, de surveiller la doctrine, de donner des admonitions aux professeurs et de leur retirer la mission canonique, s'il le trouve nécessaire — comme aussi en général les professeurs en leur qualité d'ecclésiastiques doivent être soumis à la surveillance canonique de l'évêque et lui soient responsables d'après les canons.

3. Que tout ce qui est dit des professeurs de Bonn doive aussi se rapporter aux professeurs de religion aux Gymnases et aux Séminaires de maîtres d'école.

4. Que le clergé diocésain doive être entièrement soumis à l'évêque en tout ce qui regarde la doctrine, les moeurs et la cure, et qu'à celui-ci il soit permis de maintenir la discipline canonique d'après les trois instances, sans que le Gouvernement ne s'y mêle jamais, ni protège un réfractaire contre le pouvoir épiscopal, excepté le seul cas, quand un ecclésiastique interjète appel tanquam ex abusu, et cela seulement quand il aura parcouru les trois instances canoniques.

5. Que la nomination aux prébendes dans le Chapitre de Cologne se fasse strictement d'après la règle établie dans la Bulle de Salute animarum, et que les droits de l'évêque y stipulés lui soient librement garantis.

6. Qu'on accorde le libre exercice du pouvoir épiscopal, et cela nommément par rapport aux mariages mixtes et à la doctrine hermésienne condamnée par le Saint-Siège, et qu'on ne protège point les Hermésiens contre les procédures qui peut-être deviendraient nécessaires pour les ramener à la doctrine saine de l'Eglise.

Je présentai ce mémoire à Mr Eichhorn le 6, et le discutai encore verbalement avec lui. Il se déclara assez favorablement sur les différents points, et voyant cela, je lui fis la proposition de me donner une réponse articulée par écrit. Il me la promit et me l'envoya aussi le 8, telle qu'elle se trouve ci-jointe.

Par rapport à cette déclaration du Ministre Eichhorn, il faut remarquer en général que les points que j'avais articulés y sont accordés ou pleinement et sans restriction, comme par exemple par rapport aux Séminaires, ou du moins en une manière suffisante, de sorte que sur cette base j'ai la garantie de pouvoir administrer avec succès. Outre cela, il est encore à remarquer spécialement:

1. Que la „mission canonique" dont il est question au deuxième point n'était pas connue jusqu'à présent en Prusse. Aussi Mr Eichhorn ne la voulait pas accorder, prétendant qu'il suffit que l'évêque soit entendu avant la nomination d'un professeur. Mais je lui exposais que les professeurs de théologie catholique appelés à enseigner la doctrine de l'Eglise doivent aussi avoir l'approbation spéciale de

cette Eglise pour pouvoir enseigner en son nom; et je tenais ferme à réclamer le droit de leur donner cette approbation, la mission canonique, car autrement il y aurait des maîtres en la doctrine de l'Eglise à côté de l'évêque et indépendant du Magistère de l'Eglise, ce qui serait aussi innaturel que perversif pour la doctrine comme pour la constitution de l'Eglise, en laquelle personne ne peut enseigner qu'avec son approbation et envoyé par elle.

Enfin, après de longues discussions, il fut conclu qu'il me soit accordé de donner cette mission canonique et de la révoquer en cas de besoin, mais que cette révocation n'emporterait pas par elle-même la perte de la place de professeur. Je consentis à cette condition, puisque le fond principal, le droit de donner et de révoquer la mission canoniqne, me fut accordé, et que cela suffit pour le but intentionné, puisque l'autorité de l'Eglise est toujours sauvée, car si l'évêque ne peut pas directement déposer un professeur pervers, il pourra cependant, dans le cas qu'il le mérite, lui retirer la mission canonique, et le professeur ne pourra plus rester en place, parce qu'il n'aura plus d'écoliers. C'est justement pour cela que cette concession de donner et de révoquer la mission canonique peut être regardée comme un point important, et j'en fus d'autant plus content, puisque jusqu'à présent cette mission canonique n'était pas connue en Prusse, où tout est réglé par l'omnipotence exclusive de l'Etat. — Il est à remarquer:

2. Que, par rapport à la restauration de l'étude théologique, la faculté de Bonn, laquelle étant soupçonnée d'erreurs hermésiennes et ayant perdu toute confiance dans l'Allemagne catholique, serait rétablie peu-à-peu autant que possible. Pour cet effet, nous convînmes verbalement que le professeur Achterfeld soit rappelé à d'autres fonctions dans le plus court délai. Il sera placé dans un Chapitre où il ne peut plus nuire, et déjà on a fait des pas pour le mettre dans le Chapitre de Munster. Si cela ne va pas, on lui donnera une paroisse.

Je fis encore des efforts pressants pour me débarrasser du professeur Braun; mais je touchais à des obstacles insurmontables. Il a de grands protecteurs à Berlin; et il me semble qu'on se soit servi de lui dans l'histoire de Cologne et qu'on craigne maintenant des révélations de sa part si l'on le sacrifie. L'on a peur de son indiscrétion, et cela le tient. Malgré cela, comme je ne cessais à demander son éloignement, il fut enfin conclu verbalement que j'essayerais d'abord à le gagner et à le ramener à la saine doctrine de l'Eglise, et si après quelque temps j'obtiens la conviction qu'il ne se donne pas à de meilleurs sentiments, il sera appelé à d'autres fonctions malgré lui. — De plus encore, nous sommes convenus, que pour ranimer l'étude théologique, il me soit permis d'appeler à la place de professeurs à la faculté de Bonn un ou deux prêtres habiles pour une telle charge, et de les choisir parmi le clergé prussien ou même parmi l'étranger. Avec ces concessions, j'ai l'espérance de préparer peu-à-peu la régénération de la faculté de Bonn, jusqu'ici la source

déplorable de doctrines et d'intrigues qui ont attristé les bons catholiques. — Il est à remarquer

3. Que quant à la surveillance disciplinaire du clergé, traitée sous No. 3 en la réponse du Ministre, tout est en bon ordre. La discipline canonique dépend uniquement de l'évêque, et l'Etat ne s'y mêle point. Seulement il réclame le droit d'admettre l'appel tanquam ex abusu. — Je ne croyais pas devoir m'opposer à ce point avec inflexibilité, et cela pour plusieurs raisons; car

a. ce droit d'appel au pouvoir laïcal tamquam ex abusu étant une invention des canonistes d'état modernes, n'est toujours qu'une fiction impratiquable qui ne mène à rien;

b. selon le concordat français de 1801, qui est encore en vigueur à Cologne, une telle appellation ex abusu peut avoir lieu, mais elle n'est qu'une pure formalité n'existant qu'en théorie, puisqu'il n'y a point de code pour l'exécuter;

c. aussi Mr Eichhorn m'a-t-il avoué que depuis 1816 jusqu'au jourd'hui il n'y a eu dans toute la Prusse pas un seul exemple d'une telle appellation. Je laissai donc à l'Etat cette fiction juridique comme un petit jouet sans conséquence, pour avoir d'autant plus sûrement le fond principal de la question, savoir la discipline canonique libre. — Mais par rapport à celle-ci il y a encore un état singulier dans le diocèse de Cologne. Les prêtres des cures succursales sont ad nutum episcopi, et en cela l'on a un moyen très-efficace à maintenir la discipline. Mais ce n'est pas ainsi avec les curés des paroisses cantonales et ceux de la rive droite du Rhin, lesquels étant pourvus d'investiture, ne peuvent être disciplinés qu'en vertu d'un procès canonique. Or pour faire un tel procès, il n'y a pas de moyen, parce que depuis l'an 1816 jusqu'ici l'on n'a pas encore organisé les instances judiciaires; comme aussi il n'y a pas la moindre liaison canonique entre le Métropolite et les évêques suffragans. De là il vient encore que les causes matrimoniales sont traitées sans principes et règles, ou abandonnées aux simples curés. — Comme cet état a beaucoup d'inconvéniens et qu'il influe même sur les consciences, je discutai ce point avec Mr Eichhorn, et nous convînmes enfin que l'ordre canonique soit établi et que pour cet effet je devrais organiser des instances judiciaires, afin que la discipline et les causes matrimoniales soient traitées d'après les canons et qu'une liaison canonique entre l'archevêque et les suffragans soit établie, comme tout cela est aussi dans les autres pays catholiques. Ce sera donc un objet de mon activité future pour donner au maintien de la discipline ecclésiastique l'ordre canonique et l'efficacité, qui lui manquaient jusqu'ici.

4. Par rapport à No. 4 de la réponse du Ministre, il est à remarquer qu'il y a quatre places vacantes dans le Chapitre de Cologne, et qu'il est de la plus grande importance à y nommer des hommes doués de talents et de bons sentiments pour avoir un contrepoids contre les autres chanoines, qui se sont compromis en l'histoire avec l'archevêque. Il est vrai que le Gouvernement a nommé à deux canonicats il y a déjà deux ans, sans que jusqu'à présent le Saint-

Siège ait donné la provision canonique aux nommés. Ce refus a maintenant les suites les plus heureuses; car il est maintenant de la haute importance que le Saint-Siège ne donne pas cette provision jusqu'à ce que j'aie fait une nouvelle relation sur ce point. Les membres actuels du Chapitre sont tels qu'il sera difficile d'en prendre un Grand-Vicaire; c'est pourquoi il s'agit de trouver un homme de science et de probité pour le faire entrer comme chanoine dans le Chapitre et le nommer ensuite Grand-Vicaire. Les deux nommés par le Gouvernement ne sont pas propres pour cela et l'on me dit que l'un deux, le curé Broix de Cologne, est un brave ecclésiastique, mais sans connaissances en administration, et que l'autre, le Doyen Kerseboom de Solingen est un Hermésien acharné. Ce serait donc un malheur, si ces deux nommés obtînssent la provision apostolique. — Mr Eichhorn et moi, nous sommes convenus que je ferais d'abord la connaissance de ces deux hommes et que si je les trouvais convenables, l'on poursuivrait leur approbation à Rome, et que dans le cas opposé l'on délaisserait la provision et l'on nommerait deux autres que je pourrais désigner. Sous de telles circonstances il est donc supérieurement essentiel que le Saint-Siège ne donne point de provision avant avoir reçu de moi une nouvelle relation sur cet objet. C'est un point principal, duquel dépend la régénération du Chapitre et en quelque sorte le succès de l'activité du Coadjuteur.

5. Quant au No. 5 dans la réponse du Ministre concernant les Hermésiens, les mariages mixtes, le libre exercice du pouvoir épiscopal etc., tout est en bon ordre. La pratique sur les mariages mixtes s'est déjà affermie dans le diocèse en cette manière, que si les fiancés n'ont pas l'intention d'élever tous les enfants en la religion catholique, ils ne demandent pas l'assistence du curé catholique, mais ils vont auprès du Ministre protestant. Le Gouvernement laisse aux fiancés la liberté de choisir ce qu'ils veulent, et aux curés d'agir selon les préceptes canoniques. Le tout est une pure affaire de conscience, qui se règle d'après les normes de l'Eglise. — Quant aux Hermésiens, Mr Eichhorn m'a promis de ne pas les seconder contre l'Eglise; seulement il m'a prié de tâcher d'abord de les traiter avec indulgence pour les gagner, mais pour le cas qu'ils ne soient pas accessibles à la douceur, il prêtera le secours nécessaire pour les ramener à l'ordre par des moyens énergiques s'il le faut. Mais en tout cela Mr Eichhorn, ainsi que le Roi, avec lequel j'ai traité ce point à ma deuxième audience, souhaitent que les Hermésiens parmi le clergé soient paralysés peu-à-peu avec circonspection et que surtout toute apparence de réaction et de persécution soit évitée. — Quant à l'exercice libre du pouvoir épiscopal, le Ministre comme le Roi m'ont assuré plusieurs fois que je ne serais empêché en rien, que le Gouvernement lui-même souhaite que j'agisse avec toute l'énergie d'un évêque catholique sur le terrain de l'Eglise, et qu'on me soutiendra en tout ce que je pourrais demander pour le succès de ma mission.

En tout cela, je croyais donc avoir reçu, tant par écrit tant verbalement, de telles garanties et concessions que j'en puisai l'es-

pérance de pouvoir administrer le diocèse de Cologne sous l'aide de Dieu pour le bien de l'Eglise. C'est pourquoi, après avoir encore une fois mûrement réfléchi sur tous les points, je déclarai que les bases données me paraissaient suffisantes, dans la supposition que la confiance du Roi et de son Ministre me laisseraient les mains libres à les exécuter. L'on me donna là-dessus des promesses formelles, et je croyais pouvoir m'en rassurer.

Cependant il y avait encore un autre point pour lequel je trouvais tant d'obstacles que toute l'affaire faillit d'y échouer — c'était la révocation du Publicandum.

Déjà le premier jour de notre conférence, je déclarai que je ne pourrais pas aller à Cologne sans un mandement de la part de l'archevêque; mais l'on me répondit que ce fût impossible de l'accorder. Comme raisons de ce refus l'on avança: *a.* puisque le Saint-Siège a nommé un Administrateur Apostolique, auquel toutes les facultés sont données exclusivement, l'archevêque peut encore exercer des fonctions religieuses, mais non plus des actes de juridiction, par conséquent il ne peut plus publier un mandement; *b.* il est à craindre que si l'on accorde encore à l'archevêque de publier un mandement, il ne prétende d'exercer aussi d'autres actes de juridiction, ce qui conduirait à de nouveaux embrouillements; *c.* de plus il est à craindre que l'archevêque ne profite de l'occasion de ce mandement pour publier ses griefs contre le Gouvernement et le Chapitre. — A celui je répliquai, ad *a:* quoique toutes les facultés soient conférées à l'Administrateur, néanmoins, outre la permission d'exercer des fonctions religieuses, le Saint-Siège a encore réservé à l'archevêque comme un acte exceptionnel la faculté de publier un mandement, il en a donc le droit; ad *b:* mais justement parce que c'est une exception, il ne pourra plus exercer d'autres actes que ces deux seuls: savoir, de publier un mandement et de me nommer Doyen du Chapitre; et comme ce dernier est entièrement dans la main du Coadjuteur, puisque Msgr Droste a laissé cela à mon gré, il ne reste donc plus que le premier, et il n'est pas à craindre que l'archevêque fasse encore d'autres prétentions, ad *c:* je suis autorisé à déclarer que le mandement de l'archevêque se bornera à exhorter en peu de mots les diocésains à l'obéissance et au respect envers le Coadjuteur, et qu'il ne contiendra rien de blessant pour quiconque. De plus encore, je suis autorisé à dire que Msgr Droste enverra d'abord son mandement à Monsieur le Ministre, pour avoir l'Imprimatur. Il n'y a donc rien à craindre nulle part. — Ces arguments ne manquèrent pas leur effet, et nous convînmes que la publication du mandement fut accordée. Je tâchais même à fonder la conviction qu'un tel mandement devrait être regardé non comme une concession faite à l'archevêque, mais comme une faveur de sa part, aussi avantageuse pour moi, comme pour le Gouvernement, et l'on le comprit.

Etant arrivé à ce point, je déclarai que l'archevêque ne donnera pas un tel mandement que sous la condition seule et expresse que

le Publicandum de 1837 fut révoqué en toutes ses parties, et je fis la proposition de le faire. Mais là on éleva de fortes réclamations et l'on me dit rondement: c'est impossible, jamais. — J'exposais alors qu'il m'était aussi bien impossible d'aller à Cologne sans un tel mandement, puisqu'outre les obstacles innombrables qui m'y attendent je serais encore frappé par une sorte de désaveu et de désapprobation de l'archevêque, et que je serais incapable d'y administrer, ne pouvant pas me gagner la confiance du clergé et du peuple. Je terminais cette exposition leur disant: sans un tel mandement de l'archevêque, il m'est absolument impossible de me charger de l'administration de Cologne — c'est clair, et j'y tiens ferme. Si je vais à Cologne sans cela, je prévois que je n'y puis rien faire, je serai toujours regardé comme un étranger — un intrus contre la volonté de l'archevêque. Lui il aura toujours toute la vénération des diocésains, et moi je n'aurai que toute leur haine. Et quel avantage avez-vous enfin de tous vos arrangements calculés avec tant de peine? A quoi cela vous sert-il d'avoir un Coadjuteur à Cologne, qui n'a point d'influence sur le peuple, faute de confiance? Le Coadjuteur ne vous est bon à rien, si le peuple vous échappe, et il doit vous échapper ponr toujours, parce que vous partagerez son adversion contre le Coadjuteur C'est evident; le mandement est une condition sine qua non et par conséquent la révocation est inévitable. — L'on sentit bien la force de ces arguments et après des discussions continuées l'on s'offrit à accorder une espèce de révocation, en publiant la lettre que le Roi avait écrite à l'archevêque. Mais je remarquai que j'étais autorisé par Msgr Droste à déclarer en son nom que la publication de cette lettre ne le contenterait pas, mais qu'il demandait la révocation complète du Publicandum de 1837 et en toutes ses parties. L'on repartit que c'était impossible. De même les jours suivants le résultat des négociations continuées sur ce point était toujours: la révocation est impossible — et de mon côté: sans mandement, je ne puis aller à Cologne. — Voyant que de cette manière l'affaire n'avançait pas du tout, je présentais enfin le projet d'une ordonnance destinée à être publié dans le Bulletin des lois de la province Rhénane et en laquelle il était dit: „Par ordre de Sa Majesté le Roi le Publicandum du 15 Mars 1837, concernant la dépulsion de l'archevêque de Cologne, est révoqué en toutes ses parties. — En même temps je déclarai que je croyais que l'archevêque serait content si la révocation du Publicandum eût lieu en des termes généraux tels que mon projet l'exprimait et qu'il ne persisterait pas à une révocation détaillée point par point. — Mr Eichhorn discuta avec moi ce projet et en demanda l'avis des quatre conseillers catholiques du Ministère; mais tous les quatre déclarèrent unanimement qu'il était impossible de l'adopter. Malgré cela, Monsieur le Ministre continua à discuter avec moi le projet d'ordonnance, et enfin il offrit cet expédient: il voulait réunir une espèce de révocation du Publicandum de 1837 avec l'ordonnance qui serait publiée officiellement par rapport à mon entrée en l'administration de Cologne le jour de mon arrivée en cette

ville. Je consentis à cette réunion et nous traitions la rédaction ensemble. Après de longs pourparlers de part et d'autre, nous convînmes enfin sur une rédaction, et le résultat fût une ordonnance que je croyais suffisante. A cela je fis encore la condition que le premier projet qu'on avait proposé concernant la lettre du Roi à Msgr Droste serait conservé et que cette lettre serait publiée officiellement. Mr Eichhorn l'accorda. Mais le lendemain il éleva de nouvelles doutes. Les quatre conseillers catholiques ne voulaient pas approuver le projet d'ordonnance, prétendant que toute apparence de révocation comprometterait le Gouvernement et révolterait les protestants. L'un de ces conseillers, Mr Schmedding, écrivit même une lettre particulière à Mr Eichhorn pour le dissuader d'adopter l'ordonnance convenue, de peur que les protestants n'en jettent des cris d'alarme contre le Roi s'il rétracte les mesures de son père. Par cela, Mr Eichhorn se trouvait dans l'embarras. Comme je voyais bien, il n'avait pas de la répugnance d'accorder une espèce de révocation, mais il craignait les suites, s'il accordait trop. Il me fit la proposition si ce n'était pas assez de rédiger l'ordonnance en ces termes: „le Publicandum de 1837 avec les mesures y contenues est mis dès à présent hors de l'exécution". Mais je répliquai que cela ne suffirait pas, parce que l'archevêque appuyerait avant tout sur le terme „révoqué", et sans ce terme tout serait superflu. — Mr Eichhorn repartit qu'alors il n'y avait pas de moyen de s'arranger sur ce point, puisque le terme „révoqué" était trop dangereux; l'archevêque pourrait trouver en ce terme un désaveu complet de tout ce que le Gouvernement a fait. — Voyant donc que nous ne viendrions à bout sur ce point, je disais: Je ne suis pas venu pour vous faire des difficultés — si vous ne pouvez pas accorder la révocation du Publicandum telle que nous l'avons rédigée, je ne veux pas insister; mais vous n'insisterez pas non plus que je risque toute mon activité future. Comme il est indubitable que je ne puis rien faire à Cologne sans un mandement de l'archevêque, et que l'archevêque ne donnera jamais ce mandement si le Publicandum n'est pas révoqué, je vais parler franchement: Je me retournerai à Spire jusqu'à ce que cette question soit décidée, et pendant ce temps vous traiterez cette affaire ou avec l'archevêque ou avec le Saint-Siége. Je déclare que je suis à vous sitôt que cet obstacle est levé; et plus encore, je vous promets d'aller à Cologne sitôt que vous aurez obtenu le mandement de l'archevêque avec ou sans une révocation, ou sitôt que le Saint-Père m'ordonne d'aller à Cologne avec ou sans un mandement. Si le Saint-Père m'ordonne d'avancer même sans le mandement, je ne crains rien, son autorité me garantit contre toute malveillance. Voilà tout ce que je puis faire. — Mr Eichhorn répondit: Nous sommes réjouis de votre franchise et loyauté, nous voyons par là que vous nous voulez du bien; mais votre proposition est inexécutable. Une négociation avec l'archevêque est impossible, cela ne mènerait à rien, nous ne viendrions jamais à bout avec lui; et aussi peu nous ne pouvons ouvrir de nouvelles négociations avec le Saint-Siége; cela durerait trop longtemps et retarderait trop toute l'affaire. Nous

sommes trop avancés; toutes les gazettes sont remplies de votre voyage à Berlin, tout le monde sait pour quelle raison vous êtes ici et attend la fin, — et que dira-t-on si vous vous retournez à Spire sans avoir prêté le serment. — Je répliquai: pour vous prouver ma sincérité et toute ma volonté loyale, je vais encore faire un pas de plus; je me déclare prêt à prêter le serment pour que l'affaire gagne un point stable, mais avec la condition réversale que le serment ne m'oblige à rien et que je me retourne à Spire jusqu'à ce que le Saint-Père ait déclaré que je dois aller à Cologne avec ou sans mandement. En cette manière tout est arrangé. Vous pourrez mettre dans la gazette que j'ai prêté le serment, et comme le public ne saura rien de la condition réversale, nous pourrons motiver mon retour provisoire par des causes plausibles, et nous attendrons la déclaration du Saint-Siège, que nous pourrons avoir en quelques semaines. Votre proposition me charme, répondit Mr Eichhorn, parce qu'elle me prouve de plus en plus votre sincérité; mais tout cela ne va pas; cela dure trop longtemps; il faut venir à bout. — Je repartis: Si cela se faut, accordez la révocation du Publicandum et tout est en ordre. — Eh bien, dit Mr Eichhorn, je ferai une relation à Sa Majesté sur ce point et nous verrons. — Le lendemain il me dit que la révocation est approuvée, mais qu'elle ne serait publiée que le jour de mon arrivée à Cologne. J'y consentis; mais je demandais qu'un exemplaire de l'ordonnance, que nous avions rédigée ensemble, me fût donné en main pour avoir quelque chose d'assuré, et Mr Eichhorn m'en fit remettre un exemplaire: c'est celui dont la copie se trouve ci-joint sous No. 2. — Le soir un des conseillers catholiques du Ministère, Mr Schmedding, vint me voir et me conseilla de céder la condition de la révocation, puisque, dit-il, quand cette ordonnance apparaîtra, les protestants seront furieux de la révocation, car ils la regarderont comme un affront fait au Roi défunt, et cela nuira plus au catholicisme que la révocation ne pourra jamais lui être utile. J'écoutais ces propos de Mr Schmedding, mais je lui disais enfin que tout était déjà conclu et que je ne me sentais pas la vocation à en rabattre quelque chose, puisque, regardé de plus près, tout ce qu'on accordait n'était encore que fort peu pour réparer en quelque sorte les affronts faits à l'Eglise et à l'archevêque.

Lorsque nous fûmes ainsi parvenus à un résultat satisfaisant des deux côtés, nous discutâmes la voie en laquelle la lettre du Roi écrite à l'archevêque devrait être publiée, comme aussi la manière de laquelle le public devrait être averti des mesures prises pour terminer les différens religieux et du nouvel ordre établi. Nous convînmes que cela se fit par un article officiel publié dans la Gazette d'Etat, et Mr. Eichhorn me pria de composer un tel article moi-même, et de le tenir dans un langage canonique pour satisfaire le Saint-Siège et les catholiques. Je composais donc un tel article, mais puisque Mr Eichhorn jugea qu'il avait une couleur trop ecclésiastique et qu'il le voulait plus objectif, comme il disait, nous le dis-

entâmes jusqu'à ce que nous nous réunissions sur cette même rédaction que cet article a maintenant dans la Gazette d'Etat du 10 Janvier. Je m'en déclarai content parce que je le croyais assez honorable pour l'Eglise et l'archevêque, avec l'exception d'un seul passage y inséré, qui ne vient pas de moi et en lequel il est parlé „de la sollicitude fidèle que le Chapitre de Cologne a toujours démontrée pour le bien du diocèse". — Je fis tous les efforts pour persuader Mr Eichhorn d'omettre ce passage, mais il prétendit que le gouvernement se voyait dans la situation à devoir mettre ces quelques mots en consolation du Chapitre, qui, déjà entièrement irrité de tous ces arrangements, en voudrait grièvement au Gouvernement, et que celui-ci serait fortement compromis, s'il abandonnait tout-à-fait le Chapitre. Malgré ces raisons, je protestai contre ce passage, y objectant que, puisque le Saint-Père avait eu l'indulgence de se taire sur les torts graves du Chapitre, le Gouvernement devrait faire de même. Mais Mr Eichhorn y insistai, et je ne pouvais rien faire pour supprimer le passage, n'ayant pas la censure à ma disposition.

Tout étant arrangé en la manière susdite, Mr Eichhorn me demanda si j'étais prêt à prêter le serment, et j'y consentis. Il était donc question de la formule de serment que je devrais jurer, et Mr Eichhorn me fit voir celles que les archevêques Spiegel et Droste et l'évêque Sedlnitzky avaient jurées. Mais y trouvant des passages qui ne me plaisaient point, je déclarai que je ne prêterais pas le serment en cette formule, et comme la Bulle „de Salute animarum" n'a rien sur ce point, je proposai la formule, qui est exprimée dans l'article XV du Concordat bavarois. Mr Eichhorn y consentit, et sur cette base nous redigeâmes ensemble le serment, dont une copie est ci-jointe sous Nr. 3. — Après cela, il fut question du cérémoniel avec lequel je devrais prêter le serment; et comme j'avais entendu que Msgrs Spiegel, Droste, Dunin et Sedlnitzky à leur nomination à l'épiscopat s'étaient donnés tous les efforts et avaient même fait la ronde près tous les ministres, implorant leur intercession, pour qu'il leur fût permis de prêter le serment en présence du Roi, mais que le Roi défunt avait toujours refusé avec une sorte de mépris dédaigneux à exercer personnellement un tel acte, et qu'il avait toujours chargé un conseiller d'assermenter les évêques catholiques, je fis la demande que je prêtasse le serment en présence de Sa Majesté, déclarant à la fois que je viendrais à cette cérémonie d'un caractère religieux en soutane, rochet et mozette.

Mr Eichhorn en fût fort content, et me demanda le reste du cérémoniel. Je lui exposai qu'à Munic Sa Majesté Bavaroise reçoit pour cette cérémonie les évêques nommés dans la salle du trône, entourée de ses Ministres et de son cortège, et il fût conclu qu'à Berlin l'on fit le même; et ainsi il fût fait. A l'heure fixée je fus introduit par le Ministre Eichhorn et un conseiller d'Etat dans la salle, où je trouvais le Roi debout sous un baldaquin, à sa droite le Prince héréditaire et aux deux côtés tous les Ministres, les conseillers d'Etat, les chambellans et les adjutants du Roi, parmi les-

quels se trouvait aussi le Comte de Bruhl. Le Ministre Eichhorn me présenta avec quelques mots à Sa Majesté commé le Coadjuteur de Cologne nommé par le Saint-Père. Puis j'adressai au Roi une harangue que je croyais convenable au moment et à l'acte important, après quoi je répétais le serment tel que le Ministre le prononçait de phrase en phrase. Le Roi m'adressait quelques mots très-bienveillants, m'encourageant pour ma mission importante, pour laquelle il me promit son secours en m'assurant sa bonne volonté pour mon Eglise et moi etc. Après cela, il vint à moi, me serra la main et m'exprima sa satisfaction de me voir à la tête du clergé rhénan, dont il espérait de bons fruits pour l'Eglise et l'Etat. Après lui le Prince de Prusse m'aborda de même, me serrant la main et m'assurant de sa satisfaction de ma nomination; comme aussi tous les Ministres vinrent me donner la main et me souhaiter la bien-venue dans l'Etat prussien. Le Roi et le Prince étaient très-gracieux et tous ces Messieurs étaient bien obligeants envers moi; principalement le Ministre Eichhorn et le Comte de Bruhl me montrèrent une cordialité bienveillante. Toute la cérémonie eut lieu avec décence et dignité, il y avait là même une sorte de pompe. Moi, j'étais vivement ému de la gravité du moment, je me savais à la porte d'un avenir important pour l'Eglise et décidant pour toute ma vie, et en haranguant le Roi, je parlais du fond du coeur. Aussi pouvais-je remarquer que ce que je disais fit une bonne impression, et lorsque les Ministres me donnèrent la main j'observais des larmes dans les yeux de trois ou quatre parmi eux. Le récit de cette cérémonie se répandit promptement dans la ville, et les catholiques en étaient singulièrement contentés, puisque, comme l'on faisait la remarque, c'était le premier cas depuis que la monarchie prussienne existe, qu'un évêque catholique ait été tellement accueilli au château royal et ait prêté le serment avec un tel cérémoniel et en présence du Roi. L'on regardait tout cela comme une reconnaissance publique de l'Eglise catholique et en présageait des suites heureuses pour l'avenir. Que Dieu veuille accomplir ces présages pour le salut de son Eglise.

La veille avant la cérémonie du serment, le Roi m'avait envoyé le Ministre pour m'engager à être à Cologne déjà le 20 Janvier, le même jour où Sa Majesté devrait passer par cette ville en allant en Angleterre. Mais je priais de m'en dispenser, puisqu'il m'était impossible de préparer ma transplantation en un si court délai, et puisque l'archevêque ne pouvait pas avoir donné son mandement jusqu'à ce jour, sans lequel je ne voulais pas entrer à Cologne. L'on comprit cela et désista de ce plan. Mais le lendemain le Ministre m'avertit que Sa Majesté souhaitât que je fusse à Cologne du moins pour le 10 Février, jour où le Roi reviendrait de Londres et passerait deux jours à Cologne. Mais je répondis que pour pouvoir me mettre à la tête du Chapitre et aller saluer Sa Majesté à son retour de Londres le jour indiqué, il faudrait que j'arrivasse à Cologne déjà entre le 6 et 8 Février; mais que c'étaient justement les jours du Carneval, temps peu convenable pour le début d'un évêque. De même le 9 Février

étant justement le mercredi des cendres, serait aussi peu convenable pour mon arrivée. Outre cela, si j'allais à Cologne entre le 6 et 8 Février, jours du Carneval, peut-être une joyeuse tête colognaise (les Colognais aiment les sobriquets et bons mots) s'aviserait de dire: le Carneval nous a amené un nouvel évêque; c'est l'évêque des fous, — et je retiendrait ce sobriquet toute ma vie; et si j'arrivai le 9 Février, mercredi des cendres, l'on pourrait dire: il nous apporte la pénitence en sac et cendre. — Mr Eichhorn rapporta cette explication à Sa Majesté, et comme il me disait plus tard, le Roi en fût fort content et repartit en riant: oui, l'évêque a raison de ne pas aller à Cologne pendant le Carneval — il connaît très-bien mes Colognais; ce sont des langues joyeuses et moquantes, je ne veux plus qu'il soit à Cologne quand j'y passe à mon retour. Il n'était donc plus question de cela.

Mais après que j'eus prêté le serment, Mr Eichhorn vint encore chez moi me dire que Sa Majesté souhaitait que je restasse à Berlin jusqu'au 16 Janvier, anniversaire de la fondation de la monarchie prussienne, où il y aurait une fête annuelle connue sous le nom: la grande fête des ordres, et que j'assistasse à cette fête. Je demandais au Ministre pourquoi je devrais assister à cette fête, ne sachant qu'y faire, et il me dit, en souriant mystérieusement: Sa Majesté vous fait inviter à cette solennité et compte vous y trouver pour sûr. — Je ne répliquai rien à cela; mais comme je savais qu'à cette fête des ordres personne n'est invité que ceux qui sont déjà décorés d'ordres prussiens, ou qui devraient en être décorés, j'entrevis bien que le Roi avait le dessein de me donner un ordre. Je me trouvais là dans une position très-délicate, et dans mon embarras j'eus recours à Mr le Comte de Bruhl. Je l'informai de l'invitation que Mr Eichhorn m'avait faite pour la fête des ordres et lui remarquais que je ne pouvais pas m'imaginer pourquoi je devrais y être. Monsieur le Comte me dit: la raison en est fort simple et claire; — le Roi veut vous donner sa décoration de l'Aigle prussien. Voyant donc que ma conjecture était fondée, je conjurai le Comte de m'aider de toute son influence pour éviter d'une manière délicate une telle décoration. Je lui dis: Si Sa Majesté a l'intention de me décorer de l'ordre de l'Aigle prussien, j'en suis vivement touché, car j'y reconnais avec joie un temoignage généreux de sa bienveillance paternelle envers l'Eglise catholique et de sa grâce royale envers moi. Je m'en trouve bien honoré et flatté, et j'en remercie Sa Majesté de tout mon coeur. Mais si le Roi a le dessein de m'aider par-là dans ma mission, voulant me donner une décoration pour exprimer par elle son contentement de moi et pour me gagner la confiance du peuple rhénan, j'ose dire que cela me semble une mesure mal calculée; elle manquera son but et produira plus l'effet opposé; car si je viens à Cologne l'Aigle prussien sur la poitrine l'on dira que je me suis vendu au Gouvernement pour un ordre; l'on ne me recevra qu'avec soupçon ou même avec un dédain ouvert comme un évêque gouvernemental et je serais ruiné dès le commencement, ne pouvant plus me gagner la confiance.

Il est donc aussi bien dans les interêts du Roi, comme dans les miens et dans ceux de la bonne cause, de ne pas me décorer. Quand une fois j'ai administré pendant quelques années et qu'avec l'aide du ciel je réussis de bien remplir mes devoirs d'évêque et de me gagner à la fois la bonne grâce du Roi et quand alors Sa Majesté est content de moi et veut me distinguer me décorant d'un ordre, je recevrai cette marque de la bienveillance royale avec la plus grande reconnaissance. Mais à présent un tel acte gâterait tout. — Mr de Bruhl approuva toutes ces observations et il se chargea d'aller sur-le-champ trouver Mr Eichhorn et le Roi pour leur exposer mes vues sur le point susdit, et en revenant il me communiqua que Sa Majesté avait très-gracieusement apprécié mes remarques par rapport à la décoration et avait dit: l'évêque a raison; il sait bien juger sa position et il la juge parfaitement de tous ses côtés; j'en suis content et je ne veux plus insister qu'il reste pour la fête. Le même soir Mr Eichhorn me dit de même: Le Roi n'appuye plus que vous attendiez la fête des ordres; et il vous fait prier de regarder son souhait, que vous restiez, seulement comme un témoignage spécial de la bienveillance qu'il a pour vous; il ne veut plus retarder votre départ. — Je répondis que j'étais profondément touché de ce témoignage si précieux et priais Mr Eichhorn d'en exprimer au Roi mes remercîments les plus ardents.

Enfin, après avoir tout arrangé et fait mes visites à tous les prices et princesses de la maison royale, comme à tous les ministres et autres hauts fonctionnaires, le 12 Janvier je demandai encore une audience au Roi pour lui faire mes adieux. Il m'accueillit avec une bienveillance très-gracieuse, me fit asseoir dans un fauteuil vis-à-vis de lui et causa avec moi avec une franchise confidentielle. Je saisis le moment pour lui dire: Etant maintenant le sujet de Votre Majesté, j'ose vous adresser une prière et une remarque — la prière est celle, que vous me permettiez que dans des affaires bien importantes, quand il s'agit de grands intérêts du diocèse de Cologne, je m'adresse directement à la personne de Votre Majesté pour lui exposer l'état véritable des affaires, comme je l'ai fait jusqu'ici à Sa Majesté de Bavière en des cas pareils et en lesquels j'ai toujours été si heureux d'intermédier par là avec bon succès les véritables intérêts de l'Eglise et ceux de l'Etat — et la remarque consiste en ce que j'ose observer que pour gagner à Votre Majesté la confiance entière du peuple catholique rhénan et par conséquent dans votre propre intérêt bien apprécié il serait éminemment désirable et même nécessaire de rappeler Mr Rehfuess, Curateur de l'université de Bonn, à d'autres fonctions, car cet employé est frappé d'une aversion et même d'une haine universelle de tous les catholiques; il leur est la bête noire. — Le Roi répondit: Quant à votre prière, je l'accorde, je serai toujours content de voir quelque chose de vous; mes employés feront leur devoir vis-à-vis de vous. Vous n'aurez pas, j'espère, de vous en plaindre; cependant si vous avez quelque chose d'important, adressez-vous directement à moi, — mais Mr Rehfuess, pourquoi est-il donc si haï par les ca-

tholiques, qu'a-t-il fait? Je répliquai: il est haï par les catholiques parce qu'on connaît sa haine ouverte contre le catholicisme. Il a démontré cette haine en beaucoup d'occasions, car non seulement il s'est immiscé dans l'affaire des Hermésiens, en les protégeant contre l'autorité de l'Eglise par voix et par écrit et en attaquant odieusement lui-même cette autorité; mais il a encore depuis longtemps insulté la religion catholique par des romans publiés par lui. — „Par des romans", demanda le Roi, „et comment cela?" — En plusieurs romans que j'ai lu moi-même, répondis-je; Mr Rehfuess s'est répandu sur les dogmes et rits catholiques, et au lieu de les décrire tels qu'ils sont, il en a fait des carricatures hideuses et ridicules, et après les avoir défigurés à sa phantaisie avec une malice méditée, il les a comblés de sarcasmes et de railleries amers, de sorte que tous les catholiques lisant ces scurilités indignes et calomnieuses doivent en être révoltés. C'est triste pour les catholiques de savoir l'étude de leur théologie sous la curatie d'un ennemi du catholicisme si acharné. — „Je ne savais pas cela", repliqua le Roi, „eh bien, je remédierai à cela: je rappellerai Mr Rehfuess à d'autres fonctions — n'en parlez plus, c'est une affaire conclue." — J'en remerciai Sa Majesté au nom des catholiques rhénans, et je me conjédiait, me recommandant à sa grâce royale et recevant encore plusieurs fois l'assurance de bonté et protection.

Le 13 Janvier — après un séjour de seize jours, — je quittai Berlin assez satisfait du résultat que j'avais obtenu. Je pouvais me dire que tous ces Messieurs, placés dans des rangs si élevés, m'avaient démontré une bienveillance et franchise que je ne pouvais souhaiter plus favorables. Surtout le Roi, le Prince héréditaire et le Ministre Eichhorn m'avaient traité avec une considération bienveillante et même avec une sincérité confidentielle. Le Roi est un prince charmant qui, avec un esprit clair, vif et pénétrant, réunit un coeur généreux et une personnalité très-aimable. De même le Ministre Eichhorn est un homme d'Etat de haute intelligence et de sentiments nobles. Je lui crois les meilleures intentions; il m'a traité presqu'en ami. Cet heureux succès, je le devais pour une grande partie à l'influence de Mr le Comte de Bruhl, lequel, m'étant un Mentor fidèle, m'a été d'un avantage immense. Je partis, le coeur rassuré du moins de ce côté sur l'aplanissement de beaucoup d'obstacles et avec l'espérance de pouvoir, avec l'aide de Dieu, agir comme évêque catholique. J'avais bon courage, et malgré un froid de 14 degrés j'arrivai chez moi sans le moindre accident fâcheux.

Uebereinkommen zwischen Berlin und Rom über die Stellung des künftigen Coadjutors und Administrators von Cöln.

Dalle Stanze del Quirinale, ai 23 Settembre 1841.

Essendo condotte a termine le trattative, che hanno formato l'oggetto della replicata missione dell' Eccellenza Vostra, e della pienezza dei poteri ond'è stato rivestito da Sua Maestà il Re di Prussia il sottoscritto Cardinale Secretario di Stato si affretta a farle officiale comunicazione dei singoli relativi articoli, perchè dopo averli Ella riconosciuti del tutto conformi è quanto e stato già concertato in voce possa darsi corso agli atti necessarj alla completa esecuzione della cosa. Pertanto le note vertenze sull' Arcivescovado di Colonia vengono di accordo ultimate nel modo che segue:

1. Avuto riguardo alle circostanze, in cui si trova il detto Arcivescovado, ed allo stato di salute di Monsignore Arcivescovo, il Santo Padre previo il di Lui consenso, gli accorda un Coadjutore con futura successione nella persona di Monsignore Geissel, Vescovo di Spira nel Regno di Baviera, il quale amministrerà anche l'Arcivescovado medesimo con deputazione Apostolica e col libero esercizio di tutti i diritti Episcopali in conformità alla disciplina Canonica.

2. Monsignore Droste riterra sempre l'Arcivescovado di Colonia non che il dritto di percepirne l'intiera rendita, la quale perciò si continuerà a pagare dal Governo al rendante del Capitolo per lo stesso Monsignore Arcivescovo. Istallato inoltre il Coadjutore ed Amministratore sarà libero a Monsignore Droste il ritorno alla sua sede di Colonia per compiervi quelle funzioni del ministerio pastorale che gli permetteranno le indisposizioni di sua salute, e la brevità del tempo in cui per tal motivo si propone di rimanervi. Egli poi darà le sue istruzioni al rendante del Capitolo, perche sulla rendita dell' Arcivescovado preservi la somma di 3000 talleri annui a profitto del Coadjutore ed Amministratore.

3. Monsignore Geissel assumerà l'amministrazione della Chiesa di Colonia e sarà dichiarato Coadjutore con futura successione in vigore di Breve Pontificio. Frattanto riterrà la Chiesa di Spira che dei metterà a disposizione della Santa Sede per cambiarla col titolo d'una Chiesa Arcivescovale in *Partibus Infidelium*.

4. Prima del ritorno di Monsignore Droste a Colonia Sua Maestà il Re di Prussia emanerà un atto, nel quale dichiarerà, che le accuse espresse a carico dello stesso Prelato nel *publicandum* del Ministerio Prussiano in dato 15 Novembre 1837 sono state riconosciute prive affatto di fondamento.

5. Fermo che la comunicazione dei Cattolici del Regno di Prussia col Capo della Chiesa in materie religiose, e viceversa della esser libera, su di che Sua Maestà ha fatto già dichiarare le sue intenzioni a' Vescovi resta del pari stabilito.

6. Che le elezioni dei Vescovi in tutto il Regno si faranno esattamente secondo le prescrizioni della Bolla *De salute animarum* ed il relativo Breve di Pio VII di s. mem.

7. Che la maniera di agire in quanto ai Matrimonj misti dipenderà intieramente dall' Autorità Ecclesiastica, senza che il Governo vi s'ingerisca menomamente.

8. Che la dottrina di Hermes non sarà in alcun modo favorita dal Governo, il quale lascerà che i Vescovi diano pratica esecuzione al Breve del Santo Padre, col quale fu condannata la dottrina anzidetta.

In questa intelligenza il Cardinale scrivente ha l'onore di confermare all' Eccellenza Vostra le proteste della sua distinta considerazione.

Card. Lambruschini.

Le soussigné a l'honneur d'accuser réception de la note que S. Em. R. Monseigneur le Cardinal Secrétaire d'Etat de S. S. a bien voulu lui adresser en date du 23 courant, et s'empresse d'y répondre que:

1. Sa Majesté le Roi, en considération des circonstances particulières dans lesquelles se trouve l'archevêché de Cologne, agrée que Sa Sainteté nomme Msgr de Geissel, évêque de Spire en Bavière, Coadjuteur *cum futura successione* de Msgr l'archevêque baron de Droste et Administrateur de l'archidiocèse, sans que toutefois cette nomination extraordinaire d'une personne qui n'est pas née sujet de Sa Majesté, ou qui a cessé de l'être, ne puisse jamais être alléguée comme exemple en cas d'une nomination future à un évêché dans les Etats du Roi.

2. Mgr le baron de Droste, en conservant l'archevêché de Cologne gardera la revenue attachée à cette dignité en abandonnant toutefois à son Coadjuteur, administrateur de l'archidiocèse, la somme annuaire de 3000 écus de Prusse.

3. La nomination de Msgr de Geissel comme Coadjuteur, *ainsi que son installation comme administrateur de l'archidiocèse de Cologne* auront lieu en vertu d'un bref de Sa Sainteté, qui lui accordera en même temps tous les droits épiscopaux, en conformité à la discipline canonique, dont il aura le libre exercice;

4. Lorsque la nouvelle administration de l'archevêché se trouvera établie, Sa Majesté le Roi fera déclarer par un acte public que les soupçons élevés contre Msgr de Droste et contenus dans la publication ministerielle du 15 Novembre 1837, *d'avoir pris part à des intrigues révolutionnaires*, se sont trouvés entièrement dénués de fondement. Par ce même acte public liberté entière sera rendue à Msgr l'archevêque de choisir pour lieu de résidence tel endroit qui lui conviendra, et même de retourner à Cologne pour y célébrer les fonctions religieuses que l'état de sa santé lui permettra.

5. Les évêques de la monarchie prussienne ayant dû annoncer à Sa Sainteté que Sa Majesté le Roi avait daigné leur permettre de correspondre librement avec le Saint-Siége, cette question doit donc être considérée comme déjà résolue.

6. Quant à l'élection des évêques, les prescriptions de la Bulle *de Salute animarum*, ainsi que le Bref de Pie VII, qui y a rapport, seront toujours scrupuleusement observées dans toute la monarchie.

7. La manière de traiter les mariages mixtes dépendra uniquement de la décision des évêques, et le Gouvernement s'abstiendra d'y intervenir.

8. La doctrine de Hermes, condamnée par Sa Sainteté comme contraire au dogme catholique, ne sera favorisée d'aucune manière par le Gouvernement prussien.

Le soussigné, se flattant d'avoir répondu d'une manière satisfaisante et explicite à la susdite note, saisit avec empressement cette occasion pour prier S. Em. R. d'agréer l'expression réitérée de sa plus haute et respectueuse considération.

F. comte de Bruhl.

Monseigneur,

En remettant ci-joint à V. Em. R. la note par laquelle j'ai l'honneur de répondre à celle qu'Elle a bien voulu m'adresser en date du 23 courant, j'espère que V. Em. la trouvera suffisante et explicite.

Veuillez, Monseigneur, agréer l'hommage de la plus haute et de la plus respectueuse considération avec laquelle j'ai l'honneur d'être

Monseigneur de V. Em. R. le très-humble et très-dévoué serviteur

F. comte de Bruhl.

Rome, 24 Septembre 1841.

Eccellenza!

Ricevo in questo momento la Nota di Vostra Eccellenza responsiva alla mia di jeri, la quale non ha potuto, non incontrare la mia soddisfazione avendone trovato il contenuto sostanzialmente conforme ai reciproci preceduti concerti:

Dopo ciò non mi resta che di presentarle i più sinceri augurj pel prossimo suo viaggio, e felice ritorno in Patria e repeterle i sensi della mia più distinta considerazione e verace stima con cui ho l'onore di rassignarmi

Di Vostra Eccellenza Servitor vero

L. Card. Lambruschini.

Roma, 24 Settembre 1841.